



Der Kreistag

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (13)

Gießen, den 15. April 2013

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

Montag, den 06. Mai 2013, 18:00 Uhr

Bürgerhaus Lollar,

Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen
füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte
ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung für die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 06. Mai 2013:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: ergänzte Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2012
Vorlage: 0573/2012
5. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2013
Vorlage: 0598/2013
6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
Vorlage: 0616/2013
7. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
Vorlage: 0617/2013
8. Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2013
Vorlage: 0622/2013

Sitzungsteil B

9. Unterstützung des Projektes „Kunstleitpfosten“ zur Landesgartenschau 2014;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 22. Januar 2013
Vorlage: 0603/2013
10. Berichtsantrag über die Inanspruchnahme der Kassenkredite für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie der hierzu gezahlten Zinsen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2013
Vorlage: 0606/2013
11. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. März 2013
Vorlage: 0641/2013

12. Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. März 2013
Vorlage: 0649/2013

Sitzungsteil C

13. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in
Gebärdensprache;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 und Initiativantrag der
Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni
2012 - gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012
Vorlage: 0434/2012
14. Einführung einer Informationsfreiheitssatzung;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 29. Januar 2013
Vorlage: 0605/2013
15. Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)
vom 8. April 2013
Vorlage: 0653/2013
16. Stellensituation im Team Asyl;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013
Vorlage: 0654/2013
17. Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 9. April 2013
Vorlage: 0655/2013
18. Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. April 2013
Vorlage: 0658/2013
19. Mitteilungen

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Anmerkung zu den Tagesordnungspunkte 4 bis 8:

Da die hier vorgesehen Nachbesetzungen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen sind kann – wenn niemand widerspricht – die Wahl jeweils en bloc und in offener Abstimmung per Handaufheben vorgenommen werden. Der Ältestenrat hat sich auf dieses Verfahren in seiner Sitzung am 10. April 2013 verständigt. Zudem sollen die Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 vereinbart, dass versucht werden soll, den Bericht zum Berichtsantrag Nr. 0606/2013 bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtausschusses am 2. Mai 2013 zu erstatten. Sollte dies geschehen, wäre eine Abstimmung über den Hauptantrag in der Kreistagssitzung entbehrlich.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 13:

Zum Hauptantrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage 0434/2012) wurde am 21. Juni 2012 ein Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingebracht. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25. Juni 2012 zu Verfahren beschlossen, dass der Hauptantrag solange im Geschäftsgang bleibt, bis das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages vorliegt. Die geforderte Abfrage bei den Beschäftigten des Landkreises Gießen ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat sich am 1. Oktober 2012 konstituiert und die Problematik in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 beraten und dabei Empfehlungen erarbeitet. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2013 die Empfehlungen aufgenommen und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Es muss nun beraten werden, inwieweit sich der Hauptantrag dadurch zwischenzeitlich erledigt hat.



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 06. Mai 2013, 18:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar, die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: ergänzte Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2012
5. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2013
6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
7. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
8. Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffen und Schöffen sowie der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2013
9. Unterstützung des Projektes „Kunstleitpfosten“ zur Landesgartenschau 2014;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. Januar 2013
10. Berichtsantrag über die Inanspruchnahme der Kassenkredite für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie der hierzu gezahlten Zinsen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2013
11. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. März 2013
12. Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. März 2013
13. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache;



Öffentliche Bekanntmachung

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 – gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012

14. Einführung einer Informationsfreiheitssatzung;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 29. Januar 2013
15. Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 8. April 2013
16. Stellensituation im Team Asyl;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013
17. Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. April 2013
18. Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. April 2013
19. Mitteilungen

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Nachbesetzung von Positionen in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage an den Kreistag**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

- 1. in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Manfred Schönewolf
nunmehr die Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger als Vertreterin des
Kreistages für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,**
- 2. in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Inke Spohr-Dorstewitz
nunmehr als sachkundige/n
Einwohner/in der Industrie- und Handelskammer**

in die Schulkommission des Kreisausschusses.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2011 die Mitglieder des Kreistages sowie die sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses gewählt.

Als Vertreter des Kreistages wurde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Manfred Schönewolf als Mitglied in die Schulkommission gewählt. Herr Manfred Schönewolf hat sein Kreistagsmandat niedergelegt und ist somit auch als Mitglied des Kreistages aus der Schulkommission des Kreisausschusses ausgeschieden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in Nachfolge von Herrn Manfred Schönewolf nunmehr die Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger als Mitglied des Kreistages für die Schulkommission vorgeschlagen.

Unter den sachkundigen Einwohner/innen wurde für die Industrie- und Handelskammer Frau Inke Spohr-Dorstewitz als Mitglied in die Schulkommission gewählt.

Frau Inke Spohr-Dorstewitz scheidet zum 1. Dezember 2012 auf eigenen Wunsch aus der Schulkommission aus.

Die namentliche Benennung der Nachfolge wird nachgereicht.

Eine Nachwahl ist möglich, da es sich um eine Mehrheitswahl handelt. Nach § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO kann – wenn niemand widerspricht – diese Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Dr. Christiane Schmahl

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage an den Kreistag**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

- 1. Für die Position nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gießen-Land e. V., anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Kornelia Jitschin nunmehr**

Herr Norman Speier

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (Stellvertreter von Willi Launsbach) des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- 2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für den Landessportbund anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Nina Wüst nunmehr**

Herr Michael Schwesinger

als stellvertretendes beratendes Mitglied (Stellvertreter von Bernhard Ortman) des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sowie deren Stellvertreter/innen des Landkreises Gießen gewählt.

Die Wahl der durch die Institutionen und Verbände vorgeschlagenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gemäß § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO können – wenn niemand widerspricht – diese Wahlen offen und en bloc durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 2. Januar 2013 hat die AWO, Kreisverband Gießen-Land e. V., mitgeteilt, dass Frau Kornelia Jitschin aus dem Kreisvorstand Gießen-Land e. V. ausgeschieden ist und somit ein neuer Stellvertreter für das ordentliche Mitglied, Herr Willi Launspach, im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen zu wählen ist. Die AWO, Kreisverband Gießen-Land e. V., hat mit Schreiben vom 2. Januar 2013 als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Herrn Norman Speier benannt.

Herr Norman Speier wurde bereits in der Kreistagssitzung am 19. September 2011 als stellvertretendes stimmberechtigtes (vom Kreistag vorgeschlagene) Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen als Kandidat für die SPD gewählt. Der AWO, Kreisverband Gießen-Land e. V., ist diese dann eintretende Doppelfunktion bekannt.

Die Geschäftsstelle des Sportkreises Gießen hat mit eMail vom 15. Januar 2013 mitgeteilt, dass Frau Nina Wüst aus dem Vorstand des Sportkreises ausgeschieden ist und somit ein neuer Stellvertreter für das ordentliche beratende Mitglied, Herr Bernhard Ortmann, im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen zu wählen ist. Als neuer Stellvertreter soll Herr Michael Schwesiger gewählt werden. Herr Schwesinger ist Mitglied des Sportkreis-Jugendvorstandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Erster Kreisbeigeordneter
Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage an den Kreistag
--

Beschluss - Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herr Tim van Slobbe nunmehr

Frau Ludmilla Antonov

als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sowie deren Stellvertreter/innen des Landkreises Gießen gewählt. In dieser Kreistagssitzung wurde auch die Satzung für das Jugendamt dahin gehend geändert, dass ein/e Vertreter/in des Kreisausländerbeirates künftig als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mitwirken kann. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Satzungsänderung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19. September 2011 somit auch die Vorschläge des Kreisausländerbeirates (Tim van Slobbe als beratendes Mitglied und Edin Muharemovic als Stellvertreter) mitgewählt.

Die Wahl der durch die Institutionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gemäß § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO können – wenn niemand widerspricht – diese Wahlen offen und en bloc durchgeführt werden.

Mit E-Mail vom 12. Februar 2013 hat die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen mitgeteilt, dass Herr Tim van Slobbe als Vertreter des Ausländerbeirates im Jugendhilfeausschuss aus terminlichen Gründen ausgeschieden ist. In dessen Nachfolge soll nun Frau Ludmilla Antonov als Vertreterin des Ausländerbeirates in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden. Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Edin Muharemovic.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage an den Kreistag**

Beschluss - Antrag:

Der Kreistag wählt für die ausgeschiedene stellvertretende sachkundige Einwohnerin aus dem Bereich „Migrant/innen“ Frau Teresa Martella nunmehr

Frau Gülsen Arslan

in die Frauenkommission.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2011 die Mitglieder des Kreistages sowie die sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses gewählt.

Die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gemäß § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO können – wenn niemand widerspricht – diese Wahlen offen und en bloc durchgeführt werden.

Mit E-Mail vom 12. Februar 2013 hat die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen mitgeteilt, dass Frau Teresa Martella als stellvertretende sachkundige Einwohnerin aus dem Bereich „Migrant/innen“ ausgeschieden ist. In deren Nachfolge soll nun Frau Gülsen Arslan gewählt werden. Ordentliches Mitglied der sachkundigen Einwohner/innen aus dem Bereich „Migrant/innen“ bleibt weiterhin Maria Alves.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Schäfer

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018

Beschluss - Antrag:

Der Kreistag wählt folgende 7 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Gießen:

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Name,Vorname:</u>	<u>Geb.- Datum und -Ort:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>Anschrift:</u>
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Begründung:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist bei den Amtsgerichten alle vier Jahre ein Ausschuss zu bilden, dessen Aufgabe es ist, über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl zu entscheiden und aus den Vorschlagslisten der Gemeinden Schöffeninnen und Schöffen sowie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen zu wählen.

Gemäß § 40 Abs 2 S. 1 GVG sind von den Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte sieben Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichts zu wählen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen in den Vertretungskörperschaften (hier: Kreistag) muss nach § 40 Abs. 3 S. 1 GVG ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erfüllen. Diese qualifizierte Mehrheit für das Wahlverfahren hat zur Folge dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen ist. Grundsätzlich hätte dabei jeder Wähler so viele Stimmen, wie Vertrauenspersonen zu wählen sind. Die Wahl kann aber nach § 55 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO), wenn niemand widerspricht, offen und en bloc vollzogen werden. Dies war in der Vergangenheit im Landkreis Gießen so üblich

und dieses Verfahren sollte auch beibehalten werden. Wie in der Vergangenheit werden als Spiegelbild der Sitzverteilung im Kreistag die Vorschläge der Vorschlagslisten nach Hare-Niemeyer zugeordnet.

Demnach stehen	
der SPD-Fraktion	3 Vorschläge
der CDU-Fraktion	2 Vorschläge
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Vorschlag
der FW-Fraktion	1 Vorschlag

zu.

Die Vorschlagsberechtigten werden geben, bis spätestens 29. April 2013 entsprechende Vorschläge mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und Anschrift gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu unterbreiten.

in der Kreistagssitzung am 2. Juni 2008 wählte der Kreistag für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Gießen Angelika Bartosch, Karl-Heinz Funck, Richard Bayerlein, Heinz Schäfer, Angela Harsche, Heidemarie Gassen und Dr. Christiane Schmahl, und für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Nidda (zwischenzeitlich aufgelöst) Gerhard Rupp und Theodor Martin zu Vertrauenspersonen.

Das Regierungspräsidium Gießen bittet in seinem Schreiben vom 14. Februar 2013 (Posteingang: 18. Februar 2013) zwar um Vorlage bis zum 2. Mai 2013, aufgrund der bereits für den 6. Mai 2013 terminierten Kreistagssitzung wurde am 20. Februar 2013 um entsprechende Fristverlängerung gebeten.

Hinweis:

Die Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen sind von den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen, die Vorschlagslisten für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind von den Jugendhilfeausschüssen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

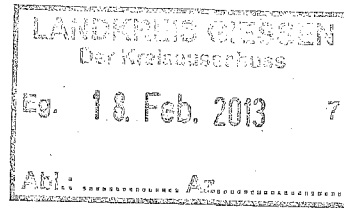
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Verteiler

Thomas Gull
RS

Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg a.d. Lahn

Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35034 Marburg

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 1
35035 Marburg

Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

siehe Verteiler

Geschäftszeichen: I 13 – 25c 06

Bearbeiter/-in: Frau Eidam
Telefon: 0641 303-2175
Telefax: 0641 303-2166
E-Mail: Julika.Eidam@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 14. Februar 2013

Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffen und Schöffen sowie der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2014-31.12.2018

Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretungen und Jugendhilfeausschüsse

Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 01.02.2013,
Az.: IV 1 – 26c 13

Anbei übersende ich Ihnen den o.g. Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Vertrauenspersonen rechtzeitig gewählt werden und den zuständigen Amtsrichtern fristgerecht mitgeteilt werden. Eine Durchschrift der Mitteilung erbitte ich für meine Unterlagen.

Ihre Vorschläge für die zu wählenden Beisitzer bitte ich, mir bis zum **02.05.2013** vorzulegen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich ausdrücklich auf den beige-fügten Erlass.

Im Auftrag

Moritz

Anlage

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7





106000027573

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV 1 – 26 c 13

Regierungspräsidium

Darmstadt

Gießen

Kassel

Dst Nr 0005
Bearbeiter/in Herr Dreßler
Durchwahl (06 11) 353-1536
Fax (06 11) 353-1697
E-Mail ulrich.dressler@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

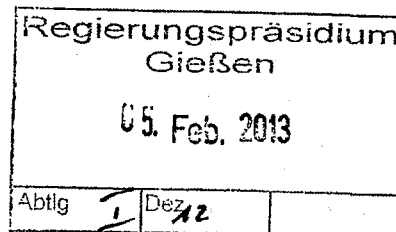
Datum 11 Februar 2013

Magistrat der Stadt
Frankfurt am Main

60311 Frankfurt am Main

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

65183 Wiesbaden



Bildung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen sowie der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 1.1.2014 - 31.12.2018;

Aufstellung der Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretungen und Jugendhilfeausschüsse

Die Amtszeit der zurzeit an den mit Strafsachen befassten Gerichten amtierenden Schöffeninnen und Schöffen sowie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Nach § 45a DRiG führen die ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit die Bezeichnung „Schöffe“.

1. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat anlässlich der anstehenden Neuwahlen
 - gem. § 40 Abs. 3 GVG als oberste Landesbehörde und
 - gem. § 40 Abs. 2 GVG als zuständiges Ressort für die Verwaltungfür die ordnungsgemäße Besetzung des (nichtrichterlichen Teils des) jeweiligen Schöffenwahlausschusses bei den Amtsgerichten Sorge zu tragen. Die Zahl der Amtsgerichte in Hessen wurde auf Grund des Gesetzes zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen vom 16.9.2011 (in GVBl. I S. 409) von „46“ herabgesetzt auf „41“.

1.1. Wahl der 7 Vertrauenspersonen für den jeweiligen Schöffenwahlausschuss (§ 40 Abs. 3 GVG)

Von den Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte sind wie im Jahr 2008 sieben Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschuss des jeweiligen Amtsgerichts zu wählen (§ 40 Abs. 2 S. 1 GVG)

Bei den Amtsgerichten, deren Bezirk sich auf das Gebiet mehrerer Land- bzw. Stadtkreise erstreckt, wird die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den einzelnen Vertretungskörperschaften zu wählen sind, von der „zuständigen obersten Landesbehörde“ bestimmt (§ 40 Abs. 3 S. 3 GVG). Diese Aufschlüsselung habe ich vorgenommen bei den acht Amtsgerichten Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach am Main, Frankfurt am Main, Königstein im Taunus, Büdingen, Fritzlar, und Kassel. Das Amtsgericht Büdingen ist auf Grund der o.a. Novelle des Gerichtsorganisationsgesetzes erstmals betroffen. Grundlage für die Berechnung, welche Vertretungskörperschaft wie viele Vertrauenspersonen zu wählen hat, ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Verwaltungsbezirke im Amtsgerichtsbezirk. Nach § 148 Abs. 1 2. Alt. HGO ist die vom Hessischen Statistischen Landesamt am 30. Juni 2012 festgestellte und im November 2012 veröffentlichte Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden der Bestimmung zu Grunde zu legen. Für die Wahl der Vertrauenspersonen bei den Amtsgerichten ist nach alledem die Aufschlüsselung in der Anlage zu diesem Erlass zu beachten.

Damit die bei den Amtsgerichten zu bildenden Schöffenwahlausschüsse termingerecht zusammentreten können, bitte ich die Regierungspräsidien darauf hinzuwirken, dass in den Kreisen und in den kreisfreien Städten Darmstadt, Offenbach am Main und Kassel die Vertrauenspersonen für die Ausschüsse rechtzeitig gewählt und bis zum 14. Juni 2013 den zuständigen Amtsrichterinnen oder Amtsrichtern mitgeteilt werden. Die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden werden durch diesen Erlass unmittelbar über die vorgenannte Frist informiert.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl der Vertrauenspersonen in der Vertretungskörperschaft ein Quorum von „zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl“ gilt (vgl. § 40 Abs. 3 S. 1 GVG).

1.2. Bestimmung der Verwaltungsbeamtin oder des Verwaltungsbeamten als Beisitzerin oder Beisitzer für den jeweiligen Schöffenwahlausschuss (§ 40 Abs. 2 GVG)

Gem. § 40 Abs. 2 S. 1 GVG gehört jedem Schöffenwahlausschuss eine Verwaltungsbeamtin oder ein Verwaltungsbeamter an. Die Bestimmung dieser Beisitzerinnen bzw. Beisitzer obliegt der Landesregierung nach einer entsprechenden Vorlage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Die Vorschläge für die als Beisitzerin oder als Beisitzer für den jeweiligen Schöffenwahlausschuss zu bestimmende Verwaltungsbeamtin oder zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sind mir von den Regierungspräsidien bis zum 14. Juni 2013 vorzulegen. Der Vorschlag muss für jeden Amtsgerichtsbezirk jeweils eine Beisitzerin oder einen Beisitzer und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter umfassen. Der vorgeschlagene Beamte bzw. die vorgeschlagene Beamtin muss nicht aus dem staatlichen Bereich kommen, sondern kann auch aus dem kommunalen Bereich stammen.

Bei den Amtsgerichten, deren Bezirk über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgeht, soll sich der Vorschlag auf ein gemeinsames Votum der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte stützen.

Für den Bereich der Amtsgerichte Frankfurt am Main und Wiesbaden übermitteln die Stadt Frankfurt am Main und die Landeshauptstadt Wiesbaden die abgestimmten Vorschläge unmittelbar an mich

2. Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass es kraft bundesgesetzlicher Zuweisung zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört, die **Vorschlagslisten zur Durchführung der Schöffen- und Jugendschöffenwahlen für die neue Wahlperiode aufzustellen**

- 2.1. Die Aufstellung der **Vorschlagslisten für die Schöffenwahlen** betrifft alle Gemeinden (§ 36 GVG).

Wie viele Schöffen erforderlich sind und wie viele Schöffenmandate auf die einzelnen Gemeinden entfallen, bestimmt die Justizverwaltung (§ 43 GVG). Das gilt auch für die Frage, bis zu welchem Tag die Vorschlagslisten aufzustellen und bei der zuständigen Amtsrichterin oder dem zuständigen Amtsrichter einzureichen sind (§ 57 GVG)

Wie schon im Jahr 2008 gilt für die Verabschiedung der Vorschlagsliste in der Gemeindevertretung das (durch die GVG-Novelle 2004 abgemilderte) Quorum von „zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl“ (§ 36 Abs. 1 S. 2 GVG)

Für die personelle Zusammensetzung der Vorschlagslisten sind zwei Änderungen des GVG aus dem Jahr 2010 von besonderem Interesse: Nach § 33 Nr. 5 GVG n.F. sollen Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt ungeeignet sind, nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Neu eingeführt wurde eine Vorschrift über die Amtsenthebung von Schöffen, die ihre Amtspflicht gröblich verletzen (§ 51 GVG n.F.); entsprechende Personen sollten natürlich nach Möglichkeit von den Gemeinden erst gar nicht vorgeschlagen werden. § 51 GVG kommt beispielsweise in Betracht bei Verletzung des Beratungsgeheimnisses, bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen und insbesondere auch bei verfassungsfeindlichen Aktivitäten (vgl. BT-Drs 17/3356 S. 16f.).

Zur angemessenen Berücksichtigung von Frauen und Männern wurde eine entsprechende Bestimmung über die Wahl, Ernennung und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in § 44 Abs. 1a DRiG aufgenommen. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf § 36 Abs. 2 GVG und §§ 3, 14 HGIG hingewiesen

- 2.2. Die Aufstellung der **Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahlen** betrifft alle Landkreise und die Gemeinden mit einem Jugendhilfeausschuss (§ 35 JGG)

Auch für die Verabschiedung dieser Vorschlagsliste im Jugendhilfeausschuss gilt das oben beschriebene „Zwei-Drittel-Quorum“ (§ 35 Abs. 3 JGG)

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Frauen wie Männer vorschlagen (§ 35 Abs. 2 JGG; vgl. auch §§ 33a Abs. 1 S. 2, 35 Abs. 5 JGG).

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz. Er wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Ergänzende Informationen zur Schoffenwahl 2013 bietet der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. - Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS) – im Internet (www.schoeffenwahl.de und www.schoeffen.de).

Im Auftrag



(Dreßler)

Anlage - 1 -

Der Kreistag bzw. die Stadtver- ordnetenversammlung in	wählt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in	die angegebene Zahl an Ver- trauenspersonen
---	--	---

Regierungsbezirk Darmstadt

Stadt Darmstadt	Darmstadt	3
Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	6
Stadt Offenbach am Main	Offenbach am Main	3
Stadt Wiesbaden	Wiesbaden	6
Landkreis Bergstraße	Bensheim	7
	Fürth	7
	Lampertheim	7
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Darmstadt	4
	Dieburg	7
Landkreis Groß-Gerau	Groß-Gerau	7
	Russelsheim	7
Hochtaunuskreis	Bad Homburg v.d. Höhe	7
	Königstein im Taunus	3
Main-Kinzig-Kreis	Gelnhausen	7
	Hanau	7
Main-Taunus-Kreis	Frankfurt am Main	1
	Königstein im Taunus	4
	Wiesbaden	1
Odenwaldkreis	Michelstadt	7
Landkreis Offenbach	Langen (Hessen)	7
	Offenbach am Main	4
	Seligenstadt	7
Rheingau-Taunus-Kreis	Bad Schwalbach	7
	Idstein	7
	Rüdesheim am Rhein	7
	Wiesbaden	0
Wetteraukreis	Büdingen	6
	Frankfurt am Main	0
	Friedberg (Hessen)	7

Der Kreistag bzw. die Stadtver-
ordnetenversammlung in

wählt für den Schöffenwahlausschuss
beim Amtsgericht in

die angegebene
Zahl an Ver-
trauenspersonen

Regierungsbezirk Gießen

Landkreis Gießen	Gießen	7
Lahn-Dill-Kreis	Dillenburg	7
	Wetzlar	7
Landkreis Limburg-Weilburg	Limburg a.d. Lahn	7
	Weilburg	7
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Biedenkopf	7
	Kirchhain	7
	Marburg	7
Vogelsbergkreis	Alsfeld	7
	Büdingen	1

Regierungsbezirk Kassel

Stadt Kassel	Kassel	3
Landkreis Fulda	Fulda	7
	Hünfeld	7
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld	7
Landkreis Kassel	Kassel	4
Schwalm-Eder-Kreis	Fritzlar	5
	Melsungen	7
	Schwalmstadt	7
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Frankenberg (Eder)	7
	Korbach	7
	Fritzlar	2
Werra-Meißner-Kreis	Eschwege	7

Eg 27.01.2013



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIESSEN



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0603 7 2013

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 22.01.2013

Unterstützung des Projektes „Kunstleitpfosten“ zur Landesgartenschau 2014

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 25.02.2013 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

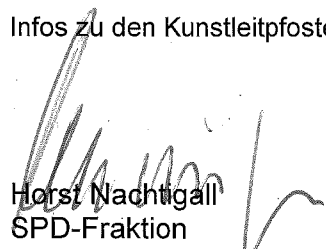
Der Kreistag möge beschließen:

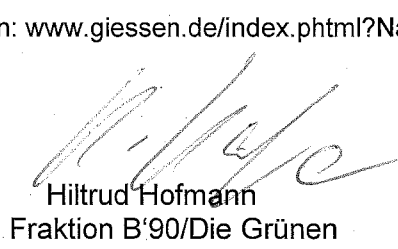
1. Der Landkreis Gießen unterstützt das Projekt „Kunstleitpfosten“ der Universitätsstadt Gießen zur Landesgartenschau 2014 und ist damit einverstanden, dass Kunstleitpfosten begleitend zu den Kreisstraßen auf kreiseigenen Flächen aufgestellt werden. Für den Kreis entstehen dabei keine Kosten.
2. Der Kreistag bittet die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen, sich ebenfalls an diesem Projekt für die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, so dass auch auf ihren öffentlichen Flächen und entlang von Gemeindestraßen bzw. Rad- und Wanderwegen Kunstleitpfosten aufgestellt werden können.

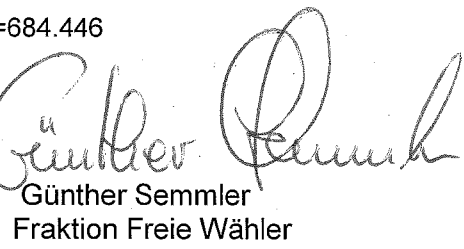
Begründung:

Die Landesgartenschau 2014 soll nicht nur für die Stadt Gießen, sondern für die gesamte Region ein herausragendes Ereignis werden. Um die Einbeziehung des gesamten Kreises zu dokumentieren, eignet sich das Projekt Kunstleitpfosten in hohem Maße. Schon bei der Anreise können die Gäste die Verbundenheit der Region mit der Landesgartenschau erkennen. Alle Bürgerinnen und Bürger können mit geringem finanziellem Aufwand daran teilnehmen, ihrem Einfallsreichtum und ihrer künstlerischen Kreativität freien Lauf lassen.

Infos zu den Kunstleitpfosten: www.giessen.de/index.phtml?NavID=684.446


Horst Nachtigall
SPD-Fraktion


Hiltrud Hofmann
Fraktion B'90/Die Grünen


Günther Semmler
Fraktion Freie Wähler

ag 30.1.2013
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Kreistagsbüro
Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 - 4 10 56

Fax 06 41 - 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0606/12043

Gießen, 30. Januar 2013

Berichtsantrag über die Inanspruchnahme der Kassenkredite für den Zeitraum 2009-2012 sowie der hierfür gezahlten Zinsen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des HFR/KT im Mai 2013 zu berichten:

1. Wie war der Verlauf der Kassenkreditlinien für die Zeiträume von 2009– 2012? Wir bitten, den Jahresverlauf monatsbezogen darzustellen und die jeweils höchste und geringste Inanspruchnahme auszuweisen.
2. Sind in den in Anspruch genommenen Linien auch Zinsdifferenzgeschäfte oder sonstige Transaktionen (z.B. finanzierte Festgeldanlagen mit höheren Zinserträgen zu Lasten niedrigerer Kassenkreditzinsen) enthalten und wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie hoch sind die tatsächlich gezahlten jahresbezogenen Zinsen (mit Angabe des durchschnittlichen Zinssatzes) für kurzfristige Kassenkredite in den Jahren 2009 bis 2012?

Begründung:

Die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie zeigt den exakten Verlauf des jeweiligen Haushaltsvollzuges auf. Rückschlüsse auf den wirklichen Haushaltsverlauf und die Höhe des erforderlichen genehmigten Kassenkredits können mit diesen Informationen gewonnen werden. Gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem „Schutzschirmvertrag“ besteht hier seitens der Kreistagsabgeordneten ein erhöhter Informationsbedarf.

Weiterer Vortrag erfolgt ggfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011

Beschluss - Antrag:

1. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO, der im Beteiligungsbericht enthalten ist, zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, die Tätigkeiten derzeit nicht an private Dritte zu übertragen.

Begründung:

1. Beteiligungsbericht

In der Hessischen Gemeindeordnung ist in § 123a geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Diese Vorgabe gilt entsprechend auch für den Landkreis Gießen, um Kreistag und Öffentlichkeit zu informieren. Der Bericht soll unter anderem Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe und den Geschäftsverlauf enthalten.

Nachdem der Landkreis Gießen für die Jahre 2005 bis 2007 einen zusammenfassenden Bericht und für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 jeweils eine Fortschreibung erstellt hat, erfolgt mit diesem Bericht die erneute Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2011.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises einschließlich der Tochterunternehmen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit geht der Bericht über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus. Während der Gesetzgeber nur einen Bericht über privatrechtliche Beteiligungen mit einem Anteil von über 20% vorsieht, werden im Bericht des Landkreises Gießen alle unmittelbaren und alle wesentlichen mittelbaren Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen. Damit leistet der Beteiligungsbericht einen Beitrag zur Transparenz im Bereich kommunalwirtschaftlichen Handelns.

2. Prüfung wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter den Bestandsschutz fallen, soll zudem politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden oder nicht.

Die Prüfung erfolgt auf Empfehlung des Regierungspräsidenten für die Kreisverwaltung seit dem Bericht über das Geschäftsjahr 2010 jährlich mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Das Ergebnis der Prüfung wird in zusammengefasster Form im Beteiligungsbericht dargestellt.

Aus dem zusammenfassenden Bericht ergibt sich, dass die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung in den dargestellten Fällen erfüllt sind. Insofern ist es nicht zwingend, bestimmte Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen bzw. sich von bestimmten Beteiligungen zu trennen.

Anmerkung:

Im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 wird auf eine Zusammenfassung der Lageberichte in der Darstellung der Geschäftsentwicklung der einzelnen Beteiligungen verzichtet. Stattdessen werden die kompletten Lageberichte oder gekürzte Fassungen der Lageberichte im Anhang des Beteiligungsberichtes dargestellt.

Die Stabsstelle Controlling regt aus Wirtschaftlichkeitsgründen an, die Anzahl der in Papierform bereitzustellenden Exemplare des Beteiligungsberichtes zukünftig zu reduzieren. Da die Mandatsträger im Regelfall Zugriff über das Parlamentsinformationssystem auf bereitgestellte Dokumente haben, könnte die Anzahl der ausgedruckten Versionen z.B. auf den Kreisausschuss und 2 Ausfertigungen je Fraktion/Gruppe begrenzt werden. Ansonsten sollten Papierversionen des Beteiligungsberichtes nur noch in Ausnahmefällen und auf spezielle Anfrage hin erhältlich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser - Neissner

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011



Vorwort

Mit der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht der Landkreis Gießen zum sechsten Mal einen Beteiligungsbericht. Durch den Bericht wird die Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen dokumentiert und transparent gemacht.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung können öffentliche Aufgaben auch außerhalb der Kernverwaltung erledigt werden. Der Landkreis Gießen bedient sich hierzu verschiedener Gesellschaften und Verbände bzw. anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an denen er unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Diese Organisationen umfassen ein breites Themenspektrum, wie Entsorgung, Versorgung und Verkehr, Beschäftigungsförderung, Wirtschaftsförderung, Natur, Tourismus und Kultur. Somit leisten die Beteiligungen wichtige Beiträge für die kommunale Daseinsvorsorge.

Optimierungsprozesse, rechtliche Änderungen oder sich wandelnde Bedürfnisse können zu Änderungen des Beteiligungsportfolios führen. Es gilt, die Bedürfnisse der Menschen und der Region wahrzunehmen, Handlungsschwerpunkte zu setzen und machbare Lösungen zu entwickeln. Denn den Wünschen der Bürger und Bürgerinnen stehen die knappen finanziellen Ressourcen gegenüber. In diesem Sinne ist es notwendig, dass die Beteiligungen leistungsfähig und wirtschaftlich arbeiten.

Mit dem Beteiligungsbericht erhalten die politischen Gremien und die Verwaltung ein umfassendes Bild über die Betätigung der Beteiligungen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Entscheidungs- und Mandatsträger bei ihren Steuerungs- und Kontrollaufgaben im Hinblick auf die Beteiligungen mit verlässlichen und geeigneten Informationen zu unterstützen. Zudem werden interessierten Bürgern und Bürgerinnen Einblicke in die Betätigung und die Struktur der Beteiligungen des Landkreises Gießen ermöglicht.

In dem Beteiligungsbericht des Landkreises Gießen werden die Eckdaten auf Grundlage der Abschlüsse 2011 und 2010 aufbereitet. Die Erstellung und Veröffentlichung richtet sich nach § 123a HGO, wobei der vorliegende Bericht über die Forderung des § 123a HGO sogar hinaus geht, da er nicht nur auf die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts eingeht.

Der Beteiligungsbericht 2011, den ich Ihnen als interessante Lektüre und Informationsquelle empfehle, kann über das Internetportal des Landkreises Gießen unter www.lkqi.de → Verwaltung & Politik → Beteiligungsbericht abgerufen werden.

Gießen, im März 2013

Anita Schneider
Landrätin



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	6
1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes.....	6
1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	7
1.3. Beteiligungsbegriff	8
2. Beteiligungen des Landkreises Gießen im Überblick	9
2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen.....	9
2.2. Beteiligungsstruktur zum 31.12.2011.....	11
2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2011	12
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen.....	13
3.1. Entsorgung, Versorgung und Verkehr.....	13
3.1.1. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH.....	13
3.1.2. ZAUG Recycling GmbH (ZR).....	17
3.1.3. ZR Holzrecycling GmbH.....	22
3.1.4. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	25
3.1.5. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	31
3.1.6. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG).....	36
3.1.7. ovag Energie AG.....	40
3.1.8. ovag Netz AG	44
3.1.9. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	48
3.1.10. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	52
3.1.11. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV).....	57
3.2. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges	63
3.2.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufs- bildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH)	63
3.2.2. GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH i. L.....	69
3.2.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG).....	72
3.2.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH	76
3.2.5. Sparkassenzweckverband Gießen	81
3.2.6. Sparkasse Gießen.....	83
3.2.7. ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	88

3.3. Natur, Tourismus und Kultur.....	93
3.3.1. Stadttheater Gießen GmbH.....	93
3.3.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH	98
3.3.3. Wasserverband Nidda	103
3.3.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus	106
3.3.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	110
4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger sonstiger Mitgliedschaften	119
4.1.2.1. Region GießenerLand e.V.	119
4.1.2.2. MitteHessen e.V.	123
4.1.2.3. Lahntal Tourismus Verband e.V.....	127
4.1.3. Bestellung von Sicherheiten und Gewährleistungen für sonstige Mitgliedschaften	130
4.2. Jobcenter Gießen	131
4.3. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.....	134
5. Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung	137
6. Anhang	142
6.1. Anhang allgemein.....	142
6.1.1. Rechts- und Organisationsformen.....	142
6.1.2. Begriffsdefinitionen.....	144
6.1.3. Gesetzliche Grundlagen.....	147
6.1.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	147
6.1.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	154
6.2. Anhang - Lageberichte.....	155
6.2.1. Lagebericht ZAUG Recycling GmbH - gekürzte Fassung - Ergänzung zu Kapitel 3.1.2.....	155
6.2.2. Konzernlagebericht OVVG - Ergänzung zu Kapitel 3.1.5.	157
6.2.3. Lagebericht Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke - Ergänzung zu Kapitel 3.1.10.....	167
6.2.4. Lagebericht Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.1.11.....	176

6.2.5. Lagebericht „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung - Ergänzung zu Kapitel 3.2.1.....	196
6.2.6. Lagebericht Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH gekürzte Fassung - Ergänzung zu Kapitel 3.2.3.	210
6.2.7. Lagebericht RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.4.....	227
6.2.8. Lagebericht Sparkasse - Ergänzung zu Kapitel 3.2.6.....	230
6.2.9. Lagebericht ekom21 – KGRZ Hessen - Ergänzung zu Kapitel 3.2.7.....	246
6.2.10. Lagebericht Stadttheater Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.1.	270
6.2.11. Lagebericht Region Vogelsberg Touristik GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.2.....	287
6.2.12. Jahresbericht Zweckverband Hoher Vogelsberg - Ergänzung zu Kapitel 3.3.5.....	299

1. Allgemeines

1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll den Kreisgremien, der Verwaltung und der Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage über die Beteiligungen des Landkreises Gießen an die Hand gegeben werden.

Der Beteiligungsbericht gliedert sich in **sechs Teile**:

Der **erste Teil** enthält allgemeine Informationen über die kommunalrechtlichen Voraussetzungen und die Definition des Beteiligungsbegriffs.

Im **zweiten Teil** sind die Beteiligungen und die Kapitalanteile des Landkreises Gießen im Überblick dargestellt. In diesem zweiten Teil werden auch die Änderungen im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 berücksichtigt.

Der **dritte Teil** enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen bestehenden Beteiligungen für das Jahr 2011. Dabei werden die Beteiligungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten in drei Gruppen gegliedert:

- Entsorgung, Versorgung und Verkehr
- Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und sonstiges
- Natur, Tourismus und Kultur

Die Darstellung der einzelnen Beteiligungen ist im Allgemeinen durch folgende Struktur gekennzeichnet:

- Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Organe der Beteiligungen
- Auswirkung auf den Kreishaushalt und Gewährung von Sicherheiten
- Daten zur Rechnungsprüfung
- Geschäftsentwicklung

In den Aufstellungen betreffend die Auswirkungen auf den Kreishaushalt werden nur diejenigen Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Gießen und den Beteiligungen dargestellt, die direkt aus dem gesellschaftlichen Verhältnis resultieren. Die aufgrund von Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und dem Landkreis Gießen geleisteten Entgelte sind nicht berücksichtigt.

Die Geschäftsentwicklung umfasst im Allgemeinen die Kurzfassungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählte Kennzahlen. Die Lageberichte sind im Anhang des Beteiligungsberichtes enthalten.

Grundsätzlich beziehen sich die Daten auf das Jahr 2011. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden bei der Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen auch die Jahre 2009 und 2010 berücksichtigt. Ferner werden wesentliche - vor allem personelle - Änderungen des Jahres 2012 als nachrichtliche Ergänzungen aufgeführt.

Der **vierte Teil** bezieht sich auf sonstige Mitgliedschaften, das Jobcenter und eine Stiftung.

Der **fünfte Teil** bezieht sich auf die Prüfung nach § 121 Abs. Hessische Gemeindeordnung.

Der **sechste Teil** beinhaltet Anhangsangaben, d.h. Definitionen von Rechtsformen, Begriffsdefinitionen und relevante Gesetzestexte sowie die vorliegenden Lageberichte.

1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens und durch den § 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützt. Die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften umfasst alle Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Planungshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Steuerhoheit, Rechtsetzungshoheit und Finanzhoheit werden den Kommunen garantiert. Somit kann die Kommune eigenverantwortlich entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestaltet.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besteht für einen Landkreis die Möglichkeit der **wirtschaftlichen Betätigung**, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde bzw. des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird** oder erfüllt werden kann (Subsidiaritätsvorbehalt).

Gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO gilt, dass Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ohne den Subsidiaritätsvorbehalt zulässig sind.

In § 121 Abs. 2 HGO sind die Tätigkeiten genannt, die gemäß ausdrücklicher Regelung nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Es handelt sich um Tätigkeiten

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Dies bedeutet, dass nur Tätigkeiten, die nicht unter den Negativkatalog nach § 121 Abs. 2 HGO fallen, als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Traditionelle Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge genießen den besonderen Schutz des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Durch § 121 Abs. 8 HGO wird eine Kommune gezwungen, wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass möglichst ein Überschuss für den Haushalt erzielt wird, sofern der öffentliche Zweck dies zulässt.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf:

- Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen vorliegen.
- Die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde müssen auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein.
- Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan.
- Es muss gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 % der Anteile beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 4 HGO).

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

1.3. Beteiligungsbegriff

Laut § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Das Gemeindefinanzierungsrecht fasst den Beteiligungsbegriff weiter als das Handelsgesetzbuch. So regelt § 126 HGO, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ setzt offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs.1 HGB oder des § 121 HGO handeln muss.

Auf dieser Annahme basiert die weite Fassung des Beteiligungsbegriffs des Landkreises Gießen.

Beteiligungen grenzen sich durch organisatorische Selbstständigkeit und eine eigenständige Buchhaltung von der Kernverwaltung ab. Der vorliegende Beteiligungsbericht bezieht sich auf

- privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten und
- Vereine und Verbände
- Stiftungen
- Jobcenter

Vereine und Verbände – mit Ausnahme der Zweckverbände – sowie Stiftungen und das Jobcenter werden jedoch in diesem Bericht als Beteiligungen im weiteren Sinne betrachtet.

Die für den Landkreis Gießen bislang relevanten Rechtsformen werden im Anhang erläutert.

2. Beteiligungen des Landkreises Gießen im Überblick

2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2011

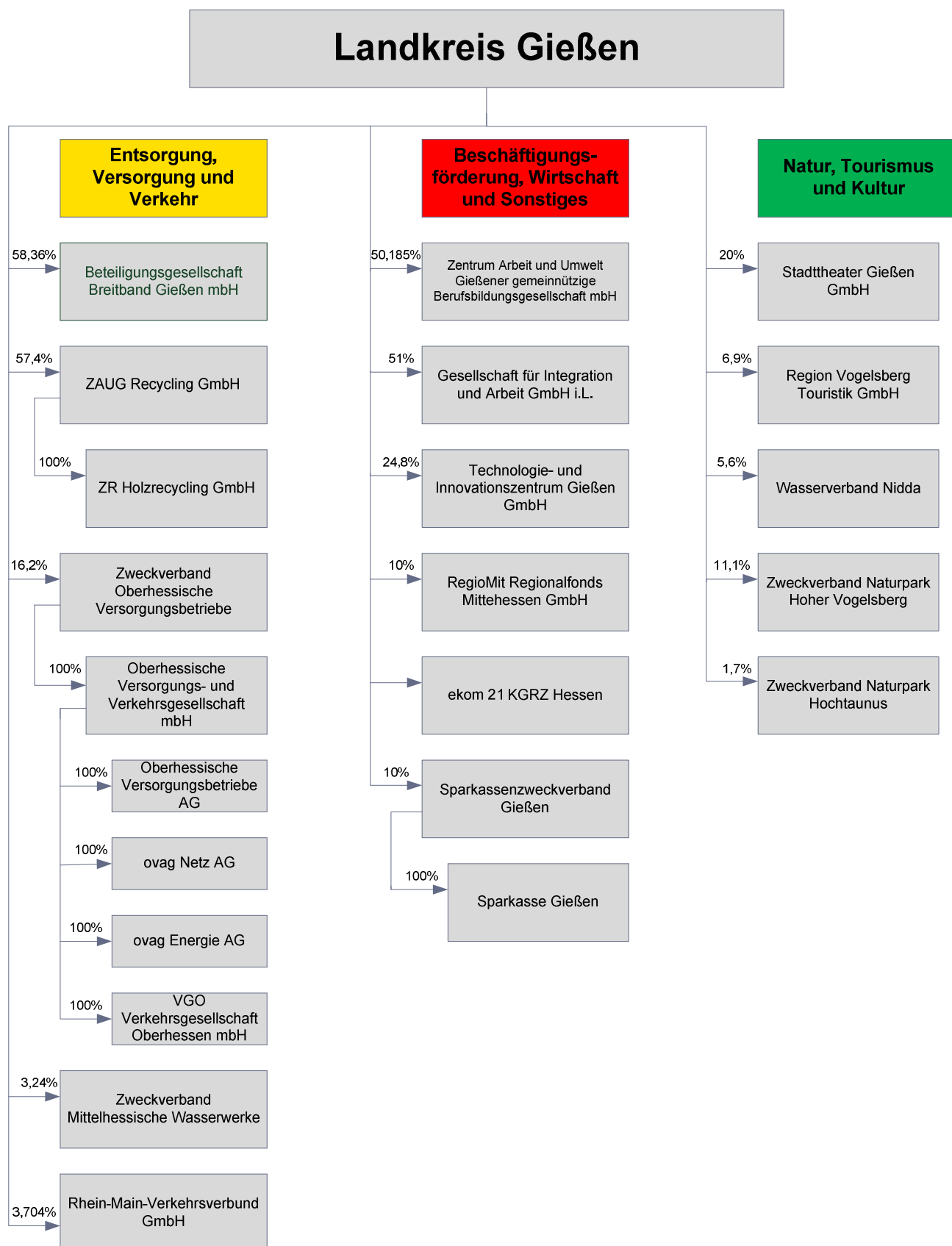
Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Umsatzerlöse	Personalkosten	Jahresergebnis
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH	unmittelbar	58,36	25	31	144	0	0	0	-6
ZAUG Recycling GmbH	unmittelbar	57,4	200	1.781	6.667	3.369	17.240	3.642	321
ZR Holzrecycling GmbH	mittelbar	57,4	50	-148	326	36	492	167	1
Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen GmbH	unmittelbar	51	25	27	30	0	0	0	0
ZAUG g GmbH Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen	unmittelbar	50,185	271	1.645	4.158	1.933	6.900*	4.238	-5
Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	unmittelbar	24,8	71	699	5.044	4.862	703	232	67
Stadttheater Gießen GmbH	unmittelbar	20	26	36	2.509	0	1.311	11.619	36
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	unmittelbar	16,2	133.912	137.224	175.569	169.969	17.543	315	4.162
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzern)	mittelbar	16,2	148.000	237.440	444.263	289.127	415.043	52.751	8.962
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	mittelbar	16,2	100.000	149.945	250.009	191.699	47.417	13.237	14.830
ovag Energie AG	mittelbar	16,2	50.000	58.175	111.057	37.814	279.607	4.134	3.091
ovag Netz AG	mittelbar	16,2	1.600	15.963	46.622	13.075	173.819	29.937	-11.418
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	mittelbar	16,2	300	300	12.751	232	25.625	2.336	-3.668

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2011

Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Umsatzerlöse	Personalkosten	Jahresergebnis
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Regio Mit Regionalfonds Mittelhessen GmbH	unmittelbar	10	100	1.540	1.552	802	248*	0	34
Sparkassenzweckverband	unmittelbar	10							
Sparkasse Gießen	mittelbar	10		118.440	1.904.595	53.444	102.398*	26.741	3.642
Region Vogelsberg Touristik GmbH	unmittelbar	6,9	144	172	214	8	207	157	22
Rhein-Main Verkehrsverbund	unmittelbar	3,704	690	2.172	32.700	9.533	46.029*	9.059	0
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	unmittelbar	3,24	18.000	24.943	59.328	55.160	18.998	7.997	31
ekorn 21 – KGRZ Hessen	unmittelbar		11.600	35.485	78.412	18.059	70.912	28.420	-723

* Gesamtleistung incl. Zuwendungen

2.2. Beteiligungsstruktur zum 31.12.2011



2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2011

Die Zusammensetzung der Beteiligungen des Landkreises ist nicht starr, sondern ist durch einen Prozess des Wandels gekennzeichnet.

Nachdem die Gesellschaft für Integration und Arbeit mbH (GIAG) in der bisherigen Form zum 31.12.2010 endete, die Tätigkeit im Jobcenter ab 2011 fortgeführt wird und die Liquidation der GIAG am 14.01.2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, wurde das Ende der Liquidation und die Löschung der Gesellschaft am 11.01.2013 dem Amtsgericht gemeldet.

Nach Gründung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH am 30.09.2011 erfolgte am 13.04.2012 die Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft an der Breitband Gießen GmbH, indem das Stammkapital der Gesellschaft von 25.500,00 € auf 50.0000 € erhöht wurde und der neu gebildete Geschäftsanteil im Nennbetrag von 24.500,00 € von der Beteiligungsgesellschaft übernommen wurde. Die Breitband Gießen GmbH wurde am 09.03.2011 durch die WL Holding GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften durchzuführende Bedarfsermittlung und anschließende Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen sowie die Erstellung und Betreuung der Netze durch Dritte im Landkreis Gießen.

Am 10.09.2012 hat der Kreistag beschlossen, den Servicebetrieb Landkreis Gießen zu gründen. Der Eigenbetrieb wird ab dem 01.01.2013 für das Gebäudemanagement und weitere Dienstleistungen im Landkreis Gießen zuständig sein. Zweck des Servicebetriebs ist ein wirtschaftliches, sozialverträgliches, ökologisches und ressourcenschonendes Gebäudemanagement der kreiseigenen sowie dem Landkreis Gießen zur Nutzung überlassenen Liegenschaften sowie Dienstleistungen rund um Schule und Verwaltung.

Für das Regionalmanagement in Mittelhessen ergibt sich im Zuge einer inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Vereins ab 2013 eine neue Organisationsstruktur. Die wesentlichen organisatorischen Änderungen sind, dass das zukünftige Regionalmanagement hauptamtlich in der Rechtsform einer GmbH agieren wird. Der Verein wird als Förderverein weiterbestehen bleiben und unter dem Dach des mittelhessischen Regionalmanagement agieren, dabei aber selbst Gesellschaftsanteile der GmbH halten. Somit kann er Einfluss auf die Geschicke der GmbH nehmen. Der Landkreis Gießen wird Mitglied in der GmbH. Die Stammkapitaleinlage für den Landkreis Gießen beträgt 1.351,00 €.

Am 12.12.2011 hat der Kreistag den Beschluss gefasst dem MRE (Multiresistente Erreger)-Netz Mittelhessen und Förderverein MRE-Netz Mittelhessen beizutreten. Die Gründung erfolgte im März 2012. Es handelt sich um eine Plattform, über die der Informationsaustausch, Fortbildungen und bedarfsgerecht praktische Hilfestellungen angeboten werden sollen. Zielsetzung ist, die steigende Zahl von Infektionen durch multiresistente Erreger zu bekämpfen und Patienten besser zu schützen. Das Land Hessen hat die Initiative im Jahr 2012 mit 24.000 € unterstützt.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen

3.1. Entsorgung, Versorgung und Verkehr

3.1.1. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1828
E-Mail: hans-otto.gerhard@lkgi.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften durchzuführende Bedarfsermittlung und anschließende Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen sowie die Erstellung und Betreuung der Netze durch Dritte im Landkreis Gießen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform

GmbH

Gründung

30.09.2011

Satzung

30.09.2011

Handelsregister

HRB 7663

Kapital

Stammkapital 25.000 €

Gesellschafter

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> % in 2011	<u>Anteil</u> % in 2012
Landkreis Gießen	58,36%	52,81%
Stadt Allendorf (Lumda)	2,78%	2,78%
Gemeinde Biebertal	2,78%	2,78%
Gemeinde Buseck	2,78%	2,78%
Gemeinde Fernwald	2,78%	2,78%
Stadt Gießen	2,78%	2,78%
Stadt Grünberg	2,78%	2,78%
Gemeinde Heuchelheim (ab 2012)		2,78%
Stadt Hungen	2,78%	2,78%
Gemeinde Langgöns	2,78%	2,78%
Stadt Laubach	2,78%	2,78%
Stadt Lich	2,78%	2,78%
Stadt Lollar	2,78%	2,78%
Stadt Pohlheim (ab 2012)		2,78%

**Fortsetzung
Gesellschafter**

Gemeinde Rabenau	2,78%	2,78%
Gemeinde Reiskirchen	2,78%	2,78%
Stadt Staufenberg	2,78%	2,78%
Gemeinde Wettenberg	2,78%	2,78%

Beteiligungen

Nachrichtlich – ab dem 13.04.2012: Breitband Gießen GmbH (49%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen
Annette Bergen-Krause, Bürgermeisterin Stadt Allendorf (Lumda)
Thomas Bender, Bürgermeister Gemeinde Biebertal
Erhard Reinl, Bürgermeister Gemeinde Buseck
Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin Stadt Gießen
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg
Rainer Wengorsch, Bürgermeister Stadt Hungen
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister Stadt Lollar
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau
Holger Sehr, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen
Peter Gefeller, Stadt Staufenberg
Thomas Brunner, Gemeinde Wettenberg
Horst Nachtigall, Vertreter der Kreistagsfraktion SPD
Mathias Fritz, Vertreter der Kreistagsfraktion CDU
Geronimo Sanchez Miguel, Vertreter der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Marcus Leopold, Vertreter der Kreistagsfraktion Freie Wähler

Nachrichtlich:

<i>Lars Burkhard Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim</i>	<i>ab 13.01.2012</i>
<i>Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Stadt Pohlheim</i>	<i>ab 13.01.2012</i>
<i>Karl Kräter, Beigeordneter Gemeinde Reiskirchen</i>	<i>ab 06.09.2012</i>
<i>Holger Sehr, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen</i>	<i>bis 05.09.2012</i>

Geschäftsführer

Anita Schneider

Nachrichtlich:

<i>Bernd Klein, Lich</i>	<i>ab 15.02.2012</i>
<i>Anita Schneider</i>	<i>bis 15.02.2012</i>

Es erfolgt keine Vergütung für die Tätigkeit als Geschäftsführer.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011
Ausgaben	
Einzahlung Stammkapital	14.590 €

Es bestanden im Jahr 2011 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH nicht bestellt.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2012 wurde der Gesellschaftsanteil des Landkreises in drei Teile geteilt und 2,78 % in Höhe von 694 € an die Gemeinde Heuchelheim und 2,78 % in Höhe von 694 € an die Stadt Pohlheim veräußert.

Ferner erfolgte zum 13.04.2012 eine Beteiligung an der Breitband Gießen GmbH. Der Kaufpreis für diese Beteiligung wurde entsprechend dem Gesellschafteranteil an der Beteiligungsgesellschaft durch die Gesellschafter erbracht. Für den Landkreis Gießen ergab sich daraus eine Zahlung in Höhe von 12.937,96 €.

Daten zur Rechnungsprüfung

Auf Grundlage einer auf drei Jahre befristeten Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision des Landkreises Gießen. Die Prüfung ist für das 1. Halbjahr 2013 vorgesehen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	EB
AKTIVA	T€	T€
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	0	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	25
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	139	0
	0	0
Bilanzsumme	144	25
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Kapitalrücklage	12	
III. Jahresüberschuss	-6	0
B. Rückstellungen	5	0
C. Verbindlichkeiten	108	0
Bilanzsumme	144	25

Gewinn- und Verlustrechnung	2011
	T€
Abschreibungen	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6
Betriebsergebnis	-6
Zinsaufwendungen	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6
Sonstige Steuern	0
Jahresergebnis	-6

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011
Eigenkapitalquote I	21,53%
Eigenkapitalquote II	21,53%
Liquidität 2. Grades	127,43%
Cashflow	-5 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-19,35%
Gesamtkapitalrentabilität	-4,17%

Sonstige Kennzahlen	2011
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	0

3.1.2. ZAUG Recycling GmbH (ZR)

ZAUG Recycling GmbH
Fischbach 5
35418 Buseck
Telefon 06408/907010
Telefax 06408/907029



Unternehmenszweck

- 1) Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung sowie der Abfallverwertung, Aufbau und Unterhaltung von Logistiksystemen zur Erfassung und zum Transport von Abfällen; Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Sortierung und mechanischen Behandlung von Abfällen sowie von Anlagen zur Demontage zum Zwecke der Gewinnung von hochwertigen Bauteilen aus Elektro- und Elektronikgeräten;
- 2) Handel mit gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten sowie mit Wertstoffen aus der Abfallaufbereitung;
- 3) Betreiben von Reparaturwerkstätten zur Wiederverwendung von hochwertigen Gütern;
- 4) Förderung der technischen Entwicklung in den Bereichen Energie-, Gesundheits- und Umwelttechnik einschließlich der Planung, Konzeptionierung, Konstruktion und Erstellung von Geräten, Anlagen und Zubehör einschließlich des Vertriebes;
- 5) alle weiteren für die ordentliche Durchführung des Recyclings erforderlichen Tätigkeiten.
- 6) Die Gesellschaft hat bei der Ausübung dieser Tätigkeiten auf die den Gesellschaftern obliegenden Verpflichtungen und Zwecke zu achten. Dabei hat sie insbesondere: Die abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen und Vorgaben des Landkreises Gießen im Rahmen seiner Tätigkeit als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft zu beachten. Ebenfalls sind die gemeinnützigen Zwecke der Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH, wie zum Beispiel der Arbeitstherapie, Umschulung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beschäftigung und Vermittlung angemessen zu beachten. Hierzu stellt die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten, Personal und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- 7) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und sich an solchen Unternehmen in jeder Form beteiligen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ZAUG Recycling GmbH liegt im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	21.12.1999
Satzung	Fassung vom 12.09.2006
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 3432
Kapital	Stammkapital 200.000 €

Gesellschafter

Landkreis Gießen	57,4 %
Remondis GmbH	25,1 %
Klaus Müller	17,5 %

Zum Gründungszeitpunkt waren der Landkreis Gießen zu 74% und die Firma ZAUG gGmbH zu 26% Gesellschafter. Mit notariellem Vertrag vom 18.12.2001 wurden die Anteile der Firma ZAUG gGmbH vollständig vom Landkreis übernommen. Am 25.08.2005 wurden 17,5% der Anteile durch den Geschäftsführer, Herrn Klaus Müller erworben. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden weitere 25,1% der Anteile durch den Landkreis Gießen angeboten. Diese wurden durch die Firma Remondis GmbH & Co KG erworben und der Kauf mit notariellem Vertrag vom 12.09.2006 vollzogen.

Beteiligungen

ZR Holzrecycling GmbH, Gießen (100 %)

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**Vertreter des Landkreises Gießen

Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordnete	ab 27.07.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	bis 26.07.2011

Verwaltungsrat

Gerald Dörf	Landkreis Gießen	ab 20.06.2011
Peter Pilger	Landkreis Gießen	ab 20.06.2011
Anette Henkel	Landkreis Gießen	bis 19.06.2011
Heike Habermann	Landkreis Gießen	ab 20.06.2011
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen	bis 19.06.2011
Kurt Hillgärtner	Landkreis Gießen	
Christel Gontrum	Landkreis Gießen	ab 20.06.2011
Siegbert Damaschke	Landkreis Gießen	bis 19.06.2011
Mathias Fritz	Landkreis Gießen	
Helmut Witzel	Landkreis Gießen	bis 19.06.2011
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordnete (nicht stimmberechtigt)	Landkreis Gießen	ab 27.07.2011
Andrea Kaup (nicht stimmberechtigt)	Landkreis Gießen	bis 26.07.2011
Jörg Detlof	Remondis	
Georg Eicker	Remondis	

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung in ihrer Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Der Verwaltungsrat befasst sich für die Geschäftsführung beratend mit Grundsatzfragen der Unternehmensentwicklung, der Wirtschaftsplanung, des Controllings und dem entsprechenden Abschlussbericht.

Geschäftsführer

Klaus Müller

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Landkreis Gießen hat der ZAUG Recycling GmbH im Jahr 2001 eine Liquiditätshilfe gewährt, die gemäß einer Rückzahlungsvereinbarung zu tilgen ist und zu marktüblichen Zinsen abgerechnet wird. Im Jahr 2009 wurde die Restschuld der ZAUG Recycling GmbH in Höhe von 25.000 € getilgt.

	2011	2010	2009
Einnahmen			
Schuldzinsen aus der Liquiditätshilfe			343,12 €
Tilgung Liquiditätshilfe			25.000,00 €
Dividende	60.395,56 €	48.316,45 €	

Es bestanden in den Jahren 2009 bis 2011 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Aus dem Jahr 2004 stammt eine Patronatserklärung in Höhe von 220.000,00 €. Mit dieser Erklärung hat der Landkreis Gießen die Verpflichtung übernommen, dafür Sorge zu tragen, dass die ZAUG Recycling GmbH in der Zeit, in der sie die Kredite bei der Volksbank Wißmar in Höhe von ursprünglich 220.000,00 € einschließlich der Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt hat, in der Weise geleitet wird, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten fristgemäß nachzukommen. Ansonsten wurden keine direkten Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen durch den Landkreis Gießen zugunsten der ZAUG Recycling GmbH bestellt.

Allerdings wurde im Geschäftsjahr 2010 von der Firma ZAUG Recycling GmbH eine Bürgschaft in Höhe von 25 TEUR gegenüber der Sparkasse Gießen übernommen. Die Bürgschaft dient der Absicherung der Finanzierung eines Schredders von ZR Holzrecycling GmbH. Ferner wurde mit Datum vom 15.02.2007 eine Rangrücktrittserklärung über den Saldo per 31.12.2006 in Höhe von 244 TEUR abgegeben. Die Forderungen der ZAUG Recycling GmbH gegenüber der ZR Holzrecycling betragen bis zum 31.12.2011 234 TEUR. Die Forderungen wurden in Höhe von 127 TEUR wertberichtigt. Dem stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 TEUR gegenüber.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja
Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

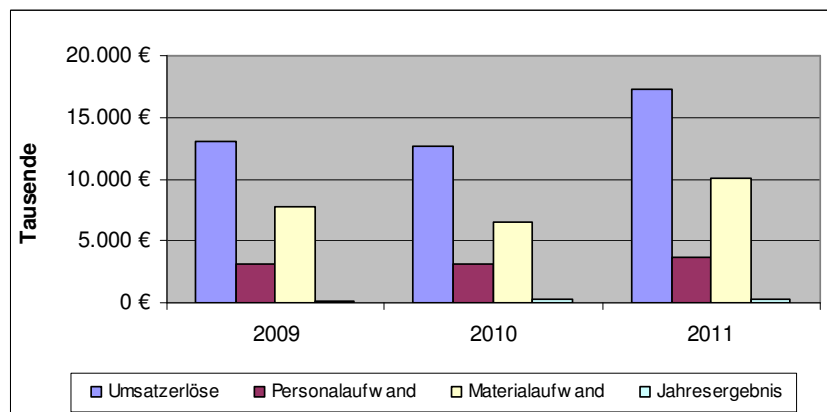
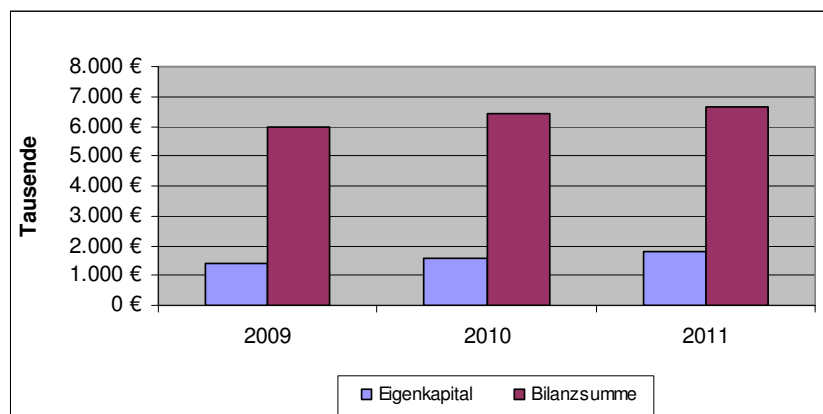
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	3.306	3.313	2.940
II. Finanzanlagen	63	77	95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	361	138	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.491	2.840	2.293
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	397	6	540
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49	54	54
Bilanzsumme	6.667	6.428	5.955
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200	200	200
II. Rücklagen	883	883	883
III. Gewinnvortrag	377	247	167
IV. Jahresüberschuss	321	255	180
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Rückstellungen	213	219	226
D. Verbindlichkeiten	4.673	4.624	4.299
Bilanzsumme	6.667	6.428	5.955

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	17.240	12.601	13.056
Bestandsveränderungen	224	105	-30
Sonstige betriebliche Erträge	661	740	1.114
Gesamtleistung	18.125	13.446	14.140
Materialaufwand	-10.051	-6.551	-7.689
Personalaufwand	-3.642	-3.160	-3.161
Abschreibungen	-686	-554	-519
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.094	-2.633	-2.328
Betriebsergebnis	652	548	443
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinserträge	2	4	26
Zinsaufwendungen und Abschreibungen Finanzanl.	-164	-169	-190
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	490	383	279
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-148	-108	-81
Sonstige Steuern	-21	-20	-18
Jahresergebnis	321	255	180

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	26,71%	24,66%	24,01%
Anlageintensität	50,53%	52,74%	50,97%
Liquidität 2. Grades	101,98%	95,87%	101,23%
Anlagedeckungsgrad 2	78,30%	73,78%	72,69%
Investitionen	683 T€	927 T€	340 T€
Abgänge Anlagevermögen	-86 T€	-301 T€	-196 T€
Cashflow	1.007 T€	809 T€	699 T€
Eigenkapitalrentabilität	18,02%	16,09%	12,59%
Gesamtkapitalrentabilität	7,27%	6,60%	6,21%
Umsatzrentabilität	2,81%	3,36%	2,83%
Materialintensität	55,45%	48,72%	54,38%
Personalintensität	20,09%	23,50%	22,36%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	122	118	117
Anzahl der Aushilfen im Jahresdurchschnitt	5	7	9

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Auszüge aus dem Lagebericht sind im Anhang enthalten.

3.1.3. ZR Holzrecycling GmbH

ZR Holzrecycling GmbH
Lahnstraße 220
35398 Gießen
Telefon 0641/97474-21
Telefax 0641/97474-90



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Förderung der Abfallvermeidung und der besseren Abfallverwertung
- Konzeptionierung, Aufbau und Unterhaltung von Logistiksystemen zur Erfassung von Natur-, Gebraucht- und Altholz
- Betreiben und Unterhalten von Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung von Hölzern, zur Gewinnung von Rohstoffen zur stofflichen und thermischen Verwertung und zur Entsorgung von Schadstoffen
- Handeln mit Holzrohstoffen
- Herstellung von Ersatzbrennstoffen
- alle weiteren zur Durchführung des Recyclings erforderlichen Tätigkeiten

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ZR Holzrecycling GmbH liegt im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	01.09.2000
Satzung	Fassung vom 22.10.2004
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 3605
Kapital	Stammkapital 50.000 €
Gesellschafter	ZAUG Recycling GmbH 100%
	Am 13.01.2011 hat die ZAUG Recycling GmbH die Anteile von der Firma Ludwig Kreiling (30%) übernommen
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Klaus Müller

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden in den Jahren 2011 - wie in den Jahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der ZR Holzrecycling GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses.

Geschäftsentwicklung

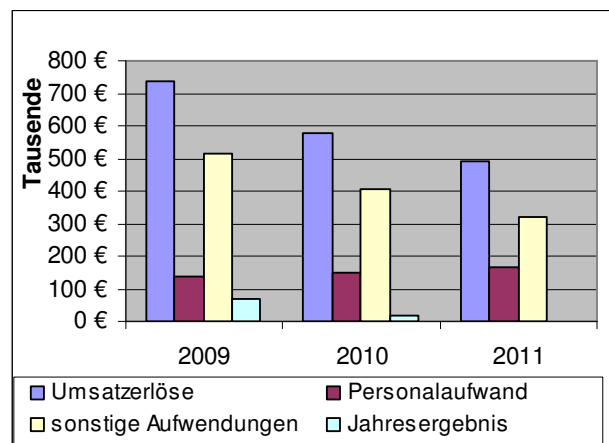
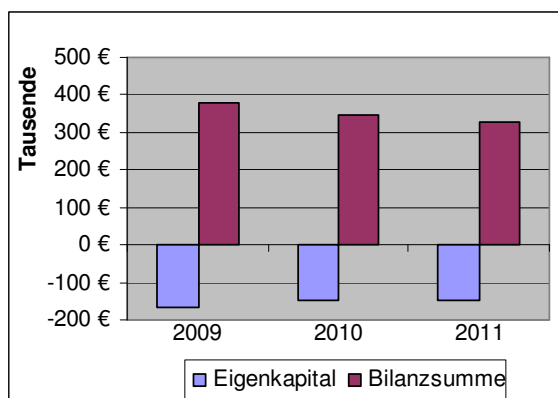
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	36	55	40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	20	13	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98	82	128
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	21	44	34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	148	148	166
Bilanzsumme	326	346	378
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II. Verlustvortrag	-199	-216	-284
III. Jahresüberschuss	1	18	68
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	148	148	166
B. Rückstellungen	8	7	15
C. Verbindlichkeiten	318	339	363
Bilanzsumme	326	346	378

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	492	577	735
Sonstige betriebliche Erträge	12	10	0
Gesamtleistung	504	587	735
Materialaufwand	-3	-1	-8
Personalaufwand	-167	-146	-135
Abschreibungen	-10	-10	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-320	-408	-514
Betriebsergebnis	4	22	69
Sonstige Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	-3	-4	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	18	65
Außerordentliche Erträge	0	0	4
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	4
Gesamtergebnis	1	18	69
Steuern	0	0	-1
Jahresergebnis	1	18	68

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Anlageintensität	11,04%	15,90%	10,58%
Liquidität 2. Grades	37,17%	40,92%	51,14%
Anlagedeckungsgrad 2	0,00%	0,00%	0,00%
Investitionen	25 T€	25 T€	4 T€
Cashflow	28 T€	28 T€	77 T€
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	1,23%	6,36%	19,05%
Personalintensität	33,13%	24,87%	18,37%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	6	6	6
Anzahl der Aushilfen im Jahresdurchschnitt	0	0	1

Graphische Darstellung



3.1.4. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe
Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332
E-Mail: info@zov.de, Internet: www.zov.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Verbandes ist es laut Satzung, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie und Wasser zu versorgen und dort den öffentlichen Personenverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen soweit die Verbandsmitglieder ihm diese übertragen. Hierzu bedient er sich der OVVG und der OVAG. Darüber hinaus hat er gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit dadurch die anderen bereits genannten Aufgaben nicht gefährdet werden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband
Gründung	1912
Hauptsatzung	letzte Änderung am 10.12.2010
Kapital	Stammkapital 133.911.686,55 €
Mitglieder	Wetteraukreis (51,7 %), Vogelsbergkreis (32,1 %), Landkreis Gießen (16,2 %)
Gewinnverteilung	Die Verbandsmitglieder sind entsprechend ihrer Vermögensanteile an Überschüssen und Fehlbeträgen beteiligt. Seit der Satzungsänderung vom 13.03.2005 sind davon abweichend die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Bereich des Nahverkehrs in dem Gebiet des Verbandsmitgliedes genau diesem Verbandsmitglied bei der Berechnung der Erfolgsbeteiligung zuzurechnen.
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH(100 %)

Der ZOV hält mittelbar über die Beteiligung an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) zahlreiche weitere Beteiligungen.

Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen an der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), der ovag Energie AG, der ovag Netz AG und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO). Darüber hinaus ist der ZOV Mitglied im Abwasserverband Oberhessen (AVOH) sowie im Abwasserverband Hungen (AV Hungen).



Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht in Folge der Kommunalwahl am 27.03.2011 aus 44 (zuvor 51) Vertretern der Mitgliedskreise. Die Sitze verteilen sich im Verhältnis der Vermögensanteile. Die Vertreter werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt.

Rosa Maria Bey, Wetteraukreis
Gerhard Weber, Wetteraukreis
Christian Weiße, Wetteraukreis
Dr. Udo Ornik, Vogelsbergkreis
Dr. Hans Heuser, Vogelsbergkreis
Friedel Kopp, Vogelsbergkreis

Vorsitzende	
stellv. Vorsitzender	ab 2011
stellv. Vorsitzender	ab 2011
stellv. Vorsitzender	ab 2011
stellv. Vorsitzender	bis 2011
stellv. Vorsitzender	bis 2011

Vertreter Landkreis Gießen

Elke Högy	ab 2011	Dr. Ulrich Lenz	ab 2011
Matthias Körner	ab 2011	Alexander Wright	ab 2011
Karl-Heinz Schäfer	ab 2011	Heike Habermann	ab 2011
Dr. Sven Simon	ab 2011	Günther Semmler	ab 2011
Siegbert Damaschke	bis 2011	Andreas Lewandowski	bis 2011
Claus Spandau	bis 2011	Hans-Jürgen Becker	bis 2011
Heinz Schäfer	bis 2011	Manfred Weber	bis 2011
Hans-Eberhard Hoffmann	bis 2011	Dr. Christiane Schmahl	bis 2011

Verbandsvorstand

Nach der Kommunalwahl vom 27.03.2011 erfolgt im Jahr 2011 die Neubesetzung des Vorstands:

Karl-Heinz Schneider, Wetteraukreis	Vorsitzender	
Claus Spandau, Landkreis Gießen	stellv. Vorsitzender	ab 2011
Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis	stellv. Vorsitzender	bis 2011
Ottmar Lich, Landkreis Gießen		ab 2011
Silva Lübbers, Landkreis Gießen		
Dr. Christiane Schmahl, Landkreis Gießen		ab 2011
Anita Schneider, Landkreis Gießen		ab 2011
Siegfried Fricke, Kreisbeigeordneter, Landkreis Gießen		bis 2011
Eva Goldbach, Vogelsbergkreis		ab 2011
Hans-Jürgen Herbst, Vogelsbergkreis		
Rudolf Marx, Vogelsbergkreis		ab 2011
Hans-Jürgen Schäfer, Vogelsbergkreis		ab 2011
Prof. Dr. Markus Göltenboth, Vogelsbergkreis		bis 2011
Wolfgang Schleiter, Vogelsbergkreis		bis 2011
Joachim Arnold, Wetteraukreis		ab 2011
Walter Pöllmann, Wetteraukreis		ab 2011
Ekkehard Kehm, Wetteraukreis		bis 2011
Diethardt Stamm, Wetteraukreis		bis 2011
Oswin Veith, Wetteraukreis		bis 2011
Bernfried Wieland, Wetteraukreis		bis 2011
<i>Nachrichtlich:</i>		
Manfred Görig, Vogelsbergkreis		ab 06/2012
Rudolf Marx, Vogelsbergkreis		bis 06/2012

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt
Rolf Gnadt, Dipl.-Verwaltungswirt

Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Korrektur 2007			220.295,64 €
Ausgleichszahlung 2009			214.749,41 €
Ausgleichszahlung 2010		1.190.480,75 €	
Ausgleichszahlung 2011	98.699,66 €		

Neben der gezahlten Ausgleichszahlung 2010 besteht eine Forderung des ZOV in Höhe von 246.000 €. Da die Forderung noch strittig ist, wurde dieser Betrag noch nicht beglichen.

Ansonsten bestanden im Jahr 2011 - wie in den Jahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des ZOV nicht direkt bestellt.

Jedoch besteht eine Ausfallbürgschaft des ZOV gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG, der ovag Energie AG und der ovag Netz AG aus Altersteilzeit-Vereinbarungen in Höhe von 2.100.000 €. Insofern besteht eine mittelbare Ausfallbürgschaft für den Landkreis Gießen in Höhe von 340.200 €

Ferner besteht eine Bürgschaft des ZOV zur Sicherung aller Forderungen der Zusatzversorgungskasse Darmstadt gegen die ovag Energie AG.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	36.550	34.671	33.993
II. Finanzanlagen	133.419	133.419	133.419
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.431	3.659	2.542
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	451	1.242	606
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	20	21
Bilanzsumme	175.869	173.011	170.581

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	133.912	133.912	133.912
II. Zweckgebundene Rücklage	1.940	2.253	1.782
III. Bilanzgewinn	1.372	-809	-1.782
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.934	6.117	6.266
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.809	4.705	4.821
D. Rückstellungen	4.843	2.796	2.444
E. Verbindlichkeiten	23.059	23.967	23.059
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	70	79
Bilanzsumme	175.869	173.011	170.581

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	17.543	15.864	15.508
Sonstige betriebliche Erträge	693	633	338
Gesamtleistung	18.236	16.497	15.846
Materialaufwand	-18.421	-16.470	-16.841
Personalaufwand	-315	-302	-317
Abschreibungen	-920	-919	-913
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-363	-633	-500
Betriebsergebnis	-1.783	-1.827	-2.725
Erträge aus Beteiligungen	6.889	4.801	2.303
Sonstige Zinserträge	16	14	216
Zinsaufwendungen	-960	-937	-994
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.162	2.051	-1.200
Außerordentliche Aufwendungen	0	-2	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	4.162	2.049	-1.200
Ergebnisvortrag	-809	-1.782	2.407
Änderung zweckgebundenen Rücklagen	312	-471	-11
Vorabschüsschüttung	-2.293	-605	-2.978
Bilanzgewinn	1.372	-809	-1.782

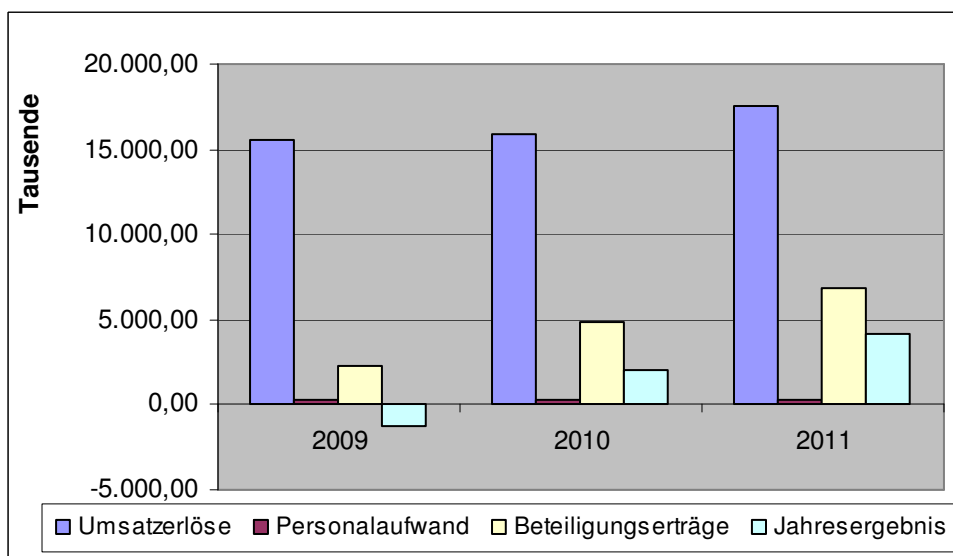
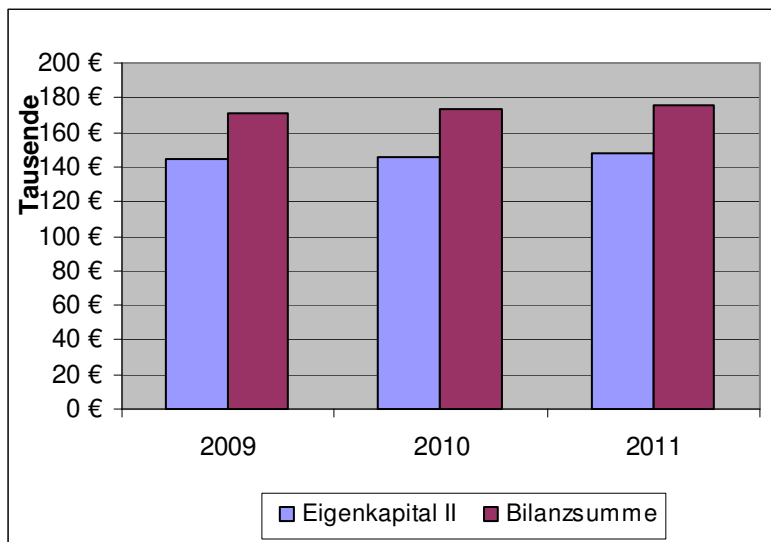
Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	78,03%	78,24%	78,50%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	84,13%	84,49%	85,00%
Anlageintensität	96,65%	97,16%	98,14%
Cashflow	5.003 T€	2.705 T€	173 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	2,81%	1,40%	-0,83%
Gesamtkapitalrentabilität	2,91%	1,73%	-0,12%
Personalintensität	1,73%	1,83%	2,00%

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten für Investitionszuschüsse + 100% Empfangene Ertragszuschüsse

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	4	4	4

Graphische Darstellung



3.1.5. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Oberhessische Versorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH

Hanauer Straße 9 – 13

61169 Friedberg

Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332

E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovvg.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Unternehmenstätigkeit der OVVG mbH besteht in der Verwaltung der Anteile an der OVAG AG, der ovag Netz AG, der ovag Energie AG und der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH und dient damit der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus hat die OVVG mbH als Holdinggesellschaft eine steuerliche Bedeutung. Der organschaftliche Querverbund hat grundsätzliche Vorteile in der steuerlichen Optimierung der Unternehmensergebnisse.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	20.12.1994
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 1552
Kapital	Stammkapital 148.000.000 €
Gesellschafter	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (100 %)
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (100 %) ovag Netz AG (100 %) ovag Energie AG (100 %) VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (100 %)
Konzernverhältnis	Neben den vier unmittelbaren Beteiligungen sind mittelbare Beteiligungen als verbundene Unternehmen und assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rudolf Marek, Romrod
Siegbert Damaschke, Grünberg
Gunter Endmann, Hungen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Peter Alles, Münzenberg
Joachim Arnold, Wölfersheim
Rosa Maria Bey, Friedberg
Wolfgang Brehm, Wölfersheim
Marion Dauch, Florstadt
Thorsten Hankel, Friedberg
Dr. Hans Heuser, Mücke
Rudolf Marek, Romrod
Horst Nachtigall, Rabenau
Kristian Paulenz, Ober-Mörlen
Sigrid Reichhold, Florstadt
Bernd Schöhr, Wölfersheim
Ralf-Rüdiger Stamm, Friedberg
Oswin Veith, Butzbach
Klaus Weidmann, Friedberg
Bernfried Wieland, Büdingen

Nachrichtlich - nach neuer Konstitution des Aufsichtsrats in 2012:

*Oswin Veith, Butzbach
Gunter Endmann, Hungen
Kristian Paulenz, Ober-Mörlen*

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

*Tanja Allen-Becker, Lich
Peter Alles, Münzenberg
Joachim Arnold, Wölfersheim
Rosa Maria Bey, Friedberg
Wolfgang Brehm, Wölfersheim
Thorsten Hankel, Friedberg
Hans-Jürgen Herbst, Lautertal
Dr. Hans Heuser, Mücke
Michael Junk, Florstadt
Friedel Kopp, Freiensteinau
Horst Nachtigall, Rabenau
Dr. Sven Simon, Buseck
Sigrid Reichhold, Florstadt
Ralf-Rüdiger Stamm, Friedberg*
Klaus Weidmann, Friedberg*

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 58 T€ (2010: 52 T€, 2009: 54 T€) als Aufwandsentschädigung vergütet.

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt
Rolf Gnadt, Dipl.-Verwaltungswirt

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Auf die Angabe der Bezüge der Konzerngeschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Dies gilt auch für die Konzerntöchter der OVVG mbH.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der OVVG mbH und den Konzerntöchtern nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Konzernbilanz	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	194.776	167.608	154.119
II. Finanzanlagen	94.351	100.699	119.632
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.875	4.352	2.452
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.061	66.299	79.649
III. Latente Steuern			
IV. Wertpapiere	0	4.039	4.609
V. Liquide Mittel	57.029	61.767	54.719
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.038	1.067	878
D. Aktive Latente Steuern	13.133	10.269	16.663
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der			
E. Vermögensverrechnung	0	118	0
Bilanzsumme	444.263	416.218	432.721

PASSIVA

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	148.000	148.000	148.000
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	286	7
IV. Konzernbilanzgewinn	89.341	88.753	76.142
V. Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	99	-21	-8
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	167	192	229
C. Empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse	24.999	27.313	29.900
D. Rückstellungen	90.469	80.378	110.433
E. Verbindlichkeiten	86.516	66.952	63.607
F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.672	4.365	4.411
Bilanzsumme	444.263	416.218	432.721

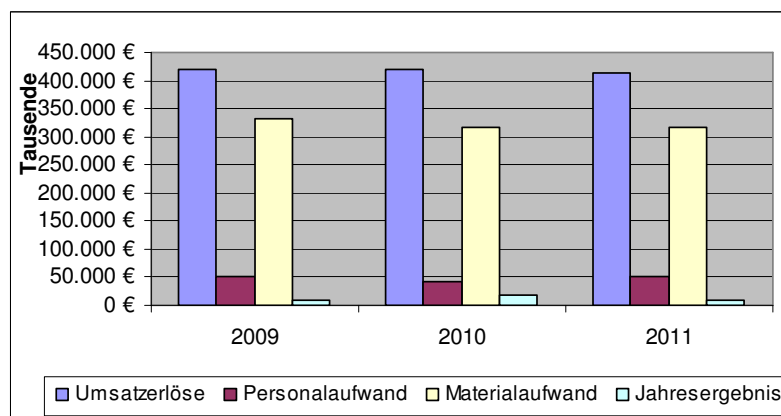
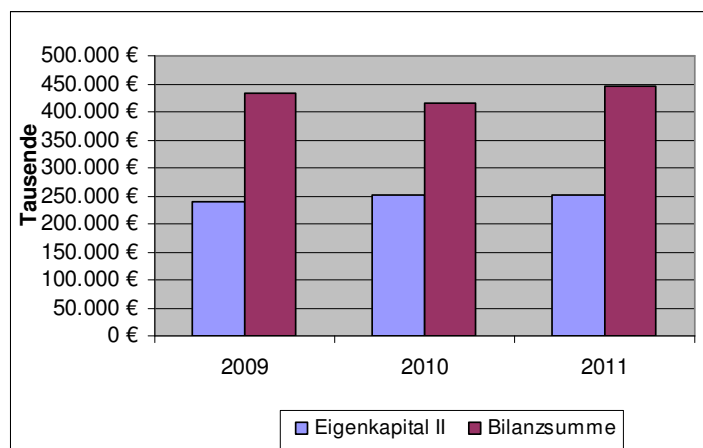
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	415.043	419.259	420.182
Bestandsveränderungen	-105	-237	295
Andere aktivierte Eigenleistungen	300	1.896	1.628
Sonstige betriebliche Erträge	15.703	17.738	15.032
Gesamtleistung	430.941	438.656	437.137
Materialaufwand	-317.203	-316.119	-333.663
Personalaufwand	-52.751	-43.193	-50.346
Abschreibungen	-18.933	-18.639	-18.604
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.773	-24.180	-25.413
Betriebsergebnis	17.281	36.525	9.111
Beteiligungsergebnis	629	610	944
Erträge aus Ausleih. des Finanzanlagevermögens	2.400	15.340	2.747
Sonstige Zinserträge	1.788	1.511	2.488
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-471	-231	0
Zinsaufwendungen	-4.241	-3.164	-1.296
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.386	50.591	13.994
Außerordentliche Erträge	0	63	-3.711
Außerordentliche	0	-12.756	
Steuern vom Einkommen	-8.424	-19.596	
Jahresergebnis	8.962	18.302	10.283
Gewinnvortrag	80.572	70.438	65.849
Entnahme aus dem/Einstellung in den Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesellschaften	-193	13	11
Konzernbilanzgewinn	89.341	88.753	76.142

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	53,45%	56,95%	51,80%
Eigenkapitalquote II	56,28%	60,25%	55,28%
Anlageintensität	65,08%	64,46%	63,26%
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	2.330 T€	648 T€	539 T€
Investitionen in Sachanlagen	47.146 T€	35.548 T€	19.995 T€
Investitionen in Finanzanlagen	1.168 T€	10.507 T€	29.650 T€
Desinvestitionen	16.028 T€	13.797 T€	19.701 T€
Cashflow	33.833 T€	11.149 T€	33.156 T€
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	3,58%	7,30%	4,30%
Gesamtkapitalrentabilität	2,97%	5,16%	2,68%
Personalintensität	12,24%	9,85%	11,52%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	615	616	590

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 50% Sonderposten mit Rücklageanteil + 50% Investitions- und Baukostenzuschüsse

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.1.6. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332
E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovag.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma OVAG AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	18.05.1972
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 138
Kapital	Grundkapital 100.000.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	LWU Labor für Wasser- und Umwelthygiene GmbH (50 %), Oberhessische Gasversorgung GmbH (50 %)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Oswin Veith, Butzbach
Manfred Görig, Romrod
Gunter Endmann*, Hungen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Peter Alles*, Münzenberg
Hans-Jürgen Becker, Laubach
Wolfgang Brehm*, Wölfersheim
Marion Dauch*, Florstadt
Herbert Diestelmann, Alsfeld
Hans-Helmut Günther, Ulrichstein
Dr. Ulrich Lenz, Linden
Rudolf Marx, Romrod
Sigrid Reichhold*, Florstadt

Dr. Wiltrud Risch-Laasch, Reichelsheim
Karl-Heinz Schneider, Münzenberg
Bernd Schöhr**, Wölfersheim
Ralf-Rüdiger Stamm**, Friedberg
Oswin Veith, Butzbach
Klaus Weidmann*, Friedberg
Wolfgang Wellner**, Butzbach

* von den Arbeitnehmern gewählt

** auf Vorschlag des Betriebsrates gewählt

Nachrichtlich - nach neuer Konstitution des Aufsichtsrats in 2012:

Hans-Jürgen Becker, Laubach, Vorsitzender

Gunter Endmann, Hungen, stellv. Vorsitzender*

Dr. Ulrich Lenz, Linden, stellv. Vorsitzender

Peter Alles, Münzenberg*

Tanja Ellen-Becker, Lich*

Stephanie Becker-Bösch, Butzbach

Dieter Boß, Schwalmtag

Marion Dauch, Florstadt*

Eva Goldbach, Lauterbach

Manfred Görig, Romrod

*Michael Junk, * Florstadt*

Sabine Lyhs, Bad Nauheim*

*Siegrid Reichhold, Florstadt**

Karl-Heinz Schneider, Münzenberg

*Ralf-Rüdiger Stamm, Friedberg**

Oswin Veith, Butzbach

Klaus Weidmann, Friedberg*

Bernfried Wieland, Büdingen

**Arbeitnehmervertreter*

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.- Finanzwirt
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2010 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	117.340	117.336	116.095
II. Finanzanlagen	74.359	81.602	106.835
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	797	866	1.832
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.321	14.256	32.789
III. Liquide Mittel und sonstige Wertpapiere	33.994	35.232	35.562
C. Rechnungsabgrenzungsposten	198	152	397
Bilanzsumme	250.009	249.444	293.510
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklage	25.011	25.011	25.011
III. Gewinnrücklage	24.934	24.934	12.395
<i>Jahresergebnis vor Verlustübernahme</i>	<i>14.830</i>	<i>25.078</i>	<i>13.249</i>
<i>Gewinnabführung</i>	<i>-14.830</i>	<i>-12.539</i>	<i>-11.249</i>
<i>Einstellung in andere Gewinnrücklagen</i>	<i>0</i>	<i>-12.539</i>	<i>-2.000</i>
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	566	630	761
C. Investitions- und Baukostenzuschüsse	24.999	27.313	29.900
D. Rückstellungen	44.330	46.204	94.479
E. Verbindlichkeiten	29.413	24.566	30.170
F. Rechnungsabgrenzungsposten	756	786	794
Bilanzsumme	250.009	249.444	293.510

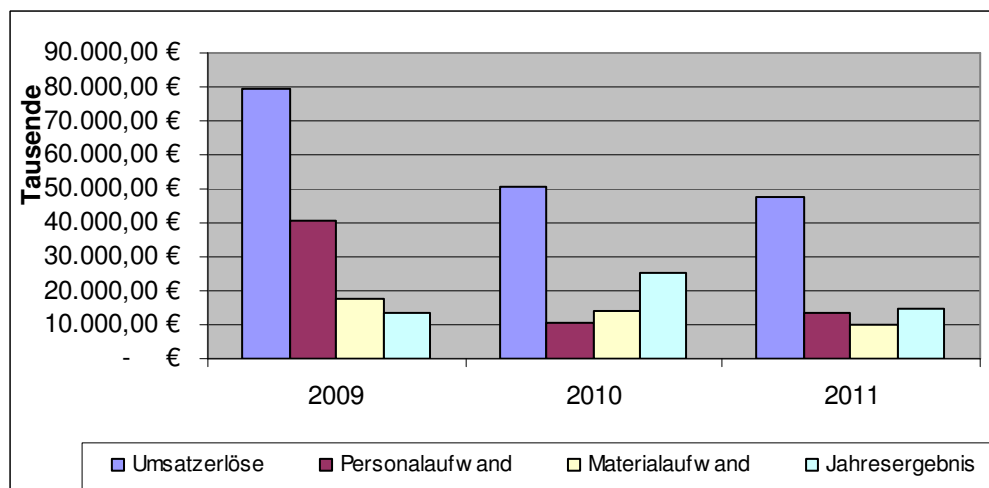
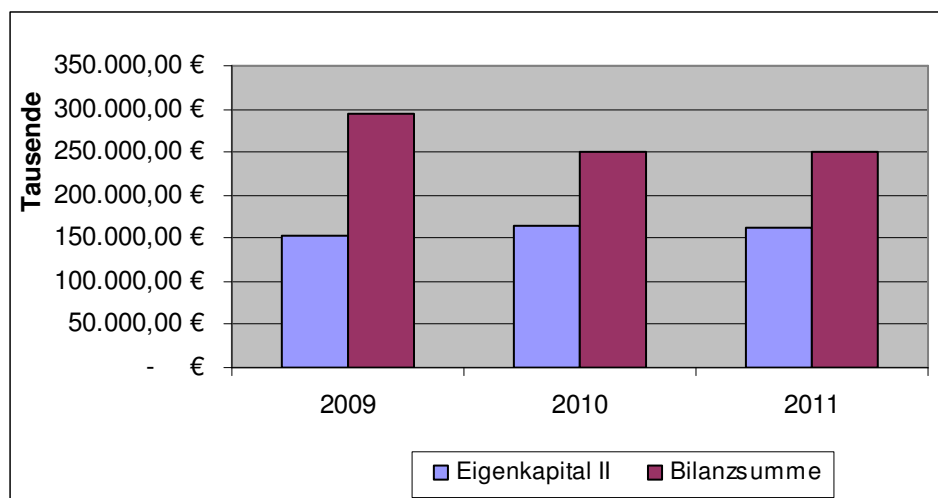
Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	47.417	50.808	79.238
Bestandsveränderungen	-92	-237	295
Andere aktivierte Eigenleistungen	257	1.868	1.615
Sonstige betriebliche Erträge	22.189	25.624	21.834
Gesamtleistung	69.771	78.063	102.982
Materialaufwand	-9.860	-14.340	-17.622
Personalaufwand	-13.237	-10.491	-40.624
Abschreibungen	-13.054	-14.071	-15.301
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.962	-7.314	-6.968
Betriebsergebnis	26.658	31.847	22.467
Beteiligungsergebnis	324	324	344
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.146	2.361	2.427
Sonstige Zinserträge	1.790	1.376	2.289
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-187	0
Zinsaufwendungen	-1.316	-1.716	-324
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.602	34.005	27.203
Außerordentliche Aufwendungen	-302	-1.849	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.360	-7.077	-13.954
Jahresergebnis vor Gewinnübernahme	14.830	25.079	13.249

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	59,98%	60,11%	46,81%
Eigenkapitalquote II	65,09%	65,71%	52,04%
Anlageintensität	76,68%	79,75%	75,95%
Investitionen in Sachanlagevermögen	14.815 T€	15.773 T€	11.576 T€
Cashflow	26.410 T€	5.050 T€	31.490 T€
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	9,11%	15,30%	8,67%
Gesamtkapitalrentabilität	6,46%	10,74%	4,62%
Umsatzrentabilität	34,05%	52,74%	17,13%
Personalintensität	18,97%	13,44%	39,45%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	153	157	432

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 50% Sonderposten mit Rücklageanteil + 50% Investitions- und Baukostenzuschüsse

Graphische Darstellung



3.1.7. ovag Energie AG

ovag Energie AG
Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax: 06031/82-1332
E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovag-energie.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Beschaffung von Energie auf nationalen und internationalen Märkten, Energievertrieb, Teilnahme am Spot- und Langfristhandel sowie Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich, Übernahme von Entsorgungsaufgaben.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Energie AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2000
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 2272
Kapital	Grundkapital 50.000.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co, KG (50 %) hessenWIND V GmbH & Co. KG (47,71 %) Kraft-Wärme Oberschmitt GmbH (50 %) Offshore-Wind für Hessen GmbH & Co.KG (15,38%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Claus Spandau, Laubach
Gunter Endmann*, Hungen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Thorsten Hankel*, Friedberg
Anette Henkel, Buseck
Margret Jöckel, Lauterbach
Ulrich Künz, Kirtorf
Sabine Lyhs*, Bad Nauheim
Cäcilia Reichert-Dietzel, Ranstadt
Astrid Triesch, Büdingen

* Mitglied des Gesamtbetriebsrates der OVAG

Nachrichtlich - nach neuer Konstitution des Aufsichtsrats in 2012:

Matthias Weitzel, Mücke, Vorsitzender

Gunter Endmann, Hungen, stellv. Vorsitzender

*Birgit Gondolf,
Thosten Hankel
Anette Henkel, Buseck
Dirk Konopka
Ulrich Künz, Kirtorf
Stefan Lux, Florstadt
Uwe Meyer, Lauterbach*

*Klaus Ostheim
Dr. Christine Schmahl, Laubach
Claus Spandau, Laubach
Astrid Triesch, Büdingen
Michael Wellner
Markus Zimmer*

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden in dem Jahr 2011 - wie auch in den Vorjahren 2010 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

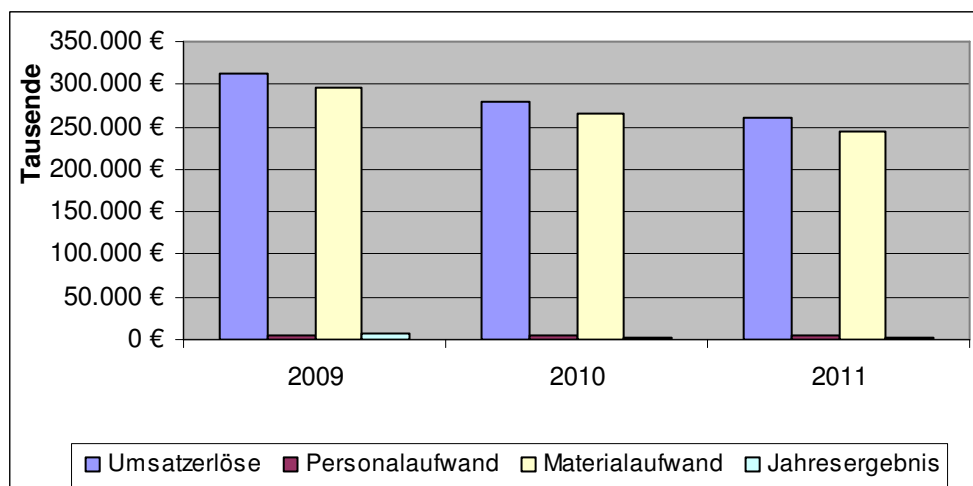
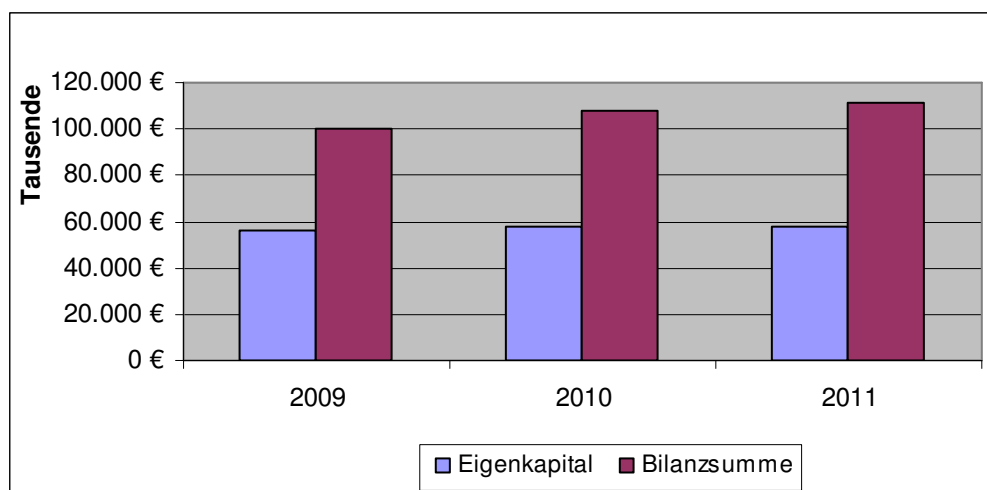
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	10.360	10.291	10.006
II. Finanzanlagen	27.454	27.975	22.222
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	893	956	790
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.436	47.242	47.637
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	14.891	21.456	19.887
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23	12	12
Bilanzsumme	111.057	107.932	100.554
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	50.000
II. Kapitalrücklage	3.000	3.000	3.000
III. Gewinnrücklage	5.175	4.675	3.141
<i>Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme</i>	<i>3.365</i>	<i>3.091</i>	<i>7.187</i>
<i>Gewinnabführung / Verlustübernahme</i>	<i>-2.865</i>	<i>-1.557</i>	<i>-5.187</i>
<i>Einstellung in andere Gewinnrücklagen</i>	<i>-500</i>	<i>-1.534</i>	<i>-2.000</i>
B. Rückstellungen	11.153	6.838	3.367
C. Verbindlichkeiten	41.729	43.419	41.046
Bilanzsumme	111.057	107.932	100.554

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	259.834	279.607	311.512
Bestandsveränderungen	0	-607	607
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	9	13
Sonstige betriebliche Erträge	4.355	3.552	1.480
Gesamtleistung	264.205	282.561	313.612
Materialaufwand	-244.833	-266.026	-295.959
Personalaufwand	-4.912	-4.134	-4.103
Abschreibungen	-1.080	-1.081	-937
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.170	-5.963	-5.445
Betriebsergebnis	7.210	5.357	7.168
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	253	267	320
Sonstige Zinserträge	578	465	257
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-237	-234	-16
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.130	-37	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.674	5.818	7.729
Außerordentliche Erträge	0	63	
Außerordentliche Aufwendungen	0	-281	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.309	-2.509	-542
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	3.365	3.091	7.187

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	52,38%	53,44%	55,83%
Anlageintensität	34,05%	35,45%	32,05%
Investitionen in Sachanlagevermögen	1.154,0 T€	1.193,2 T€	969,3 T€
Cashflow	6.799 T€	4.406 T€	8.462 T€
Eigenkapitalrentabilität	5,78%	5,36%	12,80%
Gesamtkapitalrentabilität	3,24%	3,08%	7,16%
Personalintensität	1,86%	1,46%	1,31%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	75	71	68

Graphische Darstellung



3.1.8. ovag Netz AG

ovag Netz AG
Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1332
E-Mail: servicecenter@ovag.de, Internet: www.ovag.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Pacht, Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die OVAG.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Netz AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2004
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 6019
Kapital	Grundkapital 1.600.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rainer Schwarz, Langgöns
Gunter Endmann*, Hungen
Tanja Allen-Becker*, Lich
Rudolf Freisinger, Nidda
Michael Junk*, Florstadt
Dirk Konopka*, Feldatal
Karl-Heinz Krug, Bad Homburg
Dr. Ulrich Lenz, Linden
Willi Marx, Buseck
Uwe Meyer, Lauterbach
Michael Wellner*, Butzbach
Wolfgang Wellner*, Butzbach

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

* Mitglied des Gesamtbetriebsrates der OVAG

Nachrichtlich - nach neuer Konstitution des Aufsichtsrats in 2012:

Rainer Schwarz, Langgöns, Vorsitzender

Gunter Endmann, Hungen, stellv. Vorsitzender*

Tanja Allen-Becker, Lich*

Wolfgang Brehm, Wölfersheim*

Marion Dauch, Florstadt*

Gerald Dörr, Langgöns

*Stefan Habicht**

Margret Jöckel, Lauterbach

Michael Junk, Florstadt*

Hannelore Rabl, Bad Vilbel

Gerhard Weber, Wölfersheim

Almut Wilser, Bad Nauheim

**Arbeitnehmersvertreter*

Vorstand

Rolf Gnadt, Dipl.-Verwaltungswirt, Glauburg

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Eschborn/Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2010 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht direkt bestellt. Jedoch ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe zu verweisen.

Geschäftsentwicklung

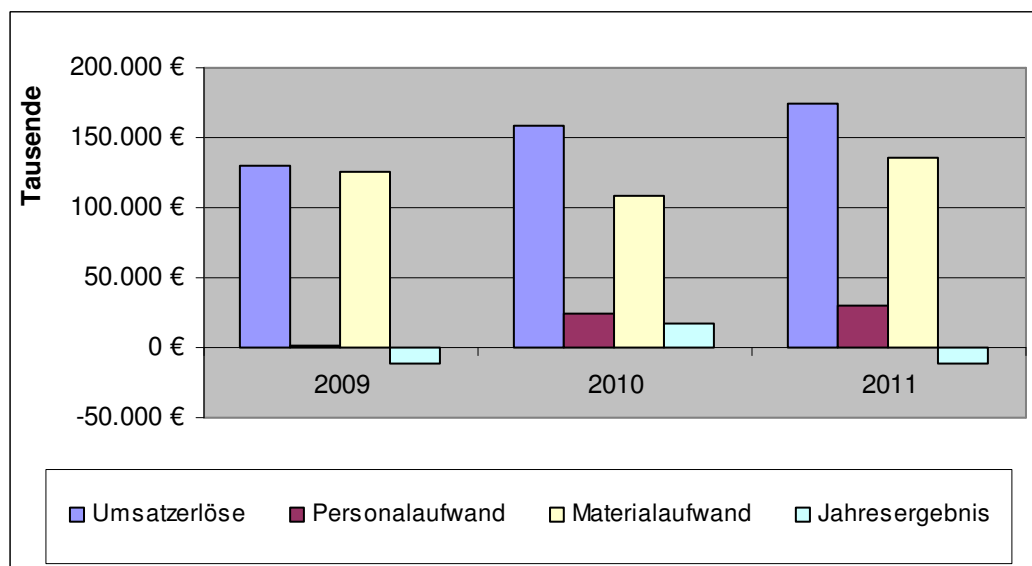
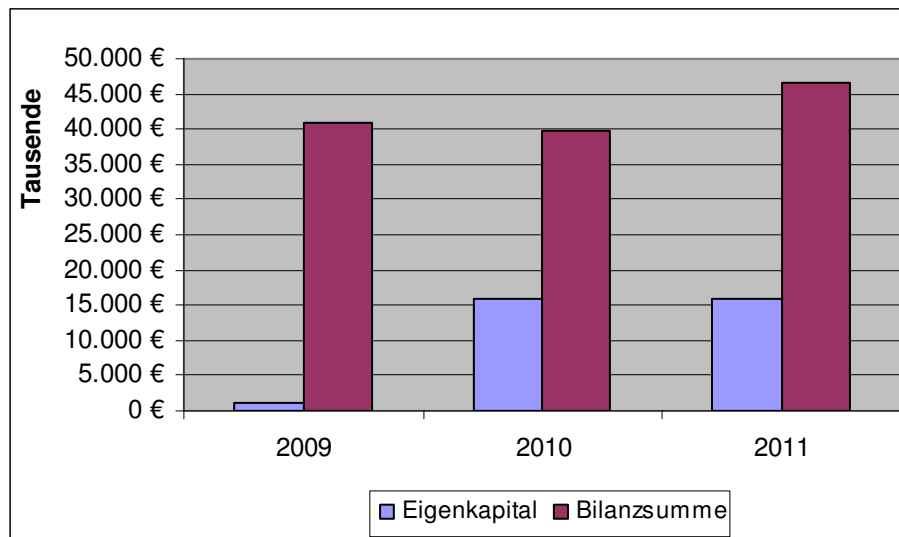
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	13.075	13.472	4.827
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.153	1.484	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.460	23.743	35.770
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	687	883	417
C. Rechnungsabgrenzungsposten	247	185	9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0	118	0
Bilanzsumme	46.622	39.885	41.023
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.600	1.600	1.000
II. Rücklagen	50	50	50
andere Gewinnrücklagen	14.313	14.313	0
III. Bilanzverlust	0	0	-41
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-11.418	16.842	-11.230
Verlustübernahme / Gewinnabführung	11.418	-2.570	11.230
Einstellung in andere Gewinnrücklage	0	-14.313	0
Ausgleich Bilanzverlust Vorjahr	0	41	0
B. Rückstellungen	11.147	6.499	4.978
C. Verbindlichkeiten	19.512	17.423	35.036
Bilanzsumme	46.622	39.885	41.023

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	173.819	157.926	130.427
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.698	4.553	495
Gesamtleistung	178.520	162.479	130.922
Materialaufwand	-135.057	-108.014	-125.428
Personalaufwand	-29.937	-24.197	-1.105
Abschreibungen	-405	-161	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.660	-22.786	-20.385
Betriebsergebnis	-10.539	7.321	-16.021
Erträge aus Beteiligungen	0	12.711	0
Sonstige Zinserträge	90	98	23
Zinsaufwendungen	-1.811	-289	-102
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.260	19.841	-16.100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.591	-1.480	4.870
Sonstige Steuern	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	-749	-1.519	0
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-11.418	16.842	-11.230

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	34,24%	40,02%	2,46%
Anlagenintensität	28,04%	33,78%	11,77%
Investitionen in Sachanlagevermögen	7,6 T€	3.182,7 T€	4.852,1 T€
Cashflow	-4.157 T€	16.747 T€	-11.078 T€
Eigenkapitalrentabilität	-71,53%	105,51%	-1112,98%
Gesamtkapitalrentabilität	-20,61%	42,95%	-27,13%
Personalintensität	16,77%	14,89%	0,84%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	303	302	11

Graphische Darstellung



3.1.9. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH
Hanauer Straße 15, 61169 Friedberg
Telefon 06031/16609-0, Telefax 06031/16609-166
E-Mail: info.friedberg@vgo.de, Internet: www.vgo.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe der VGO ist es im Rahmen des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV) den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemeinsam mit der Geschäftsstelle Verkehr des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) zu organisieren, zu finanzieren und kunden-gerecht weiterzuentwickeln. Die VGO ist dabei für die Durchführung des öffentlichen Personen-nahverkehrs zuständig.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH liegt in der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bietet der Bevölkerung auch ohne eigene Verkehrsmittel Mobilität.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	1994 wurden WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH, Vo-gelsberger Verkehrsgesellschaft mbH und V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH gegründet. Durch Verschmelzungsvertrag vom 13. Juli 2005 wurden die Ver-kehrsgesellschaften V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH und VBV Vogelsberger Verkehrsgesellschaft mbH (übertragende Ge-sellschaften) rückwirkend zum 01. Januar 2005 mit der WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH (übernehmende Gesell-schaft) verschmolzen, die in VGO Verkehrsgesellschaft Oberhes-sen mbH umbenannt wurde.
Satzung	Fassung vom 13.07.2005
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HR B 1699
Kapital	Stammkapital 300.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligungen	Region Vogelsberg Touristik GmbH (2,08%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Karl-Heinz Schneider, Münzenberg,
Siegbert Damaschke, Grünberg,

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Johannes Averdung, Antrifttal
Sven Bastian, Alsfeld
Stephanie Becker-Bösch, Butzbach
Hubertus Ellerhusen, Nidda
Siegfried Fricke, Schöffengrund
Manfred Görig, Romrod
Elke Högy, Hungen
Ekkehard Kehm, Ortenberg
Friedel Kopp, Freiensteinau
Rainer Korb, Rosbach v.d.H.
Rudolf Marx, Romrod
Klaus Minkel, Bad Vilbel
Peter Pilger, Biebertal
Guido Rahn, Karben
Michael Rückl, Wölfersheim
Georg Wegner, Nidda

Nachrichtlich - nach neuer Konstitution des Aufsichtsrats in 2012:

Karl-Heinz Schneider, Münzenberg, Vorsitzender

Ulrich Künz, Kirtorf, stellv. Vorsitzender

Joachim Arnold, Wölfersheim

Sven Bastian, Alsfeld

Lothar Bott, Gemünden/Felda

Edwin Gottlieb, Kefenrod

Ursula Häuser, Gießen

Dr. Hans Heuser, Mücke

Elisabeth Hillebrand, Schlitz

Alexander Kartmann, Butzbach

Ottmar Lich, Rabenau

Peter Pilger, Biebertal

Peter Popplow, Schotten

Michael Rückl, Wölfersheim

Karl-Peter Schäfer, Bad Vilbel

Anita Schneider, Fronhausen a.d. Lahn

Georg Wegner, Nidda

Peter Zielinski, Lauterbach

Geschäftsführer

Armin Klein, Dipl.- Verwaltungswirt

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der VGO mbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

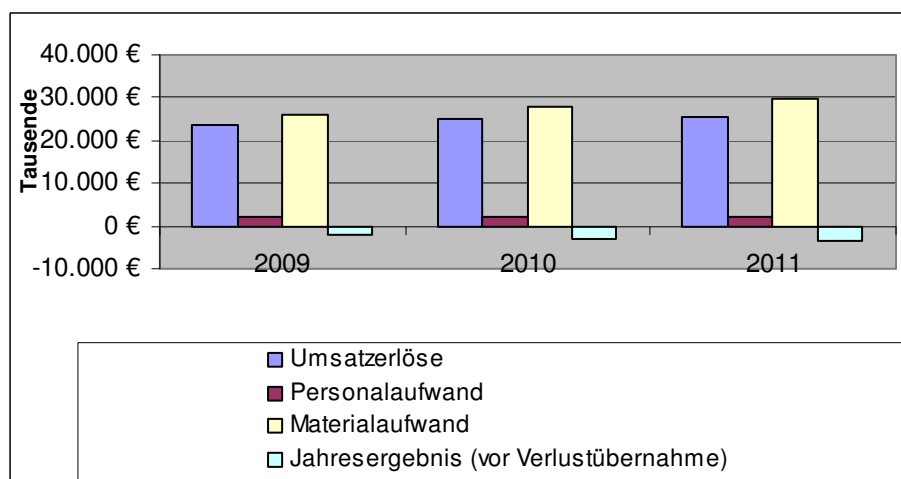
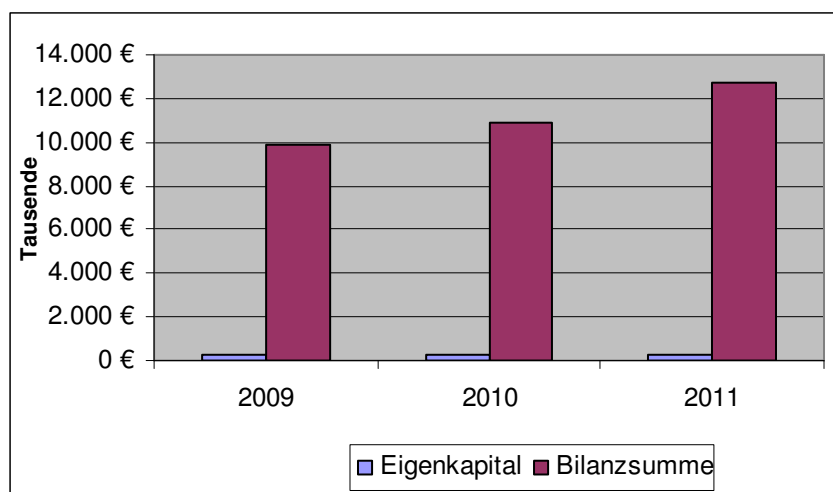
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	229	195	250
II. Finanzanlagen	3	3	3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	23	21	50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.369	7.869	8.904
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	2.114	2.752	673
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	21	9
Bilanzsumme	12.751	10.861	9.889
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-3.668	-3.206	-2.225
Verlustübernahme durch Gesellschafter	3.668	3.206	2.225
B. Rückstellungen	5.081	3.207	3.565
C. Verbindlichkeiten	3.564	3.959	2.641
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.806	3.395	3.383
Bilanzsumme	12.751	10.861	9.889

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	25.625	24.936	23.549
Sonstige betriebliche Erträge	955	1.258	1.337
Gesamtleistung	26.580	26.194	24.886
Materialaufwand	-29.950	-27.854	-25.952
Personalaufwand	-2.336	-2.105	-2.336
Abschreibungen	-63	-83	-108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-985	-1.125	-1.228
Betriebsergebnis	-6.754	-4.973	-4.738
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	28	16
Abschreibungen auf			
Finanzanlagen	0	0	0
Zinsaufwendungen	-45	-64	-151
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.768	-5.009	-4.873
Außerordentliche Aufwendungen	0	-22	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.100	1.825	2.648
Jahresergebnis	-3.668	-3.206	-2.225

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	2,35%	2,76%	3,03%
Anlageintensität	1,82%	1,82%	2,56%
Cashflow	-3.564 T€	-3.129 T€	-2.061 T€
Eigenkapitalrentabilität	-1222,67%	-1068,67%	-741,67%
Gesamtkapitalrentabilität	-28,41%	-28,93%	-20,97%
Personalintensität	8,79%	8,04%	9,39%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	45	43	44

Graphische Darstellung



3.1.10. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke,
Teichweg 24, 35396 Gießen
Telefon 0641/9506-0, Telefax 0641/9506-197
E-Mail: info@zmw.de Internet: www.zmw.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung der einzelnen Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden bzw. einzelnen Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser. Die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen ist auf Antrag möglich.

Der Zweckverband kann darüber hinaus wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder und öffentlich-rechtliche Körperschaften ausführen und die Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände und Eigengesellschaften übernehmen.

Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen stadt-/gemeindeeigene Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband		
Gründung	18.10.1982 durch Umwandlung des 1955 gegründeten Wasserverbandes Mittelhessische Wasserwerke in einen Zweckverband		
Satzung	Fassung vom 01.01.2012		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR A 2484		
Kapital	Stammkapital 18.000.000,00 €		
Mitglieder	<u>Städte:</u> Amöneburg Gießen Gladenbach Kirchhain Kirtorf Linden Marburg Neustadt Pohlheim Rauschenberg Stadtallendorf Wetter Wetzlar	<u>Gemeinden:</u> Biebertal Buseck Cölbe Ebsdorfergrund Fronhausen Heuchelheim Hüttenberg Lahnau Lahntal Langgöns Lohra Schöffengrund Weimar Wettenberg	<u>Landkreise:</u> Marburg-Biedenkopf Gießen Lahn-Dill-Kreis

	Stimmverteilung: Die Zweckverbandsmitglieder haben zusammen 100 Stimmen. 90 % der Stimmen werden auf die Städte und Gemeinden und 10 % auf die Landkreise verteilt. Der Landkreis Gießen verfügt über 3,24% der Stimmen.
Steuerliche Verhältnisse	Der Zweckverband ist unbeschränkt steuerpflichtig. Gemäß § 5 der Satzung dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht entfällt die Gewerbesteuerpflicht.
Beteiligungen	Keine

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Manfred Apell, Bürgermeister Lahntal	Vorsitzender
Martin Hanika, Gemeindevertreter-Vorsitzender Langgöns	stellv. Vorsitzender

Vertreter des Landkreises Gießen:

Norman Speier

Die Verbandsversammlung setzt sich aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes zusammen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt.

Verbandsvorstand

Manfred Vollmer, Bürgermeister Stadtallendorf	Vorsitzender
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Pohlheim	stellv. Vorsitzender

Nachrichtlich

<i>Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Pohlheim</i>	<i>Vorsitzender</i>	<i>ab 15.03.2012</i>
<i>Manfred Vollmer, Bürgermeister Stadtallendorf</i>	<i>Vorsitzender</i>	<i>bis 14.03.2012</i>

Dr. Franz Kahle, Bürgermeister Marburg	
Jochen Kirchner, Bürgermeister Kirchhain	
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Gießen	
Wolfgang Borchers, Stadtrat Wetzlar	ab 01.09.2011
Helmut Lattermann, Bürgermeister Wetzlar	bis 30.08.2011
Andreas Schulz, Bürgermeister Ebsdorfergrund	ab 12.09.2011
Stellvertreter: Wilhelm Jost, Gemeindevertreter Buseck	bis 11.09.2011
Wolfgang Hofmann, Erster Kreisbeig. Lahn-Dill-Kreis	
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeig. Landkreis Gießen	stimmberechtigt 2011
Robert Fischbach, Landrat Landkreis Marburg-Biedenkopf	stimmberechtigt 2010

Nachrichtlich

<i>Christian Somogyi, Bürgermeister Stadtallendorf</i>	<i>ab 15.03.2012</i>
--	----------------------

An die Mitglieder des Vorstandsvorstandes wurden im Jahr 2011 8.002,45 € (2010 7.416,41 €, 2009: 8.558,91 €) gezahlt.

Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann Wolfgang Kummer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Zweckverband kann von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erheben, soweit die planmäßig vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Im Geschäftsjahre 2011 - wie auch in den Vorjahren 2009 und 2010 - wurde keine Verbandsumlage erhoben.

Es bestanden im Jahr 2011 - wie auch in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	BRT Betriebswirtschaftliche Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	55.160	54.868	55.093
II. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	864	962	779
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.490	3.202	3.542
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	768	113	99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46	18	
D. Aktive latente Steuern	0	0	38
Bilanzsumme	59.328	59.163	59.551
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	18.000	18.000	18.000
II. Rücklagen	6.051	5.984	5.800
III. Gewinn der Vorjahre	861	603	385
IV. Verwendung zur Einstellung in Rücklage	0	0	0
V. Jahresgewinn	31	258	218
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.677	4.226	4.802
C. Rückstellungen	2.588	2.626	2.288
D. Verbindlichkeiten	27.914	27.305	27.851
E. Rechnungsabgrenzungsposten	206	161	207
Bilanzsumme	59.328	59.163	59.551

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	18.998	18.740	18.837
Bestandsveränderungen	-31	24	12
Andere aktivierte Eigenleistungen	707	785	778
Sonstige betriebliche Erträge	896	599	537
Gesamtleistung	20.570	20.148	20.164
Materialaufwand	-6.123	-5.146	-5.145
Personalaufwand	-7.997	-7.951	-8.297
Abschreibungen	-4.080	-4.199	-3.967
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.068	-979	-995
Betriebsergebnis	1.302	1.873	1.760
Sonstige Zinserträge	14	8	14
Zinsaufwendungen	-1.248	-1.280	-1.202
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68	601	572
Außerordentliche Aufwendungen	0	-225	-186
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-68	-138
Sonstige Steuern	-37	-50	-30
Jahresergebnis	31	258	218

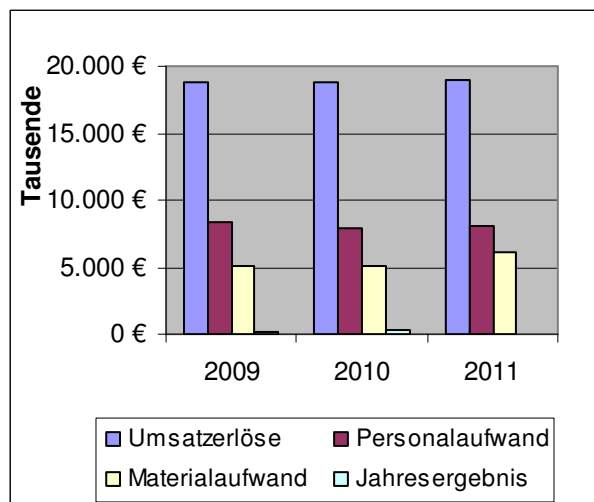
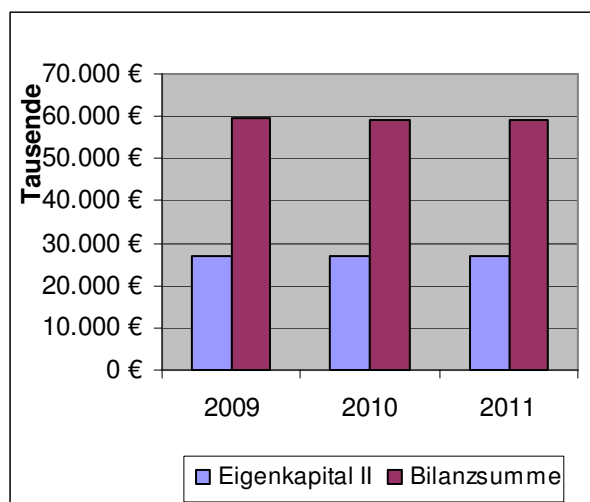
Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	42,04%	41,99%	40,98%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	45,14%	45,57%	45,01%
Anlageintensität	92,97%	92,74%	92,51%
Liquidität 2. Grades	51,28%	57,34%	56,02%
Liquidität 2. Grades (modifiziert)**	79,40%	93,36%	75,59%
Anlagedeckungsgrad 2	79,53%	80,01%	78,70%
Anlagedeckungsgrad 2 (modifiziert)**	87,00%	87,95%	86,11%
Investitionen	4560 T€	4628 T€	5355 T€
Abgänge Anlagevermögen	713 T€	1.158 T€	880 T€
Cashflow	3.554 T€	3.866 T€	3.575 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	0,12%	0,96%	0,81%
Gesamtkapitalrentabilität	2,16%	2,60%	2,38%
Personalintensität	38,88%	39,46%	41,15%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	135,5	135	136
Anzahl der Ganztagsplanstellen im Jahresdurchschnitt	125,88	125,86	126,86
Anzahl Freizeitphase Altersteilzeit per 31.12.	7	5	6
Anzahl der Auszubildende per 31.12.	5	4	5
Mengenabgabe Weiterverteiler in Tcbm	11.937	11.295	10.711
Mengenabgabe Sondervertragskunden in Tcbm	1.169	1.141	1.238
Mengenabgabe Endverbraucher in Tcbm	3.915	4.015	4.032
Erträge Weiterverteiler in T€	8.029	7.879	7.755
Erträge Sondervertragskunden in T€	707	652	692
Erträge Endverbraucher in T€	8.076	8.204	8.218

* Eigenkapital II: Eigenkapital I + 50% Empfangene Ertragszuschüsse

** Abweichend von der standardisierten Formel werden hier Teile der sonstigen Rückstellungen (Rückstellungen für Altersteilzeit und für künftige Erneuerungen), 100% der Ertragszuschüsse und der Rechnungsabgrenzungsposten als langfristiges Fremdkapital betrachtet).

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.1.11. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim
Telefon 06192/294-0,
Telefax 06192/294-900
E-Mail: rmv@rmv.de
Internet: www.rmv.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gemeinsame Wahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr.

Im Verbundgebiet werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Regionaler Schienenpersonennahverkehr
- Regionaler Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Integriertes Plandatensystem.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert das von beteiligten Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	1994		
Satzung	Zuletzt geändert am 30.06.1994		
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt, HR B 34128		
Kapital	Stammkapital 690.244,04 €		
Gesellschafter	<u>Land</u>	<u>Städte</u>	<u>Landkreise</u>
	Hessen	Darmstadt Frankfurt/Main Offenbach Wiesbaden Bad Homburg Fulda Gießen Hanau Marburg Rüsselsheim Wetzlar	Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Fulda Landkreis Gießen Landkreis Groß-Gerau Hochtaunuskreis Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Main-Kinzig-Kreis Main-Taunus-Kreis Landkreis Marburg-Biedenkopf Odenwaldkreis Landkreis Offenbach Rheingau-Taunus-Kreis Vogelsbergkreis Wetteraukreis
	Jeder Gesellschafter verfügt über 3,704 %.		
Steuerliche Verhältnisse	Mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH , Frankfurt am Main (RMS) und der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma), besteht eine umsatzsteuerliche, körperschaftssteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft		
Beteiligungen	Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH (100 %) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %) VDV Kernapplikations GmbH & Co KG (11,56 %) beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (0,65 %) RTW Planungsgesellschaft mbH (33,33 %)		

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter des Landkreises Gießen

Anita Schneider, Landrätin

ab 07/2011

Siegfried Fricke, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

bis 06/2011

Aufsichtsrat

Petra Roth, Oberbürgermeisterin Frankfurt

Vorsitzende

André Kawai, Erster Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis

stellv. Vorsitzender

Steffen Saebisch, Staatssekretär Land Hessen

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin

Brigitte Lindscheid, Stadträtin Stadt Darmstadt

ab 10/2011

Dieter Wenzel, Stadtrat Stadt Darmstadt

bis 06/2011

Birgit Simon, Bürgermeisterin Stadt Offenbach

Sigrid Möricke, Stadträtin Stadt Wiesbaden

ab 08.11.2011

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös, Stadtrat Stadt Wiesbaden

bis 07.11.2011

Michael Korwisi, Oberbürgermeister Stadt Bad Homburg

Gerhard Möller, Oberbürgermeister Stadt Fulda

Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Stadt Gießen

ab 10/2011

Thomas Rausch, Stadtrat Stadt Gießen

bis 09/2011

Axel Weiss-Thiel, Stadtrat Hanau

Egon Vaupel, Oberbürgermeister Stadt Marburg

Stefan Gieltowski, Oberbürgermeister Stadt Rüsselsheim

ab 18.11.2011

Silke Klinger, Stadträtin Stadt Rüsselsheim

bis 17.11.2011

Wolfram Dette, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar

Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter Landkreis

Darmstadt-Dieburg

ab 01.09.2011

Klaus Peter Schellhaas, Landrat Landkreis Darmstadt-Dieburg

bis 31.08.2011

Bernd Woide, Landrat Landkreis Fulda

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

ab 10/2011

Siegfried Fricke, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

bis 09/011

Landkreis Gießen

Gerald Kummer, Kreisbeigeordneter Landkreis Groß-Gerau

ab 11/2011

Thomas Will, Landrat Groß-Gerau

bis 10/2011

Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis

Wolfgang Schuster, Landrat Landkreis Lahn-Dill

Manfred Michel, Landrat Limburg-Weilburg

Michael Cyriax, Landrat Main-Taunus-Kreis

ab 01.10.2011

Berthold R. Gall, Landrat Main-Taunus-Kreis

bis 30.09.2011

Dr. Karsten Mc Govern, Kreisbeigeordneter

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Dietrich Kübler, Landrat Landkreis Odenwald

Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Offenbach

Burkhard Albers, Landrat Rheingau-Taunus-Kreis

Rudolf Marx, Landrat Landkreis Vogelsberg

Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15.06.1999 eine Aufwandsentschädigung von 51,13 € pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2011 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,8 T€ an (2010: 2,5 T€ 2009: 4,5 T€; 2008: 4 T€).

Beirat

Die Gesellschaft hat gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat, in dem das Land Hessen sowie die Verkehrsverbundunternehmen und lokale Nahverkehrsunternehmen vertreten sind. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat mit allen mit der Aufgabenstellung der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Geschäftsführer

Knut Ringat, Professor Diplomingenieur	Sprecher der Geschäftsführung
Klaus-Peter Güttler, Jurist	Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführer beliefen sich im Jahr 2011 auf 477 T€ (2010: 469 T€, 2009: 491 T€). Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer betrugen im Jahr 2011 117 T€, (2010 86 T€, 2009 24 T€). Die gebildeten Pensionsrückstellung für ehemalige Geschäftsführer betragen zum 31.12.2011 1.738 T€ (31.12.2010 1.636 T€, 31.12.2009 1.380 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es haben sich im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen ergeben.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der RMV GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Keiper & Co, Steuerberater – Wirtschaftsprüfer, Mannheim		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	8.519	6.513	5.417
II. Finanzanlagen	1.014	1.014	935
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	89	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.958	21.843	18.110
III. Sonstige Wertpapiere	709	709	709
IV. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	251	340	332
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160	246	558
Bilanzsumme	32.700	30.665	26.061
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	690	690	690
II. Andere Gewinnrücklagen	1.482	1.482	1.482
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	9.533	7.527	6.352
C. Rückstellungen	11.357	11.022	10.016
D. Verbindlichkeiten	9.638	9.919	7.453
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	25	68
Bilanzsumme	32.700	30.665	26.061

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	39.591	40.067	29.548
Erträge aus Projektzuwendungen	3.579	5.122	8.931
Sonstige betriebliche Erträge	1.274	1.107	1.135
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.585	1.178	1.246
Gesamtleistung (inclusive Zuwendungen)	46.029	47.474	40.860
Materialaufwand	-25.767	-27.666	-19.859
Personalaufwand	-9.059	-10.089	-9.902
Abschreibungen	-1.585	-1.178	-1.246
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.179	-5.983	-5.694
Zuführung zu Sonderposten	-3.591	-2.352	-4.223
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.095	762	159
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89	83	426
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	-63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-652	-672	-455
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	380	379	2
Außerordentliche Aufwendungen	-377	-377	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-3	-2	-2
Jahresergebnis	0	0	0

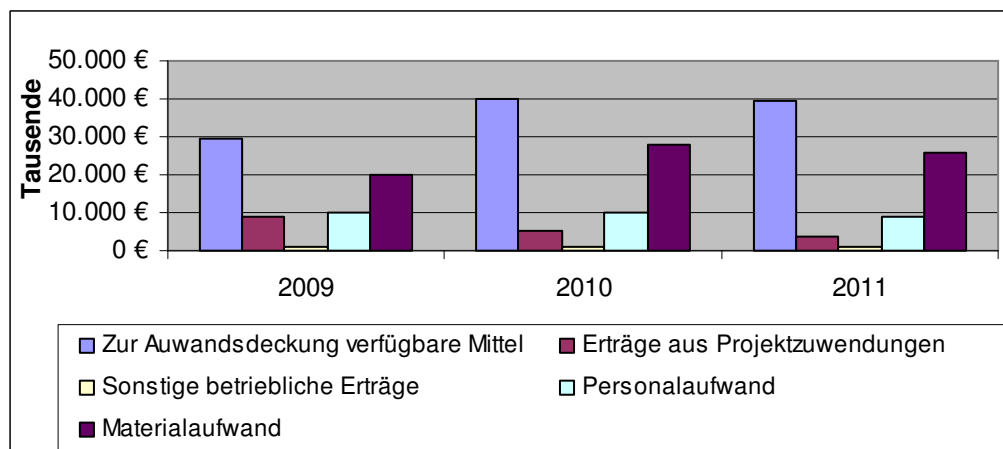
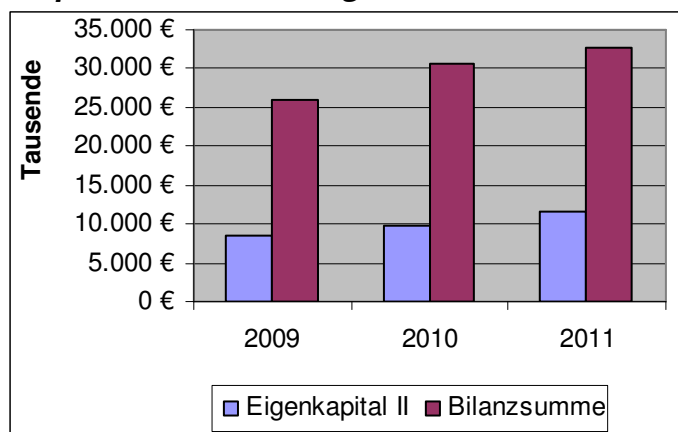
Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	6,64%	7,08%	8,33%
Eigenkapitalquote II	35,80%	31,63%	32,71%
Anlageintensität	29,15%	24,55%	24,37%
Liquidität 2. Grades	158,12%	153,99%	153,40%
Anlagedeckungsgrad 2 (Bezug auf Eigenkapital II)	189,86%	207,69%	207,92%
Investitionen	3.627 T€	2.464 T€	4.273 T€
Abgänge des Anlagevermögens	1.659 T€	543 T€	653 T€
Cashflow	4.053 T€	3.605 T€	4.450 T€
Personalintensität	19,68%	21,25%	24,23%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	136	132	137
davon Teilzeitkräfte	21	20	19
davon Aushilfen	7	0	0

Eigenkapital II:

Eigenkapital I + 100% Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges

3.2.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH)

Kiesweg 31, 35396 Gießen
Telefon 0641/95 22 50, Telefax 0641/9 52 25-59
E-Mail: geschäuftsführung@zaug.de
Internet: www.zaug.de



Unternehmenszweck

Gegenstand der gemeinnützigen Integrations- und Berufsbildungsgesellschaft ist die Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von benachteiligten jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen. Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Qualifizierungsangebote und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere in den Bereichen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind. Zur Erfüllung ihres Zwecks unterhält die Gesellschaft Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und führt verschiedene Projekte und Maßnahmen durch.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gemeinnützige GmbH		
Gründung	07.07.1988		
Satzung	letzte Änderung am 23.11.2011		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 1588		
Kapital	Stammkapital: 271.000 €		
Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> <u>T€</u>	<u>Anteil</u> <u>%</u>
	Landkreis Gießen	136	50,185
	Universitätsstadt Gießen	45	16,605
	Gemeinde Wettenberg	10	3,690
	Gemeinde Heuchelheim	5	1,845
	Gemeinde Reiskirchen	5	1,845
	Stadt Allendorf/Lumda	5	1,845
	Gemeinde Biebertal	5	1,845
	Gemeinde Buseck	5	1,845
	Gemeinde Fernwald	5	1,845
	Stadt Grünberg	5	1,845
	Stadt Hungen	5	1,845
	Gemeinde Langgöns	5	1,845
	Stadt Laubach	5	1,845
	Stadt Lich	5	1,845
	Stadt Linden	5	1,845

Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> <u>T€</u>	<u>Anteil</u> <u>%</u>
	Stadt Lollar	5	1,845
	Stadt Pohlheim	5	1,845
	Gemeinde Rabenau	5	1,845
	Stadt Staufenberg	5	1,845
	Gesamt	271	100,00
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Gesellschaft unterliegt jedoch mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Ertragsteuer.		
Beteiligungen	Keine		

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende	
Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	stellv. Vorsitzende	ab 19.09.2011
Dietlind Grabe-Bolz	stellv. Vorsitzende	bis 18.09.2011
Annette Bergen-Krause, Bürgermeisterin Stadt Allendorf/Lda.		ab 01.07.2011
Horst Hormann, Bürgermeister Stadt Allendorf/Lda.		bis 30.06.2011
Thomas Bender, Bürgermeister Gemeinde Biebertal		
Erhard Reinl, Bürgermeister Gemeinde Buseck		
Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald		
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg		
Lars B. Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim		
Rainer Wengorsch, Bürgermeister Stadt Hungen		ab 02.12.2011
Klaus-Peter Weber, Bürgermeister Stadt Hungen		bis 01.12.2011
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns		
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach		
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich		
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister Stadt Linden		
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister Stadt Lollar		
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Stadt Pohlheim		
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau		
Holger Sehrt, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen		
Peter Gefeller, Bürgermeister der Stadt Staufenberg		ab 01.08.2011
Horst Münch, Bürgermeister Stadt Staufenberg		bis 29.07.2011
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg		

Bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gewähren je 1.000 € eines Gesellschafteranteils eine Stimme.

Nachrichtlich:

Holger Sehrt, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen

bis 06.09.2012

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	Vorsitzende	ab 23.11.2011
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	Vorsitzende	bis 22.11.2011
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	
Dr. Christiane Schmahl, Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen		ab 23.11.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen		bis 22.11.2011
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Stadt Gießen		
Erhard Reinl, Bürgermeister Gemeinde Buseck	Teilraum Nord	
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Stadt Pohlheim	Teilraum Süd	
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich	Teilraum Ost	
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg	Teilraum West	
Wolfgang Hofmann, Vertreter Jobcenter Gießen	nicht stimmberechtigt	ab 23.11.2011
Joachim Kühn, Vertreter Jobcenter Gießen	nicht stimmberechtigt	bis 14.06.2011

Der AWF befasst sich für die Geschäftsführung beratend und für die Gesellschafterversammlung Beschluss vorbereitend mit Grundsatzfragen des Unternehmens.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen erhielten keine Vergütung.

Fachbeirat

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende	
Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	Vorsitzende	ab 19.09.2011
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	stellv. Vorsitzende	bis 18.09.2011

Vertreter der Gesellschafter

gemäß der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung

Ausnahme: Vertreter Gemeinde Langgöns: Gerd Lengler

Vertreter des Kreistages

Dr. Sven Simon	CDU-Fraktion
Gabriele Ohm-Goltze	SPD-Fraktion
Claudia Zecher	FWG-Fraktion
Andreas Becker	FDP-Fraktion
Hans-Bernd Kaufmann	Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Gießen:

Christine Wagener	CDU Fraktion
Frank Schmidt	SPD-Fraktion
Klaus-Dieter Grothe	Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Mitglieder Fachbeirat:

Elke Ehlen	IHK Gießen
Uwe Bock	Kreishandwerkerschaft
Peter Pilger, N.N.,	DGB Gießen
Wolfgang Hofmann	Jobcenter
N.N	Landeswohlfahrtsverband
Georg Wittich	Willy-Brandt-Schule
Joachim Scheerer	Theodor-Litt-Schule
Annette Maiwald-Boehm	Initiative f. Jugendberufsbildung
Wolfgang Balser	Jugendwerkstatt Gießen
Elisabeth Faber	Faber-Management
Georg Erb	ZAUG, Vertreter der Mitarbeiter
Renate Palenga	ZAUG, Vertreter der Mitarbeiter

Der Fachbeirat ist kein Aufsichtsorgan, er ist beratend tätig und stellt als Sachverständiger Erfahrung und Wissen zur Verfügung.

Die Mitglieder des Fachbeirats erhielten keine Vergütung.

Geschäftsführerin

Monika Neumaier

Das Arbeitnehmerbruttogehalt der Geschäftsführerin betrug im Jahr 2011 78.961 € (2010 78.961 €).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der **bis zum 23.11.2011 gültige Satzungstext zu § 5 Punkt 4** lautet:

„Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, einen entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag auf der Grundlage des geprüften und testierten Jahresabschlusses bis zum 31.07. des jeweiligen Folgejahres auszugleichen. Diese Ausgleichsverpflichtung des Landkreises Gießen gilt für Geschäftsjahre, die nach Ablauf des Geschäftsjahres 2007 beginnen.“

Zur Finanzierung der ZAUG gGmbH zahlt der Landkreis Gießen quartalsweise Vorauszahlungen. Der Betrag der Vorauszahlungen bemisst sich nach dem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag, der sich aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr ergibt.“

Nachrichtlich:

Ab 2012 greift die geänderte Satzung, die am 23.11.2011 beschlossen wurde. Der ab dann gültige Satzungstext zu § 6 lautet:

„Die Gesellschafter beteiligen sich an der Finanzierung der Gesellschaft durch Zuwendungen wie folgt:

Landkreis Gießen § 200.000,00 (jährlich)

Universitätsstadt Gießen § 170.434,00 (jährlich)

Die Zuschussverpflichtung gilt ab 2012.

Die Zuwendung erfolgt als institutionelle Förderung nach dem Zuwendungsrecht unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes.“

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Gesellschafterzuschuss			
Vorauszahlung Verlustausgleich	160.000 €	160.000 €	160.000 €
Erstattung Vorauszahlung Verlustausgleich 2009		-107.000 €	
Nachträglich Zahlung des Verlustausgleichs 2010	35.801,85 €		
Nachträgliche Zahlung des Verlustausgleichs 2008	23.225,42 €		

Ansonsten bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2010 und 2009 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der ZAUG gGmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011 T€	2010 T€	2009 T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	1.932	2.166	2.193
II. Finanzanlagen	1	1	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	34	40	61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	423	605	573
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	1.766	1.510	1.626
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	44	2
Bilanzsumme	4.158	4.366	4.456
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	271	271	271
II. Rücklagen	1.377	1.377	1.269
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-3	-36	107
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.234	1.394	1.506
C. Rückstellungen	702	866	817
D. Verbindlichkeiten	355	494	466
E. Rechnungsabgrenzungsposten	222	0	19
Bilanzsumme	4.158	4.366	4.456

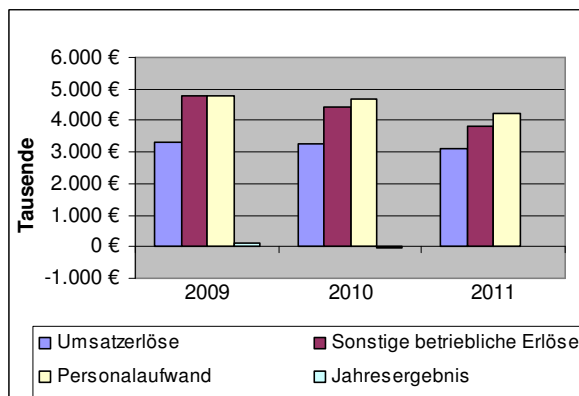
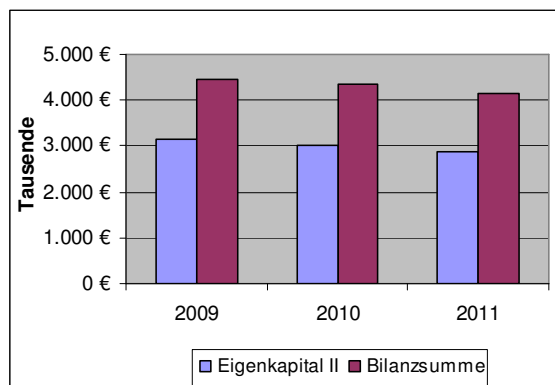
Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	3.092	3.255	3.312
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.808	4.448	4.779
Gesamtleistung	6.900	7.703	8.091
Materialaufwand	-1.222	-1.188	-1.106
Personalaufwand	-4.238	-4.688	-4.794
Abschreibungen	-348	-361	-348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.096	-1.494	-1.748
Betriebsergebnis	-4	-28	95
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinserträge	14	14	28
Zinsaufwendungen	-9	-16	-19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	-30	104
Außerordentliches Ergebnis	-2	-2	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	7
Sonstige Steuern	-4	-4	-4
Jahresergebnis	-5	-36	107

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	39,56%	36,92%	36,96%
Eigenkapitalquote II	69,24%	68,85%	70,76%
Anlageintensität	46,49%	49,63%	49,21%
Liquidität 2. Grades	162,55%	154,50%	178,57%
Anlagedeckungsgrad 2	148,94%	138,72%	143,78%
Investitionen	116 T€	348 T€	274 T€
Abgänge Anlagevermögen	-75 T€	-208 T€	-95 T€
Cashflow	185 T€	213 T€	454 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-0,10%	-1,15%	3,39%
Gesamtkapitalrentabilität	0,14%	-0,46%	2,83%
Umsatzrentabilität	0,19%	-0,61%	3,80%
Materialintensität	17,71%	15,42%	13,67%
Personalintensität	61,42%	60,86%	59,25%

Sonstige Kennzahlen	2011 (31.12.2011)	2010 (31.12.2010)	2009 (31.12.2010)
Stammpersonal inkl. Arbeitnehmerüberlassung	95	111	91
Arbeitnehmer in einem sozialpädagogisch betreuten Arbeitsverhältnis (befr. Beschäftigung / Ausbildung)	109	161	196
Lieferungen kindgerechter Mittagstisch	587.000	524.885	452.675
Berufsrückkehrerinnen-Kurse	42	43	12
Austritte mit abgeschlossenen Ausbildungen (außerbetriebliche Ausbildung)	44	41	36
Beratungen SGB II	730	517	699
Projekte SGB II (Eintritte)	101	355	431
davon über 25 Jahre	82	247	286
davon unter 25 Jahre	19	108	145

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2.2. GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH i. L. Nachfolgeorganisation: Jobcenter Gießen

GIAG - Gesellschaft für Integration und



Arbeit Gießen mbH



Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II für verfassungswidrig erklärt. Die Tätigkeit der GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH Gesellschaft endete in der bisherigen Form zum 31.12.2010. Der Gesellschaftsvertrag wurde von beiden Seiten zum 31.12.2010 gekündigt. Der Kreistag hat am 20.09.2010 entschieden, dass die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige weiterhin in einer Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit betreut werden soll. Im Jahr 2011 wurde die bisherige Tätigkeit mit den bisherigen Trägern in öffentlich-rechtlicher Form - dem Jobcenter Gießen - fortgesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH in Liquidation		
Gründung	16.12.2004		
Liquidation	14.01.2011 – Veröffentlichung im Bundesanzeiger		
Löschung im Handelsregister	11.01.2013 – Mitteilung an Amtsgericht, dass Liquidation beendet ist		
Satzung	letzte Änderung am 26.10.2006		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 6229		
Kapital	Stammkapital 25.000,00 €		
Gesellschafter		<u>Anteil</u>	<u>Stammeinlage</u>
		<u>%</u>	<u>€</u>
	<u>Gesellschafter</u>		
	Agentur für Arbeit Gießen	49,0	12.250,00
Beteiligungen	Landkreis Gießen	51,0	12.750,00
	Keine		

Organe der Gesellschaft

Liquidator**Dietmar Jürgens**

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Im Jahr 2011 ergaben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auswirkungen im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergeben sich ab 2011 beim Jobcenter.

Nachrichtlich:

Die Liquidationsschlussrechnung erfolgt zum 31.08.2012. Daraus ergibt sich für den Landkreis Gießen ein Zufluss in Höhe von 13.519 €.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	Liquidations- schlussbilanz zum 30.06.2012 €	Bilanz zum 31.12.2011 €	Bilanz zum 31.12.2010 und Liquidations- eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 €	Bilanz zum 31.12.2009 €
AKTIVA				
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	2.922	15.004	8.881
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	26.793	26.763	26.606	26.549
Bilanzsumme	26.821	29.685	41.610	35.430
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Vortrag	1.756	1.599	1.455	1.212
III. Jahresüberschuss	36	157	144	244
B. Rückstellungen	29	2.929	6.829	7.260
C. Verbindlichkeiten	0	0	8.181	1.714
Bilanzsumme	26.821	29.685	41.610	35.430

Gewinn- und Verlustrechnung	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0
Betriebsergebnis	0	0	0	0
Sonstige Zinserträge	48	213	204	338
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	48	213	204	338
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12	-56	-60	-94
Jahresergebnis	36	157	144	244

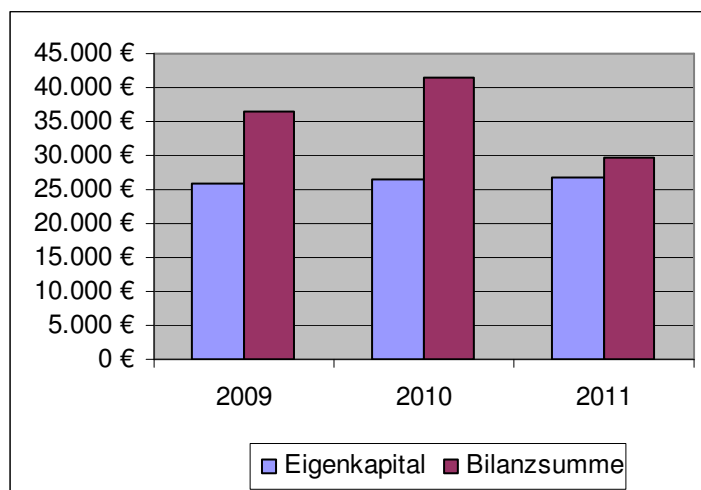
Liquidationsschlussrechnung zum 31.08.2012

	€
Liquidationsguthaben zum 31.08.2012	26.792
Abrundungszuschlag	1
Auszahlung Liquidationsguthaben an Gesellschafter 1	-13.665
Auszahlung Liquidationsguthaben an Gesellschafter 2	-13.128
Liquide Mittel zum 01.09.2012	<u>0</u>

Auszahlung an den Landkreis Gießen in 2012

	€
Liquidationsausschüttung vor Steuer	13.664
Steuer	-145
Liquidationsausschüttung nach Steuer	<u>13.519</u>

Graphische Darstellung



3.2.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG)

Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH
Winchesterstr. 2, 35394 Gießen
Telefon 0641/948-226-0, Telefax 0641/948-226-29
E-Mail: info@tig-gmbh.de
Internet: www.tig-gmbh.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft im Landkreis Gießen und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hierzu sollen innovative Unternehmen angesiedelt und Existenzgründer unterstützt werden. Dieser Zweck wird u.a. erreicht durch Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben eines Technologie- und Gründerzentrums in Gießen, das innovative Technologie- und Dienstleistungsunternehmen und Existenzgründer in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten und Weiterbildungsangebote. Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks vermietet die TIG GmbH in ihren vier Gebäuden im Gewerbegebiet Europaviertel Büro- und Laborflächen an junge Unternehmen und Existenzgründer. Neben diesem Kerngeschäft unterbreitet die TIG GmbH ihren Mietern und den Unternehmen der Region ein möglichst breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot, stellt eine Kommunikationsplattform für Themen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung dar und unterstützt innovationsfördernde Maßnahmen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma TIG GmbH als Technologie- und Existenzgründungszentrum dient der Wettbewerbssicherung, der Sicherheit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Gesellschaft ist als Instrument der Wirtschaftsförderung zu betrachten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform

GmbH

Gründung

05.02.1999

Satzung

letzte Änderung am 12.04.1999

Handelsregister

Amtsgericht Gießen, HR B 3340

Kapital

Stammkapital 71.000 €

Gesellschafter

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> <u>%</u>	<u>Anteil</u> <u>T€</u>
Stadt Gießen	25,5	18,1
Landkreis Gießen	24,8	17,6
Sparkasse Gießen	14,2	10,1
Volksbank Mittelhessen eG	14,2	10,1
Schunk Verwaltungsgesellschaft mbH	14,2	10,1
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg	7,1	5,0

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß dem Bescheid des Finanzamtes Gießen vom 07. Juli 2010 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG bzw. § 3 Nr. 25 GewStG sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012 befreit.

Beteiligungen

Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Astrid Eibelshäuser, Stadträtin
Harald Scherer, Stadtrat
Anita Schneider, Landrätin

Vorsitzende
Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

ab 01.09.2011
bis 31.08.2011

Sabine Wilcken-Görich, Wirtschaftsförderung Universitätsstadt Gießen
Gabriele Gotthardt, Wirtschaftsförderung Landkreis Gießen
Beate Hammerla, IHK Gießen-Friedberg
Karin Merte, Schunk GmbH
Oliver Kimpel, Sparkasse Gießen
Wolfgang Keil, Sparkasse Gießen
Manfred Schneider, Volksbank Mittelhessen

ab 01.07.2011
bis 31.06.2011

Geschäftsführer

Antje Bienert

Das Arbeitnehmerbruttogehalt der Geschäftsführerin Antje Bienert betrug in 2011 € 53.300:

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie auch in den Jahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der TIG GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Theobald & Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Nein	Nein	Nein

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011 T€	2010 T€	2009 T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	4.862	5.075	5.287
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21	27	21
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	150	155	126
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	17	15
Bilanzsumme	5.044	5.274	5.449
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	71	71	71
II. Gewinnvortrag	561	441	354
III. Jahresüberschuss	67	121	86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.813	1.838	1.915
C. Rückstellungen	130	210	178
D. Verbindlichkeiten	2.374	2.584	2.793
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27	8	51
Bilanzsumme	5.044	5.274	5.449

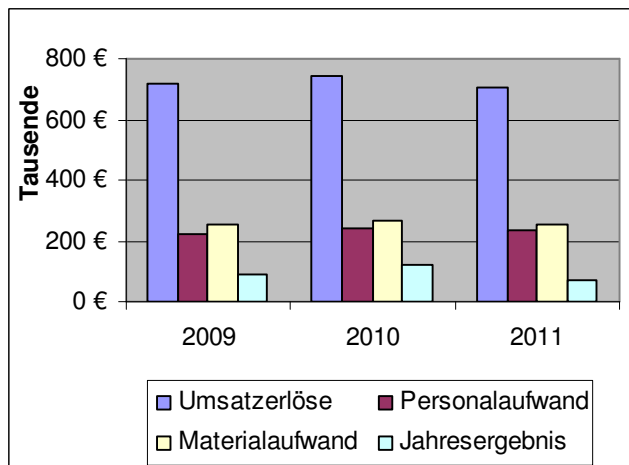
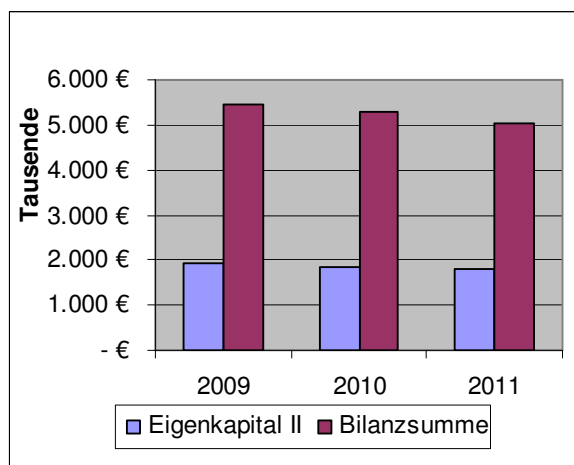
Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	703	741	716
Sonstige betriebliche Erträge	200	285	255
Gesamtleistung	903	1.026	971
Materialaufwand	-257	-268	-256
Personalaufwand	-232	-244	-223
Abschreibungen	-218	-224	-223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88	-116	-121
Betriebsergebnis	108	174	148
Zinserträge	2	1	2
Zinsaufwendungen	-26	-37	-47
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84	138	103
Sonstige Steuern	-17	-17	-17
Jahresergebnis	67	121	86

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	13,86%	12,00%	9,38%
Eigenkapitalquote II	49,80%	46,85%	44,52%
Anlageintensität	96,39%	96,23%	97,03%
Liquidität 2. Grades	39,39%	38,87%	31,52%
Anlagedeckungsgrad 2	76,26%	76,61%	76,81%
Investitionen	6 T€	12 T€	4 T€
Cashflow	260 T€	268 T€	232 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	2,67%	4,90%	3,54%
Gesamtkapitalrentabilität	1,84%	3,00%	2,44%
Umsatzrentabilität	13,23%	21,32%	18,58%
Materialintensität	28,46%	26,12%	26,36%
Personalintensität	25,69%	23,78%	22,97%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	7	7	6
davon Teilzeitbeschäftigte	4	4	3

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100 % Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Die Kurzfassung des Lageberichts ist im Anhang enthalten.

3.2.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH

Sitz:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
Berliner Platz 1, 35390 Gießen



Fondsmanagement und Kontaktadresse:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
c/o BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen
mbH
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069/1338507840
E-Mail: Info@bmh-hessen.de
Internet: www.regio.mit.de

Regionaler Ansprechpartner u.a.:

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Fonds stellt im Gebiet der Städte Gießen und Wetzlar (vormals Ziel 2- Fördergebiete) sowie im Gebiet des Landkreises Gießen für Zwecke der regionalwirtschaftlichen Förderung Beteiligungskapital bis maximal 250.000 € vornehmlich in Form stiller Beteiligungen zur Verfügung und zwar für innovative und technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen – bei der Gründung, in der Frühphase, bei der Erweiterung sowie bei Existenzgründungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge und des Betriebsübergangs sowie allen sonstigen Geschäften, die dem Hauptzweck dienlich sind. Der Fonds darf nur in Geschäftstätigkeiten investieren, die von den Fondsverwaltern und dem Beteiligungsausschuss des Fonds als potentiell rentabel eingestuft werden. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Mit Hilfe des Beteiligungskapitals des Regionalfonds gelingt es, die Wirtschaftsstruktur zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Struktur- und wirtschaftsfördernde Zwecke werden verfolgt. Die Lücke im regionalen Angebot zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird geschlossen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	01.03.2005		
Satzung	Fassung vom 03.03.2005		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 6262		
Kapital	Stammkapital 100.000,00 € Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 2,5 Mio. €.		
Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> %	<u>Kapitalrücklage</u> T€
	Stadt Gießen	10,0	240
	Stadt Wetzlar	10,0	240
	Landkreis Gießen	10,0	240
	Volksbank Mittelhessen eG	13,6	326
	Sparkasse Gießen	6,4	154
	Sparkasse Wetzlar	6,4	154
	Sparkasse Laubach-Hungen	1,0	24
	Sparkasse Grünberg	1,0	24
	Volksbank Heuchelheim	1,6	38
	Land Hessen	40,0	960

Beteiligungen

Die Firma RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH hält zum 31.12.2011 folgende Beteiligungen:

1 stille Beteiligungen in der Stadt Gießen,
Anschaffungskosten gesamt 225 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2011 225 T€,

3 stille Beteiligungen im sonstigen Landkreis Gießen,
Anschaffungskosten gesamt 380 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2011 380 T€ und

1 stille Beteiligungen in der Stadt Wetzlar,
Anschaffungskosten gesamt 197 T€, Buchwert gesamt zum 31.12.2011 197 T€.

Da es sich um stille Beteiligungen handelt, dürfen aus Gründen des Datenschutzes keine genaueren Angaben gemacht werden.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Wolfram Dette, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar	Vorsitzender	ab 07.04.2011
Harald Scherer, Stadtrat Stadt Gießen	Vorsitzender	bis 07.04.2011
Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	stellv. Vorsitzende	ab 28.09.2011
Harald Scherer, Stadtrat Stadt Gießen	stellv. Vorsitzender	bis 31.08.2011
Wolfram Dette, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar	stellv. Vorsitzender	bis 07.04.2011

Vertreter des Landkreises Gießen

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

Beteiligungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren benannt werden. Er ist mit mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

Manfred Schneider, Volksbank Mittelhessen eG
Sabine Wilcken-Görich, Stadt Gießen

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Rüdiger Bollweg, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Gabriele Gotthardt, Landkreis Gießen
Harald Semler, Stadt Wetzlar
Wolfgang Keil, Sparkasse Gießen
Birgit Hartmann, Sparkasse Laubach-Hungen

Der Beteiligungsausschuss entscheidet über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie über Vergleiche und Forderungsverzichte für Beteiligungen.

Die Mitglieder des Beteiligungsausschusses erhielten keine Bezüge.

Geschäftsführer

Jürgen Zabel, Dornburg

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der RegioMit GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	802	944	960
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	40	42	52
II. Guthaben bei Kreditinstituten	710	537	521
Bilanzsumme	1.552	1.523	1.533
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	2.400	2.400	2.400
III. Verlustvortrag	-994	-983	-411
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34	-11	-572
B. Rückstellungen	6	6	6
C. Verbindlichkeiten	6	11	10
Bilanzsumme	1.552	1.523	1.533

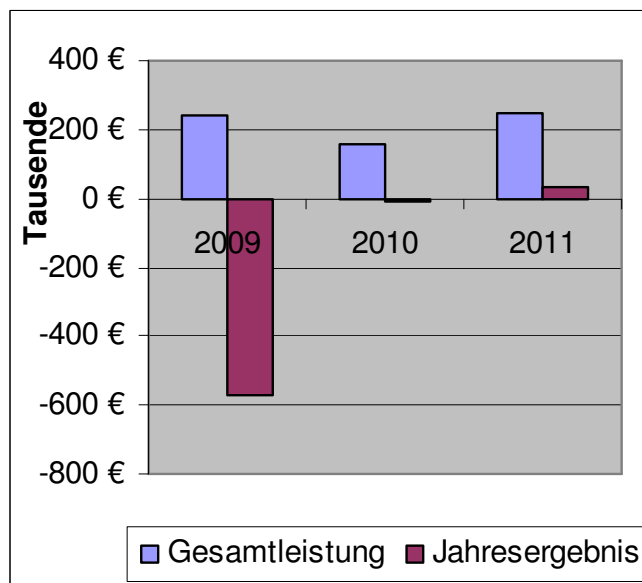
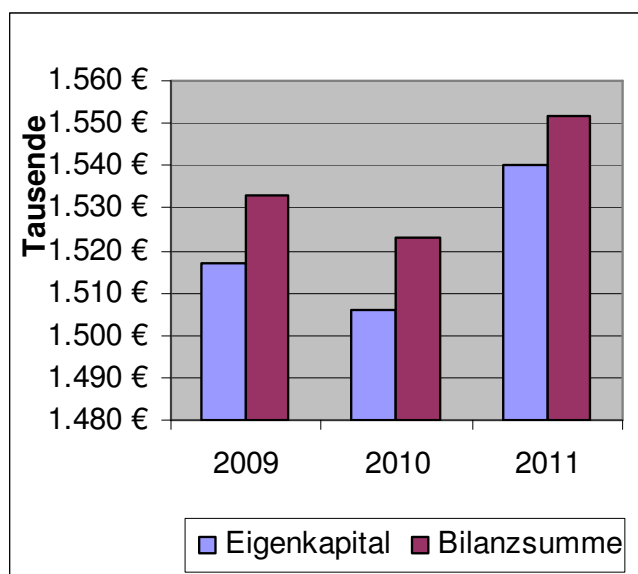
Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft	148	157	191
Sonstige betriebliche Erträge	100	0	51
Gesamtleistung	248	157	242
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-125	-75	-710
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-97	-109
Betriebsergebnis	31	-15	-577
Sonstige Zinserträge	3	4	5
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34	-11	-572
Steuern vom Einkommen und vom	0	0	0
Jahresergebnis	34	-11	-572

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	99,23%	98,88%	98,96%
Anlageintensität	51,68%	61,98%	62,62%
Liquidität 2. Grades	6250,00%	3405,88%	3581,25%
Anlagedeckungsgrad 2	192,02%	159,53%	158,02%
Investitionen	0 T€	75 T€	0 T€
Abgänge Anlagevermögen	-717 T€	-16 T€	-680 T€
Cashflow	159 T€	64 T€	138 T€
Eigenkapitalrentabilität	2,21%	-0,73%	-37,71%
Gesamtkapitalrendite	2,19%	-0,72%	-37,31%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten	2	2	2

Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer und dem Prokuristen kein eigenes Personal

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2.5. Sparkassenzweckverband Gießen

Sparkassenzweckverband Gießen
Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-212, Telefax 0641/704-218

Verbandszweck

Der Verband ist der Träger der Sparkasse Gießen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband
Gründung	22.03.1834
Satzung	zuletzt geändert am 23.11.2010 <i>Nachrichtlich: zuletzt geändert am 20.11.2012</i>
Mitglieder	Landkreis Gießen Stadt Allendorf/Lumda Gemeinde Buseck Gemeinde Fernwald Stadt Gießen Gemeinde Heuchelheim Gemeinde Langgöns Stadt Lich Stadt Linden Stadt Lollar Stadt Pohlheim Gemeinde Reiskirchen Stadt Staufenberg
	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander, und zwar der Landkreis Gießen in Höhe von 10 % und die weiteren Mitglieder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.
Beteiligungen	Keine
Finanzierung	Die Verbandskosten trägt die Sparkasse Gießen.
Haftung gegenüber der Sparkasse	Der Träger der Sparkasse am 18.07.2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung

Erhard Reinl,	Gemeinde Buseck	Vorsitzender	
Anette Henkel	Landkreis Gießen		ab 12.12.2011
Gerhard Merz	Stadt Gießen		ab 02.11.2011
Annette Bergen-Krause	Stadt Allendorf/Lda.		ab 02.11.2011
Karl-Rudolf Schön	Gemeinde Fernwald		
Burkhard Steinz	Gemeinde Heuchelheim		
Martin Hanika	Gemeinde Langgöns		
Bernd Klein	Stadt Lich		ab 02.11.2011
Dr. Bernd Wieczorek	Stadt Lollar		
Horst Biadala	Stadt Pohlheim		ab 02.11.2011
Dieter Schepp	Gemeinde Reiskirchen		ab 02.11.2011
Peter Gefeller	Stadt Staufenberg		ab 02.11.2011
Dr. Ulrich Lenz,	Stadt Linden		
Heinz-Peter Haumann	Landkreis Gießen		bis 01.11.2011
Klaus Peter Möller,	Stadt Gießen		bis 01.11.2011
Horst Hormann,	Stadt Allendorf/Lda.		bis 01.11.2011
Barbara Kröger,	Stadt Lich		bis 01.11.2011
Karl Reinhard Philipp	Stadt Pohlheim		bis 01.11.2011
Ingo Galesky,	Gemeinde Reiskirchen		bis 01.11.2011
Wilfried Petring,	Stadt Staufenberg		bis 01.11.2011

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder (Trägerkommunen).

Verbandsvorstand

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	Vorsitzende	ab 01.04.2011
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	ab 01.04.2011

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter sind im wechselnden Turnus der/die Oberbürgermeister/-in der Stadt Gießen und der/die Landrat/-in des Landkreises Gießen für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren.

Egon Fritz		ab 02.11.2011
Hans-Ottmar Müller		
Gabriele Ohm-Goltze		ab 02.11.2011
Stefan Bechthold		ab 02.11.2011
Dr. Christoph Weinrich		ab 02.11.2011
Matthias Klose, Bürgermeister a.d. Gemeinde Fernwald		bis 01.11.2011
Dr. Volker Kölz, Stadtkämmerer a.D. Stadt Gießen		bis 01.11.2011
Horst Münch, Bürgermeister Stadt Staufenberg		bis 01.11.2011
Jacob Ernst Kandel, Stadtrat Stadt Pohlheim		bis 01.11.2011

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.

3.2.6. Sparkasse Gießen

Sparkasse Gießen
Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-217, Telefax 0641/704-218
E-Mail: info@sparkasse-giessen.de
Internet: www.sparkasse-giessen.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung. Die Sparkasse arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung	1834
Satzung	geändert am 23.11.2010
Eigenkapital	Per 31.12.2011: 118.440.512,54 €
Träger	Sparkassenzweckverband Gießen
Beteiligungen mit einem Anteil über 20%	S-International Mittelhessen GmbH & Co KG (44 %) S-Versicherungsservice Mittelhessen GmbH (50 %)

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	Vorsitzende	ab 01.04.2011
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	ab 01.04.2011

Der Zweckverbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Gemäß dem wechselnden Turnus im Vorstandsvorstand wechselt somit auch der Vorsitz im Verwaltungsrat alle zwei Jahre.

Dieter Geißler, Lehrer i.R.	ab 02.11.2011
Björn Hendrichke, Ass. jur.	ab 02.11.2011
Bernd Klein, Bürgermeister	ab 02.11.2011
Klaus-Dieter Körner, Geschäftsführer IG Bau	
Matthias Körner, Referent DGB Hessen-Thüringen	ab 02.11.2011
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister	
Dr. Wolfgang Maaß, Verleger	
Gerhard Merz, Lehrer, MdL	ab 02.11.2011
Gerhard Braune, Abteilungsleiter Betriebswirtschaft Sparkasse Gießen	
Elvira Jaworski, Kundenberaterin Sparkasse Gießen	
Iris Lauber, Sachbearbeiterin Innenrevision Sparkasse Gießen	
Karin Sauer-Kipper, Personalratsvorsitzende Sparkasse Gießen	
Harald Scheld, Sachbearbeiter Recht Sparkasse Gießen	
Volker Bouffier, Staatsminister, Land Hessen	bis 01.11.2011
Helmut Fricke, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Heuchelheim	bis 01.11.2011
Barbara Kröger, Hausfrau, 1. Stadträtin Stadt Lich	bis 01.11.2011
Thomas Kupka, Leiter Personal und Recht NeusehLand	
Hartmann GmbH & Co KG	bis 01.11.2011
Klaus Peter Möller, BezLtr der Treuhandgesellschaft Hessen mbH	bis 01.11.2011

Nachrichtlich

<i>Manfred Baier, Sachbearbeiter Technischer Vertrieb Sparkasse Gießen</i>	<i>ab 15.02.2012</i>
<i>Harald Scheld, Sachbearbeiter Recht Sparkasse Gießen</i>	<i>bis 14.02.2012</i>

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2011 78 T€ (2010 87 T€, 2009 T€ 91, 2008: T€ 79)

Vorstand

Wolfgang Bergenthum	Vorsitzender
Peter Wolf	
Wolfgang Keil	

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf 758 T€ (2010: 722 T€, 2009: 745 T€, 2008: 727 T€).

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im Geschäftsjahr 2011 240 T€ (2010 305 T€, 2009 237 T€, 2008: 281 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 - wie in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Sparkasse Gießen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen		

Geschäftsentwicklung

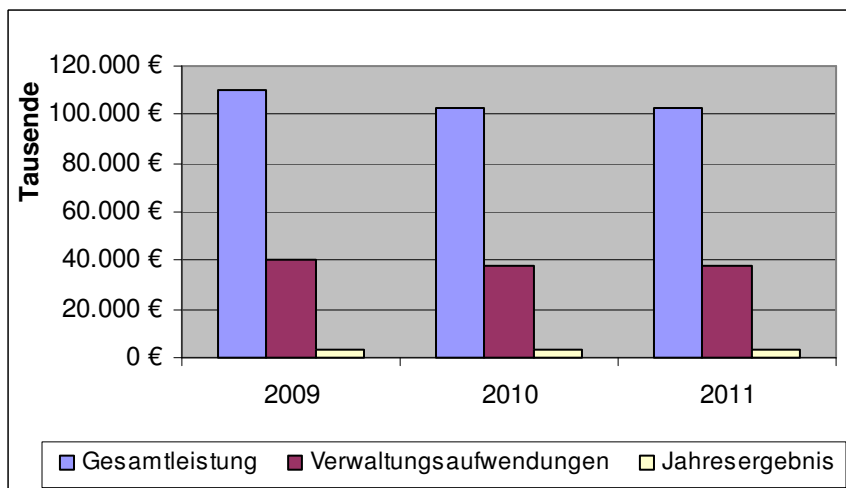
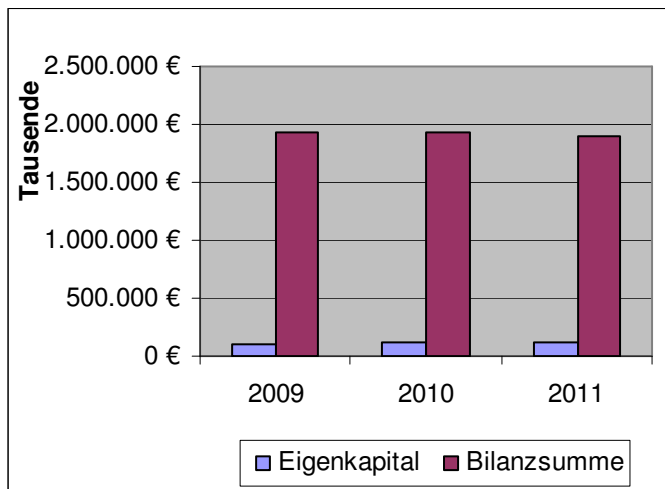
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	30.914	33.936	34.067
II. Finanzanlagen	22.530	24.251	24.748
B. Umlaufvermögen	1.851.021	1.877.169	1.870.462
C. Rechnungsabgrenzungsposten	130	227	489
Bilanzsumme	1.904.595	1.935.583	1.929.766
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Sicherheitsrücklage	114.798	111.128	107.571
II. Bilanzgewinn	3.642	3.670	3.105
B. Rückstellungen	19.355	22.147	17.814
C. Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.985	2.000	0
D. Verbindlichkeiten	1.754.113	1.796.026	1.800.577
E. Rechnungsabgrenzungsposten	702	612	699
Bilanzsumme	1.904.595	1.935.583	1.929.766
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	19.035	15.051	14.080
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen	67.163	62.551	44.641

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Zinserträge	76.641	79.757	86.610
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen	4.858	4.257	5.577
Provisionserträge	15.038	15.241	13.944
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	88	-291	27
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.119		
Sonstige betriebliche Erträge	4.654	4.006	4.026
Gesamtleistung	102.398	102.970	110.184
Zinsaufwendungen	-31.896	-33.133	-42.176
Provisionsaufwendungen	-1.230	-1.389	-1.375
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			
Verwaltungsaufwendungen: Personalaufwand	-26.741	-26.760	-28.547
Verwaltungsaufwendungen: andere	-10.957	-11.267	-11.787
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.294	-2.298	-2.400
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen	0	-12.787	-13.641
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-4.033	-376	-695
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-9.975	-2.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.097	-3.015	-2.173
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.175	9.945	7.390
Außerordentliche Aufwendungen	0	-374	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.368	-5.775	-4.155
Sonstige Steuern	-165	-126	-130
Jahresergebnis	3.642	3.670	3.105

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	6,22%	5,93%	5,74%
Anlageintensität	2,78%	2,98%	3,02%
Anlagedeckungsgrad 2	393,86%	428,32%	343,18%
Investitionen	1.017 T€	4.014 T€	2.349 T€
Anlagevermögen Abgang	-4.094 T€	-6.674 T€	-5.959 T€
Eigenkapitalrentabilität	3,07%	3,20%	2,81%
Gesamtkapitalrendite	1,87%	1,90%	2,35%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt	327	329	328
Anzahl der Teilzeit- und Ultimokräfte im Jahresdurchschnitt	184	184	183
Anzahl der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt	55	61	62

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011 (Zusammenfassung / Auszüge)

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2.7.ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

ekom21 - KGRZ Hessen
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen
Telefon 0641/9830-0, Telefax 0641/9830-2020,
E-Mail: ekom21@ekom21.de
Internet: www.ekom21.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Die Körperschaft ekom21- KGRZ Hessen hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder, die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ferner gilt es, die Mitglieder bei Bedarf auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen sowie Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Durch den ganzheitlichen Einsatz von Informationstechnologien für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandter Einrichtungen erfüllt die ekom21 einen öffentlichen Zweck. Die ekom21 versteht sich als Full-Service-Anbieter, deren Ziel es ist, die gesamte Palette der kommunalen Aufgaben mit entsprechender Software zu unterstützen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	Mit Wirkung vom 01.01.1996 Zusammenschluss der Kommunalen Gebietsrechenzentren Gießen, Frankfurt/Main und Starkenburg zum KIV in Hessen. Mit Wirkung zum 01.01.2008 Zusammenschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) und des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (ekom21 – KGRZ Hessen)
Satzung	Fassung vom 01.01.2008, zuletzt geändert von der Verbandsversammlung am 08.12.2011
Kapital	Stammkapital 11.600.000 € (ab 01.01.2008)
Mitglieder	380 Städte und Gemeinden, 19 Landkreise, das Land Hessen und 101 sonstige Mitglieder
Beteiligungen	KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (48,8%), ekom21 GmbH (100%)

Organe

Verbandsversammlung

Harald Plünnecke, Bürgermeister Vöhl	Vorsitzender	ab 21.06.2011
Uwe Becker, Stadtkämmerer Frankfurt/Main	Vorsitzender	bis 20.06.2011
Günter Quirin, Stadtverordneter Frankfur	stellv. Vorsitzender	ab 21.06.2011
Hermann Steubing, Bürgermeister Mittenaar	stellv. Vorsitzender	ab 21.06.2011
Harald Plünnecke, Bürgermeister Vöhl	stellv. Vorsitzender	bis 20.06.2011
Hermann Steubing, Bürgermeister Mittenaar	stellv. Vorsitzender	bis 20.06.2011

Jedes Verbandsmitglied stellt einen Vertreter für die Verbandsversammlung.

Vertreter des Landkreises Gießen:

Oliver Meermann	ab 21.06.2011
Hilde Feldbusch	bis 20.06.2011

Verbandsvorstand

Gerhard Schultheiß, Bürgermeister, Nidderau	Vorsitzender	
Günter Jung, Bürgermeister Wabern	stellv. Vorsitzender	
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer Kassel		
Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf		ab 21.06.2012
Horst Groß, Bürgermeister Bebra		
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf		
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister Volksmarsen		
Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel		
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg		
Stefan Reuß, Landrat Werra-Meißner-Kreis		
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis		
Martin Wagner, Bürgermeister Homberg/Efze		
Reinhard Ahlheim, ekom21 – KGRZ Hessen		
Wilfried Rost, ekom21 – KGRZ Hessen		
Burkhard Schnorr, ekom21 – KGRZ Hessen		
Winfried Becker, Erster Kreisbeigeordneter Schwalm-Eder-Kreis		bis 20.06.2011
Matthias Drexelius, Erster Beigeordneter Planungsraum Ballungsraum Frankfurt		bis 20.06.2011
Markus Frank, Stadtrat Frankfurt		bis 20.06.2011
Heinz-Peter Haumann, Oberbürgermeister a.D. Gießen		bis 20.06.2011
Uwe Kraft, Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis		bis 20.06.2011
Karl-Wilhelm Lange, Bürgermeister Fritzlar		bis 20.06.2011
Jörg Ludwig, Bürgermeister a.D. Solms		bis 20.06.2011
Andreas Nickel, Bürgermeister Großalmerode		bis 20.06.2011
Jutta Nothacker, Erste Kreisbeigeordnete Rheingau-Taunus-Kreis		bis 20.06.2011
Michael Reuter, Bürgermeister Lohfelden		bis 20.06.2011
Reinhold Ruhr, Bürgermeister a.D. Michelstadt		bis 20.06.2011
Karl-Heinz Schäfer, Bürgermeister Pohlheim		bis 20.06.2011
Uwe Schmidt, Landrat Landkreis Kassel		bis 20.06.2011
Werner Schuchmann, Bürgermeister Ober-Ramstadt		bis 20.06.2011
Axel Weiss-Thiel, Stadtrat Hanau		bis 20.06.2011
Dieter Wenzel, Stadtrat Darmstadt		bis 20.06.2011

Thomas Will, Landrat Landkreis Groß-Gerau
Werner Frittsch, ekom21 - KGRZ Hessen
Klaus Funke, ekom21 – KGRZ Hessen
Thomas Schlapp, ekom21 - KGRZ Hessen

bis 20.06.2011
bis 20.06.2011
bis 20.06.2011
bis 20.06.2011

Die Aufwandsentschädigungen für Verbandsversammlung, Vorstand und Finanzausschuss betrugen in 2011 76,8 T€ (2010: 84,8 T€, 2009 72,5 €, 2008 95T€).

Geschäftsführung

Bertram Huke
Ulrich Künkel

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die früheren Direktoren bzw. Geschäftsführer der KGRZ Frankfurt am Main, Gießen, Starkenburg und Kassel erhielten in 2011 Versorgungsbezüge von 287 T€ (2010: 286 T€, 2009: 282 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Finanzbedarf der KGRZ KIV Hessen wurde (wie auch bei der jetzigen ekom21-KGRZ Hessen) über Entgelte finanziert. Zur Deckung eines darüber hinausgehenden Finanzbedarfs erhob die Körperschaft jährlich auf der Basis des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre eine Umlage von ihren Mitgliedern.

Im Jahr 2000 entschied die Verbandsversammlung der KGRZ KIV Hessen, ihre Mitglieder zu einer Umlage heranzuziehen, die dazu diente, die Beamtenpensionen sicherzustellen. Es wurde eine versicherungstechnische Versorgungslösung gefunden. Die dafür notwendigen Beträge sind als Einmalzahlung oder verteilt über 10 Jahre (2000 bis 2009) zu leisten. Die Höhe der Umlage wurde auf der Basis der Umsätze 1997-1999 ermittelt. Der Landkreis Gießen wurde jährlich zu der Umlage herangezogen.

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Umlage	0 €	0 €	51.958 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der ekom21 KGRZ Hessen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

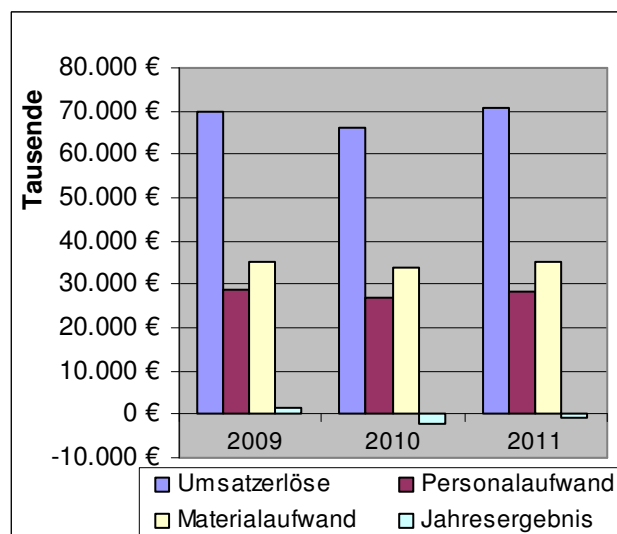
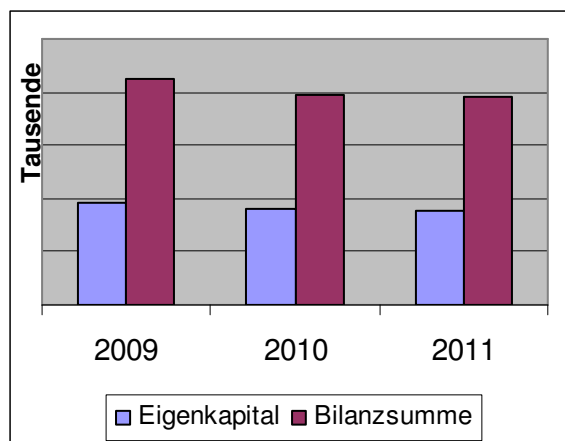
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	13.992	14.512	16.449
II. Finanzanlagen	4.067	4.099	7.117
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	354	666	674
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.074	10.827	9.950
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	49.234	46.627	48.906
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.691	1.857	1.530
Bilanzsumme	78.412	78.588	84.626
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.600	11.600	11.600
II. Rücklagen	24.790	24.790	24.790
III. Gewinnvortrag	-182	1.841	498
IV. Jahresüberschuss	-723	-2.023	1.343
C. Rückstellungen	28.885	29.858	32.250
D. Verbindlichkeiten	13.581	12.206	13.902
E. Rechnungsabgrenzungsposten	461	316	243
Bilanzsumme	78.412	78.588	84.626

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	70.912	66.335	69.742
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.984	6.347	5.911
Gesamtleistung	74.896	72.682	75.653
Materialaufwand	-35.041	-34.024	-35.029
Personalaufwand	-28.420	-26.987	-28.883
Abschreibungen	-3.674	-3.649	-2.994
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.802	-9.845	-8.438
Betriebsergebnis	-41	-1.823	309
Erträge aus Beteiligungen,	26	47	22
Erträge aus anderen Finanzanlagen	2	3	123
Sonstige Zinserträge	1.150	1.810	1.283
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.433	-1.551	-1.043
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-296	-1.514	694
Außerordentliche Aufwendungen	-343	-384	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-3	-1
Sonstige Steuern	-82	-122	650
Jahresergebnis	-723	-2.023	1.343

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	45,25%	46,07%	45,18%
Anlageintensität	23,03%	23,68%	27,85%
Liquidität 2. Grades	246,20%	253,38%	224,88%
Anlagedeckungsgrad 2	287,56%	282,98%	233,13%
Investitionen Zugang	3.187 T€	4.955 T€	3.267 T€
Anlagevermögen Abgang	-5.519 T€	-16.214 T€	-9.274
Cashflow	3.378 T€	1.841 T€	5.793 T€
Eigenkapitalrentabilität	-2,04%	-5,59%	3,51%
Gesamtkapitalrentabilität	0,91%	-0,60%	2,82%
Umsatzrentabilität	1,00%	-0,71%	3,42%
Materialintensität	46,79%	46,81%	46,30%
Personalintensität	37,95%	37,13%	38,18%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	416,4	409,3	410,7
davon Auszubildende	11,8	15,0	16,7

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.3. Natur, Tourismus und Kultur

3.3.1. Stadttheater Gießen GmbH

Stadttheater Gießen GmbH
Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Telefon 0641/7957-0, Telefax 0641/7957-26,
E-Mail: intendanz@stadttheater-giessen.de
Internet: www.stadttheater-giessen.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweck des Unternehmens besteht in der Führung eines Mehrspartentheaters mit den Bereichen Schauspiel, Musiktheater und Tanz sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte sowie Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an. Die Stadttheater Gießen GmbH ist im Rahmen des Studiengangs „Drama, Theater, Medien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen an der theaterpraktischen Ausbildung von Studenten beteiligt. Die Gesellschaft ist auf Grund ihres Unternehmenszwecks nicht in den Bereichen Forschung und Entwicklung tätig. Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, nämlich der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes an die Bevölkerung.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	31.03.1954
Satzung	Fassung vom 13.08.1993
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 95
Kapital	Stammeinlage 25.564,59 €
Gesellschafter	Stadt Gießen (80 % = 20.451,68 €), Landkreis Gießen (20 % = 5.112,92 €),
Steuerliche Verhältnisse	Die GmbH dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und ist deshalb von Ertragssteuern befreit.
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietlind Grabe-Bolz	ab 01.09.2011
Anita Schneider, Landrätin	ab 20.05.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	bis 20.05.2011

Aufsichtsrat

Dietlind Grabe-Bolz	Vorsitzende	ab 01.09.2011
Harald Scherer, Kulturdezernent	Vorsitzender	bis 31.08.2011
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	ab 20.05.2011
Andrea Kaup, Kreisbeigeordnete	stellv. Vorsitzende	bis 20.05.2011
Achim Baumbach, Amtsrat		ab 01.04.2011
Hans-Jürgen Stahl, Ministerialrat		bis 31.03.2011
Albert Zetzsche, Ministerialrat		
Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Stadtrat		
Dieter Gail, Stadtverordnetenvorsteher		
Dr. Ulrike Krauthelm, Stadtverordnete		
Gerhard Merz, Stadtverordneter		seit 19.09.2011
Gerhard Greilich, Stadtverordneter		seit 19.09.2011
Heiner Geißler, Stadtverordneter		seit 19.09.2011
Dr. Volker Kölb, Stadtkämmerer a.D.		bis 19.09.2011
Thiemo Roth, Stadtverordneter		bis 19.09.2011
Michael Janitzki, Stadtverordneter		bis 19.09.2011
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität		
Burkhard Schirmer, Verein der Freunde des Stadttheatres Gießen e.V.		
Stefan Becker, Vertreter des Landkreises Gießen		ab 06.06.2011
Jochen Kilp, Vertreter des Landkreises Gießen		bis 06.06.2011

Ein Entgelt wird für die Tätigkeit des Aufsichtsrates nicht gewährt.

Geschäftsführung

Cathérine Miville, Intendantin und Geschäftsführerin

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

In § 3 des Theatervertrages zwischen dem Land Hessen, der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen über den Betrieb des Stadttheaters verpflichten sich die Vertragspartner, die ab dem Haushaltsjahr 1990 nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten gemeinsam zu tragen. Die vertraglichen Vereinbarungen führen zu Finanzierungsanteilen von 52 % des Landes, 40 % der Stadt und 8 % des Landkreises. Die Finanzierungsanteile der Stadt und des Kreises werden von diesen im Verhältnis der Geschäftsanteile (4/5 und 1/5) getragen. Dies bedeutet, dass auf den Landkreis 9,6% (=1/5 von 48%) und auf die Stadt 38,4 % (4/5 von 48 %) entfallen.

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Zuschuss	1.231.060,00 €	1.207.960,00 €	1.207.960,00 €

Ansonsten bestanden in den Jahren 2011 - wie in den Jahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der Stadttheater Gießen GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg Wirtschaftsprüferin: Katja Möller		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

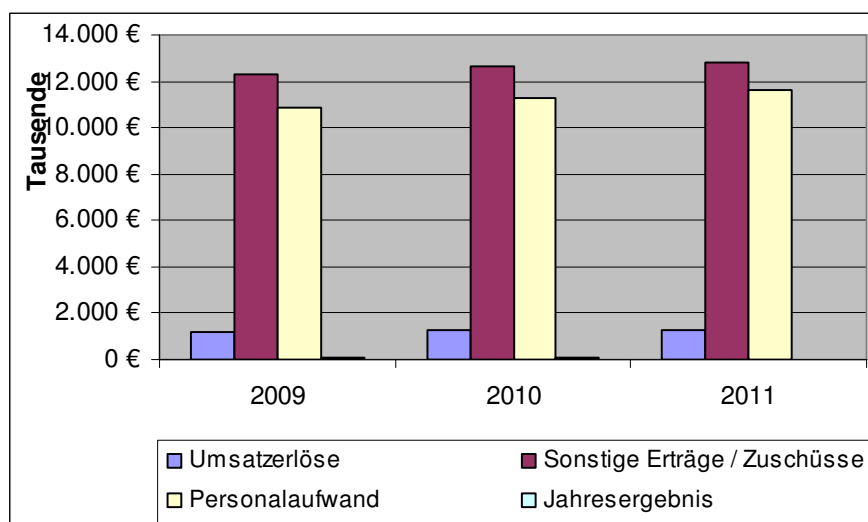
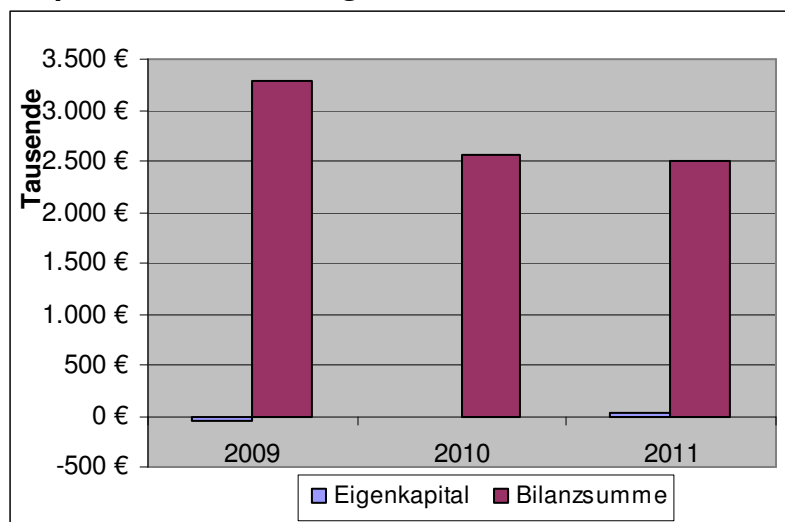
Bilanz des Unternehmens	2011	2010	2009
AKTIVA	T€	T€	T€
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	230	165	211
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.330	2.006	2.476
III. Kassenbestände,	908	360	528
B. Rechnungsabgrenzungs	41	28	21
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	55
Bilanzsumme	2.509	2.559	3.291
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Gewinnrücklage	0	0	0
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	10	-26	-81
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	55
B. Rückstellungen	1.385	1.293	1.795
C. Verbindlichkeiten	785	956	1.205
D. Rechnungsabgrenzungsposten	303	309	290
Bilanzsumme	2.509	2.559	3.291

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2010	2009
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.311	1.243	1.215
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12.827	12.654	12.302
Gesamtleistung	14.138	13.897	13.517
Materialaufwand	-955	-969	-1.016
Personalaufwand	-11.619	-11.324	-10.826
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.532	-1.556	-1.576
Betriebsergebnis	32	48	98
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinserträge	16	13	29
Zinsaufwendungen	-12	-10	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36	51	121
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	-1
außerordentliches Ergebnis	0	4	0
Jahresergebnis	36	55	120

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	1,43%	0,00%	0,00%
Investitionen	267 T€	311 T€	388 T€
Cashflow	36 T€	55 T€	120 T€
Gesamtkapitalrentabilität	1,91%	2,54%	3,83%
Personalintensität	82,18%	81,49%	80,09%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
durchschnittliche Anzahl der Angestellten	155	155	149
durchschnittliche Anzahl der Arbeiter	53	53	53
Anzahl der Vorstellungen Großes Haus	214	219	213
Anzahl der Vorstellungen Studiobühne TiL	188	181	188

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.3.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH

Region Vogelsberg Touristik GmbH
Vogelsbergstraße 137a, 63679 Schotten
Telefon 06044/964848, Telefax 06044/964849,
E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de
Internet: www.vogelsberg-touristik.de



Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau eines Servicecenters für Touristen, die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote, die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter, die Förderung der regionalen Kooperation, die Moderation regionaler Interessengruppen, die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination, die Entwicklung einer Dachmarke Vogelsberg, das Anbieten spezifischer Dienstleistungen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Ab dem 01.01.2009 wird der Landkreis Gießen Gesellschafter an der Region Vogelsberg Touristik GmbH. Ziel der Mitgliedschaft für den Landkreis Gießen ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus im Ostteil des Landkreises Gießen weiter zu erhöhen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	19.12.2001		
Satzung	letzte Änderung am 19.11.2008 (Beschluss) bzw. am 24.03.2009 (Eintragung ins Handelsregister)		
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 5746		
Kapital	Stammkapital 144.250 €		
Gesellschafter	<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> %	<u>Anteil</u> €
	Vogelsbergkreis	23,6	34.000
	Wetteraukreis	14,7	21.250
	Landkreis Gießen	6,9	10.000
	Gemeinde Antrifftal	0,2	250
	Gemeinde Birstein	0,3	500
	Gemeinde Feldatal	0,3	500

Gesellschafter
(Fortsetzung)

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil</u> <u>%</u>	<u>Anteil</u> <u>€</u>
Gemeinde Freiensteinau	0,7	1.000
Gemeinde Gemünden (Felda)	0,2	250
Gemeinde Grebenhain	3,8	5.500
Stadt Herbststein	2,8	4.000
Stadt Homberg/Ohm	1,4	2.000
Stadt Kirdorf	0,2	250
Kreisstadt Lauterbach	2,8	4.000
Gemeinde Lautertal	0,2	250
Stadt Romrod	0,2	250
Stadt Ulrichstein	2,3	3.250
Stadt Schlitz	1,0	1.500
Stadt Schotten	2,1	3.000
Gemeinde Schwalmtal	0,2	250
Gemeinde Wartenberg	0,2	250
Stadt Laubach	3,1	4.500
Stadt Gedern	1,9	2.750
Gemeinde Hirzenhain	0,2	250
Gemeinde Echzell	0,2	250
IHK Gießen-Friedberg	1,7	2.500
HoGa Hotel- und Gaststätten- Verband Vogelsberg e.V.	1,7	2.500
Pro Vogelsberg Touristik e.V.	1,0	1.500
Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)	2,1	3.000
Main Kinzig Kreis	3,5	5.000
Stadt Alsfeld	3,5	5.000
Gemeinde Glauburg	0,2	250
Stadt Nidda	8,8	1.2750
Gemeinde Ranstadt	0,2	250
Bauernhof und Landurlaub in Hes- sen e.V.	1,0	1.500
Stadt Hungen	0,7	1.000
Stadt Grünberg	3,1	4.500
Stadt Ortenberg	0,7	1.000
Stadt Büdingen	2,3	3.250
Stadt Grebenau	0,2	250

Steuerliche
Verhältnisse

Die Region Vogelsberg Touristik GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 018 242 01638 geführt. Bisher fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Beteiligungen

Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vertreter/in des Gesellschafters Vogelsbergkreis. Stellvertretende/r Vorsitzende/r ist der/die Vertreter/in des Wetteraukreises (§ 7, 1 Gesellschaftsvertrag).

Aufsichtsrat

Rudolf Marx, Landrat Vogelsbergkreis
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen
Manfred Dickert, Bürgermeister Grebenhain, für die Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis
Freddy Kammer, Bürgermeister Hirzenhain, für die Städte / Gemeinden Wetteraukreis
Peter Klug, Bürgermeister Laubach, für die Städte / Gemeinden Landkreis Gießen
Dr. Frank Wendzinski, Geschäftsführer IHK Gießen-Friedberg
Ulrich Roth, 1. Vorsitzender HOGA Vogelsbergkreis e.V.
Hubert Straub, Vorsitzender Pro Vogelsberg Touristik e.V.
Armin Klein, Geschäftsführer VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen

Geschäftsführerin

Uta Nebe, Laubach

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Zuschuss zu entrichten. Der Zuschuss berechnet sich wie folgt: 0,15 € pro Einwohner und pro Übernachtung, mindestens 600 €. Bezogen auf die Städte Grünberg, Hungen und Laubach und auf Basis der amtlichen Statistik für das Jahr 2007 beträgt der Zuschuss für den Landkreis Gießen für die Jahre 2009 bis 2011 25.778 € per anno. Anpassungen erfolgen im 3-Jahresrhythmus, die nächste mit Wirkung für das Jahr 2012.

Es bestanden im Jahr 2011 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Region Vogelsberg Touristik GmbH nicht bestellt.

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Stammeinlage			10.000 €
Zuschuss	25.778 €	25.778 €	25.778 €

Daten zur Rechnungsprüfung

	2011	2010	2009
Jahresabschlussprüfer	RG TREUHAND Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

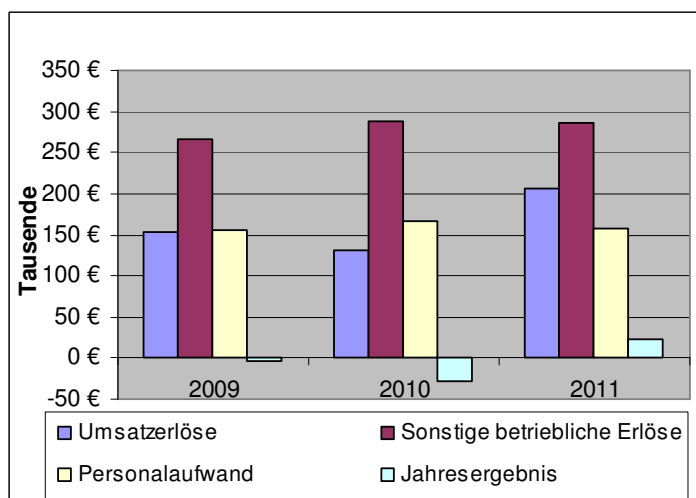
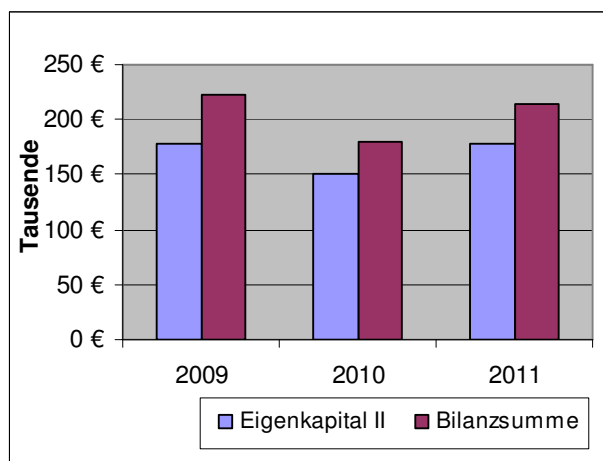
Bilanz des Unternehmens	2011 T€	2010 T€	2009 T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	8	12	8
II. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2	8	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	3	25
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	188	156	180
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	1	4
Bilanzsumme	214	180	223
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	144	144	144
II. Gewinnvortrag	6	34	37
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	22	-28	-3
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0
C. Rückstellungen	31	18	28
D. Verbindlichkeiten	11	12	17
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	214	180	223

Gewinn- und Verlustrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	207	132	153
Bestandsveränderungen	-1	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	286	289	267
Gesamtleistung	492	421	421
Materialaufwand	-160	-58	-100
Personalaufwand	-157	-167	-155
Abschreibungen	-4	-3	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152	-224	-168
Betriebsergebnis	19	-31	-6
Sonstige Zinserträge	3	3	3
Zinsaufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22	-28	-3
Jahresergebnis	22	-28	-3

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote	80,37%	83,33%	79,82%
Anlageintensität	3,74%	6,67%	3,59%
Liquidität 2. Grades	485,71%	551,72%	464,44%
Anlagedeckungsgrad 2	2150,00%	1250,00%	2225,00%
Investitionen	0 T€	7 T€	1 T€
Abgänge Anlagevermögen	0 T€	0 T€	0 T€
Cashflow mit Berücksichtigung Gesellschafterleistung	26 T€	-25 T€	1 T€
Cashflow ohne Berücksichtigung Gesellschafterleistung	-233 T€	-284 T€	-258 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	13,02%	-18,40%	-1,46%
Gesamtkapitalrentabilität	10,47%	-15,33%	-1,17%
Umsatzrentabilität	10,82%	-20,91%	-1,70%
Materialintensität	32,45%	13,78%	23,81%
Personalintensität	31,85%	39,67%	36,90%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	4	4	4

Graphische Darstellung



Lagebericht 2011

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.3.3. Wasserverband Nidda

Wasserverband Nidda
Leonhardstraße 7 , 61169 Friedberg / Hessen
Telefon 06031/83-7100, Telefax 06031/83-7104
E-Mail: info@wasserverband-nidda.de
Internet: www.wasserverband-nidda.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Ausbau und Unterhaltung der Nidda vom Wehr Eschersheim-Hedderheim (Stadtgebiet Frankfurt/Main) bis einschließlich Ortslage Rudingshain (Vogelsbergkreis) mit den beiden Niddaquellbächen Hundsborn- und Graswiesenbach, des Flutgrabens in Nidda, der Ulfa von der Mündung in die Nidda bis zur Hochwasserrückhalteanlage Ulfa und der Wetter von der Mündung in Niddatal/Assenheim bis zur Gemarkungsgrenze Laubach (OT Münster) und Lich (OT Ober-Bessingen), jeweils einschließlich der Uferrandstreifen, soweit sie im Eigentum des Verbandes oder einer Gemeinde stehen, und Unterhaltung oder Wiederherstellung des naturnahen Gewässerzustandes; Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhalteanlagen und Talsperren; Errichtung und Unterhaltung der Bauwerke in und an den genannten Gewässern, sofern dies nicht Aufgabe der Triebwerksbesitzer oder sonstiger Verpflichteter ist.

*(Nachrichtlich: ab 01.01.2012 **Eichelbach** von der Mündung in die Nidda bis zur unteren Bebauungsgrenze Schotten/Breungeshain)*

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient dem Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Wasserverband		
Gründung	1961		
Satzung	i. F. vom 29.11.1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Versammlungsversammlung vom 18.01.2011 mit Wirkung zum 01.12.2012 (StAnz. 41/2011)		
Mitglieder	<u>Landkreise</u> Landkreis Gießen Wetteraukreis Vogelsbergkreis	<u>Städte</u> Frankfurt/Main Bad Nauheim Bad Vilbel Butzbach Florstadt Friedberg Karben Lich Münzenberg Nidda Niddatal Schotten	<u>Gemeinden</u> Ranstadt Rockenberg Wöllstadt

Beteiligungen

Jedes Mitglied verfügt über einen Anteil von 5,55%.

Keine

Organe des Wasserverbandes

Verbandsversammlung, (18 Vertreter)

Vertreter Landkreis Gießen

Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	ab 07/2011
Heinz Becker	Kreistagsabgeordneter	bis 06/2011

Verbandsvorstand (14 Personen)

Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis	Verbandsvorsteher	
Heinz Becker	Kreistagsabgeordneter	
	Landkreis Gießen	stellvertretender Verbandsvorsteher ab 07/2011
Siegfried Fricke, Kreisbeigeordneter		
	Landkreis Gießen	stellvertretender Verbandsvorsteher bis 06/2011
Ulrich Madeisky, Kreisbeigeordneter Vogelsbergkreis		
Armin Häuser, Erster Stadtrat Stadt Bad Nauheim		
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister Stadt Bad Vilbel		
Herbert Unger, Bürgermeister Stadt Florstadt		
Werner Kristeller, Ltd. Baudirektor Stadt Frankfurt		
Peter Ziebarth, 1. Stadtrat Stadt Friedberg		
Guido Rahn, Bürgermeister Stadt Karben		ab 18.01.2011
Roland Schulz, Bürgermeister Stadt Karben		bis 18.01.2011
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich		
Hans-Peter Seum, Bürgermeister Stadt Nidda		ab 18.01.2011
Lucia Puttrich, Bürgermeisterin Stadt Nidda		bis 18.01.2011
Dr. Bernhard Hertel, Bürgermeister Stadt Niddatal		
Cäcilia Reichert-Dietzel, Bürgermeisterin Gemeinde Randstadt		ab 18.01.2011
Erhard Landmann, Bürgermeister Gemeinde Ranstadt		bis 18.01.2011
S. Schaab, Bürgermeisterin Stadt Schotten		

Nachrichtlich - Änderungen Verbandsvorstand ab Neuwahlen im Juni 2012:

Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis	ab 07/2012
Oswin Veith, Erster Kreisbeigeordneter Wetteraukreis	bis 06/2012
Andreas Friedrich, Stadtrat Stadt Bad Nauheim	ab 07/2012
Armin Häuser, Erster Stadtrat Stadt Bad Nauheim	bis 06/2012

Geschäftsstelle

Stefan Gottbehüt, Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2011 – wie auch in den Vorjahren 2009 und 2010 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Wasserverbandes Nidda nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Wasserverbandes werden durch die Revision des Wetteraukreises geprüft.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2009 wird der erste doppelte Jahresabschluss erstellt. Dieser liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ergebnishaushalt	Soll 2011 T€	Soll 2010 T€	Soll 2009 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	12	11
Kostenersatzleistungen und -Erstattungen	128	126	133
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich			
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.355	1.253	1.057
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende			
Zwecke und allgemeine Umlagen	88	88	88
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für			
Investitionszuwendungen, -zuschüssen, -beiträgen	377	351	351
sonstige ordentliche Erträge	37	38	48
Summe der ordentlichen Erträge	1.997	1.868	1.688
Personalaufwendungen	-309	-305	-296
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-659	-644	-613
Abschreibungen	-492	-426	-425
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse,	-72	-72	-64
sonstige besondere Finanzausgaben	-1		
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.533	-1.447	-1.398
Verwaltungsergebnis	464	421	290
Finanzerträge	6	6	12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-303	-317	-216
Finanzergebnis	-297	-311	-204
Ordentliches Ergebnis	167	110	86
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	167	110	86

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	8	8	8

3.3.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus

Zweckverband Naturpark Hochtaunus,
Hohemarkstr.192, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon 06171/97907-0, Telefax 06171/97907-11
e-mail: info@naturpark-hochtaunus.de
Internet: www.naturpark-hochtaunus.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Förderung des Naturparks Hochtaunus, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, mit dem Ziel, in diesem als Erholungsgebiet geeigneten Raum die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform Zweckverband

Gründung 1962

Satzung Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2010
*nachrichtlich: ab 2012 Fassung mit Gültigkeit ab
01.01.2012 (durch Umzug)*

Mitglieder	<u>Anteil</u> <u>an Umlage</u> bis 2009	<u>Anteil</u> <u>an Umlage</u> ab 2010
	<u>Anzahl</u> <u>Vertreter</u>	<u>Anteil gemäß</u> <u>Stimmverteilung</u>
Hochtaunuskreis	37%	37,0%
Lahn-Dill-Kreis	8%	6,75%
Landkreis Limburg-Weilburg	8%	6,75%
Main-Taunus-Kreis	31%	31,0%
Wetteraukreis	9%	8,4%
Landkreis Gießen	2%	1,7%
Stadt Frankfurt/Main	5%	8,4%
Hochtaunuskreis	11	35,48%
Lahn-Dill-Kreis	2	6,45%
Landkreis Limburg-Weilburg	2	6,45%
Main-Taunus-Kreis	9	29,03%
Wetteraukreis	3	9,68%
Landkreis Gießen	1	3,23%
Stadt Frankfurt/Main	3	9,68%

Beteiligungen Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (31 Mitglieder)

Kristina Paulenz	Vorsitzende	ab Juni 2011
Jörg-Uwe Hahn, Wetteraukreis	Vorsitzende	
Reinhold Ketter, Landkreis Limburg-Weilburg	stellv. Vorsitzender	
Hartmut Müller, Lahn-Dill-Kreis	stellv. Vorsitzender	

Herr Jörg-Uwe Hahn ist im Laufe des Jahres 2009 aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Die Position des Vorsitzenden war somit unbesetzt.

Bis zur Kommunalwahl im Frühjahr 2011 wurde der Vorsitz durch die beiden Stellvertreter, Herrn Hartmut Müller und Herrn Reinhold Ketter im Wechsel wahrgenommen.

Vertreter des Landkreises Gießen

Gerald Dörr	ab 21.06.2011
Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordnete	bis 20.06.2011
Martin Hannika (Stellvertreter)	ab 21.06.2011
Gerald Dörr (Stellvertreter)	bis 20.06.2011

Verbandsvorstand

Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis	Vorsitzender
Hans Jürgen Hielscher, Erster Kreisbeig., Main-Taunus-Kreis	Stellv. Vorsitzender
Bardo Bayer, Kreisbeig. Wetteraukreis	
Wolfgang Hofmann, Erster Kreisbeig. Lahn-Dill-Kreis	
Karl-Heinz Stoll, Kreisbeig. Kreis Limburg/Weilburg	
Anita Schneider, Landkreis Gießen	
Klaus Wichert, Leiter des Umweltamtes Stadt Frankfurt	

Der Verbandsvorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsorgane der Verbandmitglieder oder an deren Stelle aus von einzelnen Verbandsmitgliedern hierzu besonders benannten Vertretern. Verbandsvorsitzender ist das dem Hochtaunuskreis angehörende Vorstandsmitglied. Er leitet die Vorstandssitzungen. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden ist das dem Main-Taunus-Kreis angehörende Vorstandsmitglied.

Geschäftsstellenleiter

Uwe Hartmann

Herr Uwe Hartmann wurde per 01.05.2010 zum stellvertretenden Geschäftsstellenleiter ernannt. Er übernahm die kommissarische Leitung bis zur Neubesetzung der Geschäftsführung. Herr Uwe Hartmann wurde ab 01.06.2011 zum Geschäftsstellenleiter bestellt.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Verbandsumlage	5.100,00 €	5.000,00 €	4.700,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes Naturpark Hochtaunus nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Zweckverbandes werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft.

Die geprüfte Jahresrechnung 2011 wurde in der Versammlung am 21.11.2012 beschlossen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz	2011	2010	2009
	T€	T€	T€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	3.571	1.479	133
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte und Bestand Publikationen	13	14	17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263	118	39
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	144	1.051	121
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	0
Summe Aktiva	3.994	2.663	310
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
Nettoposition	113	113	109
Ergebnisvortrag	19	17	
Jahresüberschuss	-5	2	17
B. Sonderposten	1.510	838	99
C. Rückstellungen	66	61	49
D. Verbindlichkeiten	2.275	1.629	36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16	3	
Summe Passiva	3.994	2.663	310

Ergebnisrechnung	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	178	119	141
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	18	15	9
Erträge aus Transferleistungen	10	-2	4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	414	410	362
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	79	4	1
sonstige ordentliche Erträge	62	25	21
Summe der ordentlichen Erträge	761	571	538
Personalaufwand	-331	-324	-326
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-286	-186	-189
Abschreibungen	-157	-25	-20
sonstige ordentliche Aufwendungen	-3	-2	-1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-777	-537	-536
Verwaltungsergebnis	-16	34	2
Finanzerträge	2	3	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51	-27	0
Finanzergebnis	-49	-24	1
Ordentliches Ergebnis	-65	10	3
Außerordentliches Ergebnis	61	-8	14
Jahresergebnis	-5	2	17

Kennzahlen

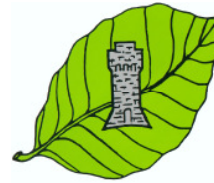
Aus dem Jahresabschluss ermittelte Kennzahlen	2011	2010	2009
Eigenkapitalquote I	3,18%	4,96%	40,65%
Eigenkapitalquote II	40,99%	36,43%	72,58%
Anlageintensität	89,41%	55,54%	42,90%
Cashflow	152 T€	27 T€	37 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-0,31%	0,21%	7,56%
Gesamtkapitalrentabilität	1,15%	1,09%	5,48%
Personalintensität	43,50%	56,74%	60,59%
Materialintensität	37,58%	32,57%	35,13%

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	8	7	7

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100 % Sonderposten mit Rücklageanteil

3.3.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg
Karl-Weber-Straße 2, 63679 Schotten
Telefon 06044/2631
Telefax 06044/987465
E-mail: naturparkvogelsberg@t-online.de
Internet: www.naturpark-hoher-vogelsberg.de



Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband fördert im „Naturpark Hoher Vogelsberg“ den Natur- und Landschaftsschutz. Sein Ziel ist es, dieses Erholungsgebiet zu erschließen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zweckverband wird daneben den Fremdenverkehr fördern, um eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Er setzt sich für die Verwirklichung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes ein.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck gem. §3 „Aufgaben“ der Verbandsatzung. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform Zweckverband

Gründung 1957

Satzung Neufassung vom 16.01.2008

Mitglieder	<u>Mitglied</u>	<u>Anzahl Vertreter in Verbands- versammlung</u>	<u>Anteil gemäß Stimmverteilung</u>	<u>Anteil an Umlage</u>
	Vogelsbergkreis	8	34,75 %	42,1 %
	Landkreis Gießen	2	8,7 %	11,1 %
	Wetteraukreis	2	8,7 %	10,4 %
	Stadt Schotten	1	4,35 %	13,3 %
	Gemeinde Grebenhain	1	4,35 %	5,1 %
	Stadt Ulrichstein	1	4,35 %	4,4 %
	Stadt Laubach	1	4,35 %	4,0 %
	Stadt Gedern	1	4,35 %	3,0 %
	Stadt Herbststein	1	4,35 %	2,1 %
	Gemeinde Lautertal	1	4,35 %	2,0 %
	Gemeinde Freiensteinau	1	4,35 %	0,6 %
	Stadt Nidda	1	4,35 %	0,6 %
	Gemeinde Hirzenhain	1	4,35 %	0,4 %
	Gemeinde Birstein	1	4,35 %	0,9 %

Beteiligungen Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (23 Vertreter)

Kurt Wiegel, Vogelsbergkreis
Claudia Blum, Vogelsbergkreis

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Vertreter Landkreis Gießen

Ingrid Albert, Landkreis Gießen
Elisabeth Langwasser, Landkreis Gießen
Christa Launsbach, Landkreis Gießen

ab 21.06.2011
bis 20.06.2011

Verbandsvorstand

Rudolf Marx, Landrat
Susanne Schaab, Bürgermeisterin

Vorsitzender
stellv. Vorsitzende

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen
Sieglinde Schnell, Kreisbeigeordnete
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis
Heiko Stock, Bürgermeister Lautertal

21.06.2011
20.06.2011

Beirat

Nicole Schirmer	Amt für Kreisentwicklung Wetteraukreis
Jürgen Klein	Vogelsberger Höhen Club
Walter Kreß	Naturschutzverbände /Nabu Kreisverband
Dr. Berndt Ott	Hessisches Forstamt Schotten
Prof. Dr. Volksmar Wolters	Inst. F. Tierökologie und Allg. Zoologie, JLU Gießen
Uta Nebe	Region Vogelsberg Touristik GmbH
Gerold. Beckmann	DVG Fachsektion Vogelsberg

Nachrichtlich: Beirat nach Wahl am 02.02.2012

Gerold Beckmann	DVG Fachsektion Vogelsberg
Peter Rudel	Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt Wetteraukreis
Dr. Berndt Ott	Hessisches Forstamt Schotten
Sebastian Stang	Naturschutzgroßprojekt
N.N.	Vertreter des NABU-Kreisverbandes Vogelsberg
Uta Nebe	Region Vogelsberg Touristik GmbH
Jürgen Klein	Vogelsberger Höhen Club e.V.

Geschäftsführer

Forstamtsrat Rudolf Frischmuth

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Verbandsumlage	13.344,00 €	13.317,00 €	12.954,00 €
Zuschuss Lichtloipe	60,00 €	60,00 €	60,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Zweckverbandes werden durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises geprüft.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) liegt seit Anfang Januar 2012 vor und wurde in der Verbandsversammlung beschlossen.

Geschäftsentwicklung

Ergebnishaushalt	Soll 2011 T€	2010 vorläufig T€	2009 vorläufig T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	6	11
Kostenersatzleistungen und -Erstattungen	32	38	40
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	120	120	117
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93	95	95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3	3	2
sonstige ordentliche Erträge	8	29	35
Summe der ordentlichen Erträge	261	291	300
Personalaufwendungen	-144	-141	-141
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99	-103	-151
Abschreibungen	-18	-16	-12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-261	-260	-304
Verwaltungsergebnis	0	31	-4
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	0	31	-4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0

Sonstige Kennzahlen	2011	2010	2009
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)	2,5	2,5	2,5

Daneben ist vom Landesbetrieb Hessen-Forst ein Beamter der Bes. Gr. A 12 als Geschäftsführer zu 100% abgestellt.

Jahresbericht 2011 der Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

Der Jahresbericht ist im Anhang enthalten.

4. Sonstige Mitgliedschaften, Jobcenter, Stiftung

4.1.Sonstige Mitgliedschaften

4.1.1. Überblick über sonstige Mitgliedschaften

Produkt: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung (Stabsstelle Büro der Kreisorgane)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Rat der Gemeinden und Regionen Europas e.V.	Stärkung eines vereinten und starken Europas, dass sich auf die lokale und regionale Selbstverwaltung und die Demokratie stützt	1.296,00 €
Deutscher und Hessischer Landkreistag	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	110.742,00 €
Verein für interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.	Interkultureller Austausch und die Verständigung der in Gießen lebenden In- und Ausländer	32,00 €
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) – LandesausländerInnenbeirat e.V.	Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Situation der Migranten in Hessen, Förderung von Integration	204,52 €
„save-me-giessen“	Initiative verschiedener Flüchtlingsinitiativen sowie von Städten und Gemeinden. Vereinszweck ist die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNHCR	beitragsfrei

Produkt: Revision (Organisationseinheit Revision)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
IDR - Institut der Rechnungsprüfer e.V. Spichernstr.73, 50672 Köln	Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, Verbesserung der Qualität sowie systematischer Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung einer modernen Rechnungsprüfung etc.	50,00 €

Produkt: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement (Organisationseinheit Controlling)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	5.898,88 €

Produkt: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (Stabsstelle Kreisfrauenbüro)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros.	Selbstorganisation der kommunalen Frauenbeauftragten Hessens. Frauenbüros in den Kommunen erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.	70,00 €
Mädchen- und Frauenverbund Region Gießen e.V.	Förderung der beruflichen Integration von Mädchen und Frauen	50,00€

Produkt: Zentrale Dienste (Stabsstelle Kreisarchiv)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Oberhessischer Geschichtsverein e.V.	Förderung der Heimatpflege	Beitragsfrei
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	Der Verband nimmt als Berufs- und Fachverband die Interessen des deutschen Archivwesens wahr und setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Forschung erbringen können.	120,00 €
Historischer Verein für Hessen e.V.	Interesse wecken und Verständnis vermitteln für die Geschichte des heutigen Landes Hessen	30,00 €

Produkt: Personalservice (Fachdienst Personal)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder, Abschluss von Tarifverträgen, Beratung in tarifrechtlichen Angelegenheiten	5.355 €

Produkt: Personalentwicklung (Fachdienst Personal- und Organisationsentwicklung)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Hessischer Verwaltungsschulverband	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	16.197,46 €

Produkt: Kreiskasse (Fachdienst Kreiskasse)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	50,00 €

Produkt: Brandschutz (Fachdienst Gefahrenabwehr)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes	Förderung der wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr für mehr Sicherheit in Bezug auf den Brandschutz, die technische Hilfeleistung, den Umweltschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz.	110,00 €

Produkt: Kreisvolkshochschule (Organisationseinheit Kreisvolkshochschule)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Hessischer Volkshochschulverband e.V.	Vertretung der Volkshochschulen in Hessen	3.336,79 €

Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales (Fachbereich Jugend und Soziales)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Förderung der sozialen Arbeit	919,08 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Ausbau berufsvormundschaftlicher Einrichtungen, Entwicklung der Kinderfürsorge	2.020,00 €

Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (Fachdienst Soziales)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e.V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtung für Menschen mit Behinderung	51,13 €
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	Förderung von Körperbehinderten	51,13 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Gießen	Förderung des Kinderschutzes	100,00 €

Produkt: Jugendförderung (Fachdienst Förderung junger Menschen / Interne Dienste)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Landesfilmdienst e.V. (Institut für Medienpädagogik und Kommunikation)	Förderung der medienpädagogischen Bildung	1.250,00 €
Deutsche Jugendherbergswerk e.V.	Träger der Jugendherbergen	500,00 €

Produkt: Maßnahmen der Gesundheitspflege (Fachdienst Gesundheitsamt)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.	Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung	511,29 €
Gesunde-Städte-Netzwerk	Aktions- und Lerninstrument mit dem die Arbeit vor Ort im Sinne der „Gesunde Städte“-Konzeption der WHO unterstützt werden soll.	500,00 €

Produkt: Sportförderung (Fachdienst Schule)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	Förderung des Sports	55,00 €

Produkt: Abfallwirtschaft (Fachdienst Abfallwirtschaft)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.	Gütesicherung von Komposten und Gärprodukten sowie die Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen und Instrumente	511,00 €

Produkt: Wasser- und Bodenschutz (Fachdienst Wasser- und Bodenschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) - Bundesverband	Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Wasserwirtschaft	386,00 €

Produkt: Naturschutz (Fachdienst Naturschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Naturlandstiftung Hessen e.V. Kreisverband Gießen	Vernetzung biologisch wertvoller Lebensräume	511,29 €
Landchaftspflegevereinigung Gießen e.V.	Erhaltung und Schaffung naturnaher Landschaftsräume	3.100,00 €

Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Tourismus)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2011
Lahntal Tourismusverband e.V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	29.874,37 €
Mädchen- und Frauenverbund Region Gießen e.V.	Förderung der beruflichen Integration von Mädchen und Frauen	50,00 €
Regionalmanagement „Mitte Hessen“ e.V.	Regionalförderung	20.000,00 €
Region Gießener Land e.V.	Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region Giessener Land und die enge Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem zur zukunftsorientierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Lokale Arbeitsgruppe im Sinne des LEADER-Ansatzes.	Mitgliedsbeitrag 150,00 € Förderbeitrag 28.200,00 €
Mittelhessischer Bildungsverband e.V.	Förderung der beruflichen Bildung Benachteiligter im Raum Mittelhessen	beitragsfrei

4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger sonstiger Mitgliedschaften

4.1.2.1. Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im Landkreis Gießen

Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im
Landkreis Gießen
Bachweg 9
35398 Gießen
Telefon 0641 / 9390 -2501, -2502
E-Mail: giessenerland@lkgi.de
Internet: www.giessenerland.lkgi.de



Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Zweck des Vereins ist die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region Gießener Land und die enge Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem zur zukunftsorientierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Er fungiert dabei als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinn des LEADER-Ansatzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und durch Presseveröffentlichungen sowie durch Förderung von Initiativen und Veranstaltungen. Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes sind.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e.V.
Gründung	27.02.2008
Satzung	27.02..2008
Vereinregister	Amtsgericht Gießen, VR 4214
Mitglieder	Landkreis Gießen Stadt Allendorf /Lda. Gemeinde Biebertal Gemeinde Buseck Gemeinde Fernwald Stadt Grünberg Gemeinde Heuchelheim Stadt Hungen Gemeinde Langgöns Stadt Laubach Stadt Lich Stadt Linden

Fortsetzung Mitglieder

Stadt Lollar
Stadt Pohlheim
Gemeinde Rabenau
Gemeinde Reiskirchen
Stadt Staufenberg
Gemeinde Wettenberg
Sparkasse Gießen
Sparkasse Grünberg
Volksbank Heuchelheim eG
Volksbank Mittelhessen eG
Kreishandwerkerschaft Gießen
TIG GmbH
AG der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg
ZAUG gGmbH
Kreisbauernverband Gießen-Wetzlar
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
A.C. Consult
Freundeskreis Gailscher Park e.V.
A & O-Route Gießen
SPD-Kreistagsfraktion
Bezirkslandfrauenverband Gießen
Förderverein Lokale Agenda 21 e.V.
Freundeskreis Busecker Schloßpark e.V.
Dünsbergverein

16 Privatmitglieder

Nachrichtlich:
Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut Kommunale
Planung der Geographie
Evangelische Kirchengemeinde Harbach

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Vorstand

Kurt Hillgärtner, Bürgermeister	Vorsitzender
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende
Stefan Bechthold	stellv. Vorsitzender
Silvia Linker	Schatzmeisterin
Christel Gontrum	Schriftführerin
Heinz Becker	Beisitzer
Thomas Bender, Bürgermeister	Beisitzer
Klaus Döring	Beisitzer
Walter Kwartnik	Beisitzer
Peter Momper	Beisitzer
Manfred Paul	Beisitzer
Horst Röhrig, Bürgermeister	Beisitzer
Rainer Wengorsch, Bürgermeister	Beisitzer

Geschäftsführer

Sebastian Grimm

Nachrichtlich - ab 01.01.2013

Mercedes Bindhardt

Elke Hochgesand

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	150 €	150 €	150 €
Förderbeitrag	28.200 €	28.200 €	28.200 €

Wichtige Ergebnisse

Die Region GießenerLand wurde 2008 ins Leben gerufen, um mit Strategien und Projekten den ländlichen Raum des Landkreises weiterzuentwickeln. In Anbetracht von Problemfeldern wie zum Beispiel Arbeitsplatzmangel, Leerstand, Überalterung der Bevölkerung und fehlender Infrastruktur ist ein strukturiertes Regionalmanagement wichtiger denn je. Die Strategie-Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Wohn- und Lebensqualität sowie Umwelt wird von öffentlichen Arbeitsgruppen geleistet.

Eine der Dienstleistungen des Vereins ist die Beratung in Förderfragen. So können konkrete Projektideen gemeinsam mit den zuständigen Behörden weiterentwickelt werden.

Der Verein hat bisher folgende Projekte ins Leben gerufen: bzw. begleitet:

- RegionMalt: Projekt des Binnenmarketings des Vereins, dass dazu beitragen sollte die Region für die Bürgerinnen und Bürger bewusster zu machen
- Kraftpaket: Verkauf von ausgewählten Produkten, die in der Region angebaut und hergestellt worden sind
- DorfVision: Projekte zum Thema Demographischer Wandel
- Breitband Initiative: Projekt zur flächendeckenden Versorgung des Landkreises mit Breitband-Internet
- Licher Stadtturm: Projekt zur Begehbarmachung des Stadtturms
- Bioenergie-Region: Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Gießen und Vogelsberg im Bereich erneuerbare Energien
- Limesinfozentrum und andere touristische Projekte zum Thema Limes
- Region stärkt Frauen und Beruf: Kooperationsprojekt mit der ZAUG gGmbH
- Stand auf der Mittelhessenschau; Hessentag 2012
- Unterstützung des Künstler-Symposiums „Vom Wert der Arbeit“
- Kooperationsprojekte Max-Weber-Schule
- Zusammenarbeit mit Hessischen Regionalmanagern
- Zusammenstellung der regionalen Direktvermarkter

- Inwertsetzung des Uhrentürmchens im Gail'schen Park (Biebertal)
- Machbarkeitsstudie „Haus der Begegnung“ Laubach – Freienseen
- Lahnwanderweg; in Kooperation mit Landkreis Gießen
- Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit: Immobilienbörse Gießen / Wetzlar und Umland; in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen
- Dorfladen-Initiative Lich - Eberstadt
- Zukunftswerkstatt Bettenhausen 2020 (Begleitung)
- Sieben Holzpelletfeuerungsanlagen
- Puppenstubenmuseum Laubach; Machbarkeitsstudie + investive Maßnahmen

Nachrichtlich:

- *Schwerpunktvertiefung iREK für die Ostkreiskommunen*
- *Existenzgründung "Conny's Nähcafé" in Heuchelheim*
- *Betriebserweiterung Be.Schick; Alten-Buseck*
- *Dorfladen Villingen*
- *Schlachthof in der Region*
- *Landesgartenschau 2014 Gießen*

4.1.2.2. MitteHessen e.V.

Nachfolgeorganisationen ab 2013:

Regionalmanagement Mittelhessen GmbH und Verein MitteHessen e.V. als Förderverein

MitteHessen e.V.

Georg-Schlosser-Straße 1

35390 Gießen

Telefon 0641/948889-0, Telefax 0641/948889-20,

E-Mail: info@mittehessen.de

Internet: www.mittehessen.de



Im Zuge einer inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Vereins ergibt sich ab 2013 eine neue Organisationsstruktur für das Regionalmanagement in Mittelhessen. Durch diese Änderungen soll es möglich werden, effizienter agieren zu können. Eine Erhöhung der Anzahl der mitwirkenden Unternehmen und Kommunen soll erreicht werden. Die wesentlichen organisatorischen Änderungen sind:

1. Das zukünftige Regionalmanagement wird von einer hauptamtlichen Geschäftsführung geleitet und in der Rechtsform einer GmbH agieren.
2. Die Gesellschafterstruktur wird auf Parität von Politik und Wirtschaft angelegt sein.
3. Gesellschafter werden die fünf Landkreise, die drei Oberzentren und Limburg als Stadt mit oberzentralen Funktionen, die beiden Handwerkskammern, die vier Industrie- und Handelskammern, die drei mittelhessischen Hochschulen sowie der Verein MitteHessen e.V. sein.
4. Der Verein wird als Förderverein weiterbestehen bleiben und unter dem Dach des mittelhessischen Regionalmanagement agieren, dabei aber selbst Gesellschaftsanteile der GmbH halten. Somit kann er Einfluss auf die Geschicke der GmbH nehmen.
5. Es wird einen Aufsichtsrat der GmbH als Kontrollgremium geben, in dem neben den Gesellschaftern weitere Interessensvertreter ohne Stimmrecht vertreten sein werden.
6. Die Mitgliedschaft im Verein wird jeder natürlichen und juristischen Person offen stehen. Insbesondere die kleineren Kommunen und Unternehmen, aber auch Privatpersonen, werden sich hier engagieren können.
7. Sichergestellt wird, dass die etablierten und erfolgreichen Betätigungsfelder des Vereins, so etwa die Netzwerke Bildung und Wirtschaft, die Teilnahme an der Expo Real oder der Parlamentarische Abend aufrechterhalten werden. Lediglich die administrative Abwicklung wird weitgehend von der GmbH durchgeführt werden.

Das gleichzeitige Bestehen von GmbH und Verein soll zu keiner Doppelstruktur führen, sondern die beiden Einheiten sollen sich ergänzen. Das künftige Regionalmanagement soll mit einer Stimme und einem Gesicht nach außen auftreten.

Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Zweck des Vereins ist es laut der bisher geltenden Vereinssatzung, den Wirtschaftsraum Mittelhessen in seiner Entwicklung zu unterstützen und die regionale Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Es soll darauf hingewirkt werden, dass für regional bedeutsame Aufgaben gemeinsame Lösungen in Projektgruppen erarbeitet und umgesetzt werden. Der kreisgrenzenüberschreitenden Zusammenarbeit ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Regionalbedeutsame Aufgaben sind insbesondere:

- Gestaltung der Strukturpolitik aus der Region heraus
- Infrastrukturvorhaben mit Auswirkungen auf die gesamte Region oder deren Teilbereiche
- Wirtschaftsförderung, Bildung, Wissenschaft und die Kultur
- die Projektträgerschaft für regionale Vorhaben, die durch nationale bzw. internationale Programme mitfinanziert werden
- ein umfassendes und aktives Regionalmarketing sowie
- die institutionelle Weiterentwicklung der Region

Der Verein arbeitet mit Einrichtungen und Stellen zusammen, soweit diese die Ziele des Vereins unterstützen. Er trägt darüber hinaus Sorge für eine enge Abstimmung seiner Konzepte mit den Vorhaben anderer berührter Aufgabenträger.

Die Mitglieder verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. Um die Kooperationsvorteile des gemeinschaftlichen Handelns zu nutzen, besteht bei den Mitgliedern der Wille zur Koordination gemeinsamer Aufgaben durch den Verein. Die Mitglieder lassen sich dabei von den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Interdisziplinarität und der aufgabenbezogenen Organisation leiten. Bestehende Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Nachrichtlich:

*Gegenstand des Unternehmens laut dem Gesellschaftsvertrag der zukünftigen GmbH:
Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.*

*Zweck des Vereins laut der zukünftigen Satzung:
Zweck des Vereins ist es, als Gesellschafter und in Kooperation mit dem mittelhessischen Regionalmanagement die Regionalentwicklung in Mittelhessen zu unterstützen und die regionsinterne Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Der Verein soll insbesondere darauf hinwirken, dass die regionsweite Zusammenarbeit verstärkt wird und für regional bedeutsame Aufgaben gemeinsame Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Insbesondere der kommunale Grenzen überschreitenden Zusammenarbeit ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.*

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse bis Januar 2013

Rechtsform	e.V.
Gründung	2003
Satzung	letzte Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 12.11.2012
Vereinsregister	Amtsgericht Gießen, VR 2657

Mitglieder

Die Region Mittelhessen umfasst

die fünf Landkreise: Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg

- 3 Oberzentren: Gießen, Marburg, Wetzlar
- 18 Mittelzentren
- 78 Unterzentren

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werde, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Firmen, Verbände, Kammern und sonstige Institutionen aus dem Regierungsbezirk Gießen und den angrenzenden Regionen. Ein Recht auf Aufnahme besteht jedoch nicht.

Zum Stichtag 31.12.2012 hatte der Verein 91 Mitglieder.

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Jedes aktive Mitglied hat unabhängig von seinem Mitgliedsbeitrag eine Stimme.

Vorstand

Dr. Lars Witteck, Regierungspräsident, Vertreter Land Hessen
Wolfram Dette Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Uwe Hainbach, Präsident IHK Lahn-Dill

Finanzvorstand

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

stellv. Finanzvorstand

Klaus Repp, Präsident Handwerksammer Wiesbaden (für die Handwerkskammern)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident Justus-Liebig-Universität Gießen (für die Hochschulen)

Gunter Schneider, Geschäftsführer Schneider GmbH, Steffenberg (für die Unternehmen)

Martin Richard, Bürgermeister Stadt Limburg (für die Mittel- und Grundzentren)

Die Mitgliederversammlung soll bei den Wahlen zum Vorstand den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen (Land Hessen, Landkreise, Oberzentren, Mittelzentren, Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Betrieben) Rechnung tragen.

Geschäftsführung

Beater Hammerla, IHK Gießen Friedberg, ehrenamtliche Geschäftsführerin

Dr. Matthias Leder, IHK Gießen Friedberg, ehrenamtlicher Geschäftsführer

Jens Ihle, Dipl.-Kfm., Regionalmanager in der Geschäftsführung

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Wichtige Ergebnisse

Seit der Gründung hat MitteHessen viele Projekte umgesetzt; dadurch konnte der Bekanntheitsgrad der Region auch überregional gesteigert werden:

- Kompetenzatlas Kraft-(Wärme-)Kälte-Kopplung Mittelhessen
- Initiierung des Clustermanagements für die Medizinwirtschaft timm (Technologie und Innovation Medizinregion Mittelhessen)
- Erhaltung berufsschulischer Fachklassen in Mittelhessen
- Mittelhessische Gemeinschaftsstände in öffentlich-privater Partnerschaft auf der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real und der Hannover Messe
- Einrichtung des bundesweit einzigartigen dualen Studiengangs „Leitung und Bildungsmanagement im Elementarbereich“ bei StudiumPlus

Folgende Internetangebote für die Region sind innerhalb des Regionalportals www.region-mittelhessen.de entstanden:

- Pendlerportal www.pendlerportal-mittelhessen.de
- Weiterbildungsportaal www.weiterbildung-mittelhessen.de
- Wegweiser für die weiterführenden Schulen www.schulwegweiser-mittelhessen.de
- Kulturwegweiser www.kulturwegweiser-mittelhessen.de
- Standortinformationssystem www.standorte-mittelhessen.de
- Datenbank für Existenzgründungs-Berater www.existenzgruendung-mittelhessen.de

91 Mitglieder und 160 ehrenamtliche Experten sorgen in verschiedenen Arbeitskreisen dafür, dass Ideen in Mittelhessen Wirklichkeit werden. Der Verein wirbt erfolgreich Fördermittel für die Region ein oder ist dabei behilflich. Betroffene werden zusammen geführt und Lösungen zum Wohle der gesamten Region geschaffen.

Das Profil der Region wird durch Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation geschärft. In zwei Netzwerken, verschiedenen Arbeitskreisen und Projekten arbeiten die Mitglieder gemeinsam an Lösungen für Mittelhessen:

Netzwerk Wirtschaft:

- Arbeitskreis Beziehung zu den Nachbarregionen
- Arbeitskreis Fachkräftemarketing
- Arbeitskreis Standortmarketing

Netzwerk Bildung

Bildungsregion Mittelhessen

- Arbeitskreis Berufsschulen in der Region
- Arbeitskreis MINTmit-Preis

Infrastruktur / Mobilität in Mittelhessen

- Arbeitskreis A 49

Innovationsregion Mittelhessen

- Arbeitskreis Clusterinitiativen aus Mittelhessen

4.1.2.3. Lahntal Tourismus Verband e.V.

Lahntal Tourismus Verband e.V.
Brückenstraße 2
35576 Wetzlar
Telefon 07000/5246825, Telefax 03212-1239508,
E-Mail: info@daslahntal.de
Internet: www.daslahntal.de



Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V. ist es, den Wirtschaftszweig Tourismus in der Region nachhaltig zu entwickeln, qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schaffen und die endogenen Potenziale im Sinne einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung zu aktivieren. Mit der Stärkung des Tourismus sollen die regionale Strukturentwicklung und die Ziele der Agenda 21 unterstützt werden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

(a) Marketing

Hier ist es das Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V., eine gemeinsame Image- und Vermarktungsstrategie für das Lahntal weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die vielfältigen Angebote des Lahntal-Tourismus sollen gebündelt und den Gästen nahegebracht werden. Dabei ist das Lahntal als touristische Destination anzusehen, unter deren Dachmarke sich die verschiedenen Teilregionen wiederfinden können.

Im Lahntal spielen insbesondere folgende Nachfragesegmente eine Rolle:

- Städtetourismus
- natur- und landschaftsorientierter Aktiv- und Erholungstourismus wie Wandern, radwandern und Bootwandern
- Besichtigungs- und Kulturtourismus, z.B. Burgen, Schlösser, Museen und kulturelle Veranstaltungen
- Kur- und Gesundheitstourismus (insbesondere in den Kurorten)
- Tagungs-, Seminar und Geschäftsreisetourismus
- Gruppentourismus (Busreisen, Vereins- und Betriebsausflüge, Incentive-Reisen)

Neben den Kurzurlaubern, Tagesausflüglern und Naherholern werden insbesondere auch Zweit- und Drittrulauber angesprochen, die über eine ganze Woche das Lahntal bereisen

(b) Infrastruktur

Infrastrukturprojekte des Lahntal Tourismus Verband e.V. sind per se Projekte mit überregionaler bzw. besonderer regionaler Bedeutung und Wirksamkeit. Hierzu gehört insbesondere der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur, unter anderem für die Segmente

- Wandern,
- Radwandern,
- Bootwandern

(c) Sonstiges

Der Aufgabenbereich des Lahntal Tourismus Verband e.V. erstreckt sich zusätzlich auch auf alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Aufgabenerledigung bei einer Tourismusorganisation notwendig werden können.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e. V.
Gründung	2002 (von 1994 bis 2002 Lahntal-Kooperation)
Satzung	24.09.2002 zuletzt geändert am 21.11.2007
Vereinsregister	Amtsgericht Wetzlar, VR 1722
Mitglieder	Touristikverband Siegerland- Wittgenstein e.V. TKS – Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Lasphe GmbH TOuR GmbH Marburg-Biedenkopf Stadt Biedenkopf Eigenbetrieb Freizeit, Erholung & Kultur Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V. Gemeinde Bad Endbach, Verein Region Burgwald-Ederbergland e.V., Marburg Tourismus und Marketing Landkreis Gießen Tourismusverband Lumdatal Touristik-Kooperation Gleiberger Land Gießen Marketing GmbH Lahn-Dill-Kreis Stadt Wetzlar Teilregion Solmser Land Stadt Braunfels Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus e.V. Romantische Mittellahn FMG Weilburg Stadt Limburg Lahn-Taunus-Touristik e.V. Stadt Diez Touristik im Nassauer Land e.V. Stadt- und Touristikmarketing Bad Ems Stadt Lahnstein <i>Nachrichtlich:</i> <i>Stadt Biedenkopf kein direktes Mitglied mehr ab 01.01.2012</i> <i>Stadt Lahnkein kein direktes Mitglied mehr ab 01.01.2013</i> <i>Auflösung der Region Burgwald-Ederbergland e.V zum</i> <i>31.12.2012; zukünftig über Region „Marburger Land“ vertreten</i>
Wichtige Beteiligungen und Mitgliedschaften	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) Hessischer Tourismusverband e.V.

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und das Stimmrecht jedes ordentlichen Mitglieds berechnet sich nach der Beitragssumme.

Vorstand

Wolfgang Schuster, Driedorf
Paul Breuer, Siegen
Robert Fischbach, Dautphetal-Holzhausen
Anita Schneider, Fronhausen
Manfred Michel, Elz
Günter Kern, Weisel

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender

Nicole Habich-Pfeifer, Biedenkopf
Markus Schäfer, Bad Endbach
Egon Vaupel, Marburg-Wehrda
Sadullah Gülec, Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg
Wolfram Dette, Wetzlar-Steindorf
Hans-Peter Schick, Weilburg
Udo Rau, Nassau

Nachrichtlich

Josef Oster, Bad Ems
Udo Rau, Nassau

ab 19.06.2012
bis 19.06.2012

Geschäftsführung

Achim Girsig

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010	2009
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	29.874,37	29.903,39 €	29.454,00 €

Wichtige Ergebnisse

Tourismus-Eckdaten für das gesamte Lahntal

	2011	2010
Übernachtungen	ca. 2,5 Mio.	ca. 2,5 Mio.
Tagesausflügler	ca. 30 Mio.	ca. 30 Mio.
Umsatzvolumen	1,16 Mrd. Euro	1,15 Mrd. Euro
Tourismusinduzierter Einkommenseffekt	ca. 300 Mio. Euro	ca. 300 Mio. Euro
Beschäftigungseffekt Tourismus-gewerbe, Stand 2011	über 10.000 Beschäf-tigte	über 10.000 Beschäf-tigte

4.1.3. Bestellung von Sicherheiten und Gewährleistungen für sonstige Mitgliedschaften

Sonstige Mitgliedschaft	Sicherheit und weitere Details	Stand des Darlehensanteils für den der Landkreis Gießen die Bankbürgschaft übernommen hat per 31.12.2011
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e. V.	Ausfallbürgschaft vom 05.06.2000 für ein bei der Sparkasse Gießen aufgenommenes Darlehen in Höhe von 3.900.000 DM für die Finanzierung eines Neubaus der Sophie-Scholl-Schule in Gießen; der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen habe jeweils zu 50% die Bankbürgschaft übernommen; Höchstbetrag der Bürgschaft des Landkreises Gießen: 1.950.000 DM (= 997.019,17 €)	699.413,67 €

4.2. Jobcenter Gießen

Bisher: GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH

Nordanlage 60
35390 Gießen



Telefon 0641/9393 781

E-Mail: jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-giessen.de

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II für verfassungswidrig erklärt. Die Tätigkeit der GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH Gesellschaft endete in der bisherigen Form zum 31.12.2010. Im Jahr 2011 wird die bisherige Tätigkeit mit den bisherigen Trägern in öffentlich-rechtlicher Form fortgesetzt. Der Kreistag hat am 20.09.2010 entschieden, dass die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige weiterhin in einer Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit betreut werden soll.

Aufgabe und Grundlage der Zusammenarbeit

Der Landkreis Gießen und die Agentur für Arbeit Gießen sind die Träger der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II – SGB II – im Landkreis Gießen. Sie bilden eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II und bestimmen mit dem Kooperationsvertrag die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit und der Aufgabenerledigung in der gemeinsamen Einrichtung. Die Träger arbeiten vertrauensvoll zusammen mit dem Ziel, die Aufgaben des Bundes und des Landkreises Gießen nach dem SGB II in Einklang zu bringen und gemeinsam zu verfolgen. Die Aufgaben der beiden Träger nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, die Ziele der regionalen Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Gießen werden hierbei berücksichtigt.

Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit, Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit werden neben dem gesetzlichen Leistungsauftrag als eigenständige Ziele betrachtet und verfolgt. Die Träger streben eine weitestgehende Angleichung in der Personalführungskultur der Beschäftigten beider Träger an.

Erklärte Absicht der Vertragspartner ist es überdies, Unstimmigkeiten im Rahmen der Trägerversammlung oder anderer noch vorzunehmender Abstimmungs- und Einigungsprozesse konstruktiv zu lösen. Die Anrufung des Kooperationsausschusses soll die Ausnahme bleiben.

Die Vertragspartner setzen ihre vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung fort mit dem Ziel, die Qualität zu sichern, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Bei wesentlichen nicht durch Gesetz vorgegebenen Veränderungen ihrer Zusammenarbeit verfolgen die Vertragspartner das Ziel der Einigung.

Beide Träger begreifen die Gesamtbewältigung der Grundsicherungsaufgaben als ihre gemeinsame Herausforderung. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Agentur für Arbeit und der Landkreis Gießen, dass sie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in der Trägerversammlung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung gemeinsam erörtern. Ist diese nicht möglich, entscheidet der jeweils zuständige Träger in seiner Verantwortung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Behörde sui generis
Gründung	28.01.2011
Kooperationsvertrag	28.01.2011
Vertragspartner	Agentur für Arbeit Gießen Landkreis Gießen

Organe

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung des Jobcenters Gießen besteht aus acht Mitgliedern. Ihr gehören je vier Vertreter/Innen des Landkreises Gießen und der Agentur für Arbeit an.

Eckhart Schäfer	Agentur für Arbeit, Leiter der Agentur	
Susanne Rabe-Globuschütz	Agentur für Arbeit, Geschäftsführerin Operativ	
Matthias Spieler	Agentur für Arbeit, Geschäftsführer Internet Service	
Bernd Ochsenhirt	Agentur für Arbeit, Bereichsleiter	
Anita Schneider	Landkreis Gießen, Landrätin	
Dirk Haas	Landkreis Gießen, Kreisbeigeordneter	ab 04.07.2011
Andrea Kaup	Landkreis Gießen, Kreisbeigeordnete	bis 04.07.2011
Dirk Oßwald	Landkreis Gießen, EKB Kreisbeigeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen, HKB Kreisbeigeordnete	ab 04.07.2011
Siegfried Fricke	Landkreis Gießen, HKB Kreisbeigeordneter	bis 04.07.2011

Geschäftsführer

Wolfgang Hofmann	Vergütung nach Tarif der Bundesagentur für Arbeit
------------------	---

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Verwaltungsleistungen (Personalleistungen und Sachleistungen) des Jobcenters werden durch die Kooperationspartner erbracht. Ebenso werden die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die passiven Leistungen und die Eingliederungsleistungen durch die Kooperationspartner bereit gestellt – wie bisher durch die Gesellschafter der GIAG.

<i>Einnahmen und Ausgaben der Kooperationspartner</i>	Jobcenter 2011	GIAG 2010	GIAG 2009
<u>Landkreis Gießen (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)</u>	T€	T€	T€
<i>Einnahmen</i>			
Erträge aus Transferleistungen: Bundesanteil an den laufenden Kosten der Unterkunft	13.460	8.811	9.772
Zuweisungen aus dem Arbeitsmarktbudget des Landes	395	294	376
Erstattungen von örtlichen Sozialhilfeträgern	99	81	110
Erstattungen für Verwaltung	5.169	4.699	4.622
<i>Ausgaben</i>			
Transferaufwendungen: Kosten der Unterkunft und Heizung, begleitende Hilfe und einmalige Leistungen	39.701	40.029	40.139
Verwaltungsausgaben	7.903	6.784	6.503
<u>Bundesanstalt für Arbeit</u>	T€	T€	T€
<i>Einnahmen als Treugeber</i>			
Erstattungen für Verwaltung	1.618	1.269	1.104
<i>Ausgaben als Treugeber</i>			
Eingliederungsleistungen	12.745	18.613	15.418
Grundsicherungen für Arbeitssuchende (Bundesleistungen) – Nettowerte* <i>*Erstattungen werden im Berichtssystem der BA nicht separat ausgewiesen</i>	42.250	45.818	46.862
Verwaltungsausgaben	12.099	10.068	8.759

Integrationen (gesamt)	3.522	3.229	2.521
Integration U25 (Anteil der unter 25jährigen)	730	616	559

Integrationen: Ab 2011 werden die Integrationen nach einer veränderten Kennzahlenlogik nach § 48 a SGB II abgebildet. Als Integration zählt die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, der Beginn einer Berufsausbildung (betrieblich, außerbetrieblich + schulisch) und die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

4.3. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“

Telefon 0641/9390-1828,
E-Mail: hans-otto.gerhard@lkgi.de

Stiftungszweck und öffentlicher Zweck

Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des Umweltschutzes.

Die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung soll z.B. verwirklicht werden

- durch die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften für Schüler außerhalb des Unterrichts;
- durch Anschaffung für den Schulunterricht zusätzlicher nützlicher Gegenstände;
- durch Erweiterung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Erziehungseinrichtungen; durch kindgerechte Gestaltung von Außenanlagen an Erziehungseinrichtungen;
- durch Unterrichtung von Schülern zum Thema Gesundheitsförderung im Rahmen des Unterrichts an Erziehungseinrichtungen
- durch Anschaffung von nicht zur Grundausstattung gehörenden Schülerversuchsgeräten

Die Förderung des Umweltschutzes soll z.B. verwirklicht werden durch Durchführung oder Unterstützung von Maßnahmen zu Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes an Schulen, sowie von Maßnahmen zur Förderung regenerativer Energienutzung.

Über die Stiftung soll die Investitionstätigkeit im Rahmen der energetischen Nutzung der Dächer der kreiseigenen Liegenschaften umgesetzt werden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Stiftungszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Gründung	29.06.2010
Satzung	29.06.2010
Vermögen	50.000,00 €
Anerkennung	Anerkennung durch Stiftungsurkunde vom 20.07.2010 durch das Regierungspräsidium Gießen
Steuerliche Verhältnisse	Laut vorläufiger Bescheinigung vom 29.12.2010 dient die Körperschaft nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 AO.

Organe der Gesellschaft

Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus je einem Vertreter der im Kreistag des Landkreises Gießen vertretenen Fraktionen/Gruppen.

Dr. Christiane Schmahl, Bündnis 90/Grünen	Vorsitzende	ab 28.09.2011
Siegfried Fricke, CDU	Vorsitzender	bis 27.09.2011
Anita Schneider, Landrätin, SPD	stellv. Vorsitzende	
Dirk Oßwald, Erster Kreisbeigeordneter, FWG		
Dr. Christiane Schmahl, Bündnis 90/Grünen (danach Vorsitzende)		bis 27.09.2011
Jan-Erick Walb, CDU		ab 28.09.2011
Harald Scherer, FDP		ab 28.09.2011
Franz-Gerd Richarz, FDP		bis 27.09.2011
Denis Stephan, die Linke		ab 28.09.2011
Ralph Thannhäuser, Die Linke		bis 27.09.2011
Matthias Tampe-Haverkock, Piratenpartei		ab 28.09.2011

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus den Mitgliedern des nach Hessischen Landkreisordnung zu bildenden Finanzausschusses des Kreistags des Landkreises Gießen

Matthias Klose	Vorsitzende	ab 15.09.2011
Dr. Sven Simon	Vorsitzender	bis 14.09.2011
Annette Bergen-Krause	stellv. Vorsitzende	
Stefan Bechthold		
Gabriele Ohm-Goltze		bis 14.09.2011
Peter Pilger		
Karl-Heinz Schäfer		
Heinz-Peter Haumann		ab 15.09.2011
Siegbert Damaschke		bis 14.09.2011
Lars-Burkhard Steinz		ab 15.09.2011
Dr. Petra Kolmer		bis 14.09.2011
Matthias Klose (danach Vorsitzender)		bis 14.09.2011
Klaus Peter Möller		ab 15.09.2011
Franziska Lodde		bis 14.09.2011
Frank Ide		
Erhard Reinl		
Matthias Knoche		ab 15.09.2011
Geronimo Sanchez Miguel		ab 15.09.2011
Hubert Blöhs-Michaelis		bis 14.09.2011
Andreas Becker		bis 14.09.2011
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Reinhard Peter</i>		<i>ab 25.01.2012</i>
<i>Lars-Burkhard Steinz</i>		<i>bis 24.01.2012</i>

Geschäftsführung

Hans-Otto Gerhard

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2011	2010
<i>Ausgaben</i>		
Einzahlung Vermögen Stiftung	0 €	50.000 €

Der Landkreis übernimmt gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.12.2010, beschränkt auf den Zeitraum von maximal 20 Jahren eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Gießen aus der Gewährung des Darlehens in Höhe von 125.000,00 Euro gegen die Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ gemäß der Schuldurkunde vom 16.04.2012 zustehen oder noch zustehen werden. Die Übernahme der Bürgschaft vom 02.05.2012 wurde am 11.10.2012 durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

5. Prüfung nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll mindestens einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. In der Betrachtung werden die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Kapitel 3 des Beteiligungsberichtes dargestellt werden sowie auch die Beteiligungen, die bis zum Redaktionsschluss des jeweiligen Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Landkreises Gießen hinzugekommen sind. Die sonstigen Mitgliedschaften und die Stiftung werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Prüfung erfolgt für die Kreisverwaltung Gießen ab dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 mit der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Mit der Behandlung des Beteiligungsberichtes im Kreistag wird über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die Beteiligungen entschieden, die bis zum Redaktionsschluss des jeweiligen Beteiligungsberichtes bestehen.

Das zusammenfassende Prüfungsergebnis zu der Frage, ob die wirtschaftliche Betätigung der einzelnen Beteiligungen im Sinne des § 121 HGO gerechtfertigt ist, wird auf der folgenden Seite dargestellt. Bei der Prüfung wird jede Beteiligung unter Berücksichtigung von § 121 Abs. 2 HGO zuerst daraufhin untersucht, ob eine wirtschaftliche oder keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

Sofern eine Betätigung nichtwirtschaftlich ist, müsste an sich nicht weiter geprüft werden, ob die Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO zulässig ist, da die entsprechenden Bedingungen nur bei einer wirtschaftlichen Betätigung erfüllt sein müssen. Abgesehen von dem ab 2013 bestehenden Servicetrieb – der als Selbstversorgerbetrieb eindeutig nicht wirtschaftlich tätig ist - werden die übrigen nichtwirtschaftlichen Betätigungen dennoch der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung gemäß § 121 Abs. 7 auch daraufhin untersucht, ob die Bedingungen des § 121 Abs. 1 erfüllt sind.

So wird gefragt, ob der Bestandsschutz greift, d.h. ob die Tätigkeit bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt worden ist, wodurch die Tätigkeit ohne die in § 121 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 genannten Bedingungen zulässig wäre. Wenn der Bestandsschutz gegeben ist, ist nicht zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Dann ist die Betätigung nur dahingehend zu untersuchen, ob der öffentliche Zweck gerechtfertigt ist und ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kommune jederzeit in der Lage ist, das Unternehmen kontrollieren, steuern und etwaige finanzielle Risiken tragen zu können.

Sofern kein Bestandsschutz greift, ist auch zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Von den 25 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Gießen, die bis März 2013 bestehen und deren Fortführung derzeit vorgesehen ist, wurde die Betätigung von 10 Beteiligungen als nichtwirtschaftliche Betätigung eingestuft. Insgesamt unterliegen nur 5 Beteiligungen – nämlich die RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH, die Region Vogelsberg Touristik GmbH, die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH, die Breitband Gießen GmbH und das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH - nicht dem Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Gießen wurde seit dem 01.04.2004 um diese fünf Beteiligungen und um den Servicebetrieb als Organisation, die sich nichtwirtschaftlich betätigt, erweitert. Bei den fünf Beteiligungen, die seit dem 01.04.2004 zusätzlich bestehen und sich wirtschaftlich betätigen, ergab die Prüfung, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Es kann festgestellt werden, dass keine gesetzliche Notwendigkeit bestehen dürfte, dass der Landkreis Gießen sich von einer oder von mehreren Beteiligungen trennt.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es neben der Abwägung der in der Prüfung dargestellten fachlichen Argumente insbesondere eine politische Entscheidung ist, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehend angesehen wird und ob das Portfolio in der bestehenden Form und zu bestehenden Bedingungen fortgeführt werden soll. Gerade in Bereichen in denen der Landkreis Zuschüsse oder Umlagen leistet, ist es eine Frage der Setzung von Prioritäten unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Die Beantwortung der Frage, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht, wird davon beeinflusst, welcher Stellenwert der jeweiligen Betätigung eingeräumt werden soll.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs 1 Satz 2 nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
ZAUG Recycling GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant/ ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
ZR Holzrecycling GmbH	nein (§121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	ja	nein	ja	ja	nein
<i>Breitband Gießen GmbH</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
ovag Energie AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
ovag Netz AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs 1 Satz 2 HGO nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
<i>Servicebetrieb Landkreis Gießen</i>	<i>nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3)</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>
ZAUGg GmbH	nein	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant/ ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Technologie- und Innovationszentrum GmbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH	ja	nein	ja	ja	nein
Sparkassen-zweckverband	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Sparkasse Gießen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	ja	nein	ja	ja	nein

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs 1 Satz 2 HGO nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Stadttheater Gießen GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Region Vogelsberg Touristik GmbH	ja	nein	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nein
Wasserverband Nidda	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Zweckverband Naturpark Hochtaunus	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

6. Anhang

6.1. Anhang allgemein

6.1.1. Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Landkreises Gießen gegeben werden:

Rechtsformen des Privatrechts

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine juristische Person des Privatrechts, an der sich andere juristische Personen oder natürliche Personen mit einer Kapitaleinlage beteiligen. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Als Ausgleich für die fehlende Haftung muss eine GmbH mit einem Stammkapital von mindestens 25.000 € ausgestattet sein. Die Gesellschaftsform ermöglicht geschäftliche Vorhaben mit begrenzbarem Risiko. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung der Satzung).

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende/individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum.

Die AG ist eine für Großunternehmen geeignete Gesellschaftsform, da unter anderem ein großer Kapitalbedarf durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an eine Vielzahl von Personen gedeckt werden kann, das Risiko der an der Gesellschaft beteiligten Kapitalgeber begrenzt ist und die Bindung der Aktionäre lose ist, so dass die AG als juristische Person sehr weitgehend selbständig tätig werden kann.

Für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben ist die AG nicht unbedingt eine geeignete Gesellschaftsform, zumal die Möglichkeit der breiten Streuung von Kapitalanteilen meist nicht erforderlich ist.

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

Rechtsformen des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterscheiden sich von den Körperschaften des Privatrechts dadurch, dass sie öffentlich-rechtlich organisiert sind und öffentlich-rechtlich handeln können. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisationen, die ihre Rechtssubjektivität einem Hoheitsakt verdanken. Ihre Verfassung ist öffentliches Recht. Im Folgenden werden Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Formen von Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgestellt:

Zweckverbände

Mit Zweckverband werden im Kommunalrecht Körperschaften des öffentlichen Rechts bezeichnet, zu denen sich die Gemeinden und Landkreise zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben zusammenschließen. Die Art der Finanzierung wird in der Satzung geregelt und erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen z.B. Gebühren, Zuweisungen oder Umlagen. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation. Zweckverbände verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG).

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die von einem Verwaltungsträger zur Erfüllung einer besonderen Verwaltungsaufgabe errichtet werden. Sie werden durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unterscheiden sich Anstalten dadurch, dass sie keine Mitglieder aufnehmen, sondern lediglich eine Benutzungsmöglichkeit bieten.

Rechtlich selbstständige Anstalten können durch die Kommunen nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform ist in der kommunalen Praxis vor allem bei den nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstituten zu finden, z.B. die Sparkassen. Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft ist.

6.1.2. Begriffsdefinitionen

Anlagedeckungsgrad 2

$$\frac{\text{Eigenkapital II} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Bei dem Anlagedeckungsgrad 2 wird untersucht, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital abgedeckt wird. Je größer die Anlagedeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Für die Kennzahl der Anlagedeckung sind nur branchenbezogene Aussagen ableitbar.

Anlageintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlageintensität entspricht dem Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und ermöglicht somit Aussagen zum Vermögensaufbau. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher ist die Belastung mit fixen Kosten, insbesondere Abschreibungen und Zinsen.

Cashflow

Jahresüberschuss
+ Abschreibungen
+/- Veränderungen Rückstellungen
für Pensionen und andere langfristige
Rückstellungen
+/- Veränderungen Sonderposten
mit Rücklageanteil

Bei dem Cashflow handelt es sich um eine finanzielle Stromgröße, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angeben soll. Der Cashflow ist Ausdruck der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsberichtes wird der Cashflow in der links dargestellten Form berechnet.

Eigenkapital

Eigenkapital I =Bilanzposten gemäß § 266 HGB

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
- IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital sind Mittel, die von dem Eigentümer einer Unternehmung unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Eigenkapital kann einem Unternehmen von außen (Kapitalerhöhung durch Einlagen) oder von innen (Verzicht auf Gewinnausschüttung) zugeführt werden.

In diesem Bericht wird für Zwecke der Bilanzanalyse zwischen Eigenkapital I und Eigenkapital II unterschieden.

Eigenkapital II

Eigenkapital I
+ Eigenkapitalanteil des
Sonderpostens mit Rücklageanteil

Für Zwecke der Bilanzanalyse wird das Eigenkapital I um den Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil (Sonderposten für Investitionszuschüsse, empfangene Ertragszuschüsse) erweitert. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wird in der Handelsbilanz nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vereinfachung wird dieser Posten zumeist zu ca. 50% als wirtschaft-

liches Eigenkapital und zu 50 % als Steuerrückstellung dem mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet. Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird der Sonderposten zum Teil zu 100% dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Dies geschieht in den Fällen, wenn grundsätzlich keine bzw. nur eine geringfügige Ertragssteuer anfällt.

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital I} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital II} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Kapitalbeträge wieder, der innerhalb des Gesamtkapitals dem Unternehmen als Eigenkapital dauerhaft zur Verfügung steht. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Sofern Sonderposten mit Rücklageanteil vorhanden sind, wird zwischen Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II unterschieden.

Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Rentabilität des Eigenkapitals ist das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Fremdkapital

Langfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mittelfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit >1Jahr und zugleich < 5 Jahre
- Fremdkapitalanteil der Sonderposten mit Rücklageanteil

Kurzfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr
- Sonstige Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Fremdkapital ist die Gesamtsumme der über die Fremdfinanzierung aufgenommenen Geldmittel. Nach der Fristigkeit ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital zu unterscheiden

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsen für Fremdkapital}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Rentabilität des Gesamtkapitals setzt den Jahresüberschuss zuzüglich Zinsaufwand zum Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Gesamtkapitalrentabilität zeigt an, welche Rendite das im Unternehmen gebundene Kapital erbracht hat. Die Kennzahl ermöglicht eine von der Kapitalstruktur der Betriebe unabhängige Beurteilung der Ertragskraft.

Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Monetäres Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Zur Charakterisierung der kurzfristigen Liquiditätssituation verwendet man im Fall der bestandsorientierten Liquiditätsanalyse sogenannte Liquiditätsgrade, die sich durch die Fristigkeiten unterscheiden. Die Liquidität 2. Grades gibt eine Bewertung, wie das Unternehmen auf kurze Sicht seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Liquidität 2. Grades zeigt, inwiefern kurzfristiges Fremdkapital durch das monetäre Umlaufvermögen abgedeckt ist.

Monetäres Umlaufvermögen

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (<1 Jahr – sofern aus Bilanz erkennbar)
- Wertpapiere
- Flüssige Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Bei der Personalintensität wird der Personalaufwand ins Verhältnis zur Gesamtleistung eines Unternehmens gesetzt. Die Kennzahl gibt an, wie personalintensiv das Unternehmen arbeitet.

6.1.3. Gesetzliche Grundlagen

6.1.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderter Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung in der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentlichen Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (3) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (4) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinde und Gemeindeverbände mit mehr als 50 von Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstandes sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in

den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisungen gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 5. die Ergebnisverwendung,
 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 entsprechend). Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), keine Anwendung.)

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs.1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

6.1.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 7. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 8. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
 - b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 9. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

6.2. Anhang - Lageberichte

6.2.1. Lagebericht ZAUG Recycling GmbH - gekürzte Fassung - Ergänzung zu Kapitel 3.1.2.

Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde in der ersten Hälfte geprägt durch hohe Inputmengen im Geschäftsfeld E-Schrott bei gleichzeitig stabil steigenden Erlösen für die gewonnenen Sekundärrohstoffe. In der zweiten Jahreshälfte stellte sich in diesem Geschäftsbereich die Mengenentwicklung wie geplant ein.

Da die anderen Geschäftsfelder planmäßig verliefen, kam es zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahr.

Eine weitere starke Beeinflussung für den Umsatzanstieg ist die Umsetzung des Gesetzes zur Anwendung des tauschähnlichen Umsatzes. Dies führte nicht nur zu einem starken Anstieg im Umsatz sondern auch im Materialaufwand.

Der Anstieg im Materialaufwand ergab sich neben dem Thema des tauschähnlichen Umsatzes und den gestiegenen Inputmengen durch die im Jahr 2011 teilweise zu zahlenden Vergütungen für das Inputmaterial.

Durch Veränderungen in der Abwicklung des neugewonnenen Auftrages der DSD-Sammlung sowie die schon erwähnte Steigerung der Inputmengen machte eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl zwingend notwendig.

Darüber hinaus wurde der Mindestlohn angepasst und allgemeine Lohnsteigerungen im marktmöglichen Bereich umgesetzt. Diese Maßnahmen führten zu einer Steigerung der Personalkosten.

Der weitere Ausbau des Fuhrparks sowie die weiterhin gestiegenen Energiekosten bei gleichzeitig gestiegenem Energiebedarf haben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ansteigen lassen.

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf als gut zu bezeichnen. Die Geschäftsleistungen liegen über den Vorjahreszahlen.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Für die Entwicklung der Weltwirtschaft sehen wir insbesondere Risiken in der Veränderung der Energie- und Rohstoffpreise. Darüber hinaus könnten Änderungen in der Gesetzgebung beziehungsweise bei Steuern negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben.

Die Gesellschaft unterliegt durch Kreditfinanzierung den üblichen Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken bestehen nicht. Forderungsausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen Rechnungen getragen.

Das Risiko der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Sekundärrohstoffpreise ist fast vollständig eliminiert worden. Der größte Teil der bestehenden Aufträge ist über einen Rohstoffindex an diese Preisschwankungen gebunden worden.

Darüber hinaus besteht weiterhin aufgrund vorhandener Anlagenüberkapazitäten ein hoher Druck auf die Marktpreise.

Die stetig zunehmende Optierung der Kommunen im Bereich des E-Schrotts beinhaltet Chancen und Risiken für das Unternehmen.

Gegen Ende des 1. Quartals 2012 verläuft die Geschäftsentwicklung nach Plan. Aufgrund dieser Entwicklung geht die Geschäftsleitung davon aus, dass das Ergebnis 2012 erreicht wird.

Durch einen weiteren Ausbau des Vertriebs wird ZAUG Recycling die Geschäftsentwicklung weiter vorantreiben und beabsichtigt im Kommunalbereich weitere Aufträge zu gewinnen.

Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2012 und 2013 von einem positiven Jahresergebnis aus und sieht das Weiterbestehen des Unternehmens als gesichert an.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

6.2.2. Konzernlagebericht OVVG - Ergänzung zu Kapitel 3.1.5.

5

ZAHLN UND FAKTEN

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Der OVVG-Konzern ist ein Multi-Dienstleistungskonzern, der in den Geschäftsfeldern Versorgung, Verkehr und Services tätig ist.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2011 befand sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr robusten Verfassung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %. Damit vollzog sich der konjunkturelle Aufholprozess auch im zweiten Jahr nach der Wirtschaftskrise.

Die Anzahl der inländischen Erwerbspersonen stieg um 541.000 auf 41,1 Mio. (Anstieg um 1,3 %) und stellt somit den höchsten jemals erreichten Stand an Erwerbstätigen in Deutschland dar. Das Gesamtarbeitsvolumen stieg sogar um 1,8 %, da sich die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen durchschnittlich um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Zahl der Erwerbslosen verringerte sich 2011 nach Schätzung auf Basis der Arbeitskräfteerhebung um 446.000 auf 2,5 Mio., was ein Rückgang von 15,1 % im Vergleich zu 2010 ist. Die Arbeitsproduktivität (gemessen als BIP je Erwerbstätigen) stieg im Jahr 2011 um 1,6 %.

Die Erholung der realen Bruttowertschöpfung vollzog sich mit 6,0 % besonders deutlich im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau- und Bergbau). Der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe trug mit einer Steigerung von 3,7 % auch wesentlich zur Gesamtsteigerung des BIP bei. Auf der Verwendungsseite des BIP erwiesen sich insbesondere die privaten Konsumausgaben als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie legten preisbereinigt mit +1,5 % so stark zu wie zuletzt vor fünf Jahren.

Auch im Wetteraukreis, Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis setzten die zuvor skizzierten Trends ein. So sank die Arbeitslosenquote im Bezirk der Arbeitsagentur Gießen auf 5,6 % gegenüber 6,0 % 2010. Im Vogelsbergkreis lag die Quote bei 4,6 % (Vorjahr 5,3 %) und im Wetteraukreis erzielte die Region Friedberg eine Quote von 4,7 % gegenüber 5,1 % im Vorjahr.

Politische Rahmenbedingungen

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2011 ihre im November 2010 vorgestellte Strategie „Energie 2020“ für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie durch einen neuen „Fahrplan für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“ konkretisiert. Die bereits ehrgeizigen Energie-2020-Ziele sollen durch weitgehende Decarbonisierungen (Vermeidung CO₂-

Ausstoß um mehr als 80 %) unter den Nebenbedingungen hohe Energieeffizienz, diversifizierte Versorgungstechnologien, hoher Anteil an erneuerbaren Energien, verzögerte CCS-Technologie sowie geringerer Kernenergieanteil noch verschärft werden. Der massive Umbau des Energiesystems soll durch weitere Initiativen der Europäischen Kommission mit Vorschlägen zu Binnenmarkt, erneuerbaren Energie und nuklearer Sicherheit in 2012 begleitet werden. Die Auswirkungen auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bzw. die Branchen sind noch nicht kalkulierbar. Die EU-weit kumulierten Netzinvestitionskosten könnten im Zeitraum 2011 bis 2050 bei 1,5 bis 2,2 Billionen € liegen. Die digitale Infrastruktur, mit der die Netze intelligent gemacht werden sollen, muss ebenfalls auf EU-Ebene durch entsprechende Normungsarbeit sowie Forschung und Entwicklung gefördert werden. Mit einer vermehrt dezentralen Erzeugung, intelligenten Netzen, neuen Netznutzern (z. B. Elektrofahrzeuge) und Demand-Response-Konzepten müssen Übertragung, Verteilung und Speicherung stärker gesamtheitlich betrachtet werden.

Energiepolitisch war das Jahr 2011 geprägt von der Nuklearkatastrophe in Folge eines Erdbebens und Tsunamis in Fukushima, Japan. Darauf erfolgte eine grundsätzliche Neuorientierung des energiepolitischen Kurses der Bundesregierung. Kurzfristig wurde der erst ein Jahr zuvor erfolgte Beschluss zur Verlängerung der Laufzeit deutscher Kernkraftwerke rückgängig gemacht und ein vorzeitiger Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie beschlossen. Der Bundesrat hat am 8. Juli 2011 ein Bündel an Maßnahmen zur Energiewende verabschiedet. So soll z. B. spätestens Ende 2022 das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz gehen, bis 2020 sollen bereits 35 % der deutschen Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien (EE) erfolgen, bis 2050 sollen es mindestens 80 % sein. Gleichzeitig soll der Einsatz an Primärenergie bis dahin um 50 % reduziert werden. Neue Gebäude sollen bis 2050 vollständig klimaneutral sein, d. h. die noch benötigte Energie stammt dann ausschließlich aus erneuerbaren Energien. Hieraus entstehen unter anderem für die klassischen Energieversorger zwei Kernaufgaben: weiterer Ausbau der Stromerzeugung aus EE einerseits und Initiierung von Energieeinsparung bei den Verbrauchern andererseits. Der massive Ausbau der Nutzung EE kommt dabei einem Paradigmenwechsel gleich: in Lastschwerpunkten errichtete bedarfsgesteuerte Kraftwerke werden ersetzt durch vom Naturangebot getriebene Kraftwerke, die hauptsächlich dort stehen, wo das natürliche Angebot am größten ist (Wind, Sonne, Biomasse). Darüber führen die im Vergleich zu herkömmlichen Grund- und Mittellastkraftwerken sehr geringen Vollbenutzungstunden von Wind- und Solarkraftwerken (900 – 2.500 h pro Jahr

gegenüber zuvor 6.000 – 8.000 h pro Jahr) zu sehr hohen installierten Leistungen um den benötigten Energiebedarf bereitzustellen. Diese werden künftig sogar deutlich über der bundesweiten Maximallast liegen. Daraus entsteht zusätzlich ein erheblicher Netzausbau- und Stromspeicherbedarf, um einerseits jederzeit ein Gleichgewicht aus Angebot und Nachfrage sicherzustellen und andererseits nicht angebotenen Strom aus EE-Anlagen abregeln zu können. Dies hat natürlich auch Konsequenzen für die Verbraucher. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) geht nach eigenen Angaben davon aus, dass die Netzentgelte in den kommenden Jahren um etwa 16 – 24 % steigen werden, was allein den Strom für Privathaushalte um ca. 5 – 7 % verteuern würde.

Neben den indirekten Folgen kommt auf die Verbraucher eine ganze Reihe von unmittelbar wirkenden Maßnahmen zu: Ineffiziente Geräte werden schneller vom Markt genommen, Elektroautos sollen das Straßenbild der Zukunft prägen, Wärmedämmmaßnahmen bei Gebäudesanierungen sowie Einsatz von EE- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen werden bei Neubauten zur Pflicht. Auch mit Blick auf den Verbraucherschutz und die Transparenz wurden umfangreiche Änderungen beschlossen. Als Beispiele hierfür seien die verbraucherfreundliche Auslegung des Kündigungsrechts von Stromlieferungsverträgen, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle Energie und nicht zuletzt die neuen Anforderungen an Form und Inhalt der Stromrechnungen genannt.

Die Bundesregierung will Energiespeicher auf längere Sicht von Netzentgelten befreien, um stärkere Investitionsanreize zu setzen. Die Entwicklung neuer Speichertechnologien soll gezielt gefördert werden. Es geht aber auch um die Akzeptanz von Speichern. Sie sind Teil der Energiewende und nötig, um ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien zu schaffen. Die Bundesregierung appelliert an Länder und Kommunen, solche Projekte politisch zu flankieren und offensiv für den Speicherausbau zu werben.

Seit 2010 ist, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, der Einbau von intelligenten Stromzählern (engl. Smart Metern) in Deutschland bei Neubauten und Totalsanierung nach § 21b EnWG verpflichtend vorgeschrieben. Smart Meter können Daten elektronisch übertragen, bieten die Möglichkeit für eine automatische Steuerung und Schaltung von Geräten und sollen Kunden den Verbrauch transparent machen. Durch den transparenten Verbrauch sollen die Kunden zum Energiesparen bewegt werden, damit die Energiesparziele der Regierung erreicht werden können. In Deutschland besteht darüber hinaus noch keine weitere Pflicht für einen flächendeckenden Einsatz von Smart Metern. Die BNetzA hat im Januar 2012 ein Eckpunktepapier zum Thema Smart

Grid und Smart Market veröffentlicht, das sich mit den Veränderungen im Energieversorgungssystem befasst.

Das im Mai 2011 veröffentlichte „Regierungsprogramm Elektromobilität“ der Bundesregierung sieht Elektromobilität als zentrales Handlungsfeld für eine neuausgerichtete Energiepolitik an. Fahrzeuge sollen künftig als mobile Speicher dienen, um Strom aus erneuerbarer Energie zu speichern. Mittelfristig ist auch eine Rückspeisung des Stroms in das Netz denkbar. Elektrofahrzeuge sollen so in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Über verschiedenste Anreize wie bspw. Steuerbefreiung bei einem gesenkten CO₂-Ausstoß, Sonderparkflächen und Mitbenutzungsmöglichkeit von Busspuren soll sich Deutschland zum Leitmarkt entwickeln. Auf diese Weise sollen sowohl verkehrspolitische als auch energiewirtschaftliche Ziele verknüpft werden.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) steht auf nationaler Ebene immer noch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) aus und auf Landesebene wird über ein mit Wirkung zum 1. Januar 2013 neu zu beschließendes Hessisches ÖPNV-Gesetz diskutiert, wodurch sich rechtliche Unsicherheiten ergeben.

Branchenentwicklung

Energievertrieb Strommarkt

Das Jahr 2011 wurde zunächst geprägt vom Aufschwung, der zum Ende des Jahres deutlich nachgelassen hat. Trotz der guten Konjunkturlage ist der Stromverbrauch im 1. Halbjahr 2011 nur leicht gestiegen, während das 2. Halbjahr 2011 von durchgängig geringerem Stromverbrauch gekennzeichnet war. Insbesondere die milde Witterung im Frühjahr und Herbst und der geringere Strombedarf im Sommer für die Raumklimatisierung, aber auch der in manchen Branchen wieder zurückgehende Auftragseingang hat hier eine entscheidende Rolle gespielt. Die Brutto-Stromerzeugung in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 % auf 614,5 TWh gesunken, u. a. auf Grund der dirigistischen Maßnahmen der Politik wie der kurzfristigen Stilllegung von acht Kernkraftwerken im Mai 2011, wodurch rd. 9 % des bisherigen Stromerzeugungspotentials aus dem Markt ausschied. Gesunken ist vor allem der Austauschsaldo mit den Nachbarländern von 17,7 TWh im Jahr 2010 auf nur noch 6 TWh im Jahr 2011. Hieran hatten die erneuerbaren Energien einen Anteil von rd. 20 % (Vorjahr rd. 17 %).

Im Jahr 2011 haben sich die täglich am Stromspotmarkt EPEX (Paris) notierten stündlichen Großhandelspreise im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich verteuert. Der arithmetische Mittelwert für Grundlaststrom („Phelix Day Base“) stieg um 14,9% auf 51,12 €/MWh, der für Spitzenlaststrom („Phelix Day Peak“) um 11,1% auf 61,14 €/MWh. Diese Entwicklung ist vornehmlich dem rapiden Preissprung nach den Ereignissen in Fukushima sowie der parallelen Entwicklung der Commodities geschuldet. Diese drastische Entwicklung wurde noch stärker am Terminmarkt vollzogen, der nach dem 11. März um fast 7 €/MWh gestiegen ist, um sich dann über das Jahr hinweg in volatilen Bewegungen wieder abzuschwächen. Die weiter stark angewachsene PV-Leistung hat zu einer Stabilisierung des historisch niedrigen Peak/Base-Verhältnisses von rd. 1,2 geführt.

Wie bereits in den Jahren zuvor sind die Verbraucherpreise für Haushalts-Strom wiederum gestiegen. Seit 2010 beträgt die Steigerung rd. 8%. Preistreiber waren hier vor allem die gesetzlich verursachten Lasten, allen voran die EEG-Umlage, die im genannten Zeitraum um ca. 1,5 Ct. je Kilowattstunde (mehr als 70%) gestiegen ist. Für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh lag 2011 der Anteil für Steuern und Abgaben bei rd. 45%, die regulierten Netzentgelte betragen rd. 20% und nur ein Rest von rd. 35% verblieb für die Strombeschaffung, Messung, Service und den Vertrieb. Bei den leistungsgemessenen Sondervertragskunden zeigte sich grundsätzlich ein ähnliches Bild. Hier beeinflusste jedoch in stärkerem Maße der individuelle Beschaffungszeitpunkt durch Markt- und Preissituation nach dem Atomunfall in Japan und die überraschend schnell eingetretene Beruhigung das Ergebnis.

Im Stromvertriebswettbewerb ist mit Teldafax ein Anbieter aus dem Markt ausgeschieden. Im Juni 2011 meldete dieser bundesweit tätige, durch aufwändige Marketingaktionen bis dato als Preisführer wahrgenommene Stromanbieter Insolvenz an. Hiervon betroffen waren bundesweit hunderttausende Kunden, die teilweise erhebliche Vorauszahlungen geleistet hatten. Der vormals von Kunden als positiver Imageträger aufgenommene Stromanbieter musste am Ende sein nicht kostendeckendes Geschäftsmodell aufgeben, was Kunden dazu animierte, den Empfehlungen von Vergleichsportaltreibern und den Akquisestrategien von Billiganbietern über Neukundenboni mit stärkerer Skepsis zu begegnen.

Stromnetze

Bis 2020 müssen nach Aussage der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zwischen 1.500 und 3.600 km Höchstspannungsleitungen neu gebaut werden – nicht vom Staat, sondern von den Übertragungsnetzbetreibern. Der tatsächliche Ausbaubedarf, ermittelt auf der Grundlage aktueller Szenarien, wird durch die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur im Rahmen der zukünftig anzufertigenden Netzentwicklungspläne konkretisiert. Die Kosten lassen sich noch nicht abschätzen, werden aber letztlich in den Strompreis einfließen.

Im Juni 2011 hat der BGH festgestellt, dass die BNetzA die Erlösobergrenzen der 1. Regulierungsperiode 2009 bis 2013 zu niedrig festgelegt hat. Nach Ansicht des BGH fehlt für den Ansatz eines sektoralen Produktivitätsfaktors die Rechtsgrundlage im EnWG. Darüber hinaus sei der Erweiterungsfaktor bereits im ersten Jahr der Regulierungsperiode zu berücksichtigen, ebenso wie ein Risikozuschlag für Fremdkapitalzinsen. Härtefallanträge beispielsweise wegen gestiegener Verlustenergie seien grundsätzlich von der BNetzA zu genehmigen. Mit der zweiten Neuregelung des EnWG hat die Bundesregierung das Problem der fehlenden Ermächtigungsgrundlage für den Produktivitätsfaktor behoben. Die Wirksamkeit der neuen Fassung wurde im Januar 2012 sogar rückwirkend für den Beginn der Anreizregulierung vom BGH bestätigt.

Anfang August 2011 ist eine Änderung des §19 Abs. 2 StromNEV in Kraft getreten, der unter anderem eine Befreiung stromintensiver Letztverbraucher und die Möglichkeit einer Netzentgeltermäßigung für bestimmte atypische Letztverbraucher vorsieht. Die durch diese individuellen Netzentgelte entstehenden Mindereinnahmen bei den Netzbetreibern sollen über ein Umlagesystem zusätzlich zu den Netzentgelten von Lieferanten und Endverbrauchern durch Verteilnetzbetreiber erhoben werden. Die Umsetzung dieses neuen Umlagesystems wirkt sich für Energieversorgungsunternehmen grundsätzlich ergebnisneutral aus, bringt allerdings einen zusätzlichen administrativen Aufwand für Verteilnetzbetreiber und steigende Netzentgelte für die Mehrheit der Netznutzer mit sich.

Die BNetzA hat Anfang November 2011 die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für die 2. Regulierungsperiode festgelegt. Für nach 2005 aktivierte Anlagen sinkt der Eigenkapitalzinssatz weiter von 9,29% auf 9,05% vor Steuern, für Altanlagen erfolgt eine Absenkung von 7,56% auf 7,14% vor Steuern. Die niedrigeren Eigenkapitalzinssätze gelten für Stromnetzbetreiber ab dem 1. Januar 2014. Ursprünglich plante die BNetzA noch wesentlich niedrigere Eigenkapitalzinssätze, was den durch die Energiewende notwendigen Netzausbau massiv beeinträchtigt hätte.

Energiedienstleistungen

Auf dem Markt für Dienstleistungen im Energiesektor gibt es unverändert kaum Chancen zur Generierung neuer Verträge. Den oftmals im Rahmen der rechtlichen Entflechtung entstandenen konzerneigenen Dienstleistungsgesellschaften ist es bisher nur vereinzelt gelungen, Betriebsführungsverträge mit konzernfremden Unternehmen abzuschließen. Grund ist insbesondere, dass alle Unternehmen relativ identische Leistungen anbieten und somit kein gegenseitiger Bedarf besteht.

Wassermarkt

Der Wassermarkt unterliegt einer verstärkten Überprüfung durch die Kartellbehörden. Die hessische Landeskartellbehörde für Energie und Wasser hatte überhöhte Wasserpreise von hessischen Versorgungsunternehmen bemängelt und für vergangene Jahre Rückzahlung an Kunden verfügt. Darüber hinaus laufen gegen Versorgungsunternehmen Kartellverfahren wegen des Verdachts überhöhter Wasserpreise. Hierdurch kann auch für Vorlieferanten wie die OVAG ein zusätzlicher wirtschaftlicher Druck aufkommen, obwohl der Konzern nicht durch die laufenden Verfahren tangiert ist.

Einige Versorgungsunternehmen reagierten auf die Kartellverfahren und entzogen sich mit einer Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung der Kartellaufsicht. Dadurch wurden aus Wasserpreisen wieder Wassergebühren.

In ihrem Gutachten vom 14. Juli 2010 empfahl die Monopolkommission u.a. „die faktische Ungleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Wasserversorgern“ abzustellen sowie vermehrt Ausschreibungswettbewerbe für die Wasserversorgung durchzuführen. Zudem wurde „die teilweise sehr kleinteilige Struktur der deutschen Wasserversorgung“ kritisiert. Die Kommission forderte eine zentrale Regulierung der Trinkwasserversorger durch die Bundesnetzagentur. Die Regulierung sollte kurzfristig als Anreizregulierung für die Wasserversorger vorgenommen werden. Die Regulierungsforderungen der Monopolkommission für die Wasserwirtschaft und die Forderung nach vermehrten Ausschreibungswettbewerben lehnte die Bundesregierung ab. Stattdessen soll weiter die Anwendung des Kartellrechts erfolgen. Von der Wasserbranche wird aber erwartet, dass sie ihre Anstrengungen bezüglich Transparenz und Effizienz weiter fortsetzt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die auf nationaler Ebene ausstehende Novellierung des PBefG führt zu rechtlichen Unsicherheiten, weshalb allgemein Anpassungen an sich daraus ergebende steuer-, beihilfe- und genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen nötig sein könnten.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Die Konzernunternehmen konnten sich nach wie vor gut am Markt positionieren. Dies gilt sowohl für den Bereich Wasser als auch für die Bereiche Stromnetz und Stromvertrieb.

Die Entwicklung der OVAG hängt wesentlich von den bestehenden Pacht-, Wegenutzungs- und Wasserlieferungsverträgen ab. Für einen Großteil der in Vorjahren ausgelaufenen Wegenutzungsverträge konnten mit den Städten und Gemeinden neue Wegenutzungsverträge mit 20-jähriger Laufzeit geschlossen werden. Mit den meisten dieser Kommunen wurden darüber hinaus Straßenbeleuchtungs- bzw. Lichtlieferungsverträge geschlossen. Die Verhandlungen über den Verkauf noch abzugebender Netze bzw. die übergehende Erlösobergrenze dauern noch an.

Im Wassergeschäft konnten trotz leicht rückläufiger Abgabemengen in einem Jahr ohne größere Ereignisse die angestrebten Ziele erreicht werden. Die Bestrebungen, das Wassergeschäft auszubauen, sind weiter im Gange.

Unser eingeschlagener Weg der systematischen Erschließung neuer Regionen wurde konsequent fortgesetzt. So wurden bei den Haushalts- und Kleingewerbekunden (SLP-Kunden) sowie den Großkunden (RLM-Kunden) neue Kunden hinzugewonnen, so dass sich die Tätigkeit inzwischen auf ca. 130 Netzgebiete deutschlandweit erstreckt. Die Anzahl der aktiv bedienten Netzgebiete hat sich damit innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Eine ebenfalls erfreuliche Entwicklung zeigt der Kundenbestand. Bei den RLM-Kunden wurden einige wichtige Ausschreibungen gewonnen. So fließt unter anderem auch im Hessischen Landtag in Wiesbaden „unser“ Strom aus der Steckdose.

Der Internetauftritt wurde im Herbst 2011 vollständig überarbeitet, was durch die Strukturierung der Inhalte aus Kundensicht den Nutzen unserer Kunden noch erhöhte. Diverse Messeteilnahmen, Förderprogramme und die Förderung der Elektromobilität sind weitere wichtige Punkte der Strategie des Konzerns. Die erste Stromtankstelle im Wetteraukreis wurde in Karben errichtet, weitere Stromtankstellen folgten in Friedberg (Hessen) und Gießen und andere Standorte befinden sich in der Planung.

Das Stromhandelsgeschäft im Jahr 2011 war durch die Preisentwicklung der Energiemärkte nach den Fukushima-Ereignissen und speziell in Deutschland von den Energiewendegesetzen und regulatorischen Eingriffen geprägt. Mit hoher Volatilität hat sich der Preisanstieg im Frühjahr wieder sukzessive abgebaut. Die zunächst als dramatischer beurteilten Auswirkungen der Abschaltung von acht Atomkraftwerken wurden durch die milde Witterung und die

ebenfalls klimabedingte höhere Einspeisung aus Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, gedämpft. Die nur verhaltene konjunkturelle Entwicklung und die Euro-Krise drückten auch auf die Phantasie für die Strompreise der Zukunft und haben im Winter sogar dazu geführt, dass weiter in der Zukunft liegende Terminprodukte günstiger als die in näherer Zukunft zu beziehenden Produkte waren. Dies ist für uns ein Hinweis, dass drastische Preisentwicklungen in naher Zukunft eher nicht zu erwarten sind.

2011 hat der Konzern die Möglichkeit der EEG-Direktvermarktung (sogenanntes Grünstromprivileg) genutzt. Durch Bezug von EEG-Strom in Höhe von mind. 50 % des Letztverbraucherabsatzes konnte der Konzern Kunden mit einem beachtlichen Grünstromanteil beliefern, wodurch deren Strombezugsmix mit rd. 58 % deutlich grüner wurde als je zuvor. Erstmals wurde auch Strom aus eigenen Windkraftanlagen direkt am day ahead-Spotmarkt gehandelt. Dazu mussten u. a. entsprechende neue Prognosemöglichkeiten mit Hilfe eines Dienstleisters geschaffen und in den IT-Systemen implementiert werden.

Die neuen Marktdaten-Bilanzierungsprozesse im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Regelungen (MaBis) konnten für das Bilanzkreismanagement und auch im Datenaustauschprozess mit den Marktpartnern erfolgreich und fristgerecht umgesetzt werden.

Die Projekte zur Beteiligung an fossilen und regenerativen Erzeugungskapazitäten sind im Jahr 2011 systematisch weiterverfolgt worden. Eine Beteiligungsmöglichkeit an einem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk wurde bis zur Entscheidungsreife vorangetrieben, die Entscheidung wird im 1. Halbjahr 2012 fallen. In der heimischen Region fand ein weiterer Zubau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf kommunalen Dächern statt, so dass die von uns betriebene installierte PV-Leistung auf 1,1 MW angewachsen ist. Im Sommer 2011 wurde in Kooperation mit der Stadt Linden eine erste PV-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von 2 MW durch die ovag Energie AG realisiert. Projekteigentümer und Betreiber zu gleichen Teilen ist die neu gegründete Gesellschaft ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co. KG. Das Projekt wurde zum Teil durch die Einwohner der Stadt Linden über einen festverzinslichen „Solarbrief“ finanziert. Im Bereich Wärme ist der Bau einer Holzhackschnittanlage mit 550 kW thermischer Leistung zur Versorgung des Schwimmbades in Mücke und angrenzender städtischer Liegenschaften in Kooperation mit der Gemeinde und der örtlichen Genossenschaft erfolgreich umgesetzt worden.

Der Bau der Biogaserzeugung Wölfersheim befindet sich bereits in der Enderrichtungsphase, der kommerzielle Betrieb soll Mitte 2012 erfolgen. Im Jahr 2011 musste mit dem Projekt auf etliche neue Rahmenbedingungen aus dem geänderten EEG 2012 reagiert werden. U. a. galt es, die Voraussetzungen für die künftig verpflichtende Einhaltung eines Maisdeckels von 60 % baulich einerseits und vertraglich mit den Substratlieferanten andererseits zu gewährleisten. Dies hat zu deutlichem Mehraufwand und einer spürbaren Kostensteigerung geführt.

Durch die Festlegung der Erlösobergrenze im Rahmen der Anreizregulierung sind die mit dem Netzbetrieb erzielbaren Erlöse zum Geschäftsjahresbeginn bekannt. Durch Mengendifferenzen erzielte Mehr- oder Mindererlöse werden über die periodenübergreifende Saldierung, welche sich seit 2009 auf dem bei der BNetzA geführten Regulierungskonto niederschlägt, spätestens in der 2. Regulierungsperiode ausgeglichen.

Das Jahr 2010 war in großem Maße durch die im Rahmen des Vereinfachungsverfahrens der BNetzA vorgenommene Geltendmachung periodenfremder vorgelagerten Netzentgelte von rd. 7,3 Mio. € in der Erlösobergrenze 2010 sowie Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG geprägt, welche 2011 entfielen. 2011 wurde ein Effizienzsteigerungsprojekt im Bereich Stromnetze gestartet, so dass nach Umsetzung 2012 die Wirtschaftlichkeit der Prozesse und dadurch die Ergebnisse positiv beeinflusst werden sollen. Die durch zunehmende Einspeisungen von erneuerbaren Energien erforderlichen Netzverstärkungs- bzw. -ausbaumaßnahmen lassen uns jedoch zusammen mit den weiter wachsenden Lastmanagementanforderungen finanziell, technisch und personell immer öfter an Grenzen stoßen. Dadurch sind dringend für die Energiewende erforderliche Investitionen gefährdet, zumal die regulatorische Praxis nicht auskömmliche Netznutzungsentgelte generiert.

Der Konzern hat zusammen mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und dem Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) u. a. die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Dienstleister zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln.

Das Geschäftsjahr 2011 war geprägt durch die Auswirkungen der verbundweit durchgeführten Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung des RMV und deren Einfluss auf die zukünftige Einnahmenaufteilung (EAV). Durch die festgestellte Zunahme des Fremdnutzeranteils zwischen 10% und 18% ist ab der EAV-Abrechnung 2011 ein Betrag von rd. 1,9 Mio. € zusätzlich an den RMV abzuführen.

Im Rahmen einer verbindlichen Auskunft wurde bestätigt, dass die ab 2013 geplante Abwicklung künftiger Beauftragungen von Verkehrsleistungen auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages vor dem Hintergrund des bestehenden steuerlichen Querverbundes umsetzbar ist.

Nach Abschluss der letzten „Ausschreibungsrunde“ im Jahr 2009 sind die Vorbereitungen für die neue „Ausschreibungsrunde“ ab 2013 schon wieder angelaufen. Die einzelnen Linienverkehre werden hinsichtlich einer Optimierung bereits überplant.

Bei unseren Windenergieanlagen konnten wir im Sommer 2011 die Inbetriebnahme von zwei Windkraftanlagen (Alte Höhe) mit je 2,3 MW elektrischer Leistung vermelden. Im Herbst 2011 folgte ein weiterer Windpark in Heltershain/Meiches mit 7 x 2,3 MW-Anlagen, wovon drei Anlagen einer lokalen Bürgerbetriebsgesellschaft zuzurechnen sind.

Damit hat der Konzern seinen Bestand an Stromeigenerzeugung aus Wind auf rd. 50 MW (Steigerung zum Vorjahr um ca. 30%) ausgebaut und ist der führende Windkraftanlagenbetreiber in Oberhessen. Der rechnerische Anteil der Stromeigenerzeugung aus erneuerbaren Energien und KWK bezogen auf den Vertriebsabsatz liegt dadurch jetzt bei rd. 8%.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Konzernbilanzsumme ist von 416,2 Mio. € um 28,1 Mio. € auf 444,3 Mio. € gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr von 268,3 Mio. € um 20,8 Mio. € auf 289,1 Mio. €. Das Sachanlagevermögen ist deutlich von 158,2 Mio. € um 26,6 Mio. € auf 184,8 Mio. € gestiegen, was mit 22,2 Mio. € im Wesentlichen auf den Zubau von Windenergieanlagen im Versorgungsgebiet zurückzuführen ist. Die Finanzanlagen verringerten sich hingegen um 6,3 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf der Umbuchung von im Jahr 2012 fälligen Wertpapieren in das Umlaufvermögen.

Das Umlaufvermögen hat sich von 136,5 Mio. € um 4,5 Mio. € auf 141,0 Mio. € erhöht. Das Vorratsvermögen verminderte sich um 0,5 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stagnierte auf Vorjahresniveau, während sich die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich um 10,0 Mio. € im Wesentlichen auf Grund eines Anstiegs der Ertrag- und Umsatzsteuererstattungsansprüche erhöhten.

Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich um 2,9 Mio. € auf 13,1 Mio. € in Folge höherer nutzbarer Verlustvorträge und gestiegener temporärer Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Rückstellungen.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch die höhere Bilanzsumme, bei einem um 0,4 Mio. € auf 237,4 Mio. € geringfügig gestiegenen Eigenkapital, auf 53,4% (Vorjahr 56,9%) vermindert, u. a. da die Gewinnausschüttung für das Vorjahr den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres überstieg. Die Anlagendeckung inklusive Finanzanlagen betrug am Bilanzstichtag 82,1% (Vorjahr 88,3%).

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr von 80,4 Mio. € um 10,1 Mio. € auf 90,5 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf um 7,8 Mio. € höhere Pensionsrückstellungen infolge der Anpassung der Bewertungsparameter bei Pensionen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten im Konzern sind zugleich von 67,0 Mio. € um 19,5 Mio. € auf 86,5 Mio. € gestiegen. Der Anstieg basiert hauptsächlich auf höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+14,0 Mio. €) bei erstmals aufgenommenen Genussrechtskapital von 2,5 Mio. € sowie um 3,4 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung von Windenergieanlagen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug am Bilanzstichtag 35,5 Mio. €. (Vorjahr 39,7 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf gestiegene Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich auf Grund höherer Investitionen auf -42,4 Mio. € (Vorjahr -34,5 Mio. €). Eine die Kredittilgungen übersteigende Kreditaufnahme führte auf Grund einer deutlich höheren Gewinnausschüttung zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von -5,2 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €). Insgesamt ging der Bestand an flüssigen Mitteln um 12,1 Mio. € auf 49,7 Mio. € zurück.

Ertragslage

Die Ertragslage kann im Wesentlichen durch einige Eckdaten im Dreijahresvergleich dargestellt werden.

	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	415,0 Mio. €	419,3 Mio. €	420,2 Mio. €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17,6 Mio. €	50,7 Mio. €	14,1 Mio. €
Konzernjahresüberschuss	9,0 Mio. €	18,3 Mio. €	10,3 Mio. €

Die Gesamtleistung des Konzerns (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) verminderte sich von 420,9 Mio. € um 5,7 Mio. € auf 415,2 Mio. €.

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 4,3 Mio. € entfällt mit -22,7 Mio. € auf die Sparte Stromverkauf, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen aus den um 24,3 Mio. € auf 35,4 Mio. € rückläufigen Stromerlösen aus Stromverkauf an Stromhändler bei um 1,8 % niedrigeren Absatzmengen resultiert. Kompensierend wirken sich gestiegene Erlöse aus der Weiterverrechnung von EEG-Strom (+13,9 Mio. €) der Netzsparte und aus den Windenergieeinspeisungen (+2,9 Mio. €) aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich durch rückläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Buchgewinne aus Anlagenverkäufen.

Der Materialeinsatz in Bezug auf die Gesamtleistung des Konzerns stieg von 72,1 % im Vorjahr auf 73,6 % im Jahr 2011. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die bei niedrigeren Absatzmengen gestiegenen Strombezugskosten und der höhere Anteil des gestiegenen gewälzten EEG- und KWK-Strombezugs. Die Personalaufwandsquote hat sich von 10,3 % auf 12,7 % erhöht, was im Wesentlichen auf um 6,0 Mio. € höhere Altersversorgungsaufwendungen auf Grund geänderter Bewertungsparameter zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr jeweils leicht gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich durch den Entfall von Einmalerträgen von 14,0 Mio. € aus der buchhalterischen Neubewertung der als Deckungskapital bestimmten Spezialfonds zu Zeitwerten normalisiert. Zugleich stieg der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 1.391 T€ im Vorjahr auf 2.826 T€ im Berichtsjahr an.

Bei einem rückläufigen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit haben auch höhere aktive latente Steuern (+2,9 Mio. €) nicht den starken Anstieg des Steueraufwands für laufende Geschäftsjahre sowie die erfolgte Betriebsprüfung (11,3 Mio. €; Vorjahr 19,6 Mio. €) ausgleichen können.

Der Konzernjahresüberschuss ging von 18,3 Mio. € im Vorjahr auf insgesamt 9,0 Mio. € zurück. Der Konzernbilanzgewinn beläuft sich auf 89,3 Mio. € (Vorjahr 88,8 Mio. €) und unterliegt weiterhin in Höhe von 13,9 Mio. € einer Ausschüttungssperre.

Personal

Im Konzern waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 180 Mitarbeiterinnen und 435 Mitarbeiter (davon 42 bzw. 111 bei der OVAG, 40 bzw. 37 bei der ovag Energie, 63 bzw. 240 bei der ovag Netz, 9 bzw. 28 bei der hessenEnergie sowie 26 bzw. 19 bei der VGO; Vorjahr 616 Mitarbeiter/-innen) beschäftigt. Darüber hinaus befanden sich noch 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ATZ-Freistellungsphase bzw. in Elternzeit. Von den Beschäftigten arbeiteten 81 in Teilzeit. Darüber hinaus befanden sich 52 Jugendliche (davon 9 Praktikanten/-innen) in der Ausbildung. Nebenberuflich waren für uns 438 Mitarbeiter/-innen (Zählerableser/-innen und Reinigungspersonal) tätig.

Risikomanagement und Entwicklung der Chancen und Risiken

Der Konzern ist durch den zunehmenden Wettbewerb, schwer kalkulierbare politische Motive, den Wandel der Energiemärkte und einen sich ändernden Rechtsrahmen im Energiesektor und im ÖPNV einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt.

Um die Erfolgchancen und die Verlustrisiken optimal zu bewerten, gegeneinander abzuwägen und in die Entscheidungsprozesse des Konzerns einzubeziehen, hat die OVVG ein umfassendes Risiko-

managementsystem implementiert. Die Risiken werden systematisch erfasst und in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Für den Bereich Stromhandel, -beschaffung und -vertrieb existiert ein spezielles Risikomanagement auf Basis eines entsprechenden Risikohandbuchs, das systematisch an aktuelle externe Anforderungen und interne Prozessveränderungen angepasst wird. Das Risikomanagement wurde im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Steuerung des für 2011 vereinbarten EEG-Direktbezugs entsprechend erweitert. Kontrollinstanz ist dabei das regelmäßig tagende interne Risikokomitee. Das Risikomanagementsystem entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die Entscheidungsträger werden regelmäßig umfassend über festgestellte Risiken und deren mögliche Auswirkungen informiert.

Aus Konzernsicht bestehen folgende wesentliche Risiken und Chancen:

Allgemeine wirtschaftliche Veränderungen: Konjunkturelle Entwicklungen können den Absatz von Strom, die Auslastung des Stromnetzes sowie den Absatz von Dienstleistungen beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das Unternehmensergebnis auswirken. Durch die aktuell eingetretene Abkühlung des deutschen BIP-Wachstums haben sich keine Belastungen ergeben und es wird auch weiterhin nicht mit signifikanten Auswirkungen gerechnet.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich insbesondere Risiken aus Forderungsausfällen, denen mit einem entsprechenden Forderungsmanagement begegnet wird.

Die Aktivitäten des Konzerns bedingen den Einsatz und die Bedienung komplexer technischer Anlagen. Risiken aus der eingesetzten Technik bestehen insbesondere dahingehend, dass Anlagen durch höhere Gewalt oder durch Bedienungsfehler beschädigt werden. Diesen begegnet der Konzern mit hohen Sicherheitsstandards. Um die Risiken einzugrenzen, werden regelmäßig Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt sowie das Personal auf hohem Niveau geschult. Sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden die Risiken durch Versicherungen begrenzt.

Bei dem Angebot an qualifiziertem Personal steht der Konzern in einem immer intensiver werdenden Wettbewerb um Mitarbeiter mit anderen Unternehmen. Um auch zukünftig für qualifiziertes Personal attraktiv zu sein, wird im Außenauftritt die Attraktivität des Konzerns betont. Im Bestreben, Fach- und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden, setzt der Konzern auf interessante Aufgaben in Projekten, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote und leistungsgerechte Vergütung.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich darüber hinaus Risiken aus dem Betrieb komplexer Informationstechnologie. Des Weiteren hat die Sicherung vor Datenverlusten, die Vertraulichkeit von Daten und der Schutz dieser vor Angriffen von außen zunehmende Bedeutung gewonnen. Diesen Risiken wird mit ausgesuchten Dienstleistern und technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie der speziellen Schulung des Personals begegnet.

Regulierungsrisiken und -chancen: Veränderungen im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld können die Ertragslage erheblich beeinflussen. Besonders die Anreizregulierung birgt für die 2. Regulierungsperiode Risiken, da die BNetzA für die Periode 2014 bis 2018 die Erlösobergrenze auf Basis der Kosten des Jahres 2011 festlegen wird. Eine unerwartet komplexe und umfangreiche Abfrage unter Erhebung von Prozesskostendaten findet bis zum 30. Juni 2012 statt. Die BNetzA wird jeden Netzbetreiber für die 2. Regulierungsperiode mit einem Effizienzfaktor versehen. Liegt dieser unter 100% ist es für Netzbetreiber wirtschaftlich unabdingbar, im Laufe der fünfjährigen Regulierungsperiode diese von der BNetzA unterstellten Ineffizienzen abzubauen, wobei die Erlösobergrenze in diesem Zeitraum allerdings unabhängig davon sinkt. Es besteht folglich ein Risiko, dass die BNetzA eine zu geringe Erlösobergrenze ermittelt, diese darüber hinaus über einen unterstellten Effizienzfaktor im Laufe der Periode weiter sinkt und entsprechende gerichtliche Klärungen auf sich warten lassen. Entwicklungen in diesen Bereichen werden auch weiterhin zeitnah und aufmerksam verfolgt, um frühzeitig auf hieraus resultierende Risiken und Chancen reagieren zu können.

Chancen sieht der Konzern in der Ausweitung und Optimierung unseres Dienstleistungsangebotes für andere Energieversorger auf Grund der langjährigen Erfahrung in diesem Segment sowie der Ausweitung des Wassergeschäftes.

Umweltrisiken und -chancen: Schwankende Niederschlagsmengen können unsere Wasserabgaben beeinflussen. Aktuell hat die stark veränderte jährliche Niederschlagsverteilung (Winterniederschläge von Oktober 2011 bis Ende Februar 2012 haben deutlich nachgelassen) verminderte Grundwasserneubildungen ergeben. Durch diese kann es auf Grund von wasserrechtlichen Nebenbestimmungen im Bereich der Landschaftsökologie künftig weitere (vertraglich geregelte) Liefereinschränkungen geben. Der Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien ist in großem Maße durch externe Einflussfaktoren (u.a. Wetter, Wind) bestimmt und unterliegt daher Schwankungen.

Absatzchancen und -risiken durch wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerb: Der Konzern erwartet bei einem verhaltenen Aufschwung keine grundlegende Änderung der konjunkturellen Entwicklung, so dass die Stromabsatzmenge an Bestandskunden bei unterstellten durchschnittlichen klimatischen Bedingungen stabil bis leicht wachsend eingeschätzt wird. Kundenbezogen deutet sich im Bereich RLM ein leichtes Wachstum an, während bei den SLP-Kunden ein stabiles Jahr erwartet wird.

Rechtliche Verfahren: Das Unternehmen ist in Gerichtsprozesse involviert und es werden außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Wir erwarten hier jedoch derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation.

ÖPNV-Risiken und -Chancen: Die verbundweit durchgeführte Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung des RMV und deren Einfluss auf zukünftige EAV erhöht einerseits dauerhaft das operative Defizit des Bereiches ÖPNV und kann andererseits zudem zu Rückübertragungen von Linienkonzessionen und daraus resultierenden Mehraufwendungen führen.

Bei der Einführung des elektronischen Tickets für Erwachsene ab 2012 im Verbundgebiet sollten vereinfachte Verwaltungsabläufe die relativ hohen Investitionskosten kompensieren, wobei die Akzeptanz der Fahrgäste mitentscheidend über einen Erfolg der Innovation „eTicket“ ist.

Die Einführung einer kreisweiten Schülerjahreskarte birgt finanzielle Risiken, da bislang alle weniger als den angesetzten Pauschalpreis zahlenden Kunden als Jahreskartenkunden verloren gehen könnten. Inwieweit eine Kompensation durch von der Pauschale profitierende Neukunden oder einem Wechsel auf andere Angebote den Kundenverlust ausgleichen können, wird sich zeigen.

Durch anstehende Ausschreibungen von Verkehrsleistungen sollten die Defizite des ÖPNV beeinflusst werden.

Aus der aktuellen wirtschaftlichen Lage ergeben sich jedoch auch Chancen als Versorger in einer Branche mit vergleichsweise geringen Nachfrageschwankungen. Dies ermöglicht dem Konzern, kontinuierlich langfristig rentierliche Projekte zu finanzieren, was für andere Unternehmen inzwischen viel schwieriger geworden ist.

Aus heutiger Sicht sind für die Zukunft keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es liegen aus Konzernsicht keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres vor.

Zukünftige Entwicklung/Ausblick

2012 wird Deutschland nach den Prognosen der Commerzbank Aktiengesellschaft noch ein Wirtschaftswachstum von immerhin 0,5% verzeichnen können und damit zu den wenigen Volkswirtschaften Europas mit einem noch steigenden BIP zählen. Hauptsächlich der niedrige EZB Leitzins sollte künftig das Wachstum in Deutschland anregen.

Im Jahr 2012 feiert die OVAG-Gruppe ihr 100-jähriges Jubiläum. Dies werden wir zum Anlass nehmen, mit der gesamten Region und den hier lebenden Menschen zu feiern. Das ganze Jahr hindurch wird es zahlreiche Aktionen sowie Veranstaltungen geben, die nachhaltig unsere regionale Verwurzelung herausstellen und so für weiteren Imagegewinn sowie langfristige Kundenbindung sorgen. Auch ist die Nutzung neuer Kommunikationskanäle geplant, z. B. anlässlich des Jubiläums eine Facebook-Fanpage, um gerade junge Zielgruppen anzusprechen.

Auf Grund der oben aufgeführten Preisentwicklung im Kalenderjahr 2011 konnten die Strompreise für die Haushalts- und Kleingewerbetunden nicht stabil gehalten werden. So musste der Konzern aus wirtschaftlichen Gründen zum 1. Februar 2012 die Strompreise für diese Kundengruppen um knapp 5% erhöhen. Wie im Vorjahr wurde dieser Schritt ausführlich im Internet transparent gemacht. Zahlreiche Maßnahmen in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing haben ihre Wirkung nicht verfehlt, denn die Kundenverluste in Folge der Preisanpassung lagen deutlich unter den Erwartungen. Durch Kundengewinne ist es uns damit erstmals seit Liberalisierungsbeginn gelungen, die Kundenanzahl zum 1. Januar 2012 im Jahresvergleich um knapp 1.200 Kunden zu steigern. Dies zeugt von einer im Umfeld der Wettbewerber guten Kundenbindung, was auch das Vorabergebnis der Studie „Strom 2020“ der Goethe Universität in Frankfurt bestätigt, bei der neben der Befragung zu Tarif- und Preismodellen auch die Positionierung am Markt abgefragt wurde. Es stellte sich heraus, dass dabei für Kunden neben günstigen Preisen gerade die Kommunikationsschwerpunkte des Konzerns (Regionalität, Vertrauen etc.) sowie die kommunalen Wurzeln wesentliche Entscheidungskriterien für einen Stromanbieter sind.

Es ist daher wichtig, 2012 weiterhin innovativ aufzutreten. Das Engagement auf dem Sektor E-Mobilität wird weiter ausgebaut, daneben sind zwei weitere öffentliche E-Ladesäulen geplant und das Förderprogramm soll um die Förderung von E-Bikes und Pedelecs sinnvoll ergänzt werden.

Da die neuen Rahmenbedingungen des EEG 2012 die Nutzung des Grünstromprivilegs wirtschaftlich unattraktiv gemacht und gleichzeitig in der Umsetzung zusätzliche Risiken geschaffen haben, musste dieses 2011 verfolgte Projekt eingestellt werden. Alternativ dazu wird das Engagement in der Direktvermarktung von EEG-Strom erhöht und auf Basis der in 2011 gemachten Erfahrungen und etablierten Prognoseprozesse bei der Windstrom-Direktvermarktung versuchen, dieses Geschäftsfeld zu erschließen.

Der Bau eigener Stromerzeugungsanlagen wird vor dem Hintergrund der Energiewende-Vorgaben des Bundes und des Energiekonzeptes der hessischen Landesregierung eine zunehmende Bedeutung bekommen. Einige Projekte dazu sind angelaufen und sollen im Jahr 2012 realisiert werden. Der Konzern will sein im Jahr 2009 erstmals formuliertes Energiekonzept im kommenden Jahr fortschreiben und wird damit sein Profil in Bezug auf eine ökologische und nachhaltige Ausrichtung weiter schärfen. Die geplanten hohen Investitionen in den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden das theoretische Konzept durch praktische Maßnahmen bestätigen.

Für den Großhandelsmarkt zeichnen sich derzeit keine extremen Entwicklungen ab, der weiterhin auf niedrigem Niveau befindliche Spotmarkt hält auch die Terminmarktpreise in Schach. Spannend wird die für den Frühsommer erwartete politische Entscheidung zur Höhe der künftigen EUA-Verfügbarkeit für die EU. Der aktuelle niedrige EUA-Preis hat nicht mehr die gewünschte lenkende Wirkung und könnte daher durch willkürliche Verknappung durch das EU-Parlament beeinflusst werden, was sich direkt auf den Strompreis auswirken würde.

Durch weitere aktive Kundenakquise in Gebieten außerhalb der historischen Kernregionen sollen die wettbewerbsbedingten Kundenverluste der Vergangenheit egalisiert und weiterer Kundenzuwachs erreicht werden. In unserem Netzgebiet wird unser gutes Image als regionaler Partner, der mehr als nur einen fairen Preis bietet, beständig ausgebaut und sorgt für eine partnerschaftliche und verlässliche Kundenbeziehung, die den Konzern deutlich vom Wettbewerb differenziert.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Vermeidung künftiger Liefereinschränkungen planen wir, unser Trinkwasserversorgungsnetz mit anderen benachbarten Versorgungsnetzen durch ent-

sprechend dimensionierte Verbindungsleitungen zu verbinden und prüfen in diesem Zusammenhang zur Zeit mehrere Varianten.

Durch die Anreizregulierung werden die Netzentgelte bis zum Jahr 2014 relativ stabil bleiben. Das Geschäftsjahr 2011 gilt als „Fotojahr“ für die zweite Regulierungsperiode. Die Kosten des Jahres 2011 werden von der BNetzA aktuell geprüft und bilden die Grundlage für die Erlösobergrenze in der 2. Regulierungsperiode von 2014 bis 2018.

Die Qualitätsregulierung wird zum 1. Januar 2012 eingeführt, wodurch der Druck auf die Netzbetreiber tendenziell zunimmt. Das Grundprinzip der Qualitätsregulierung, Netzbetreibern mit höherer Netzbereitstellungsqualität höhere Erlösobergrenzen und damit bessere Renditen einzuräumen als Netzbetreibern mit schlechterer Netzbereitstellungsqualität, sollte uns zu Gute kommen.

Es ist noch offen, ob es zu einer Abfederung der finanziellen, durch die verbundweite Fahrgast- bzw. Verkehrserhebung eingetretenen Mehrbelastungen im ÖPNV kommt. Von den anstehenden Ausschreibungen für Verkehrsleistungen ist vor dem Hintergrund steigender Energiepreise keine Reduzierung der Defizite im ÖPNV zu erwarten.

Der Konzern ist gut aufgestellt, um die vor ihm liegenden Herausforderungen zu meistern. Er ist traditionell regional stark verwurzelt, schafft Arbeitsplätze in der Region, die einzelnen Gesellschaften sind für die Kunden leicht erreichbar und weisen einen hohen Bekanntheitsgrad auf. Durch geplante hohe Investitionen werden die Unternehmensprofile noch stärker im Sinne von Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit geschärft. Die Zahlungsfähigkeit ist gesichert. Für die Jahre 2012 und 2013 erwartet der Konzern jeweils wieder einen Jahresüberschuss, der voraussichtlich durch steigende Defizite des ÖPNV unter dem Jahresergebnis 2011 liegen wird.

Friedberg (Hessen), den 20. Juni 2012

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Schwarz
(Vorsitzender)



Gnadt

6.2.3. Lagebericht Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke - Ergänzung zu Kapitel 3.1.10.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Lagebericht 2011

Geschäftsentwicklung

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke erfüllte im Wirtschaftsjahr 2011 wiederum erfolgreich seine Aufgabe, seine Mitglieder und damit die Bevölkerung des mittelhessischen Raumes jederzeit mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Überschuss von 31.180,14 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der im Jahresabschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2011 ist durch die für die Wirtschaftsjahre 2006-2009 durchgeführte Betriebsprüfung nicht unwesentlich beeinflusst.

Neben dem periodenfremden Ertrag (110 TEUR) durch das saldierte Betriebsprüfungsergebnis (im Wesentlichen Zuschreibungen beim Anlagevermögen) ergab sich eine Körperschaftsteuerbelastung i. H. v. 34 TEUR.

Die Wasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; es wurden mit 17 Mio. m³ 0,57 Mio. m³ mehr abgegeben als im Vorjahr.

Investitionen und Finanzierung

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2011 4,560 Mio. Euro im Anlagevermögen investiert. Die Finanzierung erfolgte insgesamt durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

Anlagen im Bau

Die im Bau befindlichen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:	31.12.2011 EUR
Installationserneuerung DA Reddehausen	18.405
Umstellung der Kopplungskommunikation	25.610
Zubringerleitung zum Netz der OVAG	28.268
Kfz- Unterstellhalle im Wasserwerk Stadtallendorf	40.596
Erneuerung Installation HB Runzhausen	39.531
Wasserwerk Wohratal Sanierung	187.116
Prozessleitsystem, Erneuerung v. Rechnern	48.543
Umverlegungen, Ortsnetzerweiterungen und übrige Investitionen	73.546
	461.615

In 2012 sind Investitionen von 7,278 Mio. Euro geplant.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Stammkapital	18.000.000,00	0,00	0,00	18.000.000,00
Allgemeine Rücklage	5.983.501,75	66.741,81	0,00	6.050.243,56
Gewinn	861.102,24	31.180,14	0,00	892.282,38
	24.844.603,99	97.921,95	0,00	24.942.525,94

Rückstellungen	Stand 01.01.2011 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Pensionsrückstellungen	210.931,00	0,00	7.571,00	0,00	203.360,00
Sonstige Rückstellungen	2.415.105,94	628.985,60	571.984,00	87.870,94	2.384.236,60
	2.626.036,94	628.985,60	579.555,00	87.870,94	2.587.596,60

Die Pensionsrückstellungen sind im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit den nach BilMoG zulässigen Werten ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Prüfungskosten, Resturlaubsansprüche und Überstunden, Altersteilzeit, Portokosten für endversorgte Kunden sowie Kosten für Jahresabschlussarbeiten. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit den nach BilMoG zulässigen versicherungsmathematischen Werten ermittelt.

Vermögens-, Kapital- und Finanzlage

Der Anteil des Anlagevermögens hat sich bei geringfügig erhöhtem Bilanzvolumen von 92,8 % auf 93,0 % geringfügig verändert.

Die Eigenkapitalquote liegt wie im Vorjahr bei 42 % der Bilanzsumme. Die Liquidität beträgt stichtagsbezogen rd. 768 TEUR.

Darüber hinaus bestand ein dauerhafter Betriebsmittelkreditrahmen über 1,1 Mio. Euro, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben war.

Die Verbesserung des Finanzmittelbestandes von 113 TEUR auf 768 TEUR ergab sich aufgrund der Veränderungen folgender Positionen (Kapitalflussrechnung):

	2011 TEUR	2010 TEUR
Jahresgewinn	31	258
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.080	4.199
Zahlungsunwirksame Erträge aus Nachaktivierungen durch die Betriebsprüfung	/.	0
Zahlungsunwirksame Auflösungen von Zuschüssen	/.	575
Zahlungsunwirksame Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	52
Rückstellungsanpassungen nach BilMoG	0	225
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	/.	164
Gewinn (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	/.	35
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Posten des Umlaufvermögens	782	187
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	665	803
Zunahme der allgemeinen Rücklage	<u>66</u>	<u>0</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	<u>4.910</u>	<u>3.638</u>
Einzahlungen (+) aus Sachanlagenabgängen	22	16
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	/.	4.420
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	/.	208
Übernahme der Versorgungsanlagen Cölbe	/.	0
Erhöhung (+) der Rücklagen durch erfolgsneutrale Auflösung bestehender Aufwandsrückstellungen	<u>0</u>	<u>184</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (b)	<u>4.605</u>	<u>4.428</u>
Einzahlungen (+) von Zuschüssen	361	603
Tilgung (-) / Aufnahme (+) von längerfristigen Krediten (Saldo)	/.	201
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (c)	<u>350</u>	<u>804</u>
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	655	14
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>113</u>	<u>99</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>768</u>	<u>113</u>

(positive Beträge = Mittelzufluss, negative Beträge = Mittelabfluss)

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderungen TEUR
Erlöse aus Wasserabgabe	16.812	16.735	+ 77
Sonstige Lieferungen und Leistungen	1.637	1.430	+ 207
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	549	575	/. 26
	18.998	18.740	+ 258

Die Steigerung der Erlöse aus der Wasserabgabe ist auf die Erhöhung der Mengenabgabe an die Weiterverteiler, saldiert mit der Senkung der maximalen Tageswassermenge als Berechnungsgrundlage für die Bereitstellungsgebühr von 76 % auf 73 %, zurückzuführen.

Die Steigerung der Erlöse aus sonstigen Lieferungen und Leistungen ist durch höhere Leistungen bei Planung und Bauleitung sowie bei den Betriebs- und Geschäftsführungen bedingt.

Die Erträge und Durchschnittserlöse aus der Wasserabgabe nach Kundengruppen betrugen:

	2011		2010		Veränderungen	
	TEUR	Ct/m ³	TEUR	Ct/m ³	Ct/m ³	%
Weiterverteiler	8.029	67,26	7.879	69,75	/. 2,49	/. 3,6
Sondervertragskunden	707	60,48	652	57,14	+ 3,30	+ 5,8
Endverbraucher	8.076	206,28	8.204	204,34	+ 1,94	+ 0,9
	16.812	98,77	16.735	101,73	/. 2,96	/. 2,9

Die **Mengenabgaben** entwickelten sich wie folgt:

	2011		2010		Veränderungen	
	Tm ³	%	Tm ³	%	Tm ³	%
Weiterverteiler	11.937	70,1	11.295	68,7	+ 642	+ 5,6
Sondervertragskunden	1.169	6,9	1.141	6,9	+ 28	+ 2,5
Endverbraucher	3.915	23,0	4.015	24,4	/. 100	/. 2,5
	17.021	100,0	16.451	100,0	+ 570	+ 3,5

Die Wasserwerke Stadtallendorf und Wohratal förderten zusammen 17,500 Mio. m³ Wasser (im Vj. 16,700 Mio. m³), die übrigen Gewinnungsanlagen 0,450 Mio. m³ (im Vj. 0,452 Mio. m³). Die Wasserverluste betrugen 0,930 Mio. m³ oder 5,18 % (im Vj. 0,701 Mio. m³ oder 4,09 %). Die genehmigte Förderkapazität für die Wasserwerke Stadtallendorf und Wohratal liegen zurzeit bei rd. 24,5 Mio. m³.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Vergütungen	6.011	5.895
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	+ 82	+ 306
Veränderung für noch ausstehenden Urlaub und Überstunden	+ 10	+ 8
Veränderung der internen Jahresabschlusskosten	+ 2	+ 1
Löhne und Gehälter	6.105	6.210
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.221	1.156
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	92	68
Beiträge zur ZVK	486	471
Beiträge zur Beamtenversorgungskasse	60	60
Versorgungsleistungen	0	10
Veränderung der Pensionsrückstellung	+ 18	/ 27
Veränderung für noch ausstehenden Urlaub und Überstunden	+ 1	+ 3
Beihilfen	14	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.892	1.741
Personalaufwand insgesamt	7.997	7.951

Mehraufwendungen entstanden im Wesentlichen durch tarifbedingte Erhöhungen.

Der **Personalstand** hat sich wie folgt entwickelt (bezogen auf Ganztagsstellen):

	31.12.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Planstellen	131,10	0,00	0,00	131,10
Mitarbeiter/Innen	126,38	10,50	11,00	125,88
Mitarbeiter/innen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	5,00	6,00	4,00	7,00
Auszubildende	4,00	3,00	2,00	5,00

In der Übersicht sind zwei Stellen mit Befristung enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind in Höhe von 109 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen enthalten.

Periodenfremde Posten

Die periodenfremden Aufwendungen und Erträge von per Saldo 110 TEUR enthalten die Ergebnisauswirkungen aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2009.

Risikofrüherkennungssystem

Hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des Berichtswesens wurde erarbeitet. In Zusammenarbeit mit einem externen Berater ist die Dokumentation vor einiger Zeit durchgeführt worden. Sie wird fortgeschrieben bzw. aktualisiert und dem Verbandsvorstand halbjährlich vorgelegt.

Nennenswerte Risiken liegen im mittelfristigen Rückgang der Wasserabgabe sowie im Wettbewerb um Versorgungsgebiete.

Beim ZMW wird ein Asset-Liability-Management (ALM) gepflegt und in die zentralen Steuerungsprozesse des Unternehmens und des Risikomanagements eingebunden. Es dient der Überwachung der Erfüllbarkeit der lang- und kurzfristigen Verpflichtungen. Die Ergebnisse der Analysen werden im strategischen Investmentprozess berücksichtigt.

- Beiträge und Gebühren sind vorsichtig kalkuliert und werden jährlich durch Bedarfsberechnungen überprüft.
- Das ALM ermöglicht es dem ZMW, frühzeitig negative Entwicklungen sowie die daraus erwachsenden Wechselwirkungen zu erkennen und zeitnah gegenzusteuern.
- Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des ZMW wird derzeit nicht durch bestandsgefährdende Risiken beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist die weitere Vernetzung der verschiedenen kaufmännischen, technischen und planerischen IT-Insellösungen über ein Datenmanagementsystem (DMS) konzeptionell in Arbeit, so dass über eine in diesem System integrierte Suchmaschine zu Anfragen Meldungen aus allen Subsystemen angezeigt werden sollen, um den Informationsgehalt möglichst lückenlos zu erhalten und das entsprechende Risikoprofil vollumfänglich berücksichtigen zu können.

Organisatorisch parallel verlaufen die Arbeiten zur Zusammenlegung der Planungen von Wasser und Abwasser (ZMW, ZMA) in einer Abteilung, was neben der genannten Verbesserung im Sinne einer Gesamtrisikoerfassung ein (gegebenenfalls auch nur kleineres) Heben von Synergieeffekten mitauslösen soll.

Mit der zunehmenden elektronischen Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente (soweit rechtlich möglich) werden sich die Risikoprofile in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zum Teil deutlich ändern.

Ausblick

In den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 2012 liegt die Wasserförderung knapp unterhalb der vergleichbaren Vorjahresmenge (- 0,5 %).

Dabei wird der Wasserverbrauch bzw. die -abgabe hauptsächlich durch die unvermindert hohen Entwässerungsgebühren, die zurzeit noch nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden, beeinflusst. Die Entwässerungsgebühren sind im Wesentlichen verursacht durch die Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der EKVO.

Das geplante Investitionsvolumen 2012 beläuft sich auf 7,278 Mio. Euro. Zu dessen Finanzierung wird eine Darlehensaufnahme von 5,515 Mio. Euro erforderlich.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke verfolgt weiterhin die langfristigen Ziele der Verkaufsmengensteigerung und Erschließung neuer Versorgungsgebiete. Nachfragen interessierter Kommunen werden im Einzelnen unter verschiedenen Aspekten geprüft. Bei der anvisierten Kooperation mit einem Versorgungsunternehmen zum Bau einer Verbindungsleitung zwecks Lieferung von Trinkwasser in den Raum Frankfurt sind die Verhandlungen zurzeit in dem Stadium, in dem zum einen ein Bau- und Investitionsvertrag und zum anderen ein Wasserlieferungsvertrag ausgehandelt werden.

Deutliche demographische Veränderungen sind bei einem leitungsgebundenen Versorgungsunternehmen, das wesentliche Aufgabenfelder in dünn besiedelten Flächen zu bewältigen hat, künftig immer ein aktuelles Thema in Zusammenhang mit künftigen Erwartungen. Die sogenannte Landflucht und damit spiegelbildlich die Verstädterung der deutschen Gesellschaft bei insgesamt deutlich rückläufigen Bevölkerungszahlen lassen die spezifischen Darbietungskosten und damit den kostendeckenden Frischwasserpreis merklich ansteigen - abzulesen daran, dass rd. 1.600 km Rohrnetz von einer immer geringer werdenden Verbraucheranzahl bzw. über eine immer geringer werdende Abgabemenge zu unterhalten sind. Dieses Problem verschärft sich durch die Tatsache, dass der satzungsgemäße Gewinnverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlagevermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind, sondern hier ein Fremdfinanzierungsmechanismus einsetzt, der kosten- und abgabepreistreibend und für den ab 2013 einzuführenden Ratingprozess belastend sein wird.

Umso bedeutsamer sind für den Verband Wasserlieferungen in neue Versorgungsgebiete, die die oben skizzierten drohenden Entwicklungen entschärfen bzw. sogar beseitigen. In diesem Zusammenhang ist auch die 2014 anstehende Neuerteilung der Fördergenehmigungen für das Wasserwerk Wohratal zu sehen. Wenn es nicht gelingt, die künftig zu erwartenden Fehlmengen im Verbandsgebiet durch Zusatzlieferungen außerhalb des Versorgungsgebietes auszugleichen, wird mit entsprechenden Abgabepreiserhöhungen zu rechnen sein.

Im Zusammenhang mit der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2006 bis 2009 und der dabei aufgeworfenen Frage des Gewinnerzielungsverzichtes gemäß Verbandssatzung ist der ZMW gezwungen, einen großen Teil der in diesem und dem Jahr 2010 tatsächlich erzielten Gewinne durch negative Ergebnisse in den Folgejahren 2012 und 2013 auszugleichen, um nicht der Gewerbesteuerpflicht zu unterliegen. Deswegen plant der ZMW, u. a. 2012 einen Teil der Darlehen mit langfristigen Zinsfestschreibungen unter Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen vorzeitig neu zu verhandeln sowie die notwendige brandschutztechnische und energetische Sanierung der Geschäftsstelle zu beginnen. Bei den Darlehensumschuldungen treten als weitere wirtschaftliche Effekte künftige Zinseinsparungen hinzu. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich 2013 abgeschlossen sein.

Gießen, 15.05.2012
pts-ku-da

Verbandsvorsitzender

gez. Schäfer

Karl-Heinz Schäfer
Bürgermeister

Vorstandsmitglied

gez. Weigel-Greilich

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

6.2.4. Lagebericht Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.1.11.

RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND GMBH HOFHEIM AM TAUNUS LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

1. Geschäftstätigkeit

Grundlage der Geschäftstätigkeit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ist der Gesellschaftsvertrag mit dem Gesellschaftszweck der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zur Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs seiner Gesellschafter.

Eine starke Zusammenarbeit mit den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern sowie der Unterstützung mit dem Land Hessen soll den öffentlichen Auftrag der Daseinsvorsorge gewährleisten.

Die Mobilität rückt immer mehr in den Fokus des Kunden und stellt ein wichtiges Grundbedürfnis dar. Ziel ist es, die öffentlichen Verkehrsangebote nachhaltig und umweltfreundlich zu verbessern. Neue Medien und Technologien zu einer permanenten Entwicklung des Verkehrsverbundes als Mobilitätsdienstleister tragen hierzu stetig bei. Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH soll das Dach sein, zu dem alle Akteure in der Region positiv stehen. Die RMV GmbH ist einer der Akteure.

Mittel- sowie langfristige Ziele der RMV GmbH sind ein qualitativ besserer ÖPNV indem neue Wege beschritten werden müssen. Das Angebot muss in allen Bereichen auf die Wünsche des Kunden ausgerichtet werden. Eine in sich aufeinander abgestimmte Wegeketten muss auf-, sowie die Zugangsbarrieren zum System abgebaut werden.

Weitere ausgewiesene mittel- und langfristige Ziele sind die Qualitätsverbesserung und Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im ÖPNV. Kurzfristiges Ziel muss die Verbesserung der Pünktlichkeit durch Abbau von diversen Schwachstellen sein.

Angesichts der demografischen Entwicklung muss das Zusammenwirken zwischen ÖV und IV durch neue Formen und Wege über neue Pilotprojekte gefunden werden.

Um diese Ziele zu erreichen und die Kundenzufriedenheit maßgeblich zu verbessern, hat sich die RMV GmbH unter anderem besonderen Aufgabenstellungen verschrieben.

- Die RMV GmbH beteiligt sich u.a. mit anderen Partnern an der hessischen Mobilitätsinitiative für die Entwicklung integrierter Mobilitätsdienstleistungen am Projekt HOLM (House of Logistic and Mobility). Das Projekt „Staufreies Hessen 2015“ trägt langfristig zu mobilen Problemlösungen bei. Zur Erreichung höherer Marktreichweite sind Mobilitätspakete mit Verkehrsunternehmen, Taxi, CarSharing, insbesondere auch im ländlichen Raum, als potentielle Entwicklung anzusehen. Im Hinblick der Zukunftsentwicklung stehen weitere alternative Mobilitätsdienste im Fokus.
- Ein deutschlandweites eTicket zum bargeldlosen Zahlungsverkehr wird mit anderen Verbünden und der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG vorbereitet und zur baldigen Umsetzung realisiert werden. Dies steht im Kontext zur RBL-Entwicklung mit dem Fokus auf Kundeninformation und Steuerung der Verkehre.
- Die RMV GmbH ist bestrebt, ein kundengerechtes Vertriebssystem aufzubauen. Ein Baustein schafft hier die Realisierung eines Elektronischen Fahrgeldmanagement. Im Geschäftsjahr konnte die RMV GmbH hierzu weitere Schritte verfolgen. Eine neue Automatengeneration konnte eingeführt und Mitte des Jahres in Betrieb genommen werden.

- Im Geschäftsjahr erfolgten im Rahmen des Wettbewerbskonzeptes weitere Ausschreibungen von Teilnetzen im Schienen- sowie im Buspersonennahverkehr.

Die Finanzierung der RMV GmbH für Verwaltung sowie die Fremdleistungen für Untersuchungen laut Wirtschaftsplan erfolgt nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter. Der Regiebereich wickelt die Projekte im Rahmen des für ein Kalenderjahr genehmigten Wirtschaftsplanes ab und stellt die personelle und technische Infrastruktur bereit.

2. Beteiligungen

2.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Das wirtschaftliche Umfeld der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) ist geprägt durch sich verschlechternde finanzielle Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Personennahverkehr. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen als wichtigste Kundengruppen der rms GmbH müssen einerseits auf den Rückgang der finanziellen Förderung des ÖPNV, den demographischen Wandel, die Individualisierung der Gesellschaft, die Entwicklung neuer Technologien und die ökologischen Herausforderungen mit fachlich geänderten Ausrichtungen reagieren. Es entstehen andererseits für die rms GmbH auch neue Chancen im Mobilitätsmarkt. Die rms GmbH hat in 2011 durch gezielte Entwicklung neuer Themen bereits erfolgreich Aufträge akquiriert.

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 94% von TEUR 4.955 auf TEUR 9.617 gestiegen. Der Umsatz mit Dritten konnte gegenüber 2010 abermals leicht gesteigert werden. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Themenfelder Kundenkommunikation, Verkehrs- und Marktforschung, Datenmanagement sowie Informations- und Vertriebssysteme generiert.

Die Betriebsleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 290 (3 %) verbessert. Die Umsatzerlöse haben sich durch den Abschluss einiger Projekte nahezu verdoppelt. Dies spiegelt sich entsprechend in dem starken Rückgang der Bestandsveränderungen wider. Der Materialaufwand und der direkt den Projekten zurechenbare Aufwand an Fremdleistungen ist entsprechend gestiegen.

Die Liquidität der rms GmbH wird über vertraglich vereinbarte Anzahlungen auf eingehende Aufträge gesichert. Darüber hinaus besteht eine Kreditlinie von TEUR 400.

Trotz Steigerung des Umsatzes mit Dritten im Geschäftsjahr wird es für die rms GmbH weiterhin von Bedeutung sein, dass die RMV GmbH wichtige Dienstleistungen wie Kundenkommunikation, Datenmanagement, eTicket und andere Beratungsleistungen von der rms GmbH erbringen lässt.

Die rms schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem positiven Ergebnis ab. Vor Gewinnabführung weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 157 (i. Vj. TEUR 170) aus. Die Zahlungsfähigkeit der rms GmbH war im Geschäftsjahr durchgängig gewährleistet.

2.2 Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Den Schwerpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2011 bildete bezüglich der Bestandsfahrzeuge der Odenwald- und der Taunusbahn wiederum das Vertrags- und Qualitätsmanagement, die Instandhaltungsoptimierung und die Begleitung und Kontrolle der Abarbeitung aufgetretener Fahrzeugmängel. Grundlage sind weiterhin die Werklieferungsverträge mit der Bombardier Transportation GmbH (BT) vom

16. Dezember 2003 (Odenwaldbahn) bzw. mit der Alstom LHB GmbH (ALHB) vom 15. August 2005 (Taunusbahn) sowie die entsprechenden Zusatzvereinbarungen. Hinzu trat das Vertrags- und Qualitätsmanagement der vier weiteren Fahrzeuge ITINO RMV2 auf der Basis des Werklieferungsvertrages vom 17. September 2007 mit BT.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 ist weiterhin geprägt vom Darlehensvertrag Odenwaldbahn mit der Deutschen Verkehrsbank AG (DVB) vom 16.12.2003, vom Darlehensvertrag Taunusbahn mit der DVB vom 05. Juli 2005 sowie den Darlehensverträgen mit der DVB vom 08. Oktober 2007 und vom 14. Dezember 2007 über drei und ein weiteres Fahrzeug für die Odenwaldbahn bzw. die Anbindung Pfungstadts.

In 2011 wurden die zusätzlichen Fahrzeuge Itino RMV Los 2 erstmals ganzjährig im Fahrgastbetrieb eingesetzt, seit Dezember wird auch die Strecke nach Pfungstadt befahren.

Verlauf des Projektes Taunusbahn in 2011

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2011 lag im Bereich des Vertrags- und Qualitätsmanagements sowie in der Verfolgung von zwischenzeitlich erkannten Schwachstellen und Mängeln.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen die Fahrzeugbereitstellungsentgelte für die Fahrzeuge der Odenwaldbahn (4.262.280,- €) und der Taunusbahn (1.695.000,- €) für das Geschäftsjahr 2011. Hinzu treten 2011 erstmals ganzjährig die Fahrzeugbereitstellungsentgelte für die 4 weiteren Fahrzeuge für die Odenwaldbahn und die Anbindung Pfungstadts (904.800 €).

Unter Berücksichtigung der Zinserträge sowie Gegenrechnung der Aufwandspositionen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 938.360,- €, der gemäß des Ergebnisabführungsvertrages an die RMV GmbH abzuführen ist.

Für das Geschäftsjahr 2012 wird derzeit ebenfalls mit einem positiven Ergebnis in Höhe des Wirtschaftsplanansatzes gerechnet.

2.3 Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH (ZIV)

Die Anteile der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH am ZIV wurden, wie bereits in 2010 angekündigt, veräußert.

2.4 VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG)

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ist als Kommanditist mit einem Anteil von 11,56 % an der VDV KG beteiligt was einem Kapitalanteil von TEUR 100 ausmacht. Durch diese Beteiligung erwachsen der RMV GmbH im Rahmen der Einlage keine finanziellen Risiken.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr 2011 um 737 T€ auf 1.580 T€ zu. Die sonstigen betriebliche Erträge gingen hingegen um 514 T€ auf 360 T€ zurück. Das Jahresergebnis verminderte sich um 19 T€ auf -74 T€. Die Liquidität nahm um 200 T€ auf 1.156 T€ ab.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 510 T€ auf 2.799 T€ erhöht.

Im Frühjahr 2011 konnte die fünfmillionste ((eTicket-Deutschland-Chipkarte ausgegeben werden.

Mit dem Umsetzungsbeginn 2011 in den einwohnerstarken Regionen wie Berlin (VBB), Hamburg (HVV) und Frankfurt (RMV) wird die Zahl der im Feld befindlichen Chipkarten in absehbarer Zeit weiter signifikant steigen. 2012 wird das eTicket im HNV (Heilbronn), in Münster und Bielefeld eingeführt. Weitere Regionen sind in der Vorbereitung.

2.5 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (beka) mbH

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ist an der beka mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.500 € Gesellschafter. Das Interesse der RMV GmbH, als Gesellschafter in die beka einzutreten, lag in einer einheitlichen Weiterbildungspolitik im Sinne der Gesellschafter von Verkehrsunternehmen und Verbänden in der beka.

Die beka mbH versteht sich als Dienstleister im Rahmen des Ein- und Verkaufs zum Bau, der Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmungen erforderlicher Wirtschaftsgüter. Sie ist in den Geschäftsbereichen Handel, Bildung, Verlag und Kooperationen tätig, wobei die primäre Hauptumsatzleistung im Handel zu finden ist.

Der Gesamtumsatzerlös betrug im Geschäftsjahr TEUR 7.026 (i. Vj. 9.095).

Die beka schließt im Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 325 (i. Vj. TEUR 96) ab. Dies entspricht einem Verlust zum Vorjahr von 85 %.

Der RMV wird sich im nächsten Geschäftsjahr im Rahmen von Entflechtungen von den Anteilen an der beka trennen.

2.6 Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)

Gegenstand der Gesellschaft ist die planerische Vorbereitung des Vorhabens „Regionaltangente West“. Die weiteren Aufgaben bestehen in der Erarbeitung von Grundlagen zur Herbeiführung der Bau- und Finanzierungsbeschlüsse durch die betroffenen Aufgabenträger.

Darunter werden folgende Aufgaben verstanden:

- Vorbereitung und Ausschreibung von Planungsleistungen
- Steuerung von Planungsleistungen
- Koordinierung der Prozesse für die beteiligten Aufgabenträger
- Erarbeitung der Grundlagen für die Herbeiführung der Bau- und Finanzierungsbeschlüsse durch die betroffenen Aufgabenträger

Im Geschäftsjahr wurde das Projekt zur Grundlagenermittlung und Vorplanung der RTW aufgelegt. Besonderes Ziel hierbei ist es, die Vorzugstrasse zu bestimmen.

Die Gesellschaft wurde gemäß Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und notarieller Beurkundung bis zum 31.12.2012 verlängert.

Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 865 auf TEUR 429 verringert. Die Betriebsaufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund der geringeren Planungsleistungen im Geschäftsjahr vermindert.

3. Geschäftsentwicklung 2011

Mit dem Land Hessen konnte in Anlehnung an die Finanzierungsvereinbarung 2005 bis 2009 eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2014 geschlossen werden.

Schwerpunkte sind die Umsetzung von Marketingmaßnahmen bzw. –instrumentarien, die Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplanes sowie die Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements, mit dem Ziel, ein automatisches Ticket einzuführen. Die Markteinführung des elektronischen Tickets konnte im Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt werden. Weiteres Ziel ist die Zugangsbarrieren für die Kunden effektiv abzubauen. Gleichzeitig wird der Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kundenbindung gelegt.

Die weiteren Aufgaben des Geschäftsjahres 2011 lagen wiederum zum einen in den originären Aufgaben der RMV GmbH wie z.B.

- Erstellung des neuen Fahrplanes 2011/2012
- Fahrkarten- u. Vertriebsinfrastrukturstandards
- Einsatz und Betrieb neuer Technologien zum Nutzen des Kunden
- Qualitätserfassung u. –bewertung im SPNV + BPNV
- RMV-Hotline
- Kundenkommunikation
- Mobilitätsgarantie

sowie zum anderen im strategischen Bereich wie z.B.

- Mobilitäts- u. verkehrsplanerische Untersuchungen
- Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes
- Investitionsmaßnahmen
- Konzept und Modellierung Nutzerfinanzierter Tarif
- Regionale Infrastruktur
- EFM

4. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2011

4.1 Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2011 im Vergleich zu 2010 auf TEUR 44.599 gesunken (i. Vj. TEUR 46.002). Zum Vorjahr lag der Rückgang bei TEUR 1.403. Im Wesentlichen betrifft dies die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der betriebliche Mehraufwand stieg um TEUR 306 auf TEUR 40.595 (i. Vj. TEUR 40.289). Die Betriebserträge sind um TEUR 1.709 auf TEUR 4.004 (i. Vj. TEUR 5.713) gesunken.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesteigert. Das Ergebnis der fahma TEUR 938 (i. Vj. TEUR 592) verbesserte sich deutlich um 346 T€. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 wird gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag mit der RMV GmbH an diese ausgeschüttet.

Das Zinsergebnis 2011 wird durch die Änderungen des Ausweises (BilMoG) der Altersrückstellungen für das Personal mit TEUR 474 (i. Vj. TEUR 432) belastet. Ebenfalls durch das BilMoG bedingt, ergibt sich für 2011 (und bis 2014) ein jährlicher außerordentlicher Aufwand in Höhe von 377 TEUR. Dieser Aufwand resultiert aus dem Bewertungsunterschied der Pensionsrückstellungen HGB a.F. / n.F.

Die Aufwendungen wurden durch die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit TEUR 36.577 (i. Vj. TEUR 37.000) und durch die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger mit TEUR 3.014 (i. Vj. TEUR 3.067) ausgeglichen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 2.036 auf TEUR 32.700. Durch verstärkte Nettoinvestitionen ist das Anlagenvermögen sowie der korrespondierende Passivsonderposten gegenüber dem Vorjahr um 2.006 T€ gestiegen.

Der Anstieg um TEUR 1.943 gegenüber dem Vorjahr ist bei den immateriellen Vermögensgegenständen durch die in Entwicklung befindliche Software primär für das Projekt eTicketing zu verzeichnen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 227 geringfügig vermindert.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr sichtbar verändert. Das Anlagevermögen beträgt 29,2 % (i. Vj. 24,4 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 70,8 % (i. Vj. 75,6 %) auf das Umlaufvermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Erhöhung der Anlagenintensität liegt in erneut hoher Nettoinvestition im Berichtsjahr begründet.

Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände durch langfristiges Kapital ist jederzeit sichergestellt, da in Höhe des Anlagevermögens ein Sonderposten für die entsprechenden Zuschüsse passiviert wird.

4.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 250 geringfügig vermindert. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen sind Mittel des nicht verbrauchten Finanzierungszuschusses an den Treuhandbereich zu transferieren. Sie dienen als Liquiditätshilfe und der genehmigte Kreditrahmen muss nicht ausgeschöpft werden.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2011 jederzeit gewährleistet.

4.4 Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich des Geschäftsjahres waren 3 Zugänge und 6 Abgänge zu verzeichnen. Die Zugänge erfolgten zur Wiederbesetzung freigewordener Stellen durch Kündigung von Arbeitnehmern bzw. ausgelaufene Zeitverträge. Im Geschäftsjahr konnten wieder 2 Auszubildende eingestellt werden. Für das kommende Geschäftsjahr sind bereits wieder 2 Auszubildende eingestellt.

5. Ausblick

5.1 ÖPNV-Gesetz

Das grundlegende Regelwerk für die Aufgaben der hessischen Verkehrsverbünde ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. September 2011 (GVBl. I S. 402, 406). Das derzeitige Gesetz ist bis 31.12.2012 befristet. Daher arbeitet das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung an einer Novelle, die ab 01.01.2013 in Kraft treten soll. Ein Referentenentwurf wurde am 20.03.2012 zur Anhörung an die betroffenen Institutionen und Verbände, u.a. auch an die RMV GmbH versandt.

Der Gesetzentwurf ist geprägt durch das Streben, die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise und Städte als Träger des ÖPNV und die Kooperation der Nahverkehrsorganisationen auszubauen und zu stärken. Gemeinsam müssen in den vor uns liegenden Jahren Synergien gehoben werden, damit der ÖPNV bezahlbar bleibt.

Eine von einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ausgearbeitete Risikoanalyse zeigt im Zeithorizont bis 2020 auf, dass die Kosten des ÖPNV (insbes. Energiekosten, Kosten für Fahr- und Betriebspersonal, Eisenbahninfrastrukturbenutzungskosten) überproportional steigen, während die Fahrgeldeinnahmen und die öffentlichen Mittel nur mäßig oder gar nicht steigen. In der Folge droht eine Finanzierungslücke, zu deren Vermeidung große Anstrengungen zur Effizienzsteigerung in allen Bereichen des ÖPNV gemacht werden müssen.

5.2 Finanzierungsvereinbarung 2010 bis 2014

Die verkehrliche Entwicklung der RMV GmbH ist seit Verbundstart weiterhin positiv. Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist u.a. das finanzielle Engagement des Landes Hessen, wodurch die Ausweitung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere in den ländlichen Regionen, sowie die Neustrukturierung des SPNV möglich wurde. Zukünftig müssen allerdings auch Wege gefunden werden, um diesen Trend weiter fortsetzen zu können. Insbesondere die sich ständig verschlechternde Finanzsituation in den öffentlichen Haushalten sowie die Kostensteigerung bei der Erstellung der Leistung führen zu diesen negativen finanziellen Auswirkungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bedeutsame Kostenkomponenten gibt, deren Entwicklung vollständig außerhalb der Einflussmöglichkeiten des RMV liegen, wie Energiepreise oder die Infrastrukturkosten im SPNV.

Die in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 vereinbarte vollständige Durchleitung der Regionalisierungsmittel an die Hessischen Verbünde ist ein wesentliches Element zur Finanzierbarkeit des ÖPNV in Hessen. Dies gilt gleichermaßen für die Finanzierbarkeit des regionalen wie auch des lokalen Verkehrs.

Bereits mit dem Jahr 2000 wird die Finanzierung im Rahmen einer einheitlichen pauschalen Mittelzuweisung des Landes an die Verkehrsverbünde somit auch für die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH neu strukturiert. Zur Erreichung einer größeren Flexibilität und zum effizienteren Mitteleinsatz wurde die Förderung der ÖPNV-Maßnahmen gemäß § 11 ÖPNV-Gesetz auf eine vereinfachte und vereinheitlichte Basis gestellt. Grundlage bleiben die bewährten Finanzierungsinstrumente des Verbundes. Die pauschale Mittelzuweisung mündete seit 2000 in Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren.

Die Basis der derzeit gültigen pauschalierten Zuweisung der Landesmittel aufbauend auf der vereinbarten Finanzierungssystematik bilden u.a. folgende Grundsätze:

Die Auszahlung erfolgt jeweils zum fünfzehnten eines Monats in zwölf gleichen Raten.

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH erhält den Betrag zu einer flexibilisierten Anwendung im Rahmen der Förderinstrumentarien mit einer zielorientierten Verwendung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel erfolgt über ein Testat des jeweiligen Wirtschaftsprüfers der RMV GmbH. Eckpunkte dieser Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2014 sind:

1. Finanzierungsbedarf

Solange die Effekte aus dem Wettbewerb im SPNV noch nicht voll greifen und gleichzeitig überproportionale Preissteigerungen zu verkraften sind, birgt dies erhebliche Risiken für einen steigenden Finanzierungsbedarf. Aus diesem Grund wurde der Mittelmehrbedarf in der Finanzierungsvereinbarung 2010 bis 2014 berücksichtigt.

Für wichtige investive Vorhaben und Leistungserweiterungen liegen Gremienbeschlüsse und/oder Verträge vor. Bereits getätigte Investitionen in Streckenertüchtigungen und Fahrzeuge in der Vergangenheit bzw. geplante, zwingend erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen erzwingen die Bestellung zusätzlicher betrieblicher Leistungen einschließlich der damit verbundenen Steigerung des betrieblichen Aufwandes und der Infrastrukturkosten in Gegenwart und Zukunft, um „Investitionsruinen“ zu vermeiden.

Über den Bestand und die als zwingend notwendig erachteten Vorhaben hinaus ergeben sich aus der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 heraus weitere Maßnahmen, die mit zusätzlichem Mittelbedarf für den dann aufzunehmenden Betrieb verbunden sind.

Aus diesen Anforderungen heraus ergab sich aus den Verhandlungen mit dem Land ein Ergebnis von ca. 2,5 Mrd. € über die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung. Dies bedeutet eine Mehrung von ungefähr 10 % mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Umsetzung aller wesentlichen Vorhaben im RMV sind grundsätzlich möglich
- Sicherung der Umlagenstabilität im RBNV und SPNV gemäß Aufsichtsratsbeschluss
- Volle Durchreichung der Regionalisierungsmittel wird bis 2012 erreicht
- § 45a-Pauschale dauerhaft gesichert
- Querdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit weiterhin möglich
- Optionale Erweiterung um 5 Jahre nach Revision Regionalisierungsgesetz

2. Laufzeit

Im Hinblick auf eine Vielzahl von wichtigen vertraglichen Verpflichtungen ist eine längerfristige Planungssicherheit für die Gesamtheit der Aufgabenträger zwingend erforderlich. Als Konsequenz daraus erfolgte eine Vereinbarung über eine Laufzeit von fünf Jahren (2010 bis 2014).

3. Zielwerte

Das Anreizsystem zur Finanzierungsvereinbarung mit den vereinbarten Zielwerten und Kriterien wie

- Marktreichweite
- Leistungen für den Kunden
- Effizienz
- Wettbewerb

wurde insgesamt als erfolgreich bewertet, so dass methodisch nur geringe Anpassungen und Modifikationen notwendig waren. Wie in der Finanzierungsvereinbarung 2005 bis 2009 wird neben dem Fixum jährlich ein definierter Betrag der Landesförderung dem Zielsystem als flexibler Betrag zugeordnet. Die RMV GmbH erhält die Verfügung über den Anteil des definierten Betrages in Höhe von 10 Mio. Euro, dies entspricht etwa 2 % des vorgeschlagenen Gesamtbudgets.

Intention des Landes ist es weiterhin, eine zielorientierte Förderung beizubehalten. Durch die Vereinbarung der Ziel(wert)vorgaben soll das Budget für eine an den Mobilitätsbedürfnissen des Kunden ausgerichteten Verkehrsbedienungs im ÖPNV mit entsprechendem Service sorgen. Die Umsetzung der mit dem Land vereinbarten Ziele liegt weitestgehend bei den Verbänden.

4. Schwerpunktprojekte

Mit der Geschäftsführung der RMV GmbH wurden seitens des Landes inhaltliche Schwerpunkte zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Gesamtsystems definiert, die in folgenden Zukunftsprojekten mit dem Land fixiert wurden:

- **Investitionen in die Infrastruktur und Fahrzeuge**
Eine intelligente Infrastruktur- und Fahrzeugfinanzierung soll wesentliche Schritte vorankommen und das Verfahren für Kleininvestitionen vereinfachen.
- **Leistungsangebot und Integration**
Durch Maßnahmen zur Steigerung der Pünktlichkeit und den intensivierten Einsatz eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) zur Anschlusssicherung soll das Angebot in Ballungsraum und Region gestärkt werden.
- **Tarifgestaltung und Vertrieb**
Ziel ist die weitere Entwicklung der Nutzerfinanzierung. Der bestehende Tarif kann durch eine Tarifstruktureform in Richtung auf ein Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) ausgebaut werden.
- **Kundenservice und Information**
Der Kunde soll durch Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit, von Sauberkeit und Kundeninformation noch stärker im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Das Marketing in den Segmenten Gelegenheitsverkehr und Tourismus soll ausgebaut werden.
- **Dynamisches Intermodales Verkehrsinformationssystem (DIVIS)**
Durch die Verwendung der aus dem RBL gewonnenen Ist- und Echtzeitdaten sollen die Dispositions- und Kommunikationsmöglichkeiten erweitert werden, um die Qualität der Verkehrsdienstleistungen weiter zu steigern.
- **House of Logistics and Mobility (HOLM)**
Die gemeinsame Initiative aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Hessen zur Aus- und Weiterbildung in den Sektoren Logistik und Mobilität soll Innovationsimpulse in die Rhein-Main-Region und darüber hinaus geben.
Zur Attraktivität des ÖPNV-Gesamtsystems ist es notwendig, die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Rahmenbedingungen für die Gesamtheit aller Aufgabenträger zu schaffen.

5.3 EU-weite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und RBNV

5.3.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Der Verkehrsmarkt im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich im Berichtsjahr nach wie vor in der wettbewerblichen Übergangsphase.

Bis zum Stand 31. Dezember 2011 konnten nunmehr insgesamt 21 Teilnetze (TN) einschließlich der S-Bahn Rhein-Main mit ca. 33,4 Millionen Zugkilometer (Zkm) nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 83 % der gesamten Verkehrsdienstleistungen im SPNV, bezogen auf den Umfang der Verkehrs-Service-Verträge mit den Alt-Betreibern.

Vergabeverfahren RMV-Teilnetz 17.3 Niddertal

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) hat als zuständige Vergabestelle die Verkehrsdienstleistungen der Stadtexpress-Linie 32 (Frankfurt (Main) Hbf. – Bad Vilbel – Friedberg – Nidda) und der Regionalbahn- und Stadtexpress-Linie 34 (Frankfurt (Main) Hbf. – Bad Vilbel – Glauburg-Stockheim) mit jährlich insgesamt ca. 0,6 Millionen Zkm - gemeinsam mit den Teilnetzen 9 „Main-Weser“ und 12 „Kinzigtal“ – ausgeschrieben. Hierüber wurde bereits im Berichtsjahr 2010 berichtet. Das Vergabeverfahren über das Teilnetz „Niddertal“ musste 2010 aufgehoben werden, da zunächst kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Das Vergabeverfahren wurde im Verhandlungsverfahren fortgesetzt. Am 14.02.2011 wurde

das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen und der Auftrag an den Ausschreibungsgewinner DB Regio Hessen GmbH, eine hundertprozentige Tochter der DB Regio AG, erteilt. Betriebsstart ist am 09. Dezember 2012 zum Fahrplanwechsel 2013. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und endet am 11. Dezember 2027 zum Fahrplanwechsel 2028.

Vergabeverfahren RMV-Teilnetz 27 Dieselnetz Südwest

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) hat als zuständige Vergabestelle gemeinsam mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und vier weiteren Aufgabenträgern die Vergabe des „Dieselnetzes Südwest“ mit jährlichen Fahrleistungen von 11,9 Mio. Zkm in zwei Losen am 27.07.2010 europaweit bekannt gemacht. Das Dieselnetz Südwest umfasst Teile der Regionalexpress-Linie 80 (RMV-Teilnetz 27 Rhein-Main-Nahe), die im RMV-Verbundraum Frankfurt (Main) Hbf mit Mainz Hbf verbindet. Das Vergabeverfahren musste im Berichtsjahr aufgehoben werden, da zunächst kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Das Vergabeverfahren wurde im Verhandlungsverfahren fortgesetzt und konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Betriebsstart ist am 14. Dezember 2014 zum Fahrplanwechsel 2015. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und endet am 08. Dezember 2029 zum Fahrplanwechsel 2030. Als Nebenangebot wird die Abgabe eines Angebotes über 22,5 Jahre zugelassen. Der Abschluss des Verfahrens erfolgte mit Zuschlag im Los 2 (nur hier sind Leistungen im RMV-Gebiet betroffen) am 12.03.2012 an den Ausschreibungsgewinner Regentalbahn AG – Die Länderbahn. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Nebenangebot mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren unter Gewährung einer sogenannten Kapitaldienstgarantie für die Fahrzeugfinanzierung erteilt.

Vergabeverfahren RMV-Teilnetz 27 RE-Netz Südwest

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord hat als zuständige Vergabestelle gemeinsam mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und drei weiteren Aufgabenträgern die Vergabe des „RE-Netzes Südwest“ mit jährlichen Fahrleistungen von 5,8 Mio. Zkm in zwei Losen am 03.11.2010 europaweit bekannt gemacht. Das „RE-Netz Südwest“ umfasst Teile der Regionalexpress- und Stadtexpress-Linie 80 (RMV-Teilnetz 27 Rhein-Main-Nahe), die im RMV-Verbundraum Frankfurt (Main) Hbf mit Mainz Hbf verbindet. Betriebsstart ist am 14. Dezember 2014 zum Fahrplanwechsel 2015. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und endet am 08. Dezember 2029 zum Fahrplanwechsel 2030. Am 04.07.2011 wurde das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen und der Auftrag an den Ausschreibungsgewinner DB Regio AG Region Südwest erteilt.

Vergabeverfahren S-Bahn Rhein-Main - Teilnetze „Gallus“, „Kleyer“ und „S2“

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH hat als zuständige Vergabestelle die Vergabe der S-Bahn Rhein-Main mit jährlichen Fahrleistungen von insgesamt ca. 14,7 Mio. Zkm ab dem Fahrplanwechsel 2015 in drei eigenständigen Vergabeverfahren mit den Teilnetzen „Kleyer“, „Gallus“ und „S2“ jeweils am 23.08.2010 europaweit bekanntgemacht. Das Vergabeverfahren für das Teilnetz „Kleyer“ wurde gemeinsam mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) durchgeführt, auf den ca. 0,2 Mio. Zkm der Verkehrsleistungen entfallen. Das Teilnetz „Gallus“ umfasst die S-Bahn-Linien S3 bis S6, das Teilnetz „Kleyer“ die S-Bahn-Linien S1, S7 bis S9 und das Teilnetz „S2“ die S-Bahn-Linie S2. Die Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Main erfolgte im Verhandlungsverfahren mit vorge-schaltetem Teilnahmewettbewerb. Am 16.11.2011 bzw. am 28.11.2011 wurden die Vergabeverfahren der S-Bahn Rhein-Main mit den Teilnetzen „Gallus“ und „S2“ bzw. „Kleyer“ erfolgreich beendet und die Aufträge an den Ausschreibungsgewinner DB Regio AG Region Hessen erteilt. Betriebsstart für alle Teilnetze ist der 14.12.2014 zum Fahrplanwechsel 2015. Die Vertragslaufzeit beträgt für das Teilnetz „Kleyer“ 22,5 Jahre und für die Teilnetze „Gallus“ und „S2“ 15 Jahre. Sie endet für das Teilnetz „Kleyer“ am 14. Dezember 2036 zum Fahrplanwechsel 2037 und für die Teilnetze „Gallus“ und „S2“ am 08. Dezember 2029 zum Fahrplanwechsel 2030.

Vergabeverfahren RMV-Teilnetze im Eifel-Westerwald-Sieg-Netz (EWS)

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord hat als zuständige Vergabestelle gemeinsam mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und einem weiteren Aufgabenträger die Vergabe des „Eifel-Westerwald-Sieg-Netzes“ im Verhandlungsverfahren mit jährlichen Fahrleistungen von 5,8 Mio. Zkm in zwei Losen am 21.09.2011 europaweit bekannt gemacht. Das „Eifel-Westerwald-Sieg-Netzes“ umfasst u.a. die RMV-Teilnetze „Westerwald“, „Drei-Länder-Eck“ und „Hellertal“ mit der Regionalexpress-Linie RE 25, die im RMV-Verbundraum Gießen mit Koblenz verbindet, die Regionalbahn-Linien RB 28 (Limburg – Altenkirchen – Siegen – Kreuztal) und RB 29 (Limburg – Montabauer – Siershahn). Als Betriebsstart ist aus vergaberechtlichen Gründen unterjährig der 01. August 2015 vorgesehen. Dem zukünftigen Betreiber ist es gestattet - soweit die Fahrzeugbeschaffungsfristen dies erlauben - bereits zum Fahrplanwechsel 2015 am 14. Dezember 2014 den Betrieb aufzunehmen. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre und endet am 08. Dezember 2029 zum Fahrplanwechsel 2030. Das Vergabeverfahren soll planmäßig im Jahr 2012 Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Teilnetzverschiebungen / Direktvergaben

Im Berichtsjahr wurde aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte, wie beispielsweise der Harmonisierung von Vertragslaufzeiten, ausstehender infrastruktureller Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen sowie fehlender Erlösprognosen auf Teilnetzen mit Beteiligung Dritter Aufgabenträger außerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, die Verschiebung von Ausschreibungsverfahren erforderlich. Im RMV-Aufsichtsrat im November 2011 wurde hierüber berichtet. Die beabsichtigten Verschiebungen stellen vergaberechtlich eine Direktbeauftragung (Freihändige Vergabe) dar und wurden dementsprechend im EU-Amtsblatt am 13.12.2011 veröffentlicht.

Betroffen hiervon sind nachfolgende Teilnetze (TN):

- TN 19.3 „Dreieich“ um 4 Jahre
- TN 16 „Taunus“ um 5 Jahre
- TN 13 „Main-Spessart“ um 3 Jahre (RE 55) bzw. um 6 Jahre (RB 55)
- TN 14.1 und 14.2 „Main-Neckar“ und „Ried“ jeweils um 3 Jahre

5.3.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Der Verkehrsmarkt im Buspersonennahverkehr (BPNV) befindet sich in der Wettbewerbsphase, d.h. sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr wurden bereits mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

Ausschreibungsgewinner BPNV

Im Berichtszeitraum wurde in Abstimmung mit der betroffenen Genehmigungsbehörde und nach Abschluss des vorausgehenden kommerziellen Genehmigungsverfahrens das Linienbündel „LGI-Südost“ im Gebiet der Stadt und des Landkreises Gießen mit insgesamt ca. 0,8 Mio. Nwkm wettbewerblich vergeben. Am 08.06.2011 wurden das Vergabeverfahren erfolgreich beendet und der Auftrag an den Ausschreibungsgewinner, die Bietergemeinschaft Verkehrsbetrieb Weber GmbH, Franke Reisen, Verkehrsbetrieb Dieter Schwalb und Eretz Reisen GmbH, erteilt.

5.4 Regionaler Nahverkehrsplan 2010-2019

Mit Beschluss vom 07. Juli 2009 hat der Aufsichtsrat der RMV GmbH die Geschäftsführung beauftragt, den Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für den Zeitraum 2010 bis 2019 fortzuschreiben. Basierend auf

dieser Entscheidung wird der RNVP von den Geschäftsbereichen der RMV GmbH unter Federführung des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Mobilitätsplanung in Zusammenarbeit mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) erarbeitet.

Im Jahr 2011 wurde die Zusammenarbeit bei der Erstellung des RNVP mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen und dem Fahrgastbeirat sowie dem Arbeitskreis Barrierefreiheit, aber auch mit den Verkehrsunternehmen, IHKs und Regierungspräsidien fortgeführt.

Zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit den LNOs waren die Sitzungen des Lenkungskreises sowie der Arbeitskreise „Ballungsraum“, „Region“ und „Verzahnung/Integration“. In diesen Gremien wurden die jeweils aktuellen Erkenntnisse vorgestellt, diskutiert und abgestimmt bzw. weiterer Untersuchungsbedarf identifiziert. Insgesamt tagten die genannten Gremien 2011 sechs Mal.

In zwei weiteren gemeinsamen Workshops mit dem Fahrgastbeirat und dem Arbeitskreis Barrierefreiheit wurden die Themenfelder Stationen und Haltestellen, Fahrgastinformation, regionales Busnetz, Bedienungsstandards Schienenverkehr sowie Sicherheit und Service besprochen.

Im Rahmen des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens wurden die Verkehrsunternehmen, IHKs und benachbarten Aufgabenträger bezüglich der Erstellung des RNVP informiert. Es wurde abgefragt, welche Themen von besonderem Interesse sind. Darauf aufbauend wurden die benannten Themen mit den Verkehrsunternehmen in einer weiteren Sitzung vertiefend diskutiert. Außerdem wurden Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Regierungspräsidien geführt.

Im Jahr 2011 wurden – teilweise mit Unterstützung von Gutachtern – insbesondere folgende Themen bearbeitet

- Untersuchung der Erreichbarkeit in den einzelnen Teilräumen und Regionen sowie Identifizierung von Schwachstellen
- Bedienungsstandards für den Schienenpersonennahverkehr
- Fahrplankonzepte für den Zielzustand 2019, z. B. für die Dreieichbahn und die Taunusbahn.
- Kostenschätzungen für mögliche Maßnahmen
- Einordnung von Großprojekten für die SPNV-Infrastruktur
- Überarbeitung des Busnetzes mit Schwerpunkt auf
 - Erarbeitung eines abgestuften Gesamtkonzepts für den Linienverkehr
 - Identifikation von Achsen mit regionalem Verkehrsbedarf
- Definition von Standards für die flexiblen Betriebsweisen
- Erarbeitung des Stationsrahmenplans mit Schwerpunkt auf
 - Entwicklung einer Typologie für die SPNV-Stationen im RMV
 - Definition von Ausstattungsstandards für die einzelnen Typen
- Vorbereitung der Datenbasis für die Bewertung von Maßnahmen
- Aufbereitung der Nachfragedaten aus der EAV-Erhebung 2010 für die Verwendung im RNVP

Mit den zahlreichen Mitwirkungs- und Beteiligungsveranstaltungen konnten Inhalte und Methodik der Fortschreibung des RNVP breit abgestimmt werden, so dass mit Bereitstellung der Daten aus der EAV-Erhebung 2010 (Ende des Jahres 2011) die noch ausstehenden inhaltlichen Arbeiten in 2012 zügig angegangen werden können.

5.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Wirtschaftsplan der RMV GmbH für das Jahr 2011 hat folgende wesentlichen Eckdaten:

Finanzplan

Mittelherkunft	2012	2011	Veränder. %
Komplementärmittel	3.027	3.017	0,33
Landeszuwendung	20.218	24.400	-20,68
Mittelverwendung			
Regie	11.343	12.067	-6,38
Kernaufgaben + Strategische Projekte	9.189	12.096	-31,64
Investitionen	1.590	1.945	-22,33
USt	1.123	1.308	-16,47

nachrichtliche Maßnahmen *	2012	2011	Veränder. %
C/D/E/SV-Projekte	17.119	22.585	-31,93

* werden außerhalb des RMV Wirtschaftsplanes finanziert

Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden die operativen Projekte in Kernaufgaben zusammengeführt. Demzufolge wird die Anzahl der Projekte reduziert. Gleichzeitig kommt die RMV GmbH dem Hinweis des Landesrechnungshofes nach, zu viele Projekte zu führen. Die seit 2008 vorgenommene Splittung des Budget in Netto und Brutto gibt den tatsächlichen Verbrauch der Mittel wieder.

Im Wirtschaftsplanansatz 2012 ist die deutliche Budgetreduzierung der Mittelsätze zu 2011 erkennbar. Die RMV GmbH setzt damit die Mittelkürzung des Landes um.

Der Budgetansatz verhält sich – gemessen an den Aufgaben – als gerade noch ausreichend.

Der Wirtschaftsplan 2012 schließt systembedingt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Gegenwärtig sind für die RMV GmbH keine Risiken für den Fortbestand erkennbar.

6. Nachweis zur Verwendung der Landesmittel

Marketing

Die Entwicklung des Marketing in seiner Konzeption sowie der Umsetzung von Marketingmaßnahmen beziehungsweise des Einsatzes des Marketinginstrumentariums standen im Jahr 2011 unter dem Zeichen der Entwicklung und Umsetzung.

Arbeitsschwerpunkt des Bereiches „Marktforschung und Marktbearbeitung“ war eine verstärkte Ausrichtung auf klassische Marktforschungsuntersuchungen, um das Angebot in allen Bereichen auf die Wünsche des Kunden besser ausrichten zu können. Dabei stand die Erhebung und Auswertung soziodemografischer Daten und Mobilitätsdaten im Rahmen von Grundsatzuntersuchungen neben aktuellen Fragestellungen einzelner Fachbereiche wie zum Beispiel zu Chancen und Risiken eines RMV-Seniorentickets. Weiterhin wurden verschiedene Kundenbindungsmaßnahmen umgesetzt, wobei das Projekt „RMV Mobil-Partner“ hervorgehoben werden soll, was auf die Zielgruppe ehrenamtlich tätiger Senioren zugeschnitten ist.

Hauptbestandteil der Tätigkeiten des Bereiches Innovation und Mobilitätsmanagement war die Vorbereitung und Einführung des Vertriebsverfahrens „Touch&Travel“ in Teilen des Verbundgebietes im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Deutschen Bahn AG. Daneben wurden die RMV-App und das RMV-HandyPortal weiterentwickelt.

Im Mobilitätsmanagement wurden verschiedene Projekte/ Investitionen zur Optimierung der Kundeninformation in den verschiedenen Informationskanälen durchgeführt. Weiterhin gab es Arbeiten, die sich mit der objektiven und subjektiven Sicherheit der Fahrgäste beschäftigen.

Zugangsbarrieren auf Grund mangelnder oder unklarer Informationen abzubauen ist ein wesentliches Ziel der Projekte bei Werbung und Marktauftritt. Die Überarbeitung der Inhalte bei den verschiedensten Broschüren und auch die Verteilung dieser war dabei ein wichtiger Baustein. Einfach, klar und verständlich sollen die Ansprachen und Texte sein, weshalb viele Inhalte einer kritischen Prüfung unterzogen und teilweise komplett neu aufgesetzt wurden – unter Einbindung der Lokalen Partner.

Die Vermarktung des SchnupperTickets mit seinem ungewöhnlichen Blümchenmotiv war eine wichtige Maßnahme, um Aufmerksamkeit für die Zeitkartenangebote des RMV zu generieren. Dabei wurde auf besondere Werbemittel gesetzt, wie Floorminder in Bahnhöfen oder Verteilaktionen von Infos und Blumen, die von konzentrierten Medienaktionen begleitet wurden.

Die Einführung des eTickets zum Fahrplanwechsel wurde als Beginn eines neuen Zeitalters im ÖPNV aus verschiedenen Gründen zurückhaltender als geplant beworben, wird aber seitdem kontinuierlich und zu verschiedenen Anlässen aufgegriffen und soll auch weiter fortgesetzt werden.

Nachfolgend werden einige Schwerpunkte gesondert dargestellt.

Vertriebsentwicklung im RMV

Den Vertrieb im RMV betreffend konzentrierte sich die Entwicklung und Umsetzung schwerpunktmäßig auf die Arbeiten zur Einführung eines Elektronischen Fahrgeldmanagements im RMV (EFM). Hierbei wurde der Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden berücksichtigt. Aber auch im Bereich des konventionellen Vertriebes wurden geräte-/ systemtechnische Entwicklungen – insbesondere vor dem Hintergrund der EFM-Einführung – intensiviert und umgesetzt.

Vertriebsentwicklung im konventionellen Bereich bedeutet und bedingt nach 16 Jahren RMV eine notwendige Weiterentwicklung und Erneuerung der bisherigen Verkaufsgerätegeneration – insbesondere vor dem Hintergrund der EFM-Einführung sowie der tariflichen Weiterentwicklung. Gemeinsam mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen, den Verkehrsunternehmen und der Industrie wurden Vorgaben und Rahmenbedingungen für zeitgerechte Verkaufsgeräte abgestimmt und zum Teil eingeführt. Dies betraf vor allem die vom Kunden zu bedienende neue Automatengeneration mit zeitgerechter Touchscreen-Benutzeroberfläche, die in Funktion und Design den Auftritt eines modernen Mobilitätsverbundes unterstützt. Leistungsstärker und einfacher in der Bedienung sollen diese Automaten zu einem einfachen Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr beitragen, Vertriebsprozesse bzgl. EFM übernehmen und die Ziele mehr Fahrten und Fahrgeldeinnahmen unterstützen.

Im SPNV wurden bis Ende 2011 alle alten stationären Automaten der DB AG gegen neue Touchscreen-Automaten ausgetauscht und in Betrieb genommen.

Elektronisches Fahrgeldmanagement EFM

Es ist die Absicht der Partner im RMV, das Vertriebssystem kundengerechter und effizienter zu gestalten. Die Realisierung eines Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) schafft hierfür die Voraussetzungen. Die folgenden Ziele können mit der Realisierung eines EFM-Systems erreicht werden:

Ziel	Kundenorientierung	Mehrere Maßnahmen	Kostenreduktion
1. Imageverbesserung	☒	☒	☐
2. Attraktives Leistungsangebot	☒	☒	☐
3. Vereinfachung der Systemnutzung	☒	☒	☐
4. Aufbau von Kundenbeziehungen	☒	☒	☐
5. Attraktives (optimiertes) Tarifangebot	☒	☒	☐
6. Reduzierung von Betrug / Fälschungen	☐	☒	☐
7. Minimierung von Bargeld	☒	☐	☒
8. Optimierung des Betriebsablaufs	☒	☐	☒
9. Effizienter Vertrieb	☐	☐	☒
10. Zeitnahe Tarifanpassungen	☐	☐	☒

Abb. 1: EFM-Ziele

Die Realisierung eines EFM-Systems weist das größte Potenzial für die Zielerreichung eines effizienten Vertriebs auf. Die Erhöhung der Effizienz wird durch die Vereinheitlichung von bislang redundanten Vertriebsprozessen und die Zusammenführung von heute noch heterogenen Vertriebsstrukturen erreicht. Die Nutzung der VDV-Kernapplikation (VDV-KA, s. u.) ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert alle ÖPNV-Partner im Verbund.

Durch eine vollständige verbundweite Markteinführung (vor allem einer VDV-Stufe 3) wird gewährleistet, dass eine Vereinfachung des Systemzugangs für alle Zielgruppen besteht bzw. der Aufbau von Kundenbeziehungen (mit dem Unterziel der Steigerung des Kundenwertes) auch für Zielgruppen möglich ist, die den ÖPNV lediglich selten oder gelegentlich nutzen.

Die Nutzung von elektronischen Kundenmedien und die Verwendung des VDV-Sicherheitsverfahrens ermöglichen die Reduzierung von Betrug, Fälschungen und Manipulationen.

Die vollständige Integration aller Nutzergruppen in einem EFM-System bietet die größten Potenziale für eine nachhaltige Optimierung des Betriebsablaufs.

Die flächendeckende, verbundweite Erfassung von Nutzungsdaten in der VDV-Stufe 3 liefert die Grundlage für eine kundenorientierte Nahverkehrsplanung und ein attraktives Leistungsangebot.

Insbesondere für die Realisierung eines Tarifs, der die tatsächliche Angebotsnachfrage bepreist, ist die Umsetzung der VDV-Stufe 3 zwingend erforderlich. Die Erfassung von Nutzungsdaten ist die Voraussetzung dafür, dass die Finanzierung des ÖPNV in Zukunft stärker bezogen auf die Inanspruchnahme des einzelnen Nutzers („Nutzerfinanzierung“) erfolgen kann. Die Etablierung eines solchen Tarifs setzt voraus, dass eine Tarifvorauswahl durch den Kunden entfallen kann. Andererseits ist es aber auch möglich, unterjährig bspw. Sondertickets verbundweit über alle Endgeräte zu vertreiben bzw. Tarife zeitnah anzupassen.

Das Maß, in dem der Einsatz moderner und kundenfreundlicher Technologien zu einer kundenseitigen Vereinfachung der Nutzung der RMV-Angebote führt, wird schließlich ausschlaggebend für die Erreichung des Ziels der Imageverbesserung sein. Die Vereinfachung der Bezahlvorgänge und die damit zusammenhängende Minimierung von Bargeld, kommen dabei den Kunden und den Unternehmen zugute.

Durch die gemeinsamen Bemühungen von Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden und Industrie ist es unter der Federführung des VDV und der Förderung durch die Bundesregierung gelungen, einen ein-

heitlichen Kommunikationsstandard für die interoperable Zusammenarbeit in Deutschland zu entwickeln. Dieser Standard, die sogenannte VDV-Kernapplikation (VDV-KA), vereinheitlicht die Vertriebsabläufe an der Kundenschnittstelle, wie z. B. den Erwerb und das Bezahlen von Fahrtberechtigungen. Dies schafft eine Kompatibilität zwischen allen in einem Raum eingesetzten Vertriebsgeräten unterschiedlicher Hersteller (Fahrscheindruckern, mobile und stationäre Kontrollgeräte). Perspektivisch ermöglicht sie die deutschlandweite, durchgängige Nutzung von Bussen und Bahnen und kann hierdurch die Zugangshemmnisse zum ÖPNV senken. Die wesentlichen deutschen Verkehrsverbünde sowie die Deutsche Bahn AG haben sich in der sogenannten Wiesbadener Erklärung im Mai 2010 auf diese deutschlandweite Zusammenarbeit und Erzielung einer Interoperabilität verständigt. Gleichzeitig eröffnen sich neue Marketingmöglichkeiten im Vertrieb, in der Tarifierung und in der Kundenkommunikation, aber auch bei der Prozessoptimierung in den Verkehrsorganisationen.



Abb. 2: Das Logo der VDV-Kernapplikation

Die Einführung des EFM im RMV folgt einem schrittweisen Vorgehen entlang eines verabredeten Fahrplanes („roadmap EFM“) der im Jahr 2008 vom Aufsichtsrat der RMV GmbH beschlossen wurde. Die Schritte bauen funktional aufeinander auf, wodurch die zukunftsgerichtete Verwendbarkeit einzelner Komponenten sichergestellt wird.

Realisierungsschritt: Aufbau der Basis-Komponenten für ein EFM-System und Umstellung der Zeitkarten als eTicket RheinMain (VDV-Stufe 2). Die unterstützende Software, das verbundweite mandantenfähige Hintergrundsystem (vHGS) wurde im Dezember 2011 vorab einem ausgewählten Kundenkreis zur Verfügung gestellt. Die Kontrollinfrastruktur ist zum großen Teil einsetzbar. Online-Bestellungen, d. h. über den RMV-TicketShop getätigte Bestellungen von Jahreskarten, werden seit Dezember 2011 in das vHGS übertragen und somit als Chipkarte dem Kunden zugestellt. Die Bestellungen werden dabei dem Kundenvertragspartner (VU) zugeordnet, der nach dem Kriterium des Wohnortes des Kunden, verantwortlich ist.

Ergänzend werden die Funktionalitäten unter „meinRMV“ – und damit auch im Angebot „RMV-TicketShop“ – ausgebaut, damit sie als Online-Kundenschnittstelle für den Zugriff auf Servicefunktionen für die elektronischen Fahrausweise genutzt werden können. Zu diesem Service zählt u. a. auch die Registrierung von Nutzermedien (Chipkarten), damit die auf der Chipkarte gespeicherten Fahrtberechtigungen durch den Kunden von zu Hause aus eingesehen und verwaltet werden können.

Schwerpunkt der Arbeiten in 2012 werden die Konsolidierung des vHGS sowie die Komplettierung der Kontrollinfrastruktur verbundweit sein.

Realisierungsschritt: Weiterentwicklung zu einer automatisierten Fahrtenerfassung und Fahrpreisermittlung (VDV-Stufe 3) für den Kunden auf Grundlage der dann vorhandenen und erprobten Basis-Komponenten.

Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM“ waren im Wirtschaftsplan 2010 rd. 8 Mio. € eingestellt worden. Diese Mittel sollten u. a. für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Kontrollgeräte, Chipkarten und Software u. ä.) verwandt werden. Die Mittel für die Kontrollgeräte aus dem Budget C4-Projekt EFM (ca. 5,5 Mio. €) sind durch Verträge über die Bezuschussung bzw. Beistellung mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) in 2010 gebunden worden. Jedoch erfolgte durch diverse Verzögerungen, beispielsweise bei der Erstellung der Mengengerüste und bei den Abstimmungsprozessen mit den lokalen Partnern in 15 Landkreisen und elf Städten kein Mittelabfluss in 2010 und nur zum Teil in 2011.

Mittel in Höhe von 3.3 Mio. € werden allerdings im Jahr 2012 benötigt, um die Finanzierung der Kontrollinfrastruktur zu gewährleisten. Andernfalls herrscht eine Unterdeckung in eben dieser Höhe.

Ticketing und Trägermedium „Mobiles Endgerät“

Das RMV-HandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Nutzeranzahl stieg von knapp 13.000 Ende 2010 auf knapp 34.000 Ende Dezember 2011 an. Der monatliche Umsatz wuchs von rund 95 T€ im Januar 2011 auf über 214 T€ im Monat Dezember 2011 an. Diese überdurchschnittlich hohen Zuwachsraten bestätigen die Gesamtstrategie der RMV GmbH für die Nutzung Mobiler Endgeräte.

Im Jahr 2011 wurde die RMV-App, die das RMV-HandyTicket und das RMV-HandyPortal verknüpft, für zwei weitere Smartphone-Plattformen den Kunden bereitgestellt. Die RMV-App steht seit Anfang 2011 auch für Smartphones auf Android-Basis und für Geräte des Herstellers RIM (Markenname „Blackberry“) zur Verfügung.

Um die im Rahmen des Kooperationsprojektes zur Einführung von Touch&Travel im Verbundgebiet angepasster RMV-Kontaktpunkte nutzen zu können, wurde die RMV-App angepasst. Dabei wurde u. a. ein Reader zum Auslesen der QR-Codes integriert. Telefone mit NFC-Schnittstelle können die Informationen aus dem NFC-Chip des Kontaktpunktes auslesen. Dadurch wird den Kunden die Eingabe der Starthaltestelle abgenommen und der Ticketkauf bzw. die Abfrage der Verbindungsauskunft beschleunigt.

Auch das RMV-HandyPortal konnte im Jahr 2011 eine deutliche Steigerung der Nutzerzahlen erreichen. Neben kleineren Anpassungen konnten u. a. in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt die intermodalen Dienste „Parken und Verkehr Frankfurt“ und „Freizeit und Kultur Frankfurt“ realisiert werden.

Touch&Travel im RMV

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Deutschen Bahn AG die Grundlagen für die Einführung Touch&Travel im RMV gelegt. Touch&Travel kann, wie geplant, seit November 2011 in Frankfurt sowie auf allen Linien des SPNV im RMV genutzt werden.

Dafür wurden die existierenden Hintergrundsysteme und Geschäftsprozesse so angepasst, dass die getätigten Fahrten bepreist und von Touch&Travel gegenüber den Kunden und der RMV GmbH abgerechnet werden können. Um eine Kontrolle der Touch&Travel-Fahrtberechtigungen im RMV-Gebiet zu ermöglichen, wurde die Anzeige der Fahrkarten in der Touch&Travel-App angepasst. Daneben konnte die elektronische Kontrolle des Touch&Travel-Fahrausweises im RMV-Gebiet im Gültigkeitsbereich des Verfahrens systemseitig umgesetzt werden.

An allen Haltestellen und Bahnhöfen in Frankfurt und an allen SPNV-Halten im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes fand eine Anpassung der bestehenden passiven Kontaktpunktinfrastruktur statt, so dass diese für Touch&Travel, für das RMV-HandyTicket und für das RMV-HandyPortal nutzbar ist. Die RMV-Kontaktpunkte mit den Bestandteilen NFC-Chip, QR-Code und Kontaktpunktnummer sind somit interoperabel. Im Rahmen des Projektes wurde der Nachweis der technischen und vertriebskonformen Realisierbarkeit von Touch&Travel im RMV erbracht und der Grundstein für die Ausweitung von Touch&Travel in das gesamte Verbundgebiet gelegt. Im Rahmen einer Online-Gruppendiskussion konnte auch gezeigt werden, dass Touch&Travel von den RMV-Kunden akzeptiert wird.

Freizeit und Tourismus im RMV

Der Marktanteil des ÖPNV liegt deutschlandweit bei Fahrten zu Freizeit Zwecken weit unter 10 Prozent. Das Potenzial ist erkennbar, wenn man in Ansatz bringt, dass rund 30 Prozent der Fahrten zu Freizeit Zwecken angetreten werden. Die Region bietet viele attraktive Freizeit- und Ausflugsziele, zu denen es eine Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Dienstleister gibt. Den ÖPNV als wahrnehmbare Alternative zur An- und Abreise zu positionieren ist daher ein wichtiges Ziel für den Bereich Freizeit im RMV. Dazu wurde beispielhaft für die Taunusbahn ein neuer Intermodalplan entwickelt, der touristische Ziele in der Nähe der Stationen integriert und auf die für den Freizeitbereich relevanten RMV-Medien verweist.

Diese Medien – wie die Rhein-Main-Vergnügen-Karten, die XtraTour-Broschüren oder die Flyer zu besonderen Freizeitlinien (Weitetalbus, Blaue Linie) werden regelmäßig aktualisiert und offensiv vertrieben. Darüber hinaus pflegt der RMV Kooperationen mit verschiedenen Multiplikatoren für diesen Bereich, wie z. B. mit der Hessen-Agentur.

Neben verschiedenen Marketingmaßnahmen für die ErlebnisCard 2011, ein zielgruppenorientiertes Produkt zur Verknüpfung von Freizeitaktivitäten mit der RMV GmbH, und die Betreuung der Partner sowie der Persönlichen Jahreskartenkunden wurden neue Partner in den Bereichen Handel, Gastronomie, Kultur und Freizeit akquiriert. Diese Partner bieten den Kunden der RMV-ErlebnisCard attraktive Nutzer-Konditionen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete eine Kooperation mit der Hessischen Staatskanzlei im Rahmen der Einführung der Hessischen Familienkarte. Hier wurden Partner mit attraktiven Rabatten aus dem Bereich „Freizeit & Tourismus“ akquiriert und im Rahmen der Kooperation zusammengestellt.

Der RMV ist Premium-Partner der Familienkarte Hessen. Mit der ErlebnisCard als Teil der Familienkarte Hessen können Familien gemeinsam bei ausgesuchten Partnern Angebote im Bereich Freizeit und Tourismus zu besonderen Konditionen nutzen.

Im Jahre 2011 wurde der Beschluss gefasst, den Ansatz der ErlebnisCard in ein näher am Kerngeschäft des RMV gerücktes Bonuspunkteprogramm zu migrieren.

Kundenservice

Im Rahmen der verbesserten Beratung der Kunden wurden zwei neue Mobilinfo's bzw. -zentralen in Nidda und Mörfelden eröffnet, für den Rheingau-Taunus-Kreis wurden zwei Einrichtungen geplant. Alle Mitarbeiter wurden vom RMV im Rahmen seines Ausbildungsprogrammes für Mobilitätsberater und Busfahrer für die neuen Aufgaben geschult. Im Mittelpunkt dieser Schulungen stand neben der fachlichen Qualifikation insbesondere der Bereich Kundenbetreuung. Dieser Kundenservice wurde durch die Fahrgastbegleitung in Frankfurt und durch ein Pilotprojekt zum Testen von Infoscreens ergänzt. Diese Aktivitäten konnten im Rahmen des EU-Projektes BAPTS kofinanziert werden.

Sicherheit

Personaleinsatz bildet die Basis für ein sicherheitsrelevantes Handeln. Der RMV hat in 2011 in den Abendstunden zusätzlich zu den an die S-Bahn gebundenen Sicherheitskräften (jeder der 100 S-Bahn-Züge wird ab 21:00 Uhr von Sicherheitskräften begleitet) Sicherheitspersonal im S-Bahnsystem Rhein-Main eingesetzt. Diese verstärkte Personalpräsenz in Form von Doppelstreifen hat das Ziel, das subjektive Sicherheitsempfinden der Kunden in der S-Bahn und an den Verkehrsstationen zu stärken. Im Rahmen einer Steuerungsgruppe fand zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen ein regelmäßiger Austausch mit Bundespolizei und DB statt.

Einnahmensicherung; zusätzliche Fahrausweiskontrollen

Auch im Jahr 2011 wurde das zielführende RMV-Projekt „zusätzliche RMV-Fahrausweiskontrollen“ zum Zwecke der Einnahmensicherung und frühzeitigen Erkennung von insbesondere tariflichen und vertrieblischen Missständen durchgeführt. Neben den mit den LNO abgestimmten Unterstützungen im lokalen Bus-Bereich wurden im regionalen Bus- und SPNV-Bereich über die Fahrausweisprüfungen hinaus auch weiterführende Qualitäts- und Leistungsüberprüfungen realisiert. Dabei standen insbesondere die in den regionalen Ausschreibungen geforderten vertrieblischen und tariflichen Leistungen im Fokus.

Elektromobilität

Elektromobilität ist ein zentrales Entwicklungsthema und wesentlicher Baustein der nachhaltigen Sicherung von Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Große Teile des schienengebundenen ÖPNV werden bereits elektrisch angetrieben, wie S-Bahnen, Regionalbahnen auf elektrifizierten Strecken sowie lokale Straßenbahnen und U-Bahnen.

Speziell im Bereich der Anschlussmobilität bietet die Elektromobilität ein großes Potenzial als Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr. Der RMV möchte auf Basis erster Erfahrungen im Umgang mit der Elektromobilität einen zukunftsweisenden Mobilitätsansatz entwickeln, der die gesamte Wegekette unter Einschluss aller Verkehrsmittel erfasst.

Aus diesem Grund beteiligte sich die RMV GmbH an einem Forschungsprojekt zur Elektromobilität. Die Region Frankfurt RheinMain war eine der Modellregionen für Elektromobilität in Deutschland. Gemeinsam mit den lokalen Partnern Offenbacher Verkehrsbetriebe (OVb) und Nahverkehr in Offenbach (NiO) wurde im Rahmen des Projektes „Linie 103“ und mit Hilfe einer Förderung des Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen und Stadtentwicklung (BMVBS) eine eMobil-Station aufgebaut. Diese befindet sich am zentralen Umsteigepunkt Offenbachs, dem Marktplatz. Für zwei eCars (Elektroauto auf Mietbasis) und 15 Pedelecs (Fahrrad mit elektrischem Unterstützungsantrieb) wurden geeignete Abstellmöglichkeiten und eine Ladeinfrastruktur realisiert. Zwischen Mai und Dezember 2011 standen die eMobile zur Ausleihe bereit. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und wird in den Regelbetrieb überführt.

Im Rahmen des Projektes wurden die Integrationsmöglichkeiten komplementärer Mobilitätsangebote erfolgreich untersucht und Ansätze für eine Vermarktung von E-Mobilitätslösungen getestet. Diese Erfahrungen bilden die Basis für die weitere Integration der Elektromobilität des RMV-Portfolio.

Kooperation mit dem House of Logistics & Mobility (HOLM)

Die RMV GmbH ist Mitglied der Gründungsinitiative HOLM e. V., ein Verein der Logistik- und Mobilitätswirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen in Hessen und zahlreicher Gebietskörperschaften der Region Frankfurt RheinMain.

Der Verein (kurz: HOLM e. V.) ist eine breit getragene Unterstützung für das House of Logistics & Mobility (HOLM) einer Initiative aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Stärkung des Logistik- und Mobilitätsstandortes Hessen. Durch eine Vernetzung der Akteure auf einer neutralen Plattform werden ein branchen- und disziplinenübergreifender Austausch, eine interdisziplinäre Projektarbeit, anwendungsorientierte Forschung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich Mobilität und Logistik ermöglicht.

Die RMV GmbH hat ein starkes Interesse an einer integrierten Gesamtmobilitätsbetrachtung. Die Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind dabei integraler Bestandteil eines Gesamtmobilitätsangebotes. Dieses soll mehr noch als bisher den Bedürfnissen der Mobilität entsprechen. In einer Kooperation mit der HOLM GmbH verfügen die Akteure am Mobilitätsmarkt über eine neutrale in Wis-

senschaft und Wirtschaft vernetzte Institution, die eine allgemeine Akzeptanz für eine Moderations- und Koordinationsrolle besitzt. Ein integriertes und marktorientiertes Angebot entlang einer Wegekette ist durch eine systeminterne Optimierung nicht zu erreichen. Hier müssen die Mobilitätsakteure zu strategischen Partnerschaften aus Planung, Bau und Bewirtschaftung von Infrastruktur, Dienstleistern im Individualverkehr und öffentlichem Verkehr, Systemanbietern im Bereich Information und Kommunikation, Bezahl- und Finanzdienstleistern sowie öffentlichen Aufgabenträgern zusammenfinden. Das HOLM bietet hier eine Plattform und das Netzwerkmanagement.

In dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der HOLM GmbH zur Stärkung der Mobilität am Standort Frankfurt RheinMain und zum Aufbau eines MobilitätsClusters sowie dem Schwerpunkt der integrierten Wegeketten sieht die RMV GmbH die Basis einer strategischen Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Gebietskörperschaften Land Hessen, Landkreisen und Städten zur Stärkung des ÖPNV in einem integrierten Verkehrsmarkt.

7. Sonstige Angaben

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten.

Hofheim am Taunus, den 14. Juni 2012

Professor Knut Ringat
Sprecher der Geschäftsführung

Klaus-Peter Güttler
Geschäftsführer

6.2.5. Lagebericht „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit be- schränkter Haftung - Ergänzung zu Kapitel 3.2.1.

Lagebericht 2011

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der gemeinnützigen Berufsbildungsgesellschaft laut Satzung ist seit der Gründung im Jahr 1988 die Ausbildung, Beratung und Qualifizierung von jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, um hierdurch

- der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen präventiv entgegenzuwirken,
- die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu fördern,
- die Chancengleichheit von benachteiligten Personen im Erwerbsleben zu verbessern und
- die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt insgesamt zu verbessern.

Daneben ist Zweck der Gesellschaft auch die Förderung des Natur- und des Umweltschutzes sowie der Kriminalprävention.

Zur Verwirklichung dieses Zwecks ist Gegenstand des Unternehmens vor allem die Ausbildung, Betreuung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze im Landkreis und in der Universitätsstadt Gießen und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere in Bereichen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind.

Die Satzung ist am 23.11.2011 durch die Gesellschafterversammlung geändert worden.

Die folgende Übersicht zeigt die Bereiche, in denen die ZAUG gGmbH 2011 tätig war.

Tätigkeitsbereiche der ZAUG gGmbH:

Ideeller Bereich	Zweckbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe
Maßnahmen und Projekte für Menschen: - über 25 Jahre - unter 25 Jahre nach § 16 ff SGB II Ausbildung und Qualifizierung: - Betreuung und Begleitung in betriebl. Ausbildung (kooperativ) - Außerbetr. Ausbildung (integrativ) - Ausbildungskordinatoren: Schaffung neuer Ausbildungsplätze; Begleitung Jugendlicher mit Migrationshintergrund sowie junge Frauen Projekte: - "Gießener Weg" - Langzeitarbeitslose brauchen eine Chance - R-BAN (Regionales Berufsausbildungsnetzwerk für Jugendliche mit Behinderung) - "Region stärkt Frauen und Beruf" (Unterstützungsangebot für Berufswiedereinsteigerinnen) - BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier/ Gießener Nordstadt - "Netzwerk Nachqualifizierung Gießen-Lahn - Dill" - OloV 3 - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit - Bibliothekshelfer - NEU: Gießener Netzwerk für Alleinerziehende (GiNewA) - NEU: Schulen mit GTAngebot / päd. Mittagsbetreuung - NEU: JugendStärken - NEU: Bürgerarbeit - NEU: Modellprojekt Bildungswerk Erneuerbare Energien, Erhebung Bildungsbedarf in KMU - NEU: Erwachsenenbildung Umschulung (FBW)	- Kindgerechter Mittagstisch - Gesunde Senioren- und Schulverpflegung - NEU: Ausbildung mit Betrieben Projekte: - Netzwerk Bildung und Beratung in der Gastronomie (Mittel- und Nordhessen)	- Ausbildungsrestaurant "Lahnterrasse" in Gießen - Dienstleistungszentrum Gebäudereinigung - Arbeitnehmerüberlassung "ZAUG-Zeit" - Messe HOGANA im zweijährigen Turnus (Ende 2011) - Kantinen mit "Tischlein-Deck-Dich"-Partyservice (Ende 30.08.2011) - NEU: Seminare berufl. Erwachsenenbildung

1.2. Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2011 im Kerngeschäft Ausbildung und Qualifizierung

Dienstleistungen und Förderprogrammatik nach dem Rechtskreis SGB II

Seit dem Jahr 2005 hat die ZAUG gGmbH die Durchführung der Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme im Schwerpunkt auf den Rechtskreis SGB II umgestellt. Die Rahmendaten des Gesetzgebers legen fest, welche Programme wie durchzuführen sind. Die Angebote sind für Personen unter und über 25 Jahre getrennt zu planen.

Durch den Kostenträger erhalten wir projektbezogene Bewilligungsbescheide, wonach dann die Einzelplatzzuweisungen der TeilnehmerInnen erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb durch Ausschreibungen erfolgt ab 2008 auch für die Ausbildungsplätze nach SGB II. Die Ausbildung in der Migration wurde in das Kommunale Ausbildungsbudget 2011 integriert und wird zukünftig vom Landkreis Gießen gesteuert.

Im Geschäftsjahr 2011 sind die Maßnahmen nach dem SGB II mit dem Jobcenter Gießen um 1.476.718 € minimiert worden.

Es wurden 40 Plätze Arbeitsgelegenheiten nicht genehmigt und die Belegung der möglichen Ausbildungsplätze wurde nicht ausgeschöpft. Die daraus resultierende notwendige Umstrukturierung der ZAUG gGmbH wurde rechtzeitig 2011 vollzogen.

Zweck- und Geschäftsbetriebe

Die Zweck- und Geschäftsbetriebe waren auch 2011 Ort der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Das Konzept beinhaltet betriebsnahe Ausbildung, ohne die wir keine Erfolge für unsere Aufgabenerledigung erzielen könnten.

Statistik 2011

In der folgenden Statistik werden die Eintritte im laufenden Geschäftsjahr und zum Stichtag 31.12.2011 dargelegt:

Statistik 2011 - Stichtag 31.12.2011 und Eintritte 2011										
Programm/Projekt	Teilnehmer am Stichtag 31.12.2011	m	w		Eintritte über ganzes Jahr 2011 gesamt	m	w	Migrations- hintergrund	Stadt Gießen	Landkreis Gießen
BiWAQ	303	176	127		303	176	127	215	263	40
BiWAQ Ausbildungslotse	6	1	5		90	50	40	42	5	85
BiWAQ Gießener Weg	15	6	9		9	4	5	5	9	0
Gießener Weg Perspektive II	10	4	6		4	1	3	3	1	3
Ausbildungskoordinatoren Landkreis	24	10	14		99	61	38	32	13	86
Ausbildung außerbetrieblich	81	59	22		15	10	5	5	6	10
Bürgerarbeit	16	8	8		18	9	9	5	8	10
Bibliothekshelfer (Entgeltvariante) zum 30.06.2011 (Projektende)	10	5	5		2	2	0	0	0	2
Camp dich fit 2011	0	0	0		14	5	9	7	5	9
Kurse Region stärkt Frauen und Beruf - Umschulung	0	0	0		42	0	42	8	6	36
Fort- und Weiterbildung	2	2	0		3	3	0	2	1	2
Teilnehmer gesamt	467	271	196		599	321	278	324	317	283

Im Geschäftsjahr 2011 wurden folgende **neue** Projekte im ideellen Bereich durch die ZAUG gGmbH durchgeführt:

Gießener Netzwerk für Alleinerziehende (GiNewA)

Das ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ wurde für eine erfolgreiche Eingliederung von Alleinerziehenden in Arbeit oder Ausbildung sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit für Alleinerziehende begründet. Ziel ist die qualitative Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Alleinerziehenden durch Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen und Kompetenzverbesserung der Zielgruppe (passgenaue berufsbezogene Unterstützungsangebote sowie Initiierung von Projekten).

Ganztagsschulen nach Maß

Die Projektförderung erfolgt aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung von Ganztagsangeboten „Mittel statt Stellen“ für Schulen im Landkreis Gießen. Der Landkreis überlässt diese Mittel des Hessischen Kultusministeriums der ZAUG gGmbH aus dem jeweiligen geltenden Zuwendungsbescheid gemäß der Vereinbarung vom 12.09.2011. Die ZAUG gGmbH hat im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe für verschiedene Schulen im Landkreis die Aufgabe der nachmittäglichen Betreuung von Schulkindern durch den Einsatz von Honorarkräften übernommen.

Jugend Stärken

„JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ ist eines von 36 Modellprojekten deutschlandweit. Über eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren (bis 2013) wird es vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend und der Europäischen Union gefördert. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und einer Kofinanzierung des Landkreises Gießen.

Ziel des Projektes ist es, bisher bestehende Angebote für benachteiligte Jugendliche im Landkreis Gießen zu ermitteln, diese miteinander zu vernetzen und Lücken im Fördersystem zu schließen.

Unter dem Motto: „Keiner geht verloren“ richtet sich das Projekt an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die von vorhandenen Angeboten nicht erreicht werden. Insbesondere für die Jugendlichen, die Probleme beim Übergang Schule – Beruf haben, sollen passgenaue Angebote geschaffen werden und nachhaltig im Landkreis Gießen installiert werden.

Modellprojekt Bildungswerk Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive zur Entwicklung und Erprobung von innovativen und/oder regional- bzw. branchenspezifischen Bildungsprodukten fördert das Land Hessen sowie der ESF im Rahmen des Förderprogramms des Landes Hessen „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ das Bildungswerk Erneuerbare Energien.

Ziel des Projekts ist der Abbau des Fachkräftemangels bzw. der Begegnung des Fachkräftebedarfs in der Region Mittelhessen (Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf) durch den Aufbau von einem „Netzwerk für Bildung und Qualifizierung im Bereich der Erneuerbaren Energien“ in der Region Mittelhessen. Wir wollen im Bildungswerk Erneuerbare Energien eine bedarfsorientierte Produktentwicklung im Bereich der Fort- und Weiterbildung in der Branche der Erneuerbaren Energien in Mittelhessen umsetzen und damit dazu beitragen, dass die Klimaschutzziele der Region, des Landes und der Bundesrepublik erreicht werden können. Schwerpunkt ist die bedarfsorientierte Entwicklung anerkannter Module der beruflichen Weiterbildung in allen Segmenten der Erneuerbaren-Energien-Branche. Nachhaltiges Ziel ist es, das Bildungswerk in eine „Akademie für Erneuerbare Energien“ zu organisieren.

Erwachsenenbildung/ Umschulung

Drei neue Teilnehmer mit Bildungsgutschein wurden durch das Jobcenter Gießen zugewiesen.

Bürgerarbeit

Das Modellprojekt Bürgerarbeit setzt sich aus zwei Phasen zusammen - der Aktivierungsphase und der im Anschluss möglichen Beschäftigungsphase. Die Aktivierungsphase wird von den zuständigen Grundsicherungsstellen durchgeführt. Die finanzielle Förderung der Beschäftigungsphase erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.

Die ZAUG gGmbH bietet im Jahr 2011 Bürgerarbeitsplätze für folgende Projekte an:

- 3 Plätze SOS-Streuobstwiesen/Kartierung der Streuobstwiesen im Landkreis Gießen
- 10 Plätze Jugendgesundheit in Schulkantinen
- 9 Plätze Bibliothekshelfer in Schulen des Landkreises
- 1 Platz Zentrale Kommunikation im Verein Kulturloge e. V. Gießen
- 3 Plätze Kreativ- und Bürgercafé im Nordstadtzentrum

2. Darstellung der Lage des Unternehmens

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ZAUG gGmbH minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,8 % auf 4.158 T€.

Dabei vermindert sich der Anteil des Anlagevermögens um insgesamt 234 T€ auf 1.933 T€. Im Jahr 2011 mindert sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen um 3,15 % auf rd. 46,48 %.

Im Jahresvergleich erhöht sich das Umlaufvermögen um rund 3,17 % (27 T€) auf 2.226 T€.

Der Vorratsbestand mindert sich um insgesamt 6 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mindern sich im Geschäftsjahr um 3,0 T€ und auch die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich um 16 T€ gemindert. Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Geschäftsjahr um 162 T€. Die Minderung ist zurückzuführen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Fördermittelgebern. Durch den Wegfall der Förderung der Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter Gießen bestanden gegenüber dem Vorjahr (178 T€) keine Forderungen im Geschäftsjahr 2011.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,98% (256 T€) auf 1.766 T€ erhöht. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen für das Jahr 2012. Diese wurden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mindert sich im Geschäftsjahr 2011 um 42 T€ auf 1,7 T€. Im Jahr 2010 wurde die Miete für die Hessenhallen im Voraus geleistet. Die HOGANA fand im September 2011 statt.

Die Eigenkapitalquote hat sich ohne Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen auf 39,53 % des Gesamtkapitals eingestellt.

Das Fremdkapital besteht in seinen Hauptpositionen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (48 T€), sonstigen Rückstellungen (703 T€), kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (90 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von (215 T€).

Das Anlagevermögen ist durch die langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel gedeckt. Die Finanzierung des Anlagevermögens (Deckungsgrad 1) erhöhte sich unter Berücksichtigung von 50% des Sonderpostens gegenüber dem Vorjahr auf 116,99%.

Die Verschuldungsquote, ausgedrückt durch das Verhältnis Fremdkapital (einschließlich 50% der Sonderposten) zum Gesamtkapital, veränderte sich um 0,5% zu Gunsten des

Eigenkapitals. Im Jahr 2011 konnte die Gesellschaft zu jeder Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Die Liquiditätskennzahlen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2011		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Liquidität 1. Grades = <u>flüssige Mittel</u> kurzfr. Fremdkapital	<u>1.766,0</u> 1.089,8	162,0	<u>1.509,7</u> 1.247,0	121,1
Liquidität 2. Grades = <u>flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen</u> kurzfr. Fremdkapital	<u>2.077,5</u> 1.089,8	190,6	<u>1.982,3</u> 1.247,0	159,0
Liquidität 3. Grades = <u>flüssige Mittel+ kurzfr. Forderungen+Vorräte</u> kurzfr. Fremdkapital	<u>2.111,6</u> 1.089,8	193,8	<u>2.022,9</u> 1.247,0	162,2

2.2. Finanzlage

Die Mittelbewegungen zeigt die folgende Kurzfassung der Kapitalflussrechnung, die ausführlich im Prüfbericht im Rahmen der Finanz- und Vermögenslage dargestellt ist.

Bezeichnung	2011	2010
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss (./.)		
aus laufender Geschäftstätigkeit	438	310
aus Investitionstätigkeit	-112	-326
aus Finanzierungstätigkeit	-70	-100
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	256	-116
Finanzmittelbestand 1. Januar	1510	1626
Liquide Mittel zum 31. Dezember	1766	1510

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2011 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr (-36 T€) um 33 T€ auf -3 T€.

Die Umsatzerlöse gingen um 163 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist im Wesentlichen der Schließung der Wirtschaftskantine mit dem Partyservice „Tischlein-Deck-Dich“ als auch dem Verkauf des Lehrrestaurants „Am Park“ in Lich Ende des Jahres 2010 zuzuordnen. Insbesondere hervorzuheben ist der „Kindgerechte Mittagstisch“ (Umsatzsteigerung 161 T€ mit im Jahr 2011 587.000 verkauften Essen).

Die Erträge aus Fördermitteln minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 971 T€ auf 3.205 T€. Größter Fördermittelgeber war, wie in den Vorjahren, das Jobcenter Gießen, ehem. GIAG GmbH, mit 1.631 T€ gegenüber 3.108 T€ im Vorjahr. Diese wesentliche Veränderung ist auf den vollständigen Rückgang der Förderung der Regiemittel für Arbeitsgelegenheiten im SGB II zu begründen. In 2011 konnten Projekte mit anderen Fördermittelgebern akquiriert werden und zu einem soliden Ergebnis führen. Der Anteil des Kostenträgers der SGB II – Maßnahmen sinkt im Jahr 2011 auf 50,90% (2010 – 74,43%; 2009 – 83,7%) der Gesamtfinanzierung. Dagegen konnten durch die Akquise neuer Projekte vermehrt Landes- sowie Bundesmittel der EU sowie Kofinanzierungen durch den Landkreis und der Stadt Gießen generiert werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 330 T€ auf 603 T€ ist zurückzuführen auf die Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 396 T€. Die Auflösung wurde im Bereich der Risiken aus Zuschussrückzahlungen für abgeschlossene Projekte in Höhe von 225 T€ durchgeführt. Für diese Projekte wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt und durch einen Bescheid festgestellt. Die Rückstellung „Personalgestellung“ für die - ehemals - GIAG mbH (Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH) zwischen ZAUG gGmbH und dem Landkreis Gießen wurde mit 72 T€ aufgelöst. Acht von neun Mitarbeiter des gestellten Personals wurden zum 30.06.2011 vom Landkreis Gießen übernommen. Es kam nur in einem Fall zu Abfindungsansprüchen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 66 T€ gemindert. Dies ist zurückzuführen auf die bereits genannte Aufgabe der Wirtschaftskantine im August 2011 sowie dem Verkauf des Lehrrestaurants „Am Park“ zum 31.12.2010.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich im Geschäftsjahr um 100 T€ auf 189 T€ erhöht. Durch die Übernahme des Projekts „Ganztagsschulen nach Maß“ wurden Honorarkräfte zur pädagogischen Nachmittagsbetreuung für Schulen im Landkreis Gießen als Honorarkräfte mit einem Volumen von 140 T€ eingestellt.

Im Jahr 2011 waren im Durchschnitt 76 Personen und unter Berücksichtigung des Personals der Arbeitnehmerüberlassung rund 105 Personen als Stammpersonal beschäftigt. Die Personalkosten für die Stammebelegschaft ohne Arbeitnehmerüberlassung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.809 T€ gegenüber 3.170 T€ im Vorjahr. Der Aufwand im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beträgt 491 T€ gegenüber 294 T€ im Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt wurden in der Arbeitnehmerüberlassung 29 (2010: 12) Personen beschäftigt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen minderte sich um 12 T€. Im Geschäftsjahr wurden keine größeren Investitionen durchgeführt.

Die Betriebskosten minderten sich durch Einsparungen der Miete des Lehrrestaurants „Am Park“ sowie geringerer Kleinanschaffungen um insgesamt 60 T€ auf 348 T€.

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten minderten sich geringfügig um 4 T€ auf insgesamt 279 T€. Die wesentlichen Kosten sind Rechts- und Beratungskosten von 52 T€ sowie Dienstleistungen für die Lohnbuchhaltung und Buchführung von 67 T€.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich insgesamt um 335 T€ auf 468 T€. Der höhere Aufwand im Vorjahr begründet sich auf die Rückführung des Jahresergebnisses 2009 (107 T€) durch Verrechnung mit dem Gesellschafterzuschuss sowie dem Wegfall der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 20 T€ gegenüber dem Vorjahr von 152 T€.

Die wesentlichen Posten der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildet die Zuführung zur Rückstellung des Risikos der Rückführung von Fördermitteln in Höhe von 295 T€ sowie die Kosten der Aus- und Weiterbildung von 72 T€.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 5,2 T€ und dem Ergebnis Steuern von 4 T€ verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -3 T€.

3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

3.1. Darstellung der Risiken der zukünftigen Entwicklung

Betrachten wir die Einnahmen aus Fördermitteln als Projektfinanzierungen, müssen wir feststellen, dass diese in Umfang und Art wesentlich verändert sind. Sei es, dass die Programme und Projekte ausgelaufen, oder diese in Höhe und Umfang minimiert sind.

Die Übersicht der Fördermittel für den satzungsgemäßen Auftrag von 2008 bis 2011 verdeutlicht dies eindrucksvoll:

Fördermittel- geber	2008	2009	2010	2011	Plan 2012
Gesellschafterzuschuss LK Gießen	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	200.000,00
Gesellschafterzuschuss Stadt Gießen	170.435,00	170.435,00	170.435,00	170.434,04	170.434,00
Landkreis Projekte:					
-Bibliothekshelfer	0,00	0,00	14.241,00	13.895,11	0,00
-IdeA (Frau und Beruf)	0,00	0,00	33.403,00	28.829,00	9.515,00
-BIWAQ	0,00	0,00	31.400,00	0,00	0,00
-Bürgerarbeit	0,00	0,00	0,00	7.800,00	16.200,00
-Gießener Netzwerk für Alleinerziehende	0,00	0,00	0,00	6.250,00	23.513,25
- Ausbildungskoordinatoren	0,00	0,00	0,00	36.500,00	36.500,00
- Bildungswerk erneuerb.Energien	0,00	0,00	0,00	4.225,00	0,00
- Schulen mit GT-Angebot	0,00	0,00	0,00	164.754,84	425.500,00
- Eingliederungshilfen	0,00	0,00	0,00	12.457,48	0,00
Stadt Gießen Projekte	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	6.200,00
Agentur für Arbeit Gießen	68.608,35	81.137,06	54.339,24	18.513,00	0,00
Jobcenter SGB II	3.406.668,67	3.870.126,34	3.107.957,32	1.631.238,92	988.401,60
Sonstige Fördermittelgeber	60.769,20	39.971,33	34.301,39	44.829,09	28.296,20
Landesmittel ESF	541.326,71	301.264,78	413.396,01	508.113,86	458.858,00
Bundesmittel ESF	0,00	1.286,09	151.119,22	392.149,27	698.726,71
Gesamtergebnis	4.407.807,93	4.624.220,60	4.175.592,18	3.204.989,61	3.062.144,76

	2008 in T€	2009 in T€	2010 in T€	2011 in T€	Plan 2012 in T€
Umsatzerlöse	3.126	3.312	3.255	3.072	2.834
davon Erlöse 16%/19%	1.831	1.808	1.593	1.241	1.163
davon Erlöse 7%	1.270	1.456	1.653	1.803	1.630
davon Erlöse 0%	25	48	9	28	41
Rohrertrag aus Zweck- und Geschäftsbetrieben	2.175	2.361	2.593	2.056	2.532
Erträge aus Personalgestellung	469	529	504	217	0

Die öffentlichen Fördergelder werden durch die Bewilligungsbescheide in Betrag und Laufzeit für die vertragliche Dauer garantiert. Seit 01.01.2005 beläuft sich der durchschnittliche Bewilligungszeitraum nach SGB II auf 6 Monate, außer den Ausbildungsprogrammen. Die Förderung ist ausschließlich Einzelplatz bezogen. Im ungünstigsten Fall gibt es eine Bewilligung, jedoch keine zugewiesenen TeilnehmerInnen und somit trotz Bewilligung keine Einnahmen für die ZAUG GmbH. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderprogramme sind eng gefasst, zweckgebunden und vor allem decken sie nicht alle Kostenarten. Daher ist die Steuerung des Unternehmens weit schwieriger geworden und fordert stetige und

weitere Reorganisationsmaßnahmen, die sich im Wesentlichen auf weiteren Personalabbau beziehen müssen.

Die Geschäftsführung der ZAUG gGmbH muss stets frühzeitig auf Veränderungen in der inhaltlichen und fiskalischen Gestaltung der Förderprogramme sowie die Sphärensteuerung durch Balance der ideellen und wirtschaftlichen Betätigung reagieren, um weiteren existenziellen Risiken vorzubeugen.

3.2. Bestandgefährdende Risiken und voraussichtliche Entwicklung

Insbesondere durch die Abhängigkeit des Kostenträgers, der die SGB II - Maßnahmen finanziert (2009 lag der Anteil bei rd. 83,7 % der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft; in 2010 betrug der Anteil 74,43 %) durfte sich die Abhängigkeit nicht weiter konzentrieren. In 2011 konnten Projekte mit anderen Fördermittelgebern akquiriert werden und zu einem soliden Ergebnis führen. Der Anteil des Kostenträgers der SGB II - Maßnahmen sinkt auf 50,90 % der Gesamtfinanzierung.

Weiterhin besteht das Risiko im Bereich der Ausbildung. Es müssen nun die Ausbildungsplätze öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei entsteht ein weiteres wesentliches Planungsrisiko bezüglich der Personalsteuerung sowie der zufließenden Fördergelder.

3.3. Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die VFE-Lage

Als Finanzmittel stehen der ZAUG gGmbH über die Förderprogramme Fördermittel des Europäischen Sozialfonds, des Bundes, des Landes Hessen, der Stadt Gießen, des Landkreises Gießen und des Jobcenters zur Verfügung, außerdem die Erlöse der Zweckbetriebe und der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die einzig gesicherte Zuwendung ist der in der Satzung verbriefte Gesellschafterzuschuss: Für den Zeitraum ab dem 01.01.2008 bis zum 31.12.2011 beträgt der jährlich zu zahlende Zuschuss der **Universitätsstadt Gießen** 170.434,04 €.

Der **Landkreis Gießen** verpflichtete sich, einen entstehenden handelsrechtlichen **Jahresfehlbetrag** auf der Grundlage des geprüften und testierten Jahresabschlusses bis zum 31.07. des jeweiligen Folgejahres auszugleichen. Diese Ausgleichsverpflichtung des Landkreises Gießen galt für Geschäftsjahre 2008 bis 2011.

Im der Gesellschafterversammlung am 23.11.2012 wurde eine neue Satzung beschlossen. Diese sichert zur Finanzierung der Gesellschaft eine max. Zuwendung des Landkreis Gießen i.H.v. 200.000 € und der Stadt Gießen i.H.v. 170.434 € ab dem Jahr 2012. Die Zuschussverpflichtung wird durch quartalsweise Vorauszahlungen geleistet.

Die Zuwendung erfolgt als institutionelle Förderung nach dem Zuwendungsrecht unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes.

3.4. Wesentliche Chancen

Öffentlicher Betrauungsakt mit dem Landkreis Gießen

Im Geschäftsjahr 2011 haben wir einen Betrauungsakt mit dem Landkreis als Hauptgesellschafter vorbereitet.

Der öffentliche Betrauungsakt bestätigt und konkretisiert den durch den Gesellschaftsvertrag begründeten Zweck der ZAUG gGmbH, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen, um damit den Anforderungen des Europäischen Beihilfenrechtes („Mont-Almunia-Paket und Altmark-Trans-Rechtsprechung“) Rechnung zu tragen. Der Betrauungsakt beruht auf der am 31. Januar 2011 in Kraft getreten Nachfolgeregelung der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG - dem Freistellungsbeschluss K(2011) 9380 - endgültig.

Die Stadt Gießen sollte dem Vorgehen folgen.

Je mehr Projektakquise, vor allem im ideellen Bereich gelingt, umso größer sind die Chancen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen und zu sichern sind, sowie die Balance der Sphären eingehalten werden kann.

Die Sicherung der Erlöse durch die Zweckbetriebe zur Finanzierung der Gesellschaft sind Risiko und Chance gleichzeitig. Produkte, die zukunftsfähig sind, müssen ausgebaut werden. Die Akquise satzungsgemäßer Projektfinanzierungen auf allen Ebenen (Bund, EU, Land, Kommune) ist in der Regel nur eine befristete Chance und ist uns im Geschäftsjahr 2011 mit verschiedenen neuen Maßnahmen und Projekten gut gelungen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen unserer Aufgabenerledigung für die Region und deren Menschen ist unumstritten.

3.5. Das Risikomanagement als Bestandteil des Qualitätsmanagements

Die operativen Betriebsstätten mit ihren Dienstleistungen auch für den Markt haben ihr größtes Risiko in der betrieblichen Praxis. Das Risikomanagement ist daher auf die Risikoerfassung und Kontrolle in diesen Geschäftsfeldern besonders konzentriert. Die Geschäftsführung ist im Managementprozess im QM mit Geschäftsplanung, Steuerung, Leistungsindikator, Zielkontrolle und den fiskalischen Risiken hinterlegt.

Des Weiteren führt der Qualitätsmanager regelmäßig eine Risikoinventur durch. Tritt ein Risiko ein, sind der Qualitätsmanager und die Geschäftsleitung darüber sofort zu informieren und es ist Abhilfe zu schaffen.

Einmal jährlich wird unser Qualitätsmanagementsystem durch eine externe Zertifizierungsstelle geprüft. Im Geschäftsjahr 2011 fand die Durchführung am 23.03.2011 ohne Beanstandungen statt. Unser Qualitätsmanagementsystem entspricht der DIN EN ISO 9001:2008.

Notwendige Prozessänderungen, Verbesserungen und Vorbeugungsmaßnahmen werden über einen permanenten Änderungsdienst in das QM eingepflegt.

4. Sonstige Angaben

4.1. Personalentwicklung Stammpersonal

Die Zahl des Stammpersonals ohne Arbeitnehmerüberlassung zum Stichtag 31.12.2011 beträgt 63 MitarbeiterInnen, davon sind 31 befristet beschäftigt. In der Arbeitnehmerüberlassung waren zum Stichtag 32 Personen beschäftigt.

Das Stammpersonal ist zum überwiegenden Teil als Ausbildungs- und Betreuungspersonal im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich eingesetzt.

Gießen, am 27. April 2012

Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige
Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Monika Neumaier
Geschäftsführerin

6.2.6. Lagebericht Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH - gekürzte Fassung - Ergänzung zu Kapitel 3.2.3.

Anlage 4
Seite 1

LAGEBERICHT der Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH Gießen

für das Geschäftsjahr 2011

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes der Gesellschaft

1. Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Die im Geschäftsjahr 1999 gegründete Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG GmbH) konzentriert ihre Aktivitäten auf die Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft im Landkreis Gießen und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hierzu sollen innovative Unternehmen angesiedelt und Existenzgründer unterstützt werden.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks vermietet die TIG GmbH in ihren vier Gebäuden im Gewerbegebiet Europaviertel Büro- und Laborflächen an junge Unternehmen und Existenzgründer. Neben diesem Kerngeschäft unterbreitet die TIG GmbH ihren Mietern und den Unternehmen der Region ein möglichst breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot, stellt eine Kommunikationsplattform für Themen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung dar und unterstützt innovationsfördernde Maßnahmen.

2. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage wird das Kerngeschäft der TIG GmbH insbesondere durch das Gründungsgeschehen und – im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zu anderen Immobilienanbietern – durch die Entwicklung des regionalen Mietspiegels bestimmt.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2011 wieder kräftig gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war um 3,0% höher als im Vorjahr. Damit setzte sich der konjunkturelle Aufholprozess der deutschen Wirtschaft auch im zweiten Jahr nach der Wirtschaftskrise fort. Der wirtschaftliche Aufschwung fand dabei hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte statt, die Wachstumsimpulse kamen über privaten Konsum und über eine kräftige Investitionsdynamik hauptsächlich aus dem Inland. Im Jahr 2009 hatte Deutschland

Anlage 4

Seite 2

die stärkste Rezession der Nachkriegszeit mit einem historischen Rückgang des BIP von -5,1% erlebt; das Jahr 2010 war durch einen rasanten Aufschwung gekennzeichnet (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die sehr gute Arbeitsmarktsituation dämpfte im Jahr 2011 die Gründungsdynamik. Laut KfW-Gründungsmonitor 2012 haben sich im Jahr 2011 rund 835.000 Personen im Voll- oder Nebenerwerb selbständig gemacht, dies waren 11 Prozent weniger als im Vorjahr (2010: 936.000 Gründer). Allerdings ist der Rückgang fast ausschließlich auf eine stark abnehmende Gründungsaktivität im Nebenerwerb zurückzuführen, während die Zahl der Vollerwerbsgründer nahezu konstant blieb.

Auswirkungen der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation auf das Vermietungsgeschäft in Gießen waren kaum spürbar. Büroflächen mit guter bis sehr guter Ausstattung sind in Gießen im Jahr 2011 etwas teurer geworden (6,00 - 8,00 €/m² statt 6,00 - 7,50 €/m² in 2010), für Büroräume in Gewerbegebieten weist der Mietspiegel für Gießen jedoch mit 5,00 - 7,50 €/m² geringfügig niedrigere Mieten aus als im Vorjahr (5,50 - 7,50 €/m²).

3. Umsatzentwicklung und Entwicklung der Auslastung

Erwartungsgemäß konnte die für eine dauerhafte Liquiditätssicherung angestrebte Auslastung von 95% in 2011 nicht ganz erreicht werden. Die Mietauslastung der TIG GmbH lag im Geschäftsjahr 2011 bei 92,9 %. Im Jahresdurchschnitt waren das Gebäude Kerkrader Str. 7 zu 65,82% belegt, das Gebäude Kerkrader Str. 9 zu 99,94 %, das Gebäude Kerkrader Str. 11 zu 83,29 % und das Gebäude Winchesterstr. 2 zu 99,11%.

Die Umsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gingen auf 702 T€ zurück (2010: 741 T€).

Im Jahr 2011 gab es in der Mieterstruktur der TIG GmbH eine außergewöhnlich hohe Fluktuation. Der Umbruch in der Vermietung der vier Gebäude und die Notwendigkeit zur möglichst zeitnahen Neuvermietung insbesondere der großen zusammenhängenden Flächen hatten sich bereits in 2010 abgezeichnet. Ein großer Teil dieser Flächen konnte jedoch in 2011 wieder vermietet werden.

Durch den Auszug von insgesamt 18 zum Teil langjährigen Mietern konnte die TIG GmbH jungen Unternehmen wieder deutlich mehr Flächen anbieten. Es konnten elf

Anlage 4
Seite 3

Existenzgründer und junge Unternehmen als Mieter dazu gewonnen und Erweiterungsmöglichkeiten für fünf Bestandsmieter geschaffen werden. Somit konnte der in 2010 begonnene Prozess der Verjüngung der im TIG angesiedelten Unternehmen erfolgreich fortgesetzt werden.

Drei der Unternehmen, die das TIG in 2011 verlassen haben, sind in die neu errichteten Gebäude im Europaviertel umgezogen, vier weitere sind im Stadtgebiet Gießen und drei Unternehmen sind im Landkreis Gießen teils in eigene, teils in angemietete Gebäude umgezogen, drei Unternehmen haben die Region Gießen ganz verlassen, vier Unternehmer haben ihre Selbständigkeit aufgegeben (wirtschaftliche Gründe und / oder Anstellungsverhältnis) und einem Unternehmen wurde wegen Zahlungsverzugs gekündigt.

Aufgrund der positiven Situation am Arbeitsmarkt war damit zu rechnen, dass einige kleinere Mieter ihre Selbständigkeit zugunsten eines Beschäftigungsverhältnisses aufgeben, was zum Teil eingetreten ist.

Die Nachfrage nach Büroflächen stieg in 2011 im Vergleich zum Vorjahr an, wenngleich es sich in den meisten Fällen um Nachfragen nach einzelnen, möglichst kleinen, günstigen Räumen handelte.

Insolvenzen von Mietern der TIG GmbH wurden in 2011 nicht bekannt.

Die Netto-Mietpreise betrugen in 2011 unverändert zum Vorjahr 6,15 EUR/m² für Büroflächen in den Gebäuden Kerkrader Str. 7, 9 und 11 und 7,25 EUR/m² für Büroflächen im Gebäude Winchesterstraße 2. Die monatlich von den Mietern zu zahlenden Abschläge für Betriebskosten betragen je nach Gebäude, Lage und Ausstattung der Räume netto zwischen 3,50 €/m² und 4,00 € pro m² gemietete Bürofläche und sind damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls konstant geblieben.

Die Mieten im Technologiezentrum beinhalten zwar die Nutzung der Nebenflächen und der Parkplätze, müssen aber inzwischen mit Mieten zwischen 5,00 EUR/m² und 7,50 EUR/m² für vergleichbare Gewerbeflächen in Gießen konkurrieren. In diesem Wettbewerb kann die TIG GmbH nur mit einem attraktiven Zusatzangebot bestehen, das z.B. Veranstaltungsmanagement, gemeinsame Marketingaktivitäten, technische Betreuung u. Ausleihe von Geräten, die Bereitstellung von Fotokopiergeräten, Hausmeisterservice und ein interessantes Weiterbildungsangebot umfasst.

4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Investitionen in einem Umfang von ca. 6 T€ getätigt. Die Zugänge umfassten im Wesentlichen die Anschaffung eines neuen Backup-Systems sowie eines Schlüsselschranks.

5. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt, darunter 3 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte. Die Stellen entfallen auf das Vermietungsgeschäft und auf die Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen.

Die Stelle des Qualifizierungsbeauftragten des Landkreises Gießen wurde zum 01.12.2011 neu besetzt.

6. Umweltschutz

Das Unternehmen führte im Geschäftsjahr keine umweltbelastenden Arbeiten durch. Umweltschutz-Aktivitäten und –Investitionen sind im Geschäftsjahr nicht notwendig gewesen und in den Folgejahren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2011 war von hoher Fluktuation geprägt, die größtenteils aus der Notwendigkeit heraus entstand, wieder mehr Flächen für Existenzgründer und junge Unternehmen vorhalten zu können. Die im Zuge des „Neubauprojektes Europaviertel“ entstandenen neuen Gebäude der TIG-Mieter Alcedis GmbH und wapmedia GmbH konnten plangerecht bezogen werden. Im Zuge der Gesamtfluktuation waren diverse Renovierungs- und Umbauarbeiten notwendig, die aber aus dem für 2011 veranschlagten Budget für Reparatur und Instandhaltung realisiert werden konnten.

Erwartungsgemäß hat der Insolvenzverwalter der Jomaa Pharmaka GmbH in 2011 Klage gegen die TIG GmbH erhoben, so dass perspektivisch ein Fortschritt im Hinblick auf die Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit erwartet werden kann. Die Projekte Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen und Weiterbildungsportal Landkreis Gießen liefen trotz personellen Wechsels in gewohnt erfolgreicher Weise weiter, und in 2011 startete das neue Kooperationsprojekt von TIG und Landkreis Gießen, die Workshop-Reihe „ErfolgReichUnternehmen“.

Anlage 4
Seite 5

Auf die Entwicklung der Mietauslastung in 2011 wurde bereits eingegangen. Die übrigen wichtigen Vorgänge des Geschäftsjahres gestalteten sich im Einzelnen wie folgt:

Neubauprojekt Europaviertel: In 2008 war von mehreren Mietern der Wunsch entstanden, innerhalb eines Gemeinschaftsprojektes einen Neubau im Europaviertel zu errichten und Teileigentum zu erwerben. Im Laufe der Gespräche zwischen der TIG GmbH, der Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen und den Mieterinnen und Mietern haben sich die im TIG ansässigen Unternehmen Alcedis GmbH und wap-media GmbH für die Errichtung eigener Gebäude im Europaviertel entschieden. Beide Unternehmen konnten Mitte 2011 (wap-media) bzw. Ende 2011 (Alcedis) ihre Gebäude beziehen. Die Neubauprojekte werden von der TIG GmbH als positives Signal für den Standort bewertet.

Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen: Das Projekt „Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen“, das die TIG GmbH bereits seit 2001 gemeinsam mit dem Landkreis Gießen durchführt, wurde auch in 2011 erfolgreich fortgesetzt. Das Projekt wird weitgehend aus ESF-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des Landkreises Gießen finanziert. Für die Projektlaufzeit vom 01.07.2010 bis 31.12.2012 beträgt das Gesamtfinanzierungsvolumen 362 T€.

Das Aufgabenspektrum der TIG GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensive in der aktuellen Förderphase umfasst insbesondere die Sensibilisierung der KMU für die Bedeutung von Mitarbeiterqualifikation, die Beratung zur Ausgabe von Qualifizierungsschecks und die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen und zukunftsrelevanten Themen der beruflichen Weiterbildung.

Der langjährige Qualifizierungsbeauftragte Holger Fischer hatte seine Tätigkeit bei der TIG GmbH zum 20.09.2011 beendet, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Die Stelle war dann zwei Monate unbesetzt und konnte zum 01.12.2011 mit Annette Maiwald-Boehm wieder besetzt werden.

Das Förderprojekt „QuIT – Qualifizierungsbeauftragte“ wird für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 weiter gefördert und die TIG GmbH wird fristgerecht einen entsprechenden Antrag stellen, um dieses bewährte Projekt gemeinsam mit dem Landkreis Gießen fortsetzen zu können.

Anlage 4

Seite 6

Weiterbildungsportal Landkreis Gießen: Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen wurde auch das „Weiterbildungsportal Landkreis Gießen“ erfolgreich weiter betreut. Die TIG GmbH gestaltet das Weiterbildungsportal inhaltlich mit und übernimmt im Auftrag von „Weiterbildung Hessen e.V.“ die technische Betreuung sowie Marketing und Verwaltung.

Workshop-Reihe „ErfolgReichUnternehmen“: Die Workshop-Reihe, die die Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen in Kooperation mit der Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG) sowohl in 2011 als auch in 2012 angeboten hat, richtet sich an alle Selbständigen, Inhaber und Geschäftsführer der Region Gießen. Sie ist für die Teilnehmer kostenpflichtig und bietet den Unternehmerinnen und Unternehmern Fachwissen, Austausch und Netzwerkkontakte zu Experten aus allen wichtigen Unternehmensbereichen. In den sechs Workshops werden unterschiedliche Inhalte aus dem Unternehmensalltag behandelt; die Themen reichen von Buchhaltung und Controlling über Kommunikation mit Kreditinstituten und rechtlichen Aspekten im Tagesgeschäft bis hin zum „Erfolgsfaktor Unternehmerpersönlichkeit“ und Marketing bzw. Web-Kommunikation. Als Gesellschafter der TIG GmbH unterstützen im Rahmen des Workshops „Mit Bankern auf Tuchfühlung – Kreditvergabe, Fördermittel und Kommunikation mit Kreditinstituten“ auch die Sparkasse Gießen und die Volksbank Mittelhessen dieses Projekt.

Das Angebot richtet sich insbesondere auch an Mieterinnen und Mieter im TIG und bietet ihnen konkrete Gelegenheit, sich im TIG-Umfeld ein passgenaues Beraternetzwerk aufzubauen. In 2012 sind unter den 13 Teilnehmern der Workshop-Reihe vier aktuelle, ein ehemaliger und ein zukünftiger Mieter der TIG GmbH vertreten, und es zeichnet sich bereits nach dem zweiten Workshop eine intensive Vernetzung der Teilnehmer untereinander ab.

Reparatur und Instandhaltung: In 2010 waren für die vier TIG-Gebäude Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Größenordnung von 39 T€ geplant. Sie konnten plangerecht umgesetzt werden. Größere Posten waren die neuen Eingangstüren für die Gebäude Kerkrader Str. 7 und 9 (ca. 12 T€), die Renovierung von Räumen im Zuge diverser Mieterwechsel (ca. 8 T€) sowie Umbauarbeiten zur Umwandlung von Labor- in Büroflächen im Gebäude Winchesterstr. 2 (5,5 T€).

Insolvenzverfahren Jomaa Pharmaka GmbH: Die Jomaa Pharmaka, ehemalige Mieterin der TIG GmbH, meldete in 2002 Insolvenz an.

Anlage 4
Seite 7

Nach diversem Schriftverkehr der Parteien reichte der Insolvenzverwalter zum 16.06.2011 vor dem Landgericht Gießen Klage gegen die TIG GmbH ein. Die Klage beinhaltet folgende Punkte:

1. Zahlung von 41.846,55 € nebst Verzugszinsen (Mietkautionssparbuch)
2. Zahlung von 17.805 € nebst Verzugszinsen (Büromöbel, Restwert zzgl. angeblicher Wertverlust)
3. Herausgabe der Laborgegenstände (inzwischen vom Kläger um einige offensichtlich nicht von Jomaa Pharmaka bezahlte Laborgegenstände korrigiert) sowie
4. Schadenersatz für evtl. Wertverlust der Laborgegenstände.

Nach zwei gescheiterten Vergleichsvorschlägen steht die Entscheidung des Gerichtes in dieser Angelegenheit (1. Instanz) noch aus. Der Ausgang des Insolvenzverfahrens ist für die Liquidität der TIG von großer Bedeutung.

Liquidität: Das Geschäftsjahr 2011 ist im Hinblick auf die Liquidität trotz der hohen Fluktuation positiv verlaufen und endete mit einer Liquidität in Höhe von 130 T€, wobei ca. 50 T€ Liquidität inhaltlich dem Geschäftsjahr 2012 zuzurechnen sind. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet, allerdings muss das Augenmerk der Gesellschaft auf die kurz- bis mittelfristige Erhöhung der Mietauslastung gerichtet werden, um die Liquidität auch für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Anlage 4
Seite 8**B. Darstellung der Lage****1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>		<u>Veränderung</u>	
		<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. gewerbliche Schutzrechte		0,8	0,0	0,9	0,0	-0,1	-11,1
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten		4.851,1	96,2	5.052,8	95,8	-201,7	-4,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10,2	0,2	21,0	0,4	-10,8	-51,4
		<u>4.862,2</u>	<u>96,4</u>	<u>5.074,7</u>	<u>96,2</u>	<u>-212,5</u>	<u>-4,2</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16,5	0,3	23,0	0,4	-6,5	-28,3
2. sonstige Vermögensgegenstände		5,3	0,1	3,5	0,1	1,8	51,4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		149,6	3,0	155,2	2,9	-5,6	-3,6
		<u>171,4</u>	<u>3,4</u>	<u>181,7</u>	<u>3,4</u>	<u>-10,3</u>	<u>-5,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		10,8	0,2	17,2	0,3	-6,4	-37,2
		<u>5.044,4</u>	<u>100,0</u>	<u>5.273,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-229,2</u>	<u>-4,3</u>

Anlage 4
Seite 9**Entwicklung der Kapitalstruktur**

	<u>31.12.2011</u>		<u>31.12.2010</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	71,0	1,4	71,0	1,3	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag	561,2	11,1	440,6	8,4	120,6	27,4
III. Jahresüberschuss	67,3	1,3	120,6	2,3	-53,3	-44,2
	<u>699,5</u>	<u>13,8</u>	<u>632,2</u>	<u>12,0</u>	<u>-67,3</u>	<u>10,6</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.813,0	36,0	1.838,5	34,9	-25,5	-1,4
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	130,5	2,6	210,3	4,0	-79,8	-37,9
	<u>130,5</u>	<u>2,6</u>	<u>210,3</u>	<u>4,0</u>	<u>-79,8</u>	<u>-37,9</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	759,4	15,1	815,1	15,5	-55,7	-6,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,5	0,4	10,5	0,2	10,0	95,2
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.594,1	31,6	1.758,4	33,3	-164,3	-9,3
	<u>2.374,0</u>	<u>47,1</u>	<u>2.584,0</u>	<u>49,0</u>	<u>-210,0</u>	<u>-8,1</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27,3</u>	<u>0,5</u>	<u>8,6</u>	<u>0,3</u>	<u>18,7</u>	<u>217,4</u>
	<u>5.044,4</u>	<u>100,0</u>	<u>5.273,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-229,2</u>	<u>-4,3</u>

Im Geschäftsjahr 2011 sind hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens. Im Bereich des langfristigen Kapitals sind die Minderungen insbesondere durch die planmäßigen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen sowie durch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verursacht.

Anlage 4
Seite 10**2. Darstellung der Ertragslage**

	2011		2010		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	702,8	100,0	740,7	100,0	-37,9	-5,1
= Gesamtleistung	702,8	100,0	740,7	100,0	-37,9	-5,1
- Materialaufwand	<u>256,8</u>	<u>36,5</u>	<u>268,0</u>	<u>36,2</u>	<u>-11,2</u>	-4,2
= Rohertrag I	446,0	63,5	472,7	63,8	-26,7	-5,6
- Personalaufwand	<u>231,6</u>	<u>33,0</u>	<u>243,9</u>	<u>32,8</u>	<u>-12,3</u>	-5,0
= Rohertrag II	214,4	30,5	228,8	30,9	-14,4	-6,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	200,4	28,6	284,9	38,5	-84,5	-29,7
- Abschreibungen	218,4	31,1	223,7	30,2	-5,3	-2,4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>87,6</u>	<u>12,5</u>	<u>115,7</u>	<u>15,6</u>	<u>-28,1</u>	-24,3
= Betriebsergebnis	108,8	15,6	174,3	23,5	-65,5	-37,6
+ Finanzerträge	1,6	0,2	1,1	0,1	0,5	45,5
- Finanzaufwand	<u>26,0</u>	<u>3,7</u>	<u>37,7</u>	<u>5,1</u>	<u>-11,7</u>	-31,0
= Finanzergebnis	-24,4	-3,5	-36,6	-4,9	12,2	-33,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84,4	12,0	137,6	18,6	-53,2	-38,7
- Sonstige Steuern	17,0	2,4	17,0	2,3	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>67,4</u>	<u>9,6</u>	<u>120,6</u>	<u>16,3</u>	<u>-53,2</u>	<u>-44,1</u>

Die gesunkenen Umsätze konnten nicht durch die ebenfalls gesunkenen Material- und Personalaufwendungen kompensiert werden. Außerdem führen geringeren Zuschusseingänge in den sonstigen betrieblichen Erträgen dazu, dass im Geschäftsjahr 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 67 verbleibt, der um TEUR 53 unter dem Vorjahresniveau liegt.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die TIG GmbH gilt nach wie vor als ein erfolgreiches Beispiel für die Arbeit von Gründer- und Technologiezentren. Die Belegungsquoten waren seit vielen Jahren überdurchschnittlich hoch. Für die Jahre 2012 und die Folgejahre kommt jedoch das für den Betrieb eines Gründerzentrum „klassische“ Risiko einer geringeren Auslastung der Gebäude und, damit verbunden, das Risiko von Liquiditätsengpässen zum Tragen.

Die enge Liquiditätssituation lässt neben dem reinen Vermietungsgeschäft nach wie vor keine finanziellen Spielräume für wirtschaftsfördernde Aktivitäten.

1. Chancen

Auslastung: In 2012 sind deutlich mehr freie Flächen verfügbar als in den Vorjahren. Die Verfügbarkeit größerer (auch zusammenhängender) Flächen stellt für die TIG GmbH in jedem Falle eine Chance dar, den Mieterbestand im TIG weiter zu verjüngen und weitere innovative Unternehmen im Europaviertel anzusiedeln. Auch bietet sich jetzt die Möglichkeit, einigen bereits etablierten und als Kooperationspartner im Zentrum eine wichtige Rolle spielenden TIG-Mieter eine Mietvertragsverlängerung sowie Expansionsflächen anzubieten und über mittelfristige Planungssicherheit die Voraussetzungen für die weitere positive Entwicklung dieser Unternehmen zu schaffen.

Neubauprojekte Europaviertel: Die TIG GmbH wird sich auch künftig an der Entwicklung von Folgekonzepten beteiligen und die Unternehmen, die der Gründerphase entwachsen, rechtzeitig aktiv bei der Suche neuer, geeigneter Flächen innerhalb von Stadt bzw. Landkreis Gießen unterstützen. Da auch weitere Unternehmen im TIG den Wunsch haben, mittelfristig eigene Gebäude zu errichten, ist es wünschenswert, dass die verbleibenden Flächen hinter den Gebäuden Kerkrader Str. 7, 9 und 11 durch die Stadt Gießen für weitere Bauprojekte aus dem Mieterkreis freigehalten werden.

Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen: Die Verlängerung des Projektes vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 bietet der TIG GmbH die Chance, ihre Kompetenz in der betrieblichen Weiterbildung und (über Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und die Mitarbeit in Netzwerken) auch ihren Bekanntheitsgrad landkreisweit auszubauen. Die Antragstellung für die neue Projektphase wird im Sommer 2012 erfolgen.

Anlage 4
Seite 12

Weiterbildungsportal Landkreis Gießen: Das innerhalb des hessenweiten Weiterbildungsportals von der TIG GmbH betriebene Regionalportal wird auch weiterhin das Leistungsspektrum der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen ergänzen und die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsträgern optimieren.

Weiterbildungsreihe „ErfolgReichUnternehmen“: Abhängig von der Bereitschaft des Landkreises Gießen, dieses Projekt auch weiterhin zu finanzieren, ist eine Neuauflage in 2013 vorstellbar. Für die TIG GmbH stellt es eine gute Ergänzung des Leistungsangebotes dar, das sich deutlich vom reinen Vermietungsgeschäft abhebt und den Netzwerkgedanken fördert.

Da der TIG GmbH auch künftig größere finanzielle Spielräume fehlen werden, wird sie weiterhin als verlässlicher Netzwerkpartner Projekte der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements durchführen, die nicht mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden sind und die dennoch das positive Image der TIG GmbH stärken.

Risiken

Risikobereitschaft des Unternehmens

Die Geschäftsführung ist durch eine konservative Geschäftspolitik bestrebt, die unternehmerischen Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement besteht ein der Größe und Komplexität der Gesellschaft entsprechendes Berichtssystem. Mit dem Planungssystem werden monatlich Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten geschäftlichen Entwicklung analysiert und damit zeitnah Risiken identifiziert.

Unter Beachtung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit sind die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken im Rahmen von Versicherungspolicen abgesichert.

Risiken aus der Finanzierung

Das wesentliche Risiko für die TIG GmbH sind Liquiditätsengpässe, die sich aus der Tilgung der laufenden Kredite ergeben. Die hohe Tilgungslast ergibt sich im Zusammenhang mit den Laufzeiten dieser Kredite, die deutlich kürzer sind als die entsprechenden Abschreibungszeiträume für die Gebäude.

Rechtzeitig initiierte Maßnahmen wie die Verschiebung der Zahlung einer Tilgungsrate für das Landesdarlehen in Höhe von 81 T€ von Dezember 2006 in das Jahr 2013 und die Mieterhöhung zum 01.01.2009 sowie der positive Umstand einer sehr guten Vermietungssituation in den letzten Jahren hatten die Liquiditätssituation der TIG GmbH deutlich verbessert. Nun muss die TIG GmbH sich der Herausforderung niedrigerer (wenngleich für Technologie- und Gründerzentren durchaus üblicher) Auslastungsquoten stellen. Abhängig von der Entwicklung der Auslastungsquoten in 2012 müssen im Laufe des Jahres Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung ausgelotet werden. Die Situation wird sich erst wieder entspannen, wenn die Tilgungszahlungen für die Darlehen für Ankauf bzw. Errichtung der Gebäude vollständig geleistet wurden, was voraussichtlich ab 2020/2021 der Fall sein wird.

Ein weiteres Finanzierungsrisiko stellen Forderungsausfälle dar. Hier sind der TIG GmbH keine aktuellen Einzelrisiken bekannt. Hingewiesen werden soll jedoch noch einmal auf den ungewissen Ausgang des Insolvenzfalls des ehemaligen Mieters Jomaa Pharmaka GmbH.

Geschäftliche Risiken:

Die Auslastung der vier Gebäude der TIG GmbH lag in der Vergangenheit meist bei über 95%. Zum 01.04.2012 liegt die Mietauslastung bei 84,4%. Diese für TIG-Verhältnisse geringe Mietauslastung gilt es kurz- bis mittelfristig wieder auf Vermietungsquoten um 95% zu erhöhen.

Durch die kleinräumige Vermietung, eine mittelfristig gesicherte Vermietung an große Mieter wie beispielsweise Fraunhofer, die Justus-Liebig-Universität und die LEA Medizintechnik GmbH sowie aufgrund der grundsätzlich hohen Zufriedenheit der Mieter im TIG ist das kurzfristige Risiko für sinkende Auslastungsquoten und Forderungsausfälle

Anlage 4
Seite 14

insgesamt relativ gering. Nachfolgend werden die mittel- bis langfristigen Risiken für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dargestellt:

- = Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Weder die Wirtschaftskrise noch das kräftige Wirtschaftswachstum in 2010/2011 hat sich bisher merklich auf das Vermietungsgeschäft der TIG GmbH ausgewirkt. Da im Zuge steigender Beschäftigtenzahlen erfahrungsgemäß auch die Zahl der sogenannten Notgründungen aus Arbeitslosigkeit sinkt bzw. Existenzgründer zulasten ihrer unternehmerischen Tätigkeit in Angestelltenverhältnisse wechseln, ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Nachfrage in 2012 zurückgeht. Was sich Ende 2011 noch positiv auf die Nachfrage ausgewirkt haben dürfte, kann gleichermaßen zu einer sinkenden Nachfrage in 2012 führen: Die Änderung des Gründungszuschusses der Bundesagentur für Arbeit, die am 28.12.2011 in Kraft getreten ist, hat viele Gründungswillige bewogen, ihren Schritt in die Selbständigkeit vorzuziehen, um noch in den Genuss der günstigeren alten Förderbedingungen zu kommen.
- = Reparatur und Instandhaltung: Mittel- bis langfristig wird der Instandhaltungsbedarf insbesondere für die Altgebäude Kerkrader Str. 7, 9 und 11 deutlich ansteigen. Den „Kasernencharakter“ der genannten Gebäude betreffend wird perspektivisch ein Umbau insbesondere der Sanitärräume („Mannschaftsduschen“) zu auf die aktuelle Nutzung zugeschnittenen Nebennutzflächen oder zu hochwertigen Büroflächen erforderlich. Weiterhin wird auch die Nachrüstung der Gebäude bspw. mit Außenjalousien zum Sonnenschutz notwendig werden. Im Gebäude Winchesterstr. 2 fallen - im mittlerweile elften Nutzungsjahr - zunehmend Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kann derzeit noch in Abhängigkeit von der Ertragslage gesteuert werden.
- = Steigende Betriebskosten: die Wettbewerbsfähigkeit wird neben der Höhe der Kaltmieten zunehmend von der Höhe der Nebenkosten pro m² bestimmt. Es zeichnet sich ab, dass die Energiekosten in den nächsten Jahren erheblich steigen werden.
- = Fixkostenanteil TIG für nicht vermietete Flächen: Beachtet werden sollte hier ebenfalls der Anteil der Fixkosten, den die TIG GmbH für die nicht vermieteten Flächen übernimmt. Zwar sind diese Kosten pro m² weitgehend stabil, sie stellen aber in der Summe einen beträchtlichen Kostenfaktor dar.
- = Verfügbarkeit von DSL: Einen entscheidenden Faktor für die Standortwahl junger, technologieorientierter Unternehmen stellt die Verfügbarkeit von DSL in

Anlage 4

Seite 15

ausreichender Bandbreite bzw. mit ausreichenden Übertragungsraten dar. Das DSL-Angebot am Standort Europaviertel ist laut Aussage der Deutschen Telekom inzwischen überdurchschnittlich gut. Offenbar ist neben den vergleichsweise sehr teuren Glasfaseranschlüssen für den Spezialbedarf von in der Regel großen Unternehmen jetzt sowohl (A)DSL 16.000 als auch SDSL im Europaviertel verfügbar. Weiterhin plant Vodafone am Standort TIG für 2012 den LTE-Ausbau.

Durch Datenbankprobleme der Telekom gab es bei der Beauftragung von DSL 16.000 in 2011 erhebliche Probleme bei neuen Mietern der TIG GmbH. Unter Beteiligung der Stadt Gießen wurden hierzu in 2011 weitere klärende Gespräche mit der Telekom geführt und Abläufe verbessert, so dass in 2012 bisher noch keine Schwierigkeiten bekannt wurden.

- Strukturierte Verkabelung: die Gebäude Kerkrader Str. 9 und 11 verfügen nicht über eine strukturierte Verkabelung. Dieser Umstand wird zurzeit von der TIG GmbH durch alternative technische Lösungen kompensiert. Hier bleiben die Entwicklung der Technik und das Nachfrageverhalten potentieller Mieter abzuwarten; ggf. wird die TIG GmbH in eine strukturierte Verkabelung investieren müssen.
- Attraktivität Standort Europaviertel; Aus Sicht der TIG und ihrer Mieter wären Aktivitäten zur Verbesserung bzw. Sicherung der Standortattraktivität hinsichtlich ÖPNV-Anbindung und Beschilderung wünschenswert und notwendig. Das gastronomische Angebot im Europaviertel stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und sollte unbedingt erhalten bleiben.
- Insolvenzverfahren Jomaa Pharmaka: Der Ausgang des Insolvenzverfahrens des ehemaligen TIG-Mieters Jomaa Pharmaka GmbH wird unter Umständen eine erhebliche Auswirkung auf die Liquidität der TIG GmbH haben, obwohl die Forderungen inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Das Ergebnis etwaiger Gerichtsverhandlungen muss abgewartet werden. Für alle derzeit absehbaren Einzelrisiken wurden Rückstellungen gebildet.

Anlage 4
Seite 16

Für die Sicherung der mittel- bis langfristigen Liquidität ist es entscheidend, sowohl hinsichtlich der Höhe von Mieten und Nebenkosten als auch durch interessante Angebote neben dem Kerngeschäft wettbewerbsfähig zu bleiben, um baldmöglichst wieder eine Auslastung von mindestens 95% zu erreichen. Die TIG GmbH muss sich auch weiterhin von anderen Gewerbeflächenanbietern durch einen hohen technischen Standard, flexible Lösungen für individuelle Probleme sowie ein umfangreiches, qualifiziertes Zusatzangebot abheben.

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Die Berichterstattung bezieht sich ausschließlich auf die voraussichtliche Entwicklung wichtiger Vorgänge.

1. Vermietungsgeschäft:

Zum 01.04.2012 beträgt der Vermietungsstand aller vier Gebäude 84,44%. Dabei liegt die Mietauslastung des Gebäudes Kerkrader Str. 7 bei 70,42%, Kerkrader Str. 9 bei 100,0%, Kerkrader Str. 11 bei 80,02% und Winchesterstr. 2 bei 83,24%.

Zum Jahresbeginn 2012 hat die Mietauslastung der TIG GmbH – bedingt durch den Auszug der Alcedis GmbH zum 31.12.2011 – mit 83% ihren vorläufigen Tiefstand erreicht. Da die TIG GmbH stets befristete Mietverträge über 3-5 Jahre abschließt, laufen jährlich – so auch in 2012 - diverse Mietverträge aus. Nicht bei allen Mietverträgen steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt fest, ob sie (seitens TIG und / oder seitens des Mieters) verlängert werden können. Bis Mitte 2012 definitiv bekannt sind bislang nur einzelne Auszüge von Unternehmen; diesen steht eine zurzeit relativ rege Nachfrage von Existenzgründern und jungen Unternehmen zumindest nach kleinen Mieteinheiten gegenüber. Außerdem wurden inzwischen auch diverse Expansionswünsche von Bestandsmietern bekannt. Bei einer Fortsetzung dieses positiven Verlaufes kann davon ausgegangen werden, dass die Mietauslastung im TIG zwar langsam aber kontinuierlich wieder ansteigt und dass bis Ende 2012 wieder Auslastungsquoten bis hin zu ca. 88-90% erreicht werden könnten.

Anlage 4
Seite 17

Im Jahresdurchschnitt 2012 zeichnet sich eine durchschnittliche Mietauslastung von 85% bis 87% ab. Neben dem Liquiditätsrisiko stellt die für 2012 zu erwartende Fluktuation jedoch auch eine Chance dar, wieder mehr und evtl. auch größere junge Unternehmen am Standort Europaviertel ansiedeln zu können.

2. Liquidität:

Die für eine dauerhafte Liquiditätssicherung notwendige Auslastung von 95% wird in 2012 deutlich unterschritten. Aufgrund des überdurchschnittlichen Verlaufes der Jahre 2009 und 2010 kann dies für 2012 noch ausgeglichen werden, spätestens bis 2013 müssen aber wieder Auslastungsquoten von 90-95% erreicht werden. Hierzu werden in 2012 verstärkt Marketingaktivitäten durchgeführt (Messeauftritt, überarbeiteter Internetauftritt mit Mietangeboten, Imagefilm, Werbung bei Partner etc.). Parallel werden im Gesellschafterkreis Lösungen zur Überbrückung des durch diesen Sachverhalt entstehenden Liquiditätsengpasses erarbeitet.

In 2012 können mögliche Liquiditätsengpässe nach jetzigem Kenntnisstand über den Kontokorrentkredit abgefangen werden. Vor dem Hintergrund der in 2013 zusätzlich zu zahlenden Tilgungsrate des Landesdarlehens (81 T€), der in 2012 / 2013 fluktuationsbedingt geringeren Mietauslastung, der völlig unklaren Entwicklung im Insolvenzverfahren Jomaa Pharmaka sowie der perspektivisch zu treffenden Tilgungsvereinbarungen für vier Darlehen der Gesellschafterbanken muss der mittel- bis langfristigen Liquidität weiterhin besondere Beachtung gelten.

Gießen, den 19. April 2012

gez. Antje Bienert
(Geschäftsführerin)

6.2.7. Lagebericht RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.4.

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RegioMIT GmbH)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1. Ausgangssituation und Geschäftsmodell

Für die nächsten Jahre sieht die Geschäftsführung neben der klassischen Wachstumsfinanzierung insbesondere Bedarf in der Bereitstellung von Eigenkapital auf den Gebieten der Gründungs- und Frühphasenfinanzierung, der Finanzierung von Nachfolgeregelungen sowie von Restrukturierungs- bzw. Turnaround-Situationen.

Insbesondere in der Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge, technologieorientierte Unternehmen mit relativ geringem Finanzierungsbedarf bestehen nach aktuellen Studien die größten Angebotslücken. In Bezug auf die Finanzierungsphasen sind die mit Abstand größten Angebotslücken bei den Seed- und Start-up-Finanzierungen zu identifizieren.

Um den sinkenden Gründerzahlen und dem größten Hemmnis für den Unternehmensaufbau, der mangelnden Finanzierung, entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Gründer sowie kleine und mittlere Betriebe mit eigenkapitalstärkenden Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen. Eigenkapital mindert die Krisenanfälligkeit der Unternehmen und erleichtert die Aufnahme von Fremdkapital im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Hier hilft der Regionalfonds Mittelhessen, indem er Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten, deren Gründung nicht länger als neuerdings zehn Jahre zurückliegt, in der Start- und Wachstumsphase mit Beteiligungskapital versorgt.

Der Fonds stellt im Gebiet der Städte Gießen und Wetzlar (vormals Ziel 2- Fördergebiete) sowie im Gebiet des Landkreises Gießen für Zwecke der regionalwirtschaftlichen Förderung Beteiligungskapital bis maximal € 250.000 vornehmlich in Form stiller Beteiligungen zur Verfügung und zwar für innovative und technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen – bei der Gründung, in der Frühphase, bei der Erweiterung sowie bei Existenzgründungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge und des Betriebsübergangs.

Der öffentliche Auftrag ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Mit Hilfe des Beteiligungskapitals des Regionalfonds gelingt es, die Wirtschaftsstruktur zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Daher verfolgt RegioMIT neben strukturpolitischen auch wirtschaftsfördernde Zwecke. Die Lücke im regionalen Angebot zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird somit geschlossen.

Das Gesamtvolumen des am 1. März 2005 von den Städten Gießen und Wetzlar, dem Landkreis Gießen, den regionalen Kreditinstituten und dem hessischen Wirtschaftsministerium gegründeten Fonds RegioMIT beträgt € 2,5 Mio. Darin enthalten sind Fördermittel des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von € 1 Mio. Die Verwaltung des Fonds wurde der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main, einer Tochter der Helaba/Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, übertragen. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, die im Geschäftsjahr 2011 zweimal einberufen wurde, ist zurzeit Herr Oberbürgermeister Wolfram Dette, Stadt Wetzlar. Im Beteiligungsausschuss der RegioMIT GmbH, der über die jeweiligen Beteiligungen entscheidet, sind die drei Gebietskörperschaften, drei Kreditinstitute und das Land Hessen vertreten.

2. Geschäftliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2011 fanden vier Sitzungen des Beteiligungsausschusses der RegioMIT GmbH statt. Aufgrund der Tatsache, dass der Fonds ausinvestiert ist, wurde im Geschäftsjahr keine neue Beteiligung bewilligt. Der Fonds verfügt jedoch aufgrund von Beteiligungsrückführungen und Entgelteinnahmen über liquide Mittel, die erneut in Beteiligungen investiert werden können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr mussten zwei weitere Portfoliounternehmen Insolvenz anmelden, bei einem dritten Unternehmen wurde ein Vergleich erzielt. Ein Unternehmen hat seine beiden stillen Beteiligungen erfolgreich zurückgeführt. Bisher sind nahezu 54% des investierten Fondskapitals insol-

venzbedingt ausgefallen. Rechnet man die Erträge aus Beteiligungsentgelten abzüglich der aufgelaufenen Verwaltungskosten hinzu, so hat der Regionalfonds Mittelhessen in den fast sieben Jahren seiner Laufzeit ein Drittel seines Fondsvermögens verloren.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Finanzierung in der frühen Unternehmensphase mit hohen Risiken verbunden ist. Junge Unternehmen, wie sie im Investitionsfokus der RegioMIT GmbH stehen, haben es aufgrund ihrer geringen Kapitalpuffer und fehlender Liquiditätsreserven sehr schwer, starke Auftragseinbrüche zu verkraften. Dies hat sich auf die Ertragssituation der RegioMIT GmbH ausgewirkt.

Trotz des vorhandenen Wertberichtigungsbedarfs können folgende positive Aspekte der Arbeit des Regionalfonds Mittelhessen hervorgehoben werden:

- Positive Außenwirkung auf andere Regionen Deutschlands, z.B. durch die Verleihung des PPP-Preises 2008 als überzeugendes Projekt öffentlich-privater Partnerschaft.
- Positiven Einfluss auf die Gründung des Nachfolgefonds Mittelhessenfonds GmbH.
- Durch die ausgezahlten Beteiligungen angestoßenes Investitionsvolumen von mindestens € 10,3 Mio.
- Mindestens 175 neu geschaffene und 50 bis jetzt gesicherte Arbeitsplätze mit Hilfe der eingegangenen Beteiligungen.
- Überregionale Kooperationen aller Beteiligten in der Region Gießen-Wetzlar.
- Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes in und außerhalb der Region Mittelhessen mit neuen Projekten.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2011 weist der Fonds ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 34,2 aus (Vorjahr: -T€ 11,1). Ausschlaggebend dafür waren neben den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft von € 147,8 (Vorjahr: T€ 157,3) sowie Zinseinnahmen auf Bankguthaben von T€ 3,7 (Vorjahr: T€ 3,4) in erster Linie die Wertberichtigung auf eine Beteiligung in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 75) sowie die Herabsetzung einer Wertberichtigung auf einer Beteiligung in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 0).

4. Vermögens- und Liquiditätslage

Der Anteil der liquiden Mittel (T€ 709,6) beträgt ca. 46% (Vorjahr: ca. 35%) an der Bilanzsumme von T€ 1.552 (Vorjahr: T€ 1.523). Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 99% (Vorjahr: ca. 99%). Der um Abschreibungen und Zuschreibungen auf stille Beteiligungen bereinigte operative Cash-Flow führt zum Anstieg des Finanzmittelfonds auf TEUR 709,6 am Ende der Periode.

5. Risikobericht

Beteiligungen im Frühphasenbereich, wie es sich die RegioMIT GmbH zur Aufgabe macht, sind mit hohen Risiken verbunden. Insbesondere die nachhaltige Erschließung der Marktsegmente durch die finanziell unterstützten Unternehmen ist zeitlich und volumenmäßig schwer einschätzbar. Da Beteiligungsmittel ohne die Gewährung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, birgt diese Finanzierungsform somit besondere Risiken, denen sich die Gesellschafter bewusst sein müssen. Sowohl durch die Einbindung von Netzwerkpartnern in der Bearbeitungs- und Betreuungsphase der Beteiligungen als auch im Rahmen der Entscheidungen des Beteiligungsausschusses der RegioMIT GmbH wird versucht, die möglichen Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Den Risiken steht ein positiver Wirtschaftsfördereffekt der mit den ausgereichten Beteiligungen initiierten Investitionen gegenüber. Zudem bieten sich hohe Renditechancen durch die überdurchschnittliche Beteiligungsverzinsung sowie die Möglichkeit der Partizipation an Unternehmensverkäufen oder -teilverkäufen, sogenannten Equity-kickern, die zum Teil mit den Beteiligungsnehmern vereinbart werden.

Aufgrund der Einzahlung der Fondsmittel in die Kapitalrücklage der RegioMIT GmbH besteht aktuell keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung. Die Liquidität des Fonds ist durch die noch vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig gesichert. Durch die vorgenommenen Wertberichtigungen auf kritische Beteiligungsengagements sind die aktuellen Risiken im Beteiligungsportfolio angemessen berücksichtigt.

6. Ausblick

Die weiterhin robuste Verfassung der Wirtschaft, verbunden mit grundsätzlich positiven Geschäftsaussichten, aber auch die ersten Anzeichen einer drohenden Kreditklemme lassen die Nachfrage nach Beteiligungskapital im laufenden Geschäftsjahr weiter auf einem hohen Niveau verlaufen. Die EZB fürchtet in einer aktuellen Erklärung um die Finanzierung der Unternehmen und Haushalte im Euro-Raum, da der Bankensektor zunehmend verhalten auf mögliche Risiken reagiert. Durch die wesentlich stärkere Verankerung der Kreditinstitute in Europas Wirtschaft, beispielsweise im Vergleich zu den USA, könnten die Auswirkungen auf die Wirtschaft erheblich sein.

Große Unsicherheiten bestehen auch hinsichtlich der hohen Verschuldungsrate vieler EU-Länder, die kurz- bis mittelfristig zu erheblichen wirtschaftlichen Abschwungphasen führen können. Diesbezüglich kann u.a. aufgrund der primär wirtschaftsförderungsinduzierten Finanzierung der Portfoliounternehmen nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Bestand an Beteiligungen infolge von Unternehmensinsolvenzen reduzieren wird. Dadurch kann sich die Ertragssituation der RegioMIT GmbH weiter verschlechtern.

Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass es aufgrund des bereinigten Fondsportfolios und der stabilen Entwicklung der vorhandenen Beteiligungsengagements in den beiden nächsten Geschäftsjahren zu einem erheblich verminderten Wertberichtigungsbedarf kommen wird. Durch die ausreichend vorhandenen liquiden Mittel können vereinzelt neue Beteiligungen eingegangen werden. Im Rahmen der Erweiterung der Vergabekriterien auf Unternehmen bis zehn Jahre nach ihrer Gründung ist die Grundlage für Investitionen in risikoärmere Engagements gegeben. Damit kann der Fonds insgesamt langfristig etwas stabilisiert werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Gießen, 23. Januar 2012

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RegioMIT GmbH)
Die Geschäftsführung



Zabel

6.2.8. Lagebericht Sparkasse - Ergänzung zu Kapitel 3.2.6.

Lagebericht

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der Weltwirtschaft setzte sich 2011 der Aufwärtstrend des Jahres 2010 fort. Damit ist die Rezession um den Jahreswechsel 2008/09 in der Summe der Weltproduktion weitgehend überwunden. Das Wachstumstempo war hierbei allerdings in den einzelnen Ländern ungleich verteilt. In den Krisenländern des Euroraums sind insbesondere die hohe Staatsverschuldung und die aufgetretenen Zweifel an deren Tragfähigkeit sowie die in der Folge stark gestiegenen Risikoprämien das Problem. Am kritischsten ist die Lage in Griechenland. Italien weist zwar ebenfalls einen hohen Schuldenstand und großen Reformstau auf, der Korrekturbedarf beim laufenden Defizit hat dort aber ein beherrschbares Ausmaß. Portugal und vor allem Irland verzeichnen eine Besserung des Leistungsbilanzsaldos - ein wichtiges Indiz für die Wiedergewinnung der preislichen

Wettbewerbsfähigkeit, deren Mangel und Ungleichgewichte ebenfalls Elemente der Krise im Euroraum darstellen. Deutschland dagegen hat sein staatliches Finanzierungsdefizit dank der relativ guten konjunkturellen Erholung 2011 auf 1,0 % des Bruttoinlandsproduktes zurückgeführt. In den beiden vorangegangenen Jahren war der Grenzwert des Maastricht-Vertrages von 3 % noch überschritten worden. Das Bruttoinlandsprodukt selbst hat hierzulande im Frühjahr 2011 sein Vorkrisenniveau wieder erreicht und dann leicht überschritten. Die Kapazitätsauslastung konnte sich im Zuge der kräftigen Erholung recht schnell wieder normalisieren. Damit bestand dann auch erneut mehr Anlass für Investitionen zum Erhalt und zur Erweiterung der Produktionskapazitäten. Tatsächlich waren die Anlageinvestitionen (insgesamt 2011 real + 6,5 %) sowohl in Ausrüstungen (+ 8,3 %) als auch bei den Bauten (+ 5,4 %) sehr dynamisch. Die Investitionstätigkeit hat 2011 den Export als Haupttriebfeder des Wachstums der deutschen Wirtschaft abgelöst. Der private Konsum (real + 1,5 %) blieb hinsichtlich der Größenordnung des Expansionstempos leicht hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. Dennoch

ist positiv zu bemerken, dass er nach vielen Jahren der Stagnation etwas Belebung erfahren hat. Hierzu dürften im Anschluss an die Rezession wieder gestiegene durchschnittliche Arbeitszeit, gute Beschäftigung, damit einhergehend mehr Arbeitsplatzsicherheit und höhere Einkommen beigetragen haben. Die Preissteigerungsraten lagen 2011 zwar über dem Zielniveau: 2,7 % bei den Verbraucherpreisen im Euroraum, 2,3 % in Deutschland: bei Großhandels-, Erzeuger- und Einfuhrpreisen zeitweise sogar noch deutlich darüber. Jedoch sind diese Raten Einmaleffekten geschuldet, deren Ursache in hohen Energie- und Rohstoffpreisen, allen voran wieder einmal im Ölpreis liegt.

1.2 Zur Wirtschaftslage der Region

Die regionale Konjunktur zeigte sich relativ robust. Die Auslastung der einzelnen Unternehmen blieb gut. Trotz eines leichten Anstiegs der Arbeitslosenzahl im Dezember 2011, sei die Entwicklung des Arbeitsmarkts Mittelhessen, so die Agentur für Arbeit in Gießen, positiv zu bewerten. Die Arbeitslosenquote der Stadt sank zum Jahresende 2011 auf 6,7 % gegenüber 7,0 % Ende 2010. Insgesamt sehen wir die wirtschaftliche

Entwicklung der Unternehmen in Mittelhessen weiterhin optimistisch.

1.3 Rahmenbedingungen der Sparkasse Gießen

1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Gießen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Gießen.

1.3.2 Das Verbundkonzept

Mit dem Verbundkonzept wurde die Zusammenarbeit zwischen den hessischen und thüringischen Sparkassen und ihrer Landesbank noch planvoller, systematischer und transparenter gestaltet. Es verfolgt zwei wesentliche Ziele: Zum einen sollen die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen und ihrer Verbundunternehmen bei bestehender traditioneller Arbeitsteilung durch konsequente Nutzung von Verbundvorteilen spürbar verbessert werden; zum anderen wurde bereits erreicht, dass die Unternehmen der Gruppe noch stärker als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Der Erfolg des Verbundkonzeptes wird durch die positiven Bonitätseinstufungen

zweier unabhängiger internationaler Rating-Agenturen mit Langfrist-Rating A bzw. Kurzfrist-Rating A-1 eindrucksvoll bestätigt. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zählt damit im Bankensektor zu den wenigen Ausnahmen, deren Rating-Einstufungen sich im Zuge der Finanzmarktkrise nicht verschlechtert haben.

1.3.3 Einlagensicherung

Unsere Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Die einzelnen Sicherungseinrichtungen des Haftungsverbundes sind miteinander verknüpft. Zwischen den 11 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände besteht ein überregionaler Ausgleich. Auf diese Weise fließen alle regionalen Fonds in eine Haftungsgemeinschaft ein, sodass trotz Selbstständigkeit der regionalen Einrichtungen im Notfall das Gesamtvolumen aller Fonds gemeinschaftlich zur Verfügung steht.

1.3.4 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Gießen hat in ihrem Geschäftsgebiet als ein

dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in vielfältiger Weise besondere Leistungen zur Förderung der kommunalen Belange erbracht, vor allem im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Zur Förderung der Region haben wir 2011 das Kapital der Gemeinnützigen Stiftung der Sparkasse Gießen um 250 TEUR auf insgesamt 2,65 Mio. EUR erhöht. Für 2012 ist eine weitere Aufstockung vorgesehen. Damit soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, ihren gemeinnützigen Auftrag auch langfristig sicherzustellen und zu verstärken. Im Geschäftsjahr 2011 hat die Sparkasse allein über ihre Stiftung soziale Einrichtungen, Vereine, Schulen, Projekte und Initiativen mit 81,0 TEUR (nach 59,8 TEUR im Jahr 2010) unterstützt. Wir gehören zu den großen Arbeitgebern und Ausbildern in der Region. Daneben ist die Sparkasse Gießen eine bedeutende Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft. Als Steuerzahlerin trägt sie zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Über die Gewerbe- und Grundsteuer fließen den Kommunen direkt Mittel zu, aber auch an den Einkommen- und Körperschaftsteuer-Umlagen partizipieren die Gemeinden vor Ort.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Sparkasse Gießen an insgesamt drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften in einem Umfang von 120 TEUR beteiligt. Damit ermöglichen wir Existenzgründungen und verbessern die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft, um den hiesigen Hochschul- und Technologiestandort zu stärken und weiter auszubauen. Darüber hinaus leisten wir durch vermittelte Förderkredite im Umfang von 19.342 TEUR (2010: 23.835 TEUR) einen Beitrag zur heimischen Kreditversorgung. Neben der kreditwirtschaftlichen Kernkompetenz trägt die Sparkasse Gießen als Förderin und Sponsorin zur Unterstützung sozialer Einrichtungen, zur kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region bei. Eine große Anzahl von Vereinen und Institutionen erhält von uns finanzielle Unterstützung, um ihre Aufgaben und Ziele zu erfüllen. Gemäß § 15 Abs. 2 HSpG haben wir dem Lagebericht einen statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2011 beigefügt.

1.3.5 Vertriebsausrichtung

Für die Sparkasse Gießen steht der Kunde im Mittelpunkt. Wir

sind nah bei den Menschen in unserer Region, dort wo Finanzdienstleistungen gebraucht werden. Seit vielen Jahren können unsere Kunden zwischen den verschiedenen Vertriebswegen Filiale, Online-Banking oder Telefon-Banking wählen und entscheiden, wo sie welche Geschäftsvorfälle erledigen. Deshalb sind wir mit einem ausgedehnten Filialnetz, das 32 mitarbeiterbesetzte Filialen und 14 SB-Geschäftsstellen umfasst, nahezu überall im Geschäftsgebiet präsent. Dabei steht die persönliche, bedarfsorientierte und ganzheitliche Beratung der Kunden im Vordergrund.

1.4 Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse Gießen weist für 2011 in allen Kundensegmenten eine gute geschäftliche Entwicklung aus. Wegen der Rückführung des Interbankengeschäfts verringerte sich die Bilanzsumme um 1,6 % und betrug zum Jahresende 1.904,6 Mio. EUR (2010: 1.935,6 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) belief sich damit auf 1.923,6 Mio. EUR (2010: 1.950,6 Mio. EUR). Zum 31.12.2011 betreuten wir für unsere rund 131.000 Kunden ca. 273.000 Konten und Depots, über die wir im Geschäftsjahr 23,8 Millionen Buchungen (nach 22,9

Millionen im Vorjahr) abwickelten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte 2011 wiederum auf einem hohen Niveau gehalten werden.

1.4.3 Kreditgeschäft

Zum Jahresende 2011 bilanzierten wir 1.183,9 Mio. EUR Kredite und Darlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) an unsere gewerblichen, kommunalen und privaten Kunden (Veränderung gegenüber 2010: + 20,9 Mio. EUR; + 1,8 %). Diese erfreuliche Entwicklung bestätigt die Vorjahresprognose eines ausgewogenen Wachstums. Die Präferenz bei der Inanspruchnahme galt vor allem den Darlehen unserer gewerblichen Kunden. Dazu nutzten unsere Privatkunden verstärkt Kredite für den Wohnungsbau beziehungsweise den Erwerb eines Eigenheims. Entgegen der im letzten Jahr angenommenen Seitwärtsbewegung, reduzierten sich die Kredite und Bürgschaften unserer Kommunen weiter um 11,4 Mio. EUR auf 50,6 Mio. EUR. 2011 schlossen die Kunden der Sparkasse Gießen 1.233 Privatkredite mit einem Volumen von 8,2 Mio. EUR ab (2010: 1.064; 7,4 Mio. EUR). Im privaten Geschäftsfeld kam es wegen sehr starken, auch überregionalem Wettbewerbs zu 262 (2010: 346) Finanzierungen

von Immobilienwerben und Neubauvorhaben, sodass das Bruttovolumen mit 56,5 Mio. EUR unter dem des Vorjahresergebnisses (78,8 Mio. EUR) blieb. Alle erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft schirmten wir durch Vorsorgepositionen ab.

1.4.4 Eigenanlagen

Korrespondierend zum Rückgang der Interbankkredite im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte auch das Volumen der in Wertpapieren angelegten Mittel der Sparkasse Gießen deutlich um 39,5 Mio. EUR (- 6,7 %) auf 547,9 Mio. EUR reduziert werden. Die Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ beinhaltet 16,5 % (2010: 12,7 %) öffentliche Emittenten, 75,4 % (2010: 80,4 %) Kreditinstitute und 8,1 % (2010: 6,9 %) Unternehmensanleihen. Die Restlaufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich auf 2,85 Jahre (Vorjahr: 1,84 Jahre). Auf der Aktivseite verminderten wir ebenfalls die Forderungen an Kreditinstitute um 6,1 Mio. EUR auf 92,2 Mio. EUR. Diese Position dient vorwiegend den kurz- und mittelfristigen Anlagen von überschüssiger Liquidität bei Kreditinstituten.

1.4.1 Zentrale Daten zur Entwicklung 2011

	2011	2010	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen	1.923,6	1.950,6	-27,0	-1,4
Bilanzsumme	1.904,6	1.935,6	-31,0	-1,6
Betriebsergebnis vor Bewertung	24,0	25,2	-1,2	-4,8
Bewertungsergebnis	12,9	15,2	-2,3	-15,1
Betriebsergebnis nach Bewertung	11,1	10,0	+1,1	+11,0

1.4.2 Entwicklung der Aktiva der Sparkasse Gießen

	2011	2010	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	92,2	98,3	-6,1	-6,2
Forderungen an Kunden (inkl. Avale)	1.183,9	1.163,0	+20,9	+1,8
Eigene Wertpapiere	547,9	587,4	-39,5	-6,7
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	22,5	24,3	-1,8	-7,4
Übrige Aktivbestände	77,1	77,6	-0,5	-0,6
Geschäftsvolumen	1.923,6	1.950,6	-27,0	-1,4

1.4.6 Entwicklung der Passiva der Sparkasse Gießen

	2011	2010	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155,6	245,8	-90,2	-36,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.508,7	1.452,9	+55,8	+3,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	21,0	30,0	-9,0	-30,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	65,5	63,9	+1,6	+2,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,0	2,0	+10,0	+500,0
Eigenkapital	118,4	114,8	+3,6	+3,1
Übrige Passivbestände	42,4	41,2	+1,2	+2,9
Geschäftsvolumen	1.923,6	1.950,6	-27,0	-1,4
Summe Kundeneinlagen	1.595,2	1.546,8	+48,4	+3,1

1.4.5 Beteiligungen

Der hier ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse Gießen in Höhe von 22,5 Mio. EUR sank aufgrund einer Abschreibung (2010: 24,3 Mio. EUR, - 6,6 %). Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen stellt die größte Einzelposition dar. Weitere Beteiligungen an den Verbundunternehmen belegen unsere Einbindung in den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie die Deutsche Sparkassenorganisation. Zusätzlich bringen wir uns bei Wirtschaftsfördergesellschaften der Region ein.

1.4.7 Einlagen, verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten

Das Einlagengeschäft hat sich, entsprechend unserer Prognose 2011 weiterhin positiv entwickelt. Hier haben wir wiederum Produkte mit besonders attraktiver Verzinsung bereitgehalten, welche sehr rege angenommen wurden. In Erwartung steigender Zinsen seitens unserer Kunden wurden erneut kurzfristig verfügbare Einlagen nachgefragt. Dabei erwiesen sich das Sparkassen-Tagesgeld-Online-Konto sowie Zins & Cash für täglich fälliges Geld als äußerst geschätzte Alternativen zu den Angeboten der Direktbanken. Demgegenüber legten

besonders zinsbewusste Kunden ihre finanziellen Rücklagen in unseren rentablen Sparkassenbrief mit Nachrangabrede an und ließen diese Position um 2,5 % auf 65,5 Mio. EUR ansteigen. Die Kundeneinlagen, einschließlich der Eigenemissionen und des Nachrangkapitals, wuchsen 2011 um 48,4 Mio. EUR (+ 3,1 % nach 1,7 % im Jahr 2010) auf 1.595,2 Mio. EUR an. Motor dieser Entwicklung waren die Einlagen aller unserer Kundensegmente. Nach bereits erfreulichen Steigerungen im Vorjahr haben sich die Einlagen der Privatkunden wiederum um 10,7 Mio. EUR, der Geschäftskunden um 28,8 Mio. EUR erhöht. Auch unsere Kommunen haben ihr Einlagenvolumen mit 8,9 Mio. EUR gestärkt.

1.4.8 Refinanzierungen bei Kreditinstituten

Auf der Passivseite reduzierten wir die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um deutliche 36,7 % auf 155,6 Mio. EUR (2010: 245,8 Mio. EUR).

1.4.9 Rücklagen

Die Sparkasse Gießen verfügt über eine gute Eigenkapitalsituation. Die in der Bilanz ausgewiesene Position beträgt inklusive Bilanzgewinn 118,4 Mio. EUR (2010: 114,8 Mio. EUR).

1.5 Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft

1.5.1 Wertpapiergeschäft (Depot B)

Börsianer starteten gut gelaunt ins Jahr 2011. Bis in den Mai hinein kletterte der Deutsche Aktienindex DAX aufgrund sehr positiver wirtschaftlicher Perspektiven um fast 10% auf 7.600 Punkte. Auch die japanische Tsunami-Katastrophe im März stoppte die Aktienmärkte nur kurz. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte wurden jedoch alle Hoffnungen auf weiter steigende Kurse jäh zerstört. Die immer größere Kreise ziehende Euro-Staatsschuldenkrise sowie der eskalierende Streit in den USA über die Anhebung von deren Schuldengrenze drückten massiv auf die Stimmung der Anleger. Hinzu kam die Angst vor einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlagartig setzte ab August eine massive Flucht aus den Aktienmärkten ein, die den DAX bis September 2011 auf nur noch 4.966 Punkte drückte. In den verbliebenen Monaten erholten sich die Aktienmärkte zwar wieder etwas von ihren Tiefstständen; das tägliche Auf und Ab der Kurse war dabei jedoch wegen der extrem hohen Unsicherheit der Investoren sehr ausgeprägt. Der DAX beschloss den letzten Handelstag mit 5.898 Punkten und verzeichnete damit

ein Jahresminus von 14,7 %. Die Rentenmärkte standen 2011 ebenfalls ganz im Bann der europäischen Staatsschuldenkrise, die sich im zweiten Halbjahr dramatisch zuspitzte. Stieg das Zinsniveau in der ersten Jahreshälfte tendenziell noch an, so sorgte der massive Vertrauensverlust der Investoren in die Solidität staatlicher Finanzen für eine Flucht in Sicherheit. Zehnjährige deutsche Bundesanleihen, Inbegriff des „sicheren Hafens“, rentierten wegen der hohen Nachfrage zwischenzeitlich auf historischen Tiefständen von 1,68%. Flankierend reduzierte die EZB den noch bis Jahresmitte auf 1,50 % angehobenen Leitzins im Herbst wieder auf 1,00%, sodass über das gesamte Laufzeitspektrum 2011 mit sicheren Zinsanlagen nur relativ geringe Zinserträge zu erzielen waren. Das Wertpapiergeschäft der Sparkasse Gießen war geprägt durch dieses extrem turbulente Kapitalmarktkjahr, in welchem sicherheitsorientierte Anlagekonzepte durchweg im Fokus standen. Andererseits nutzten chancenorientierte Anleger die Kursverwerfungen im März und August, um gezielt Engagements einzugehen oder aufzulösen. Mit 13.800 Orders stieg die Orderzahl gegenüber 2010 um mehr als 20% und belegt die

erhöhte Handelsaktivität unserer Kunden. Im Investmentfondsbereich mussten aufgrund der negativen Marktentwicklungen Bestandsrückgänge hingenommen werden. Während der Bruttoabsatz mit 44 Mio. EUR (nach 65 Mio. EUR 2010) noch im Rahmen unserer Planungen lag, kam es beim Nettoabsatz mit - 7,5 Mio. EUR zu unerwartet starken Mittelabflüssen. Die Depotwerte unserer Kunden (ohne eigene Inhaberschuldverschreibungen) sanken 2011 von 531 auf 510 Mio. EUR. Neben den Anteilsrückgaben im Investmentfondsbereich war hierfür auch maßgeblich die negative Kursentwicklung vieler Wertpapiere verantwortlich.

1.5.2 Auslandsgeschäft

Zusammen mit den Sparkassen Grünberg und Wetzlar betreiben wir seit 2006 erfolgreich unsere Gesellschaft S-International Mittelhessen GmbH. Den Kreis der mandatierten teilnehmenden Sparkassen bilden seit Oktober 2010 die beiden Sparkassen Laubach-Hungen und Weilburg. Die positive konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011, verbunden mit einer starken Exportquote beeinflusste unser Auslandsgeschäft günstig. Die S-International Mittelhessen GmbH ist als Kompetenzunternehmen fest

in unser Beratungsangebot integriert. Im Geschäftsjahr 2011 wurden 41.135 Geschäfte mit einem Gesamtauftragsvolumen von 1.759 Mio. EUR abgewickelt.

1.5.3 Immobilien-Vermittlung

Wieder gab es in diesem Segment ein erfolgreiches Jahr zu verzeichnen. So hat die Sparkasse Gießen bei der Vermittlung von Immobilien 2011 insgesamt 99 Abschlüsse (2010: 120) mit einem Volumen von 15,4 Mio. EUR (2010: 16,3 Mio. EUR) getätigt.

1.5.4 Bauspargeschäft

Im Bauspargeschäft blicken wir mit 51,5 Mio. EUR Bausparvolumen auf ein zufriedenstellendes Jahr zurück. Damit konnten wir zwar nicht an das sehr gute Vorjahr (2010: 62,1 Mio. EUR) anknüpfen, erreichten aber nahezu unser Bausparergebnis vom Jahr 2009 (52,1 Mio. EUR).

1.5.5 Versicherungsgeschäft

Seit Neugründung der S-Versicherungsservice Mittelhessen GmbH konnten die Geschäfte abermals deutlich ausgeweitet werden. So wurden im Bereich der Lebensversicherungen neue Verträge mit einem Volumen von 24,0 Mio. EUR (2010: 19,0 Mio. EUR) abgeschlossen, was einer Steigerung um 26 % entspricht. Die 2010 (mit 2.281 Verträgen) deutlich ausgeweitete erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Sachversicherungsbereich konnte 2011 bestätigt werden. Hier gelang es unserem Vertrieb, 2.295 neue Verträge zu vermitteln.

1.6 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr 2011

Das Jahr 2011 brachte weitere Klarstellungen zu der Verschärfung der bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen für die künftige Ausstattung der Kreditinstitute mit Eigenkapital und Liquidität. Ab dem Jahr 2013 werden sich sukzessive voraussichtlich durch eine der Öffentlichkeit unter „Basel III“ bekannten EU-Richtlinie strengere Anforderungen an die Qualität (Zusammensetzung) und die Höhe des Eigenkapitals ergeben. Die nach dem Standardansatz (KSA) der Solvabilitätsverordnung

(SolvV) bemessenen Kapitalunterlegungsanforderungen für Kreditrisiken dürften angesichts der guten Eigenkapitalausstattung der Sparkasse Gießen aus heutiger Sicht auch künftig entsprechend erfüllt werden können. Neben den Eigenkapitalvorschriften sollen die Standards für eine angemessene Liquiditätsausstattung angehoben werden. Diese ist durch zwei zusätzliche Kennzahlen nachzuweisen: ab 2015 zur Vermeidung von kurzfristigen, stressbedingten Refinanzierungslücken (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und ab 2018 zur Darlegung der Liquiditätssicherung im Einjahreshorizont (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Auch unter den neuen Vorgaben wäre unsere Zahlungsfähigkeit im Berichtszeitraum und darüber hinaus jederzeit gewährleistet gewesen. Mit der erneuten Novellierung der Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) im Dezember 2010 sind weitere Anpassungen in der Darstellung der Risikotragfähigkeit, der Geschäftsstrategie und den Risikokonzentrationen notwendig, die noch im Laufe des Jahres 2011 umgesetzt wurden.

2 Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Vergleich zu unserer Prognose, die von einem deutlicheren Rückgang ausging, konnte 2011 nach einem guten Vorjahresergebnis wiederum ein hoher Zinsüberschuss von 49,6 Mio. EUR (2010: 50,9 Mio. EUR) erzielt werden. Ein Grund dafür war die Beibehaltung der Zinsstruktur. Ebenso wie die kurzfristigen sind auch die langfristigen Zinsen entgegen der Annahmen weiter gesunken. Nach einem Kapitalmarktjahr, das von überraschenden Ereignissen geprägt war, schlossen die Märkte eher glanzlos und wegen der Finanzkrise weiterhin verunsichert. Trotzdem gelang es, den Provisionsüberschuss entsprechend unserer Erwartung mit 13,8 Mio. EUR auf einem hohen Niveau zu halten und das historisch gute Ergebnis des Vorjahres von 13,9 Mio. EUR zu bestätigen. In diesem Zusammenhang sind neben den Wertpapierumsätzen die Vermittlung von Versicherungsverträgen und das Auslandsgeschäft hervorzuheben. Wie erwartet, konnten bei den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen nur wenige Einsparungspotenziale gehoben werden. So verringerte sich der Aufwand lediglich um 0,8 % auf 37,7 Mio. EUR (2010: 38,0 Mio. EUR).

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen, die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung verblieben auf Vorjahresniveau. Die Sachaufwendungen sanken um 2,8 %. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen erhöhten sich vor allem durch den Bereich Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Einmalaufwendungen bei Rückstellungen auf 6,4 Mio. EUR (2010: 5,3 Mio. EUR). Unsere Aufwands-/Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) lag 2011 bei zufriedenstellenden 64,8 % (2010: 63,2 %). Nach einer Verrechnung mit den Erträgen beziffern sich die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft und die Dotierung der Reserven gemäß § 340 f HGB inkl. der Abschreibungen auf Beteiligungen auf 2,9 Mio. EUR gegenüber 13,2 Mio. EUR im Vorjahr. Der deutliche Rückgang resultiert aus der Auflösung von Reserven nach § 26 a KWG a. F. Den Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) haben wir deutlich erhöht. Entsprechend unserer Vorhersage führten Zinsstrukturveränderungen zu buchmäßigen Kursrückgängen. Zu betonen

ist hier, dass wir bei sämtlichen Wertpapieren, wie schon in den Vorjahren, konsequent das strenge Niederstwertprinzip angewandt haben. Der Schwerpunkt unserer Risikovorsorge galt 2011,

Basel III ab dem Jahr 2013 zusätzlich zu erfüllen. Der Steueraufwand stieg im Jahr 2011 nochmals deutlich gegenüber 2010 um 1,6 auf 7,5 Mio. EUR. Hier wirkte sich eine steuerliche Betriebsprüfung auf die

Ertragslage				
in Mio. EUR	2011	2010	Veränderungen	
				%
Zinsüberschuss	49,6	50,9	-1,3	-2,6
Provisionsüberschuss	13,8	13,9	-0,1	-0,7
Sonstige betriebliche Erträge und Nettoertrag aus Finanzgeschäften	4,7	3,7	+1,0	+27,0
Verwaltungsaufwendungen	37,7	38,0	-0,3	-0,8
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	6,4	5,3	+1,1	+20,8
Betriebsergebnis vor Bewertung	24,0	25,2	-1,2	-4,8
Bewertungsergebnis	2,9	13,2	-10,3	-78,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	2,0	+8,0	+400,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	11,1	10,0	+1,1	+11,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,4	-0,4	-100,0
Steuern	7,5	5,9	+1,6	+27,1
Jahresüberschuss	3,6	3,7	-0,1	-2,7

wie prognostiziert, neben der Abschreibung einer Beteiligung wieder dem Kundenkreditgeschäft. Auch 2011 dotierten wir den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB. Die Zuführung lag hier mit 9,9 Mio. EUR deutlich über der des Vorjahres (2,0 Mio. EUR), um die hohen bankaufsichtsrechtlichen Kernkapitalanforderungen aus

Ergebnisse der Vorjahre aus. Allein 3,3 Mio. EUR stehen daraus den kommunalen Trägern der Sparkasse Gießen in Form von Gewerbesteuer zur Verfügung.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) stieg 2011 weiter auf 9,7 % (2010: 9,0 %). Insgesamt wird 2011 bei Einbezug aller Ergebnisteile einschließlich der Dotierung der Risikovorsorge unser Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn mit 3,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Er soll nach Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes vollständig den Rücklagen zugeführt werden. Auch dieser hohe Bilanzgewinn stärkt die Erfüllung der Anforderungen aus Basel III.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gießen war im Geschäftsjahr 2011 stets gegeben und die Anforderungen der Liquiditätsverordnung (LiqV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurden kontinuierlich eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielten wir jederzeit ausreichende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Zudem nutzten wir das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen. Für mögliche Inanspruchnahmen verpfändete die

Sparkasse Gießen Wertpapiere in entsprechender Höhe im Rahmen des Pfandpoolverfahrens. Darüber hinaus stand uns die Landesbank Hessen-Thüringen bei Bedarf mit einer Liquiditätskreditlinie zur Verfügung. Liquiditätsstandards sollen entsprechend einer Umsetzung aus Basel III in der kurzfristigen Kennziffer LCR ab 2015 und der langfristigen Kennziffer NSFR ab 2018 gelten (siehe Kapitel 1.6).

2.3 Vermögenslage

Im Jahresabschluss 2011 weisen wir einen Bilanzgewinn von 3,6 Mio. EUR aus (siehe Kapitel 2.1). Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 118,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kernkapitalquote zum 31.12.2011 lag bei 10,69 %. Neben dieser Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse Gießen über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital setzte sich zum 31. Dezember 2011 aus den Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Bei mit Eigenkapital zu unterlegenden Kreditrisiken nutzt die Sparkasse Gießen zwecks

Erfüllung der regulatorischen Anforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und bei operationellen Risiken den Basis-Indikator-Ansatz (BIA). Das haftende Eigenkapital gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) überschritt, bezogen auf die Summe der gewichteten Risikopositionen per 31. Dezember 2011 mit einem Solvabilitätskoeffizienten von rund 20,7 % deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert von 8 %. Die Basis für eine Geschäftsausweitung ist somit entsprechend den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) an die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute gewährleistet. Auch 2012 geben wir als eigenkapitalstärkende Maßnahme Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede an unsere Kunden aus. Zukünftige verschärfte Eigenkapitalanforderungen werden, wie unter A., Kapitel 1.6 und D. beschrieben, bereits heute in unsere Planung aufgenommen.

2.4 Wirtschaftliche Gesamtlage

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Gießen ist insgesamt weiterhin gut. Die Eigenkapitalanforderungen werden deutlich übererfüllt. Den Jahresüberschuss nutzen wir wiederum zur Eigenkapitalstärkung.

3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zum Jahresende 2011 beschäftigten wir insgesamt 566 Mitarbeiter (31.12.2010: 584). Darunter waren 182 Teilzeitkräfte (31.12.2010: 188) und 65 Auszubildende (31.12.2010: 71). Umgerechnet auf Vollzeitkräfte, entspricht das einer Personalkapazität von 482 Betriebsangehörigen (31.12.2010: 496). Einen Schwerpunkt der Personalarbeit stellt seit Jahren die gezielte Förderung und Schulung unserer Mitarbeiter dar, gerade auch im Hinblick auf die ständige Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte sowie den demografischen Wandel. Eine systematische Personalentwicklung sorgt dafür, dass wir Mitarbeiter unter Nutzung des Bildungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe anforderungsgerecht qualifizieren. Ein systematisches Beurteilungssystem, das Führungsbarometer, Personalentwicklungsseminare sowie die regelmäßige, an den Anforderungen der jeweiligen Stelle orientierte Ermittlung des Bildungsbedarfs liefern uns die dazu erforderlichen Informationen. Den Erfolg der Investitionen in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter stellen wir durch ein systematisches Bildungscontrolling sicher. Besondere Aufmerksamkeit

widmet die Sparkasse Gießen der Entwicklung ihrer Führungskräfte. Gezielte Nachfolgeplanung und Nachwuchsförderung gewährleisten darüber hinaus durch frühzeitige Qualifikationsmaßnahmen die adäquate Folgebesetzung relevanter Stellen sowie die Identifikation und Bindung von Leistungsträgern, deren Potenziale wir heben. Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind weitere wichtige personalwirtschaftliche Betätigungsfelder der nächsten Jahre. Für das Jahr 2012 wird mit einem leicht rückläufigen Personalbestand gerechnet.

B. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich bis zur Erstellung dieses Lageberichtes nicht ergeben.

C. Risikoberichterstattung

1 Risikomanagement

1.1 Risikomanagementziele und -methoden

Kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen eines

Kreditinstituts. Als wesentlich stufen wir Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken ein. Entsprechend den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) haben wir in den letzten Jahren ein umfangreiches Risikosteuerungs- und -controllingsystem implementiert. Die nach § 25 a Abs. 1 KWG erforderlichen Systeme zur Steuerung und Überwachung von Geschäftsrisiken (Unternehmenssicherungskonzept USI) wenden wir zielgerichtet an. Die Methoden, Verfahren, Instrumente und Verantwortlichkeiten sind von der Sparkasse Gießen in einem Risikohandbuch zusammengefasst, das aus den Teilen Rahmengrundsätze, Risikokategorien und -arten, Risikomanagementprozesse und -organisation besteht. Die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der definierten risikopolitischen Ziele erfolgt mithilfe des sogenannten Risikotragfähigkeitskonzepts, welches wir periodenbezogen ausgestaltet haben. Dabei werden die als wesentlich eingestuften Risikoarten mit Ausnahme der Liquiditätsrisiken quantifiziert und einem hierfür reservierten Deckungspotenzial gegenübergestellt. Zum Zweck der Risikobegrenzung und -steuerung erfolgt die Ermittlung der GuV-orientierten Verlustobergrenze (VOG).

Als Risikodeckungspotenzial stehen der Sparkasse Gießen neben dem für das laufende Jahr geplanten Ergebnis auch die Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB zur Verfügung. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und unter Berücksichtigung unserer Risikobereitschaft haben wir ein Gesamtbank-Limitsystem installiert. Für die als wesentlich gekennzeichneten Risikoarten werden Limite beschlossen und ihre Einhaltung in regelmäßigen Abständen überprüft. Neben den Planwerten (Erwartungswerten) betrachten wir Szenarien für Abweichungen (Risikofälle) und halten Steuerungsmaßnahmen bereit. Diese Limite werden für Marktpreisrisiken täglich, für Adressenausfallrisiken und alle anderen Risikoarten mindestens vierteljährlich berechnet und überwacht. Die Ergebnisse berichten wir in einem leistungsfähigen Management-Infosystem ebenfalls mindestens vierteljährlich und erörtern sie regelmäßig. Daneben wurden im Jahr 2011 sogenannte Stresstests weiterentwickelt, die auf außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen beruhen. Hierbei sind Auswirkungen und Verlustanfälligkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Über die Ergebnisse der Stresstests

berichten wir mindestens vierteljährlich auch im Hinblick auf die Risikokonzentrationen. Zudem wurden sogenannte inverse Stresstests eingeführt. Wenigstens einmal jährlich werden die Angemessenheit sowie die ihr zugrunde liegenden Annahmen überprüft.

1.2 Aufbauorganisation

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen besteht eine organisatorische Trennung zwischen den Funktionen Marktakquisition und Risikosteuerung einerseits sowie Risikoüberwachung andererseits. Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfung durch die Interne Revision unseres Hauses.

2 Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

2.1 Adressenrisiken

Adressenrisiken beinhalten die Gefahr, dass Vertragspartner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unvollständig erfüllen bzw. Wertminderungen bei Kundenforderungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen entstehen. Im Risikohandbuch der Sparkasse Gießen sind die

Methoden zu Identifizierung, Messung, Bewertung, Reporting, Steuerung und Kontrolle von Risiken entsprechend dokumentiert (Risikomanagementprozess). Die bewusste Übernahme und aktive Steuerung von Risiken zählen zu den Kernfunktionen der Sparkasse, die im Einklang mit dem satzungsgemäßen Auftrag zur Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln stehen. Unsere Geschäftsstrategie enthält die Rahmenbedingungen, die wesentlichen Ziele und risikobegrenzenden Vorgaben zur Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft sowie im Eigengeschäft: Den Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft kommt eine besondere Bedeutung zu; sie werden durch einzelgeschäfts- und portfoliobezogene Limite begrenzt. Zur Identifizierung und Überwachung der Kreditrisiken setzt die Sparkasse Gießen ein leistungsfähiges Risikofrühwarnsystem mit speziell definierten Risikoindikatoren ein, damit problembehaftete Engagements rechtzeitig erkannt und gesteuert werden können. Durch die frühzeitige Identifizierung der Risiken können zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers eingeleitet werden. Auffällige Engagements

werden nach den Vorgaben der Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) intensiv im Marktbereich betreut. Im Falle einer notwendig gewordenen Kreditsanierung begleitet die Sparkasse Gießen die erforderlichen Maßnahmen aktiv mit, um möglichst eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu erreichen und die bestehenden Risiken zu begrenzen. Zur Messung und Klassifizierung der Risiken im Firmenkunden- und im Privatkundenkreditgeschäft dienen die von der Sparkassenorganisation entwickelten Rating- und Scoringverfahren. Außerdem wird ein Risikobepreisungsverfahren (RAP) eingesetzt, welches die Kreditkonditionen stärker am konkreten Risiko des Kredites ausrichtet. Zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene setzt die Sparkasse Gießen das von der Sparkassenorganisation weiterentwickelte Kreditportfoliomodell (CreditPortfolioView, CPV) ein. In regelmäßigen Berechnungen werden sowohl die (kalkulatorisch) erwarteten Verluste als auch mögliche Abweichungen vom Erwartungswert (Value at Risk) ermittelt. Das Ziel besteht darin, Risikotreiber und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren. Im Rahmen unseres Reportingsystems wird

die Risikostruktur im Kunden- sowie im Eigengeschäft turnusmäßig entsprechend den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) allen Gremien des Hauses vorgetragen. Um unterjährig einen zeitnahen Einblick in die notwendige Risikovorsorge zu erhalten, führt die Sparkasse eine laufende Forderungsbewertung ausfallgefährdeter Kunden durch. Neu erkannte Risiken werden umgehend durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen abgesichert. Entgegen den noch zu Beginn des Jahres 2011 bestehenden Erwartungen, hat sich die durchschnittliche Risikostruktur in den Risikoklassifizierungssystemen (Rating und Scoring) weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich die Verteilung der Rating- und Scoringklassen wie folgt: 1 bis 9 1.156,7 Mio. EUR, 10 bis 15 176,3 Mio. EUR und auf die Klassen 16 bis 18 56,6 Mio. EUR. Auch die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge für das Geschäftsjahr 2011 liegt wesentlich unter dem für 2011 prognostizierten Wert. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Eigengeschäft (Depot A) begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf ausgesuchte Handelspartner mit guter Bonität (Investment Grade) und einem ausdifferenzierten Limitsystem ent-

sprechend den aufsichtlichen und satzungsgemäßen Anforderungen. Die Sparkasse erachtet ihr Länderisiko als von untergeordneter Bedeutung. Anlagen in den sogenannten PIIGS-Staaten werden überwiegend in Spezial- und Publikumsfonds gehalten. Der Bestand beläuft sich auf insgesamt 9,6 Mio. EUR. Zur Abschirmung der Adressenausfallrisiken im Kredit- und im Eigengeschäft wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Im Hinblick auf weitere hypothetische Risiken steht darüber hinaus ein ausreichendes Deckungspotenzial in unserer Risikotragfähigkeitsrechnung zur Verfügung. In Stresstests simulieren wir entsprechend den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anforderungen sogenannte hypothetische außergewöhnliche Ereignisse und prüfen, ob die daraus errechneten Verlustpotenziale in der Risikotragfähigkeitsrechnung ausreichend abgedeckt werden können. Bei keiner dieser definierten hypothetischen Konstellationen wäre die Existenz der Sparkasse Gießen gefährdet. Im Rahmen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) genutzt.

2.2 Marktpreisrisiken

Kreditinstitute agieren an volatilen Wertpapiermärkten. Sie sind deshalb mit Marktpreisrisiken konfrontiert, die sie grundsätzlich nicht vermeiden, wohl aber identifizieren, überwachen und steuern können. Zur Ermittlung der Marktpreisrisiken bei den Wertpapieren fließen Ergebnisse aus Negativsimulationen in ein Risikoszenario ein. Dabei wird die ungünstigste Simulation in der Berechnung zum Handels- und Anlagebuch unterstellt. Wir überwachen die Entwicklung der Risiken im Wertpapiereigengeschäft durch tägliche Reports, wobei die von uns gesetzten Limite jederzeit eingehalten wurden. Auch aktuellen Marktentwicklungen haben wir Rechnung getragen. Daneben werden regelmäßig Stresstest-Szenarien erarbeitet, berechnet und zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Das Abschreibungsrisiko umreißt die negative Veränderung insbesondere von Wertpapierbewertungen, die durch Zinsstruktur, Kursentwicklung, Spreadänderungen und Depotzusammensetzung bestimmt werden. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus den negativen Abweichungen des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert. Das perioden-

bezogene Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) beobachten wir auf Basis der für unsere Unternehmensplanung erstellten Simulationsrechnungen und beziehen Zinsszenarien unterschiedlichster Ausprägungen sowie verschiedene Geschäftsstruktur-Szenarien mit ein. Eine weitere quantitative Risikomessung berechnet die positiven und negativen Veränderungen des Zinsüberschusses anhand der unterstellten Ad-hoc-Zinsverschiebung von +/-1 Prozentpunkt. In die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken fließen zudem die Auswirkungen der „impliziten Optionen“ ein, um die Folgen von außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten im Zuwachssparbereich beurteilen zu können. Daneben erfolgt unter Risiko/Return-Aspekten eine wertorientierte Steuerung des Zinsbuches. Mit einer zahlungsstromorientierten Portfoliobetrachtung wird die Vermögens- und Risikolage der Sparkasse Gießen gemessen und überwacht. Das Konzept der wertorientierten Zinsbuchsteuerung umfasst somit die Messung der Performance und Abschätzung des mit der Geschäftsstruktur verbundenen Risikos. Quantitativ werden die Auswirkungen einer unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert dargestellt. Ihre Höhe wurde per November 2011 von ehemals plus

130 Basispunkten (BP) bzw. minus 190 BP auf plus 200 BP bzw. minus 200 BP erhöht. Der ermittelte Wert lag zum 31.12.2011 mit 47,8 Mio. EUR (21,3 %) erstmals leicht über der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Meldegrenze von 20 %. Chancen sehen wir zurzeit in einem sich weiterhin seitwärts entwickelnden Zinsniveau, Risiken hingegen in einer Verlangsamung des Konjunkturaufschwungs. Diese schirmen wir durch ausreichende Limite in der Risikotragfähigkeitsrechnung ab.

2.3 Liquiditätsrisiken

Für ein Kreditinstitut besteht die Gefahr, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen zu können. Zur Identifizierung potenzieller Liquiditätsengpässe führt die Sparkasse Gießen regelmäßig Szenario-Betrachtungen durch, in denen die Auswirkungen bestimmter Ereignisse auf die erwarteten Mittelzuflüsse oder -abflüsse und letztlich auf die Kennzahlen nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) im Risikofall sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen (Stresstests) ermittelt werden. Für die Liquiditätskennzahl und die Szenario-Ergebnisse haben wir Schwellenwerte definiert und geregelt, welche Maßnahmen bei ihrer

Erreichung zu ergreifen sind. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erstellt die Sparkasse Gießen neben der Liquiditätsübersicht im Rahmen der täglichen Disposition monatliche Liquiditätsbetrachtungen auf Basis der LiqV, außerdem eine vierteljährliche Liquiditätsliste mit den wesentlichen potenziellen Quellen zusätzlicher Liquidität. Zur Früherkennung von möglichen Über- oder Unterdeckungen wird ebenfalls monatlich eine Liquiditätsplanung mit jährlichem Zeithorizont verabschiedet. Die Liquiditätskennzahl bewegte sich stets deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 1,0. Per 31.12.2011 weist die Sparkasse eine Kennziffer von 4,09 aus. Liquiditätsstandards sollen entsprechend einer Umsetzung aus Basel III in der kurzfristigen Kennziffer LCR ab 2015 und der langfristigen Kennziffer NSFR ab 2018 gelten.

2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Strukturen bzw. als Resultat externer Einflüsse entstehen können. Zum Management und Controlling

dieser Risiken führen wir eine Schadensfalldatenbank sowie eine sogenannte Risikolandkarte. In der Schadensfalldatenbank werden alle eingetretenen Risiken betrachtet. Die Risikolandkarte ermöglicht es, klassifiziert nach den genannten Ursachen, operationelle Risiken ex ante zu quantifizieren. Im Rahmen von Workshops werden die Geschäftsfelder Aktiv-, Dienstleistungs-Geldanlage-, Passiv- sowie Geschäftsunterstützungsprozesse behandelt. Die Schadensfallentwicklung überwachen wir permanent. Die Sparkasse Gießen nutzt bei der Berechnung der regulatorischen Anforderungen zur Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenkapital den Basis-Indikator-Ansatz (BIA).

2.5 Methoden zur Absicherung

Zum Schutz vor Währungsrisiken im Kundengeschäft wurden in überschaubaren Größenordnungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos haben wir im Jahr 2011 zwei Swaps über insgesamt 20 Mio. EUR abgeschlossen.

3 Zusammenfassung der Risikolage

Künftige Entwicklungen können von den Erwartungen abweichen. Daher analysieren und bewerten wir unsere Einschätzungen in den Bandbreiten von Risikofall-Simulationen, um alle erkennbaren wesentlichen Gefahren und Chancen zu erfassen. Hierzu verfügt die Sparkasse Gießen über umfassende Instrumente und Prozesse, die es ihr erlauben, gegebenenfalls rechtzeitig steuernd einzugreifen. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Summe aller Risiken leicht gestiegen. Dies resultiert aus einer erweiterten Risikobetrachtung. Die Auslastung der Risikotragfähigkeit, welche das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und dem zur Verfügung stehenden Risiko-deckungspotenzial beschreibt, hat sich erhöht. Die auf Basis der internen Risikotragfähigkeitskonzeption festgelegten Risikodeckungspotenziale als Grundlage des Limitsystems waren jederzeit ausreichend, um die eingegangenen Risiken vollständig abzudecken. Entsprechend unserer Unternehmensplanung erwarten wir dies auch für 2013.

D. Prognosebericht 2012 und 2013

Die Wirtschaftslage in den kommenden Jahren wird bestimmt sein durch eine sich abschwächende Weltkonjunktur und die noch immer schwelenden Krisen im Euroraum. Deutschlands Haupttriebfeder für ein verhaltenes Wachstum erwarten wir künftig vermehrt aus der Binnenwirtschaft, also vom Konsum und von den Investitionen. Angesichts von Abkühlung der Weltkonjunktur und der Schwäche der europäischen Handelspartner dürfte der Außenhandel für Deutschland keinen Wachstumsbeitrag leisten können. Wir rechnen damit, dass die Entwicklung im ersten Halbjahr stagniert, in der zweiten Jahreshälfte aber doch wieder Wachstumsdynamik aufkommt, wobei die Prognosen zwischen 0,1 und 1,0 % liegen. Gesicherte Vorhersagen für den regionalen Arbeitsmarkt sind nur ansatzweise möglich. Vorsichtige Wachstumsprognosen der Wirtschaftsinstitute weisen auf einen zwar gebremsten, aber positiven Trend hin. Im Hinblick auf 2012 gehen wir für die Unternehmen in unserer Region von einer günstigen Entwicklung aus, die sich auch in weiteren Investitionen niederschlagen wird. Die Sparkasse Gießen rechnet für das laufende Jahr und die Folgeperiode mit einer Fortsetzung

des bisher guten Geschäftsverlaufs. Dazu wollen wir wirtschaftliche Impulse durch verstärkte Vergabe von Krediten beisteuern. Für unser Geschäft erwarten wir eine stabile, gute Entwicklung mit entsprechenden Zuwächsen auf der Passiv- und Aktivseite. In den ersten Monaten des Jahres 2012 gestaltete sich die Situation im Kredit- und Einlagengeschäft allerdings noch verhalten. Unsere Chancen für eine günstige Geschäftsentwicklung liegen im Vertrauen der Bevölkerung in die Zuverlässigkeit der Sparkassen, die von der Krise weitgehend verschont blieben. Daher fördern wir durch attraktive Kundenprodukte die angestrebte Ausweitung unserer Kredit- und Einlagenbestände. Kritisch gesehen werden muss jedoch der massive Preiswettbewerb vor allem derjenigen Institute, die sich wegen noch erkennbarer Schwierigkeiten unter dem staatlichen Rettungsschirm befinden. Ein weiteres Risiko ist die Notwendigkeit, die Passivseite langfristig zu stärken. Aufgrund der möglichen Instrumente, die der EZB zur Verfügung stehen, gehen wir davon aus, dass die Renditen weiterhin niedrig bleiben. Insbesondere die Geldmarktsätze verfügen noch über weiteres Abstiegspotential. Vom aktuellen Marktniveau her gesehen, erwarten wir nur leicht steigende Renditen

in den mittel- und langfristigen Laufzeitbändern auf Sicht der nächsten 6 Monate. Ein möglicher Zinsanstieg impliziert ein Risiko für den von uns leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwarteten zufriedenstellenden Zinsüberschuss. Sollten auch künftig von einigen Instituten unter dem Rettungsschirm Zinssätze außerhalb der Marktgegebenheiten angeboten werden, so wird die Marktverzerrung ein zusätzliches Risiko darstellen. Chancen dagegen eröffnen weiterhin niedrige kurzfristige Zinssätze. Den Provisionsüberschuss wollen wir wie schon im Jahr 2011 durch attraktive Angebote auf seinem hohen Niveau halten. Sofern sich die Entwicklung an den Finanzmärkten positiv gestaltet, scheinen uns die Aussichten dafür vielversprechend. Ein Risiko erwächst aus Rückschlägen aus der Finanzkrise. Für 2012 und 2013 werden die Personal- und Sachaufwendungen weiter ansteigen. Bei den Personalaufwendungen resultiert dies insbesondere aus der Tarifrunde. Zwar bedeutet der weiterhin hohe Kostenblock ein Risiko; ihm stehen aber Chancen durch die Umsetzung unseres Aufwandsmanagements gegenüber. Insgesamt rechnen wir für 2012 und 2013 wegen der Veränderungen an den Zinsmärkten und des Kostendrucks mit einem Rückgang beim

Betriebsergebnis vor Bewertung. Ein Bedarf an Risikovorsorge dürfte 2012, entsprechend unserer Prognosen und vergleichbar dem Berichtsjahr 2011, vorrangig im Kreditgeschäft anfallen. Chancen ergeben sich hier aus der günstigen Bonitätsstruktur unseres Kundenkreditportfolios. Im Wertpapiergeschäft werden in den Folgejahren aufgrund der erwarteten zinsbedingten Kursrückgänge Abschreibungen erforderlich, die zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2011 führen. Chancen bietet indes das anhaltend niedrige Zinsniveau. Die von uns eingesetzten Instrumente zur Erkennung, Analyse und Steuerung etwaiger Abweichungen haben wir unter C. dargelegt. Besonders wichtig ist uns eine komfortable Eigenkapitalausstattung. Zu diesem Zweck soll der Jahresüberschuss auf dem erhöhten Niveau des Berichtsjahres gehalten werden und der Solvabilitätskoeffizient insbesondere beim Kernkapital weiterhin wesentlich über dem bankaufsichtlich geforderten Mindestsatz liegen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorschriften aus Basel III soll neben der bilanziellen Sicherheitsrücklage kontinuierlich die weitere Kernkapitalposition „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ aus Überschüssen dotiert werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird die Sparkasse

Gießen gemäß den Regelungen der Liquiditätsverordnung (LiqV) wie bisher die nötige Liquidität vorhalten. Die Umsetzung der Offenlegungsvorschriften zur dritten Säule von Basel II erfolgt wiederum auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2011. Die zur Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken notwendigen Instrumente, Verfahren und Datengrundlagen sollen auch 2012 und 2013, wie schon in den Vorjahren, auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Bilanzstrukturmanagement der Sparkasse Gießen steckt den Rahmen für alle Wachstums- und Ertragsziele ab, die wir uns gesetzt haben. Mit seinen Instrumenten wollen wir die positive Geschäftsentwicklung fortsetzen, die Ertragssituation verbessern sowie das Adressen- und Marktpreisrisiko begrenzen, um das gute Jahresergebnis in den Folgejahren zu stabilisieren.

6.2.9. Lagebericht ekom21 – KGRZ Hessen - Ergänzung zu Kapitel 3.2.7.

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Überblick

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist.

Die ekom21 – KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen,
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien,
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK-Sektor.

Für die ekom21 - KGRZ Hessen sind das Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG) vom 22. Juli 1988, in der Fassung vom 04.04.2007, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. September 2011, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969, in der Fassung vom 21. März 2005, das Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 sowie die Satzung in der Fassung vom 08. Dezember 2011 maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 – KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Wetterau und Werra-Meißner.

Der ekom21 - KGRZ Hessen gehören insgesamt 380 Städte und Gemeinden, 19 Landkreise, das Land Hessen sowie 101 sonstige Mitglieder an.

Der Wirtschaftsplan der ekom21 – KGRZ Hessen weist einen Verlust in Höhe von 615.000 Euro aus.

Das Jahresergebnis der ekom21 – KGRZ Hessen weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 723.431,99 Euro aus.

1.2 Marktstellung und Leistungsangebot

Die in 2011 in zentraler Verarbeitung eingesetzten Verfahren werden fast flächendeckend bzw. mit einem hohen Verbreitungsgrad von den Mitgliedern genutzt. Zur Erhaltung und zum Ausbau des Kundenstammes wurden bisherige Produkte durch erworbene bzw. selbst neu entwickelte Verfahren ersetzt. Dabei kommen in der Regel neue Produkte auf der Basis von Client-Server- oder Web-Server-Technologie zum Einsatz. Dieser Prozess wird auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt.

- Zu den Schwerpunkten des Jahres 2011 im Bereich des **Kommunalen Finanz- und Rechnungswesens** gehörte das Redesign der Verbrauchsabrechnung, zu dem insgesamt 37 Schulungen stattfanden. Weiterhin wurde die Umsetzung der integrierten Anlagenbuchhaltung den Kunden in zahlreichen Informationsveranstaltungen sowie Workshops vermittelt. An drei Veranstaltungen erfolgte die Vorstellung des Moduls Budget-Auskunftsarbeitsplatz mit Einbindung von Kundenvorträgen, die auf positive Resonanz stießen. Ein umfassendes Thema war die Umsetzung der Langzeitarchivierung mit Pilotkunden. Fortgesetzt wurden die Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung der Kunden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen sowie der Jahresabschlüsse, hinzu kam im Bereich der Veranlagung die Unterstützung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren.
- Ein weiterer Schwerpunkt lag wiederum in der Vermarktung und Einführung von integrierten Zusatzprodukten zu **newsystem® kommunal**. Ein umfassendes Thema war im Hinblick auf die Evaluierung der GemHVO-Doppik sowie des kommunalen Gesamtabchlusses das Projekt „Mandanten-Abgleich“. Hierzu galt es neben der Erstellung eines Konzeptes entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen, in denen die Teilprojekte vorgestellt und ein Mandanten-Abgleich vorgeführt wurden. Großer Beliebtheit erfreuten sich wie in der Vergangenheit die Anwendertreffen, die die Themen Jahresabschluss und Finanzbuchhaltung auf der Agenda hatten.
- Im September 2011 wurde das Programmmodul **newsystem® kommunal NKR/NKF-System**, V6 mit einer Gültigkeit bis zum 30.09.2014 von der TÜVIT erneut zertifiziert.
- Schwerpunkt 2011 sollte auch die Vermarktung und Einführung von **kompass21**, der Business Intelligence Lösung der ekom21, sein. Durch verspätete Abnahme des Produktes sowie der bei vielen Städten und Gemeinden herrschenden Haushaltssperre, konnten die Umsatzziele nicht erreicht werden. Insgesamt konnten in 2011 acht Kunden gewonnen werden.
- Mit dem Produkt **LOGA®** bietet die ekom21 ein integriertes Personalabrechnungs- und Personalmanagement-System. Insgesamt wird **LOGA®** von über 1.000 Mandanten mit 125.000 Personalstämmen zentral genutzt und weitere 15.000 Personalstämme über Softwareüberlassungs- und Pflegeverträge bedient. Die Einführung von **LOGA®**-Modulen im Bereich Human Resource Management (HRMS) wurde bereits bei 200 Kunden abgeschlossen. Durch die HRMS-Module werden zum Beispiel Aufgaben, wie Personalkosten- und Stellenbewirtschaftung, Personalakte, Reisekostenabrechnung, Seminarverwaltung, Bewerbermanagement, Zeitwirtschaft und Auswertungen unterstützt.

In 2011 konnten acht Neukunden mit 20 Mandanten gewonnen werden.

Das Mitarbeiterportal als Web-Applikation und das integrierte Zeitmanagement-System wurde bis Ende 2011 bereits bei 50 Kunden produktiv installiert. Damit werden die Führungskräfte und Mitarbeiter effizient in die personalwirtschaftlichen Prozesse (Reisekosten-, Urlaubs-, Zeitdatenbeantragung, Zeitdatenerfassung und Genehmigung) eingebunden.

Ein zentrales Thema war die Umstellung aller LOGA®-Mandanten auf den neuen LOGA®-Tarife-Prozess. Mit dieser Umstellung ist das LOGA®-Verfahren auf die zukünftigen gesetzlichen Herausforderungen vorbereitet und bietet weiterhin ein verbessertes Fehlerhandling, Protokollierungsoptionen mit extremer Detailtiefe und Simulationsabrechnung ohne Datenänderungen. Bis Ende 2011 wurden mit Unterstützung der Kunden insgesamt 1020 Mandanten umgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung des EEL-Verfahrens, das seit dem 01.07.2011 einzusetzen ist. Bei diesem Verfahren haben alle Arbeitgeber die Bescheinigung zur Gewährung von Krankengeld und andere Entgeltersatzleistungen an die zuständigen Institutionen ausschließlich per Datenübermittlung zu übermitteln.

Die ekom21 hat in 2011 als neues Modul LOGA® BEM, das Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeschafft. BEM gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers im Rahmen des Gesundheitsmanagements und hat zum Ziel, Arbeitsunfähigkeit zu bewältigen und ihr vorzubeugen sowie den Arbeitsplatz des betroffenen Mitarbeiters zu erhalten. Dies hat sowohl Vorteile für die Organisation und den Beschäftigten als auch für das soziale Sicherungssystem. Der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter steht dabei im Vordergrund.

Das Schulungsangebot wurde in 2011 weiter ausgebaut. Insgesamt wurden 20 LOGA®-Schulungsveranstaltungen mit über 200 Teilnehmern durchgeführt. Des Weiteren wurden Kundenworkshops zu speziellen Personalwirtschaftsthemen durchgeführt.

- Im Fachbereich **Einwohnerwesen, Wahlen** sorgte die Einführung des neuen Personalausweises zum Jahresbeginn für Anspannung und Belastung bei den Bürgerbüros und Meldeämtern. Im Laufe des Jahres hat sich dies in Routine gewandelt.

Viel Kraft und Zeit müssen ekom21 und die Bürgerbüros in die Bearbeitung der elektronischen Datenübermittlungen zwischen Meldeämtern und Behörden – kurz XMeld, XAusländer, XStandesamt usw. – investieren. Was eigentlich als Erleichterung der Arbeitsabläufe konzipiert war, hat sich leider zu erheblichen Erschwernissen gewandelt. Die regelmäßigen Releasewechsel des XStandards zum 1. Mai und 1. November jeden Jahres mit neuen Nachrichtentypen steigern den manuellen Arbeitsaufwand in unseren Kommunen.

Die sehr arbeitsintensive Kommunalwahl im Frühjahr 2011 wurde durch die damit verbundene Volksabstimmung über Änderungen der Hessischen Verfassung zusätzlich belastet. Aber auch diese Herausforderung haben die Kommunen in enger Zusammenarbeit mit ekom21 gemeistert.

Nach über einem Jahr der Vorbereitung konnte mit der Firma HSH Soft- und Hardwarevertriebs GmbH ein Partner zur Neuentwicklung eines Einwohnerwesens gewonnen werden. Das damit gebündelte Knowhow beider Unternehmen soll bis zum Jahr 2014 in das dann modernste Einwohnermeldeverfahren münden.

- Wie in den vergangenen Jahren lag die erste Herausforderung für **kfz21** in der fristgerechten Verarbeitung des jährlich stattfindenden Versicherungswechsels. Es wurden am 1. Januar knapp 150.000 Versicherungswechsel durchgeführt.

Das Anwendertreffen im Januar fand rege Beteiligung. Zirka 80 Personen besuchten die Veranstaltung in Butzbach, an der auch erstmals Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg teilnahmen.

Am Freitag, den 4. Februar war es dann soweit. Der Landesbetrieb Verkehr in Hamburg nahm nach der erfolgreichen Datenmigration von knapp 1,1 Millionen Archivakten und über 900.000 aktiven Fahrzeugakten den Wirkbetrieb mit kfz21 auf. Mit mehreren Mitarbeitern des kfz21-Teams wurden die vielen Sachbearbeiter in den vier Standorten in Hamburg eine ganze Woche tatkräftig unterstützt. Neben einem komplett überarbeiteten Vordialog mit synchronen Schnittstellenanfragen, einer Schnittstelle für die Großkundenverarbeitung und der Funktion Massenzulassung wurde auch das neue Warenwirtschaftssystem eingeführt, welches mittlerweile auch bei anderen Kunden im Einsatz ist.

Da für den Betrieb einer Zulassungsbehörde nicht nur Plaketten, sondern auch andere Waren und Wirtschaftsgüter erforderlich sind, z.B. Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II, Hefte für die Ausgabe von roten Dauerkennzeichen, Kurzzeitzuteilung u.v.m., wurde in kfz21 ein umfassendes Warenwirtschaftssystem integriert. Primär wird hiermit die Revisionssicherheit, verbunden mit dem Schutz des Sachbearbeiters vor Missbrauch, erfüllt.

Als Fazit der Produktivsetzung kann gesagt werden: „Mühen und Aufwände haben sich gelohnt. Alles hat hervorragend funktioniert. Die Anwenderschar unserer Software ist um einen weiteren Großkunden gewachsen.“

Im Herbst 2011 ist der mobile Bürgerservice (**mob21**) bei einem Kunden in Betrieb genommen worden. Zunächst wird er dort bei den Autohäusern Skoda und Seat Deutschland eingesetzt. Das Prinzip des mobilen Bürgerservices ist einfach: Die Verwaltung kommt zum Bürger und nicht mehr umgekehrt.

Mitte November hat das Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main die Prüfung des Zulassungsverfahrens kfz21, einschließlich aller finanzrelevanten Transaktionen und Schnittstellen beendet und die Freigabe des Verfahrens gemäß § 5 Abs. 5 GemKVO erteilt.

Ende 2011 stehen unseren hessischen Kunden fünf WebServer für die tägliche Arbeit zur Verfügung. Die Daten von ca. 3,5 Millionen Aktiv- und ca. 17 Millionen Archiv-Fahrzeugakten werden auf einem Datenbankserver verwaltet.

Für das Jahr 2012 hat die ekom21 sich viele neue Projekte vorgenommen. So soll unter anderem auf der CeBIT 2012 die erste Version der Interneterfassung vorgestellt werden. Außerdem wird die ekom21 Transaktionen für die VS-Bearbeitung und die erweiterte Kennzeichenmitnahme mit Halterwechsel zur Verfügung stellen sowie die erforderlichen Änderungen für die Einführung des Wechselkennzeichens umsetzen.

- Im Verfahren **wgs21 (Wassergefährdende Stoffe)** wurde im Februar 2011 das neue Modul Sammelbehälter (Dichte Gruben) termingerecht für den produktiven Betrieb freigegeben. Die Unteren Wasserbehörden zeigten besonderes Interesse an den wgs21-Zusatzmodulen. Diese Module werden bisher insgesamt 54-mal bei den Wasserbehörden zur Bewältigung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben eingesetzt.

Die Tendenz zur graphischen Informationsverarbeitung (GIS) ist ungebrochen. Zwei Kreisverwaltungen haben das Fachverfahren wgs21 mit einem GIS verbunden. Dadurch wird eine deutlich höhere Transparenz der räumlichen Anlagenverteilung erreicht und die Zuordnung der Anlagen zu den Schutzgebieten erfolgt auf ‚Knopfdruck‘. Die zeitaufwändige Suche in zum Teil veraltetem Kartenmaterial gehört für diese Wasserbehörden der Vergangenheit an.

Für das Jahr 2012 ist gemeinsam mit unseren Kunden die Realisierung des Moduls Betriebliche Gewässerschutzinspektion (BGI) geplant.

Am 24. und 27. Oktober fanden die gut besuchten gesamthessischen Anwendertreffen Nord und Süd in Kassel und Darmstadt statt. Bei diesen Treffen standen der allgemeine Erfahrungsaustausch sowie die Darstellung der wesentlichsten Verfahrensänderungen bzw. -erweiterungen auf der Tagesordnung.

- Die Anzahl der mit **owi21** im ASP-Betrieb bearbeiteten und abgeschlossenen Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 331.000 Fälle und betrug im Berichtszeitraum 5.456.000 Fälle.

Am 26.04.2011 wurde owi21 erfolgreich bei der Freien und Hansestadt Hamburg eingeführt. Die Einführungsphase wurde begleitet von owi21-Mitarbeitern der ekom21 sowie Multiplikatoren der Zentralen Bußgeldstelle Hessen. Somit konnten die Sachbearbeiter der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg beim Wechsel auf das neue Verfahren rundum unterstützt werden.

Die hessischen owi21-Kunden wurden im Rahmen von Workshops über die neuen Funktionen und Änderungen in der Version 3.1 informiert. Dazu wurden im Zeitraum vom 15. August bis 25. Oktober 2011 an allen Standorten der ekom21 – KGRZ Hessen insgesamt 22 owi21-Workshops durchgeführt. Außerdem wurden, wie jedes Jahr, die rund 900 bundesweiten Endkunden im Rahmen des Fachbeirates und des Bundesarbeitskreises an der Weiterentwicklung von owi21 beteiligt.

Seit November 2011 setzt die Zentrale Ahndungsstelle in Hadamar auf den Elektronischen Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitenverfahren (ERV-OWi). Jährlich werden dort ca. 4000 Verfahren wegen Lenkzeitüberschreitungen durch Berufskraftfahrer geahndet. In ca. 1000 Verfahren erfolgt eine Einspruchsabgabe an die Staatsanwaltschaft Limburg und das Amtsgericht Limburg Zweigstelle Hadamar. Dank der elektronischen Akte von owi21 und ERV-OWi erfolgen die Abgaben jetzt papierlos und vollständig elektronisch.

Das owi21-Zusatzmodul owi21ToGo, das zur mobilen Erfassung von Ordnungswidrigkeiten dient, wurde für den Einsatz auf Smartphone mit Androide-Betriebssystem neu entwickelt. Zum Einsatz kamen bisher Mobilgeräte mit dem Microsoft-Betriebssystem Windows Mobile. Dieses Betriebssystem wurde seitens Microsoft bereits durch Windows Phone abgelöst, womit jedoch alle alten Anwendungen für Windows Mobile nicht mehr lauffähig waren. Dies betraf auch owi21ToGo, eine Neuentwicklung auf Basis eines alternativen Betriebssystems wurde daher notwendig. Die Entscheidung fiel dabei auf Androide, womit die ekom21 der rasanten Verbreitung dieses noch recht jungen, ausgesprochen erfolgreichen und beliebten Betriebssystems Rechnung tragen.

Insgesamt wurden seit der Einführung von owi21ToGo im Jahr 2008 bereits über 600.000 Datensätze erfolgreich zur weiteren Verarbeitung an das Hauptverfahren owi21 übergeben. Die owi21ToGo-Fallzahlen konnten zum dritten Mal in Folge deutlich gesteigert werden – ein Plus von mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ist zu verzeichnen.

- Zum Jahresbeginn konnten im Bereich Vordruck Internationaler Führerschein die Anpassungen der 6. Verordnung zur Änderung der FeV (Fahrerlaubnisverordnung) fristgerecht umgesetzt werden.

Im Jahr 2011 wurde bei 2 weiteren Führerscheinstellen erfolgreich das Verfahren DigantFS der Bundesdruckerei zum Fahrerlaubnisverfahren **LaIF** installiert. Somit nutzen jetzt 7 von 9 Führerscheinstellen DigantFS. Nun können an 25 Arbeitsplätzen die dafür eingerichteten Scanner die Arbeit in der Führerscheinstelle beschleunigen. Dadurch bekommen Bürger ihre Führerscheine früher ausgehändigt oder auch direkt nach Hause geschickt.

Aktuell sind über 2,2 Mio. Personen im Fahrerlaubnisverfahren LaIF bei den 9 angeschlossenen Fahrerlaubnisbehörden gespeichert und für diese Behörden sind 230 Benutzer eingetragen, die von der ekom21 betreut werden.

Es wurden 4 Service Packs nach intensiven Tests aus der Testumgebung in die Produktionsumgebung eingespielt und den Kunden zur Nutzung freigegeben. Das sind jetzt weniger als in den Vorjahren, was zeigt, dass das Verfahren ausgereift ist und kaum Änderungen notwendig sind.

Die Dasta Sachfahndung kann nun auf elektronischem Weg zu den entsprechenden Datenstationen der zuständigen Polizeidirektionen übermittelt werden.

Es wurde auch in die Zukunft investiert. Die vorhandene Hardware wurde durch leistungsfähigere Rechner ergänzt. Das Betriebssystem wurde auf den neuesten Stand (von SLES9 auf SLES11) und 64 Bit Technologie gebracht. Es sind jetzt 3 identische Rechner für Test- und Produktion vorhanden. Damit ist die ekom21 in der Lage, jederzeit Reservesysteme in Notfällen bereitzustellen. Auch der JBOSS-Application Server arbeitet nun auf einem höheren Programmstand mit 64 Bit. Die Anbindung an externe Stellen (z.B. KBA) wurde optimiert. LaIF unterstützt nun MSSQL Server 2008 und bedient sich in der Produktionsumgebung auch dieser Datenbankversion. Die Hardware wird nach Produktivsetzung Anfang 2012 im Standort Kassel beheimatet sein.

- Aufgrund von einigen zwingend vorgeschriebenen Verfahrenserweiterungen waren im Jahre 2011 wesentlich mehr **LaDiVA**-Programmupdates notwendig, als in den vergangenen Jahren. Mit den Versionen 5.9.5, 6.0.0, 6.1.1. sowie 6.1.2 wurden die neuen Funktionen elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zum 01.09.2011, sicherheitsbehördliche Anfragen (SBH-Anfrageverfahren) zum 05.10.2011 und xAusländer zum 01.11.2011, fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Am 22.01.2011 erfolgte der komplette Umzug der zentralen LaDiVA-Datenbank sowie aller LaDiVA-Citrix-Server von der Geschäftsstelle Gießen in die Geschäftsstelle Kassel.

Das alljährliche Anwendertreffen mit allen hessischen LaDiVA-Kunden fand am 31.05.2011 in Darmstadt statt. Hier wurde ein Rückblick auf das vergangene Jahr sowie Ausblicke auf die kommenden Änderungen bzw. Neuerungen gegeben.

Im Laufe des Jahres 2011 wurde für weitere Städte/Gemeinden der Datentransfer aus dem Fachverfahren für das Einwohnerwesen Meso nach LaDiVA realisiert.

Fristgerecht zum 01.09.2011 wurde die bundesweite Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels(eAT) in LaDiVA umgesetzt. Die Umstellung der von der ekom21 betreuten 26 hessischen Ausländerbehörden, mit insgesamt ca. 750 Arbeitsplätzen, begann bereits im Juni 2011 und konnte in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden problemlos bewältigt und Mitte August 2011 abgeschlossen werden. Durch die Einführung des eAT in Deutschland haben sich die Prozesse zur Beantragung von Aufenthaltstiteln in den Ausländerbehörden grundlegend verändert. Die Datenerfassung wird um die Aufnahme von biometrischen Daten erweitert. Darüber hinaus enthalten die elektronischen Aufenthaltstitel auf Wunsch neue Funktionalitäten wie den elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) und die qualifizierte elektronische Signatur (QES). Der eAT entspricht damit technisch wie physikalisch weitestgehend dem neuen Personalausweis (nPA). In der Ausländerbehörde beantragen die Ausländer den elektronischen Aufenthaltstitel. Über LaDiVA werden Antragsdaten erfasst und elektronisch an die Bundesdruckerei versandt. Die Bundesdruckerei nimmt die Antragsdaten auf elektronischem Wege von den Ausländerbehörden entgegen, prüft diese, produziert und personalisiert anschließend die elektronischen Aufenthaltstitel und sendet diese an die Ausländerbehörde zurück. Bei der Ausländerbehörde erfolgt eine Prüfung (Visualisierung) der auf dem Chip gespeicherten Daten, ggf. eine Änderung von Wohnanschrift und Nebenbestimmungen, Reklamation des eAT, Sperrung des eAT und Erstellung eines Zusatzblattes (zur Dokumentation von Nebenbestimmungen), bevor der eAT an den Ausländer ausgehändigt wird.

Ab dem 05.10.2011 wurde das neue bundesweite SBH-Anfrageverfahren für alle teilnehmenden 26 Ausländerbehörden in Produktion genommen. Es handelt sich hierbei um sicherheitsbehördliche Anfragen nach § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG,) die aus der Fachanwendung LaDiVA heraus komplett abgewickelt werden. Die Ausländerbehörde sendet eine Anfrage zentral an das Bundesverwaltungsamt, welches die Vermittlerrolle zwischen Ausländerbehörde und den Sicherheitsbehörden einnimmt. Das Bundesverwaltungsamt ermittelt die für die Ausländerbehörde zuständigen Sicherheitsbehörden, reicht die Anfragen an diese weiter und übernimmt die komplette Verwaltung der Anfrage. Sobald Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden beim Bundesverwaltungsamt eingehen, können diese durch die Ausländerbehörde über LaDiVA beim Bundesverwaltungsamt abgerufen werden.

Zum 01.11.2011 wurde die letzte große Änderung im Jahre 2011 eingeführt. Es handelt sich um die erste Stufe von xAusländer, dem Datenübermittlungsstandard im XML-Format zum Austausch der Daten für alle Behörden, Gerichte, Auslandsvertretungen rund um den Ausländer. Rechtsgrundlage für xAusländer ist der neu geschaffene Paragraph 76 a AufenthG (Form und Verfahren der Datenübermittlung im Ausländerwesen). Im Zusammenhang mit der Einführung mussten unter anderen folgende Punkte von der ekom21 geleistet werden:

- Erfassung aller erforderlichen Einträge für alle Ausländerbehörden in Hessen im DVDV,
- Beantragung der erforderlichen Zertifikate (OSCI, Inhaltsdatenverschlüsselung),
- Einrichten der Intermediär-Postfächer xAusländer sowie
- die Entwicklung einer XTA-Schnittstelle.

Die Einführung von xAusländer erfolgt in mehreren Stufen. In der ersten Stufe (ab 01. November 2011) wird die Kommunikation von Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde geregelt. Betroffen sind hier Nachrichten hinsichtlich Aktenanforderung, Zuständigkeitsanfrage, Wohnsitzwechsel, Betretenserlaubnis und Einreiseverbotsbefristung. Nach Einführung von xAusländer werden zum Beispiel die Aktenanforderungen nicht mehr ausgedruckt und per Post auf den Weg gebracht, sondern direkt als Nachricht online aus LaDiVA bundesweit an die jeweils zuständige Ausländerbehörde versandt. Die zweite Stufe von xAusländer ist für den 01.11.2012 vorgesehen und beinhaltet den gegenseitigen Nachrichtenaustausch zwischen den Meldebehörden und den Ausländerbehörden.

- In 2011 wurde mit dem Verfahren **efi21**, das Verfahren Hades abgelöst. Insgesamt arbeiten inzwischen 65 Kunden mit dem Verfahren efi21. Durch Teilnahme an den Messen Zukunft Kommune und Dikom sowie die Teilnahme bei den Anwendertagen der Softplan Informatik GmbH, konnten außerhessische Kontakte geknüpft werden. Die Gemeinde Dahlem wird in 2012 efi21 als erster außerhessischer Kunde in Produktion nehmen. Erstmals wurde in 2011 ein Anwendertreffen efi21 durchgeführt. Neben interessanten Gesprächen durch persönliche Kontakte wurden Anregungen und Informationen für die Weiterentwicklung der Software gesammelt.
- In dem Verfahren **ekita** konnten weitere Kunden in den ASP-Betrieb der ekom21 übernommen werden. Zusätzlich wurden durch Präsentationsveranstaltungen Neukunden gewonnen und interessante Kontakte geknüpft. Mit der Fa. BOS wurden erste Absprachen bezgl. der Neuentwicklung webkita geführt. Webkita ist ein web-basiertes Verfahren zur Voranmeldung und Verwaltung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder. Das Verfahren verfügt über eine Schnittstelle zu ekita und soll im nächsten Jahr produktiv gehen.

- Für die Standesämter hat die ekom21 im letzten Jahr wieder einige Erweiterungen des Verfahrens **Autista** einführen können. Im Berichtsjahr wurde mit der Einführung der elektronischen Datenübermittlung von Standesamt zu Standesamt nach xPersonenstand innerhalb des ASP-Betriebes zum 01.03.2011 begonnen. Insgesamt haben sich über 150 Standesämter daran beteiligt. Diese Funktionalität wurde erweitert, zum 01.11.2011 hat die ekom21 als 1. Rechenzentrum bundesweit die Einführung der bundesweiten Datenübermittlung von Standesamt zu Standesamt nach xPersonenstand über den neuentwickelten XTA realisiert. Diese Erfolgsgeschichte wird im Jahr 2012 komplettiert, Anfang 2012 wird die ekom21 die bundesweite Datenübermittlung zwischen Standesamt und Meldebehörde nach xPersonenstand einführen. Neben diesem Projekt konnten weitere Neukunden gewonnen und 15 Open Elvis-Kunden auf Autista umgestellt und in den ASP-Betrieb übernommen werden. 5 autonome hessische Autista-Kunden haben ebenfalls in den ASP-Betrieb gewechselt und bei 12 außerhessischen Kunden wurde Autista und ePR21 eingeführt. Zusätzlich wurden für über 200 Standesbeamte an allen 3 Standorten Workshops angeboten. Die ekom21 ist damit das einzige Rechenzentrum, welches gemeinsam mit dem Verlag für Standesamtswesen so umfangreiche und qualitativ hochwertige Schulungen in 2011 angeboten hat.
- Das Verfahren **webFlur** hat sich bei den Kunden etabliert und ist ein wichtiges Verfahren im Fachbereich Agentursoftware/Soziales. Im Berichtsjahr wurde das Verfahren auf neue Server umgestellt und wird seitdem am Standort Kassel produziert. Mit der Einführung der automatischen Nutzungsarterkennung beim Datenimport wurde das Handling bei der Verarbeitungsprüfung sehr erleichtert. In zahlreichen vor-Ort-Präsentationen im kleinen Rahmen hat die ekom21 mögliche Neukunden für das Produkt interessiert. Im nächsten Jahr sind Erweiterungen und neue Module geplant. Die neuen Module bieten die Chance, das Produkt am Markt noch besser platzieren zu können.
- Im Jahr 2011 wurden 200 **migewa**®-Kunden auf die Version 8.3.0 bzw. 8.3.2 umgestellt und die Tätigkeiten in das neue Format konvertiert. Aufgrund der vielen Neuerungen in den Versionen 8.3.0 bzw. 8.3.2 haben sich viele Kunden für den ASP-Betrieb entschieden. Ende 2011 arbeiteten mit 165 Kommunen über 75 % unserer Kunden im ASP-Betrieb. Auch in diesem Jahr konnten wieder viele Kommunen von der Qualität und Zuverlässigkeit von migewa® überzeugt werden.

Im Januar 2011 trat die neue Verwaltungskostenordnung in Hessen in Kraft, welche auch Veränderungen im Bereich der Gewerbemeldungen mit sich brachte. Alle neuen Gebühren wurden zentral für die ASP-Kunden in das System eingepflegt. Ebenso wurde die Rechtsgrundlage auf den Gewerbemeldungsformularen angepasst.

Im nächsten Jahr sollen weitere migewa®-Module produktiv gehen, in 2011 wurde bereits der Aufbau einer QS-Umgebung für das Modul migewa® eAuskunft begonnen. Weitere Projekte stehen für die Einführung der migewa®-Regionslösung an und die Verwendung von AuMiAu zur Übertragung von GZR/BZR-Anfragen auf elektronischem Weg. Die neuen Module sollen das Produkt migewa weiter bei unseren Kunden etablieren.

- Im Bereich des **Sitzungsdienstes** wurde ein regelmäßiger Newsletter eingeführt, der jetzt die Anwender über Neuerungen und Updates etc. informiert. Zusätzlich fand im September wieder ein Anwendertreffen statt, bei dem den Kunden neue Möglichkeiten und Module vorgestellt wurden. Die neuen Zusatzmodule wurden von den Kunden sehr positiv angenommen, so konnten bei Bestandskunden neue Aufträge generiert werden. Durch die interessanten Gespräche wurden die Kunden auch gut informiert und der Kontakt ausgebaut. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat sich einiges getan. Im März stand die Kommunalwahl an und dieser Zeitpunkt wurde genutzt, um flächendeckende Sammelpräsentationen durchzuführen. Auch auf den Messen DiKOM 2011 und der ekom21-Hausmesse „eXPO 2011“ war SD.NET vertreten und sorgte für großes Interesse. Ein großer Artikel in der Kundenzeitung brachte ebenfalls Interessenten den Sitzungsdienst und seine Möglichkeiten näher. So konnten im Laufe des Jahres erstmals wieder fünf Neukunden gewonnen werden. Zusätzlich wird jetzt auch der ASP-Betrieb über Citrix für SD.NET angeboten. Auch bei der ekom21 ist SD.NET im Einsatz. Zur Verbandsversammlung im Dezember wurde allen Mitgliedern (Vertreter und Stellvertreter = 1001 Personen) der Verbandsversammlung ein Zugang für das Internetmodul zur Verfügung gestellt. Um den Support sicherzustellen wurde der Kundenservice entsprechend geschult. SD.NET wurde in 2011 auch zunächst als Pilotprojekt bei der Personalvertretung im Standort Kassel eingeführt, in 2012 soll eine Ausweitung auf den Gesamtpersonalrat erfolgen. Vorbereitungen für die Einführung des neuen Internetmoduls RIM 4.0 wurden getroffen. Die Umstellung erfolgt Anfang 2012, genauso wie die Tests mit Tablet-PCs zur Unterstützung des papierlosen Büros.
- Das Jahr 2011 war im Verfahren **WoWin** geprägt von Veränderung und Neuorientierung. Der Beginn des Jahres 2011 stand im Zeichen der Vorbereitung für den neuen Leistungszeitraum 2011-2014. Seminare zur Vorbereitung auf die Durchführung der Fehlbelegungsabgabe wurden in den Standorten Gießen und Darmstadt durchgeführt. Anfang April kam dann die Nachricht, dass die Hessische Landesregierung das Gesetz zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nicht über den 30.06.2011 hinaus verlängern wird. Die Folge war, dass die Kunden, die schon die vorbereiteten Arbeiten für eine Verlängerung des Gesetzes abgeschlossen hatten, diese Arbeiten nicht nur einstellen, sondern zurückführen mussten. Besonders im Bereich der Mieterselbstauskunft und dem Aufbau der NSK-Schnittstelle machte sich dies bemerkbar. Für die ekom21 – KGRZ Hessen hatte die Nichtverlängerung des Gesetzes die Konsequenz, dass einige Kunden dies zum Anlass genommen haben, das Verfahren komplett zu kündigen. Diese Kunden hatten das Verfahren bisher lediglich für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe eingesetzt und hatten mit der Entscheidung der Hessischen Landesregierung für den Fortbestand des Verfahrens keine Veranlassung mehr. Von ehemals 48 Kunden haben 17 Kunden zum Jahresende 2011 von der Kündigung Gebrauch gemacht. Das war für die ekom21 – KGRZ Hessen Grund für eine Neuorientierung im Wohnungswesen. Da das seitherige Verfahren technisch nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wurde beschlossen, für die Kunden ein neues Browser-Orientiertes Verfahren zu entwickeln. Das neue Verfahren wird zunächst die Bereiche Wohnungsbindung / Wohnungsberechtigung – eine bundesweite Aufgabe – und die Wohnungsvermittlung abdecken. Zurzeit werden die fachlichen Vorgaben in einer eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe in Form eines Lastenheftes erarbeitet.

- Das Verfahren **Open Prosoz** wurde um die Funktionalitäten Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II + XII sowie Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und Wohngeld) erweitert. Die Funktionen wurden mit der Umstellung auf die Versionen 3.7, 3.8, 3.9 und 3.10 in Produktion genommen. Im Berichtsjahr wurden die Kunden bei einem Anwendertreffen über Neuerungen informiert und der Kontakt zu den Kunden weiter ausgebaut. Durch die Teilnahme am Großanwendertreffen zweimal im Jahr wird der Kontakt zu anderen Kunden und ein regelmäßiger Informationsaustausch gepflegt.
- Im Berichtszeitraum wurde bei dem Verfahren **Prosoz14 plus** das neue Urkundenmodul in Betrieb genommen. Weitere Einführungen erfolgen in 2012. Im Berichtsjahr wurde bei der ekom21 ein Facharbeitskreis zum Thema Archivierung und Löschung und ein Anwendertreffen für den regelmäßigen Austausch durchgeführt. Durch die Teilnahme der ekom21 bei den Landesarbeitskreissitzungen, Facharbeitskreise bei der Fa. Prosoz Herten GmbH und der Teilnahme am Bundesarbeitskreis zweimal im Jahr, sind viele Kontakte vorhanden, es erfolgt ein intensiver Informationsaustausch bundesweit für unsere Kunden.
- **Open/WebFM** ist eine webbasierte Lösung und die Neuentwicklung der Fa. Prosoz Herten GmbH für den Bereich der Sozialen Dienste in der Jugendhilfe. Das Programm wird in Kombination mit Prosoz14 plus eingesetzt, die Verfahren verwenden einen gemeinsamen Adresspool und arbeiten gemeinsam mit einigen Systemtabellen. Im Herbst 2011 wurde das Verfahren Open/WebFM bei einer Kreisverwaltung eingeführt. Zunächst wurde die Produktionsumgebung auf eine neue Datenbank umgestellt und die QS-Umgebung für Open /Web FM installiert. Für die Einführung beim Kunden erfolgten Beratungs- und Schulungstage vor Ort. Für das Jahr 2012 wird das Produkt weiter ausgebaut, es ist die Einführungen weiterer Aufgaben/Objekte der Sozialen Dienste geplant.
- Die **Archivierung von Dokumenten** im BSI-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb, die zentrale Archivlösung, setzt ihren Erfolgskurs fort. Aufgrund der ausgeprägten Zuverlässigkeit dieser ASP-Lösung entscheiden sich Monat für Monat Verwaltungen für diese sichere Komplettlösung. Neben der revisionssicheren Archivierung in den Anwendungsbereichen Personalwesen, Finanzwesen mit der Steuerakte und der Eingangsrechnung sowie Passwesen, wird das Archivierungsangebot ständig um weitere Aufgabengebiete erweitert. Es lassen sich nach den überschaubaren Anpassungsarbeiten Dokumente aus allen kommunalen Anwendungen in dem revisionssicheren Archiv der ekom21 ablegen.

Auf Wunsch kann die Archivierung auch auf autonomen Systemen beim Kunden vor Ort bereitgestellt werden. Hierzu werden bei Bedarf die Schnittstellen zu den unterschiedlichsten Anwendungen angepasst oder auch entwickelt.

Neben der zuverlässigen Ablage der Dokumente in hochmodernen Storage-Systemen, gewinnt immer mehr die Fragestellung nach dem Einsatz von Workflow-Technologie im Verwaltungsbereich an Bedeutung. So wurde der Rechnungseingangsworkflow für eingehende Rechnungen im Finanzwesen fertig gestellt. In diesem Workflow kommt bei dem Anordnen der Rechnung, ähnlich wie beim elektronischen Personenstandsregister, auch nun im alltäglichen Verwaltungshandeln bei Bedarf eine zertifizierte digitale Signatur zum Einsatz.

- Das elektronische Personenstandsregister **ePr21** hat sich fast flächendeckend bei den hessischen Kommunen durchgesetzt. Heute setzen mehr als 370 Standesämter in Hessen, Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern diese Lösung ein. Darüber hinaus wird die Lösung ePR21 durch die Arbeitsgemeinschaft elektronisches Personenstandsregister in Sachsen-Anhalt betrieben - ein Musterbeispiel für eine gelungene Produkteinführung und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Unveränderbarkeit der Dokumente über einen Zeitraum von bis zu 110 Jahren und der Speicherung der dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Rahmen der elektronischen Registerführung nimmt auch im Berichtszeitraum die IT-Unterstützung der Standesämter breiten Raum ein. Durch die Einführung der elektronischen Sammelakte (produktiv im Einsatz bereits seit 2009) und durch die Mitwirkung im Teilprojekt XPersonenstand des Deutschland Online-Projektes Personenstandswesen werden auch zukünftig – entsprechend der gesetzlichen Grundlagen - im Standesamt neue Wege beschritten. Die Vorbereitungen für die automatisierte Datenübermittlung zwischen den Standesämtern sind in vollem Gange.

- Mit Hilfe des Content-Managementsystems **eCity21** gestaltet eine Reihe von hessischen Kommunen ihren derzeitigen Internetauftritt. Gemeinsam wird einmalig das Layout entworfen und hinterlegt, dann kann jede Verwaltung mit diesem CMS die Redaktion für ihre Internetpräsentation selbst übernehmen, sie ist unabhängig von externen Dienstleistern und kann somit die zwingend erforderliche Aktualität in eigener Verantwortung sicherstellen.
- Das Barkassensystem **eCash21** wurde auf die neuen Anforderungen der Kunden angepasst, die Anwendung wurde komplett überarbeitet und ist nun in der Lage über entsprechende Schnittstellen Daten mit dem Einwohnerwesen und jedem beliebigen Finanzwesen zur Optimierung des Verwaltungshandelns auszutauschen.
- Am 4. Oktober 2011 fand in Butzbach der 3. Hessische Kommunale **Datenschutztag** statt, der mit mehr als hundert Besuchern einen neuen Rekord vermelden konnte. Schwerpunktmäßig wurden neue Technologien wie Cloud, DeMail und ePostbrief in ihrer Relevanz für die Kommunen behandelt. Außerdem wurde 2011 der erste Lauf Mitarbeiterschulungen Datenschutz für das gesamte Unternehmen abgeschlossen.
- Die ekom21 erreichte in 2011 den **TIER-III-Standard im Rechenzentrumsbetrieb** – die zweithöchste Einstufung für ein Rechenzentrum (RZ) hinsichtlich Qualität, Verfügbarkeit und Sicherheit. Durch die RZ-Konsolidierung konnten 70 % der Serverstromverbrauchskosten eingespart werden. Damit hat die ekom21 eines der energieeffizientesten Rechenzentren in der Bundesrepublik. Außerdem fand die Virtualisierung der kompletten Citrix-Farm mit mehr als 5.000 Concurrent User (Benutzer, die gleichzeitig im System arbeiten) statt.
- Es erfolgte der Start der **24/7-Überwachung aller Systeme** durch das Command-Center und die Steigerung der Verfahrensqualität wurde durch die Einführung eines End to End Monitoring ermöglicht. Zusätzlich konnten die Verfügbarkeit und die proaktive Störungsvermeidung bzw. die Störungsbehebung verbessert werden.

- Im **Druckzentrum** konnte eine Steigerung der Druckausgaben erfolgen; außerdem fand der Druck der Finanzbescheide für die verschiedensten Finanzverfahren im Rechenzentrum der ekom21 statt.
- Der **Dienstleistungssektor** der ekom21 wurde im IT-Bereich ebenfalls ausgebaut. So werden nun auch die Unterstützung beim Umzug von Kommunen inklusive der IT (Arbeitsplätze und Systeme sowie aktive Komponenten, Migration von Novell auf Windows und Inbetriebnahme der IP-Telefonie) angeboten. In einem Großprojekt wurde der Rollout von 1.082 Arbeitsplatzsystemen mit über 60 Außenstellen innerhalb von sechs Wochen durchgeführt. Außerdem konnten in einem weiteren Projekt die Serverlandschaft mit der neuen Arbeitsplatzausstattung im kompletten Rathaus konsolidiert werden. Als Hosting-Partner wurden weitere Kunden im Rechenzentrumsbetrieb gewonnen. Die Kunden setzen vermehrt auf Dienstleistungskontingente, so dass die ekom21 diese in 2011 verdoppeln konnte.

1.3 Entwicklung von Produkten

Die Modernisierung der Produktpalette stand auch in 2011 im Vordergrund.

➤ **Kfz-Zulassungswesen kfz21**

Die Entwicklungsmannschaft und das kfz21-Team der ekom21 waren gleich zu Jahresbeginn gefragt, denn die Produktivsetzung des Verfahrens bei der Freien und Hansestadt Hamburg stand unmittelbar bevor. Die Wünsche und Anforderungen der zweitgrößten Zulassungsbehörde sowie viele weitere fachliche Anforderungen konnten im Lauf des Jahres im Verfahren kfz21 durch Anwendung moderner Entwicklungswerkzeuge umgesetzt werden.

Zu den neuen Funktionen in kfz21, die im Rahmen dreier großer Software-Releases und mehrerer Hotfixe umgesetzt wurden, gehört unter anderem:

- Warenwirtschaftssystem
- elektronisches Aufbietungsverfahren
- Kennzeichenbereichsreservierung
- Anhängerverzeichnis
- Doppik-Schnittstelle zu newsystem® kommunal

➤ **Fahrerlaubniswesen Landesbetrieb Verkehr (LBV) Hamburg:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem LBV Hamburg, der zweitgrößten Straßenverkehrsbehörde Deutschlands, wurde im Jahr 2011 **fe21**, eine neue Software für das Fahrerlaubniswesen, entwickelt. Gemeinsam mit kfz21 soll dieses Produkt in Zukunft als Straßenverkehrssuite die Arbeit der Straßenverkehrsbehörden erleichtern. Den Suite-Gedanken unterstützen fe21 und kfz21 mit einer gemeinsamen technologischen Basis, einer einheitlichen Dialogoberfläche und dem Einsatz desselben Workflowprinzips. Die Einführung der Software im LBV Hamburg ist für den März 2012 vorgesehen. Es folgt im Sommer 2012 die Fertigstellung der Module DMS und Ausbildungs- und Prüfungsstätten, die danach zeitnah im LBV Hamburg in den Produktivbetrieb gehen sollen.

Auf der eXPO 2011 wurde der Entwicklungsstand von fe21 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Einige hessische Behörden zeigten bereits Interesse. Die Planungen für weitere Installationen beginnen Anfang 2012.

➤ **Ordnungswidrigkeiten-Verfahren owi21**

In Hessen wurden für die produktive Version insgesamt neun Updates veröffentlicht und auch an die bundesweiten Kunden ausgeliefert. Daneben wurden die Arbeiten im Rahmen der Weiterentwicklung der neuen owi21-Version 3.1 auf Hochtouren vorangetrieben. Als technische Neuerung des Verfahrens wurde ein datenbankbasiertes Dokumentenablagensystem (owi21-dokas) eingeführt, indem die von owi21 erzeugten Schriftstücke sowie alle vom Kunden zuführbaren Dokumententypen revisionssicher abgelegt werden. Die Highlights der neuen Version bei fachlichen Kundenanforderungen liegen im Bereich der langgeforderten Sofortverarbeitung von Sachentscheidungen und der fallintegrierten Online-Abfrage von Fahrzeug- und Halterdaten über die ZEVIS-Schnittstelle beim Kraftfahrbundesamt.

Die owi21ToGo-Neuentwicklung auf Androide-Basis kann seit dem Sommer 2011 produktiv eingesetzt werden und wird sehr gut angenommen. Allein in Hessen und Thüringen nutzen bereits über 80 Städte und Gemeinden owi21ToGo.

1.4 Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Der Auswahlprozess im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für Neuentwicklung des Einwohnerwesens konnte im 2. Halbjahr 2011 abgeschlossen werden.

Die Anforderungen an einen modernen IT- und Rechenzentrumsbetrieb steigen rasant. Datensicherheit, Daten- und Umweltschutz sowie eine Optimierung der Prozessabläufe sind die Schlagworte. Um hier als sicherer und BSI-zertifizierter Rechenzentrumsbetreiber den Anforderungen unserer Kunden auf hohem Niveau zu entsprechen, wurde das erweiterte Rechenzentrum in Kassel in 2011 in Betrieb genommen. Das Investitionsvolumen betrug mehr als eine Million Euro.

Der Umbau des ehemaligen Rechenzentrums am Standort Gießen in eine modernes Tagungszentrum konnte abgeschlossen und der Betrieb im Juli 2011 aufgenommen werden.

Das Dienstgebäude am Standort Darmstadt wurde in 2010 aufgegeben und konnte in 2011 verkauft werden.

Die ekom21 – KGRZ Hessen hat sich gegenüber dem Wetteraukreis zur Bereitstellung und zum Betrieb der für die Schulen benötigten IT-Komponenten und Services vertraglich verpflichtet. Das wirtschaftliche Ergebnis aus diesem Schulprojekt zeigt, dass das Projekt nicht kostendeckend betrieben werden kann. Im Geschäftsjahr 2011 wurde deshalb der Vertrag mit dem Wetteraukreis gekündigt. Eine Abwicklungsvereinbarung wurde im ersten Quartal 2012 abgeschlossen.

1.5 Auftrags- und Absatzlage

Wie bereits dargelegt, soll durch die ständige Anpassung bisheriger Produkte an aktuelle und künftige Bedarfslagen und die Einführung neuer Produkte die Kundenzahl gehalten bzw. ausgebaut und somit die Marktstellung des Unternehmens verbessert werden. Darüber hinaus ist es aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, das Produktangebot laufend zu überprüfen und ggf. in neue oder bestehende Produkte zu integrieren. Daher ist Produktbereinigung bzw. Produktintegration als eine ständige Aufgabe anzusehen.

Analog zu den Prognosen ist der Markt für IT-Dienstleister im kommunalen Umfeld auch im Jahr 2011 stagnierend. Obwohl die IuK-Branche zum Teil erhebliche Einbrüche zu verzeichnen hatte, konnte sich das Geschäft der ekom21 – KGRZ Hessen entgegen dem allgemeinen Trend gut behaupten. Voraussetzungen für die gute Geschäftsentwicklung waren insbesondere verstärkte Marketingaktivitäten.

2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der ekom21 – KGRZ Hessen

Mit dem Zusammenschluss der KGRZ Kassel und KIV in Hessen zur ekom21 – KGRZ Hessen ist ein großer Schritt zur Schaffung weiterer Synergieeffekte getan worden.

Durch die ekom21 – KGRZ Hessen kann, bei einer Straffung der Produktpalette und Einführung neuer Produkte, die dem Bedarf des kommunalen Marktes entsprechen, eine hohe Wertschöpfung auch für den Kunden erzielt werden. Hierzu ist allerdings die Realisierung der Rationalisierungspotentiale im Unternehmen weiterhin erforderlich.

2.1 Personal

Durch geeignete Maßnahmen versucht die ekom21 – KGRZ Hessen der geänderten Marktsituation Rechnung zu tragen. So werden durch rechtzeitige Qualifizierungsmaßnahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf ihrem angestammten Tätigkeitsfeld nicht mehr eingesetzt werden können, auf neue Aufgaben in anderen expandierenden Geschäftsfeldern vorbereitet. Daneben ist es in manchen Geschäftsfeldern erforderlich, rechtzeitig in einem bestimmten Umfang qualifiziertes Personal zur Erledigung der Aufgaben, zur Know-how-Sicherung und für zusätzlichen Wissenstransfer in das Unternehmen einzustellen oder auszubilden.

Dieser Prozess muss in der Personalentwicklungsplanung dargestellt und sukzessive umgesetzt werden.

2.2 Produkte

Um den Risiken eines verringerten Produkteinsatzes und den damit verbundenen Einnahmeverlusten entgegenzusteuern, legt die ekom21 – KGRZ Hessen bei allen Produkten auf folgende kundenorientierte Aspekte besonderen Wert:

- konkurrenzfähige, bedarfsorientierte Softwareprodukte
- umfassendes und attraktives Dienstleistungsangebot
- angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis
- Darlegung von Wirtschaftlichkeits- und Mehrwertaspekten
- klar definierte Migrationszeiträume
- Ausbau der Produkte in Richtung eGovernment
- kundenbezogene Informationspolitik

Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einführung und der Produktion des Verfahrens werden durch Projektgruppen, der Erstellung von Projekt- und Rolloutplänen und durch Qualitätssicherung minimiert.

2.3 Risikomanagement

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität des Risikomanagements erhielt der Funktionsbereich Innenrevision in 2010 die Aufgabe, das unternehmensweite Risikomanagement zu übernehmen. Durch die Einbindung in bedeutende Projekte des Unternehmens kann die Innenrevision die Risiken dieser Vorhaben zeitnah erkennen, entsprechend bewerten und in die vierteljährliche Berichterstattung einbringen.

3 Entwicklung des Jahresergebnisses

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der ekom21 - KGRZ Hessen schließt mit einem Verlust in Höhe von Euro 723.431,99 ab.

Die Aufwendungen lassen sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen	Plan 2011	Ist 2011
Materialaufwand	30.224.437,00	35.041.367,89
Personalaufwand	30.361.400,00	28.419.612,69
Abschreibungen	4.207.500,00	3.674.218,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.613.563,00	7.802.066,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000,00	1.432.909,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	342.807,63
Steuern von Einkommen + Ertrag	0,00	2.029,87
sonstige Steuern	15.900,00	82.356,25
Summe	72.430.800,00	76.797.368,76

Die **Abweichungen gegenüber dem Planansatz** sind wie folgt begründet:

- **Materialaufwand**
Die Mehraufwendungen im Bereich Materialaufwand in Höhe von ca. 5,4 Mio. Euro ergaben sich u.a. aus der Beschaffung von EDV-Handelswaren, welche im Wesentlichen aus der verstärkten Kundennachfrage nach IT-Standard-Produkten (+ 4.944 TEUR) sowie aus höheren externen Dienstleistungen (+ 1.422 TEUR) hervorgingen. Letztere Mehrausgaben resultierten vor allem aus den Projekten EWO PAMELA (+ 220 TEUR), KFZ21 (+ 94 TEUR), LaIF (+104 TEUR), FiWe nsk (+88 TEUR), und BI Kompass21 (+ 136 TEUR). Im Bereich Kunden-Porto und Kuvertierung fielen die tatsächlichen Ausgaben um 2.321 TEUR geringer aus als geplant – analog hierzu reduzierten sich auch die Einnahmen. Die Softwaregebühren lagen um 1.134 TEUR über ihrer Sollvorgabe. Ursächlich hierfür waren der Mehraufwand für den Vertrieb von Microsoft-Standard-Lizenzen in Höhe von 435 TEUR, der jedoch entsprechend weitberechnet wurde und Mehrkosten in Höhe von 437 TEUR für die Pflege von Betriebssystemsoftware für die Mainframe-Produktion.

- Personalaufwand
Die Personalkosten lagen um 1.942 TEUR unterhalb des Planansatzes. Diese Einsparungen basieren vor allem auf geringeren Personalaufwendungen für Angestellte (- 587 TEUR) und die Reduzierung der Pensionsrückstellung (- 761) sowie der Entlastung aus dem Verbrauch der Drohverlustrückstellung (575 TEUR). Bei der Pensionsrückstellung wurde der Aufzinsungsanteil in den Zinsaufwand und die Zuführung von 1/15 des BilMoG-Effektes der Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen in den außerordentlichen Aufwand um gegliedert.
- Abschreibungen
Die Abschreibungen lagen um 533 TEUR unter der Planvorgabe. Zum Einen wurden budgetierte Mittel in Höhe von 900 TEUR eingefroren und zum Anderen ursprünglich geplante Mittel in Höhe von 650 TEUR für die Erstbeschaffung einer neuen Softwarelizenz im Bereich Einwohnerwesen nicht abgerufen. Weiterhin wurden die Abschreibungen für das Altgebäude in Darmstadt gegen den Verkaufserlös gebucht, da das Gebäude bereits im Jahresabschluss 2010 in das Umlaufvermögen um gegliedert wurde.
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Gesamthöhe von rund 7,8 Mio. Euro bewegten sich um 189 TEUR über ihrer Sollvorgabe. Dieser Effekt resultierte vor allem aus der Anpassung der Drohverlustrückstellung für die Restabwicklung Schulsupport.
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsanteile der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeitverpflichtungen sind ab dem Jahr 2010 gesondert auszuweisen. Diese Darstellung spiegelt den reinen Personalaufwand transparenter wieder während der Zinsaufwand die zu erwirtschaftende Rendite aus dem durch die entsprechenden Rückstellungen gebundenen Mittel widerspiegelt.
- Sonstige Steuern
Der Mehraufwand ergab sich durch Nachbuchungen, die im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Gießen für die Geschäftsjahre 2004-2007 erfolgten.

Diesen Aufwendungen stehen folgende Erlöse gegenüber:

Erlöse	Plan 2011	Ist 2011
Erlöse aus Zentralrechnerverfahren	33.091.280,00	34.536.867,97
Erlöse für Connectivity	4.532.700,00	4.744.946,29
Erlöse aus dem Vertrieb von Hard- und Software	16.699.645,00	21.579.895,80
Erlöse aus Dienstleistungen	5.320.289,00	5.725.703,54
Erlöse aus Druck- und Kuvertierleistungen	7.154.130,00	4.324.346,32
Sonstige betriebliche Erträge	4.003.556,00	3.983.902,23
Erträge aus Beteiligungen	0,00	26.173,12
Zinsen und ähnliche Erträge	1.014.200,00	1.152.101,50
Summe	71.815.800,00	76.073.936,77

Die Erlöse aus Zentralrechnerverfahren lagen um 1.446 TEUR über ihrer Sollvorgabe, da insbesondere in den Bereichen ECKD (+ 514 TEUR), nsk (+1.089 TEUR) und Einwohnerwesen (+ 493 TEUR) höhere Erlöse generiert wurden. Weitaus geringer als veranschlagt fielen hingegen die Umsätze in den Bereichen EU-DLR (- 152 TEUR), KFZ21 (-176 TEUR) und HESWVZ (-113 TEUR) aus.

Die Mehreinnahmen aus Leitungsentgelten (Connectivity) in Höhe von 212 TEUR resultierten im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Netzzusatzleistungen.

Die Mehrerlöse aus dem Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von insgesamt 4.880 TEUR basierten hauptsächlich auf dem verstärkten Absatz von IT-Standardprodukten

Bei den Erlösen aus Dienstleistungen ergaben sich positive Abweichungen in Höhe von 405 TEUR. Mehreinnahmen konnten in den Bereichen technische IT-Dienstleistungen (+249 TEUR), EWO Pamela (+131 TEUR), LaIF (+178 TEUR) und owi21 (+298 TEUR) erzielt werden. Unter der Planvorgabe lagen die Einnahmen in den Bereichen kfz21 (-288 TEUR), KAI (-121 TEUR) und BI KOMPASS21 (-98 TEUR).

Die Erlöse aus Druck- und Kuvertierleistungen lagen um 2.830 TEUR unter ihrer Planvorgabe. Trotzdem schließt dieser Bereich positiv ab, da sich auch der entsprechende Aufwand um 2.320 TEUR reduzierte.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen um 138 TEUR über dem Planansatz, da sich die Zinsentwicklung positiver darstellte als ursprünglich erwartet.

3.2 Investitionen

Der Vermögensplan sah Ausgaben in Höhe von 5.299.869 Euro vor. In 2011 wurden Investitionen in Höhe von 3.021.547,03 Euro getätigt.

Es wurden folgende Investitionsmaßnahmen durchgeführt:

- Diverse Software und Lizenzen
- Brandmeldeanlage im Standort Gießen
- Klimaanlage im Standort Gießen
- Einbruchmeldeanlage im Standort Gießen
- Büromöbel und Einrichtungsgegenstände für das Tagungszentrum im Standort Gießen
- Server- und Datensicherungssysteme im Produktionsumfeld
- Arbeitsplatzausstattungen mit PCs, Monitoren und Druckern
- Netzkomponenten

3.3 Personal- und Sozialbericht

Nach der Stellenübersicht verfügt die ekom21 - KGRZ Hessen zum Bilanzstichtag über insgesamt 439,3 Stellen (54,0 Beamten-, 385,3 Angestelltenstellen). In 2011 waren durchschnittlich bei der ekom21 - KGRZ Hessen 416,36 auf volle Beschäftigung umgerechnete Stellen besetzt.

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen hierfür lässt sich wie folgt aufteilen:

Aufwandsgruppen	Plan 2011	Ist 2011
Dienstbezüge der Beamten	2.065.867,00	2.000.366,07
Vergütungen der Angestellten	19.239.133,00	18.739.251,66
Sozialversicherung Angestellte	3.748.729,00	3.652.899,84
Altersversorgung Angestellte	1.572.594,00	1.562.184,78
Versorgungsbezüge	3.681.677,00	3.646.680,86
Beihilfen	528.400,00	635.858,02
Zuführung zur Pensionsrückstellung	0,00	-761.164,00
Zuführung zur Rückstellung für Beihilfen	125.000,00	154.861,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	-600.000,00	-636.352,00
Verbrauch Drohverlustrückstellung	0,00	-574.973,54
Summe	30.361.400,00	28.419.612,69

4 Lage der ekom21 - KGRZ Hessen

4.1 Vermögenslage

Aktiva	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderung TEUR
A. Anlagevermögen			
- Immaterielle Wirtschaftsgüter	3.224,5	3.587,7	-363,2
- Sachanlagen	10.767,6	10.924,2	-156,6
- Finanzanlagen	4.067,1	4.098,8	-31,7
	18.059,2	18.610,7	-551,5
B. Umlaufvermögen			
- Vorräte	354,5	666,1	-311,6
- Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.074,4	10.826,7	-1.752,3
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.233,7	46.627,4	+2.606,3
	58.662,6	58.120,2	+542,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.690,7	1.857,0	-166,3
Summe:	78.412,5	78.587,9	-175,4

Die Finanzanlagen 2011 enthalten die Beteiligungen und die gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Das Dienstgebäude am Standort Darmstadt wurde bereits in 2010 in das Umlaufvermögen um gegliedert. Es konnte in 2011 verkauft werden.

Kennzahl	2011	2010	Veränderung
Anlagevermögen / Umlaufvermögen	0,31	0,32	-0,01

Die Entwicklung der Intensitätskennzahlen gibt Auskunft über die Liquidierbarkeit der Vermögensgüter und stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	2011	2010	Veränderung
Anlagevermögen / Gesamtvermögen	0,23	0,24	-0,01
Umlaufvermögen / Gesamtvermögen	0,75	0,74	+0,01

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 723.431,99 Euro ab und führt somit zu einem Rückgang des Eigenkapitals.

Eigenkapital	2011	2010	Veränderung
I. Stammkapital	11.600.000	11.600.000	0
II. Rücklagen			
1. Allg. Rücklage	24.790.404	24.790.404	0
III Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag (i. V. Gewinnvortrag)	181.922	1.840.645	-2.022.567
Jahresverlust	-723.432	-2.022.567	+1.299.135
Summe:	35.485.050	36.208.482	-723.432

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für	Stand am 01.01.2011	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2011
Pensionsverpflichtung	14.283.057	35.723	463.185	14.710.519
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.925.000	546.000	0	2.379.000
Beihilfeverpflichtungen	5.717.525	0	646.566	6.364.091
Personalrückstellungen	3.431.025	3.392.548	3.277.123	3.315.600
Unterlassene Instandhaltungen	1.091.967	626.659	0	465.308
Abschluss- und Beratungskosten	117.441	113.441	131.947	135.947
Aufbewahrungsrückstellung	89.900	0	0	89.900
Ausstehende Rechnungen	0	0	119.970	119.970
Softwarearbeiten	425.000	0	0	425.000
SWAP-Gebühr	20.000	0	10.000	30.000
Drohverlustrückstellung	1.756.594	1.259.007	352.413	850.000
Summe	29.857.509	5.973.378	5.001.204	28.885.335

Die versicherungstechnische Lösung der Beamtenversorgung bei dem ehemaligen KGRZ KIV in Hessen sieht eine Abdeckung der Verpflichtungen bei Ausscheiden im 65. Lebensjahr vor. Weiterhin sieht diese Lösung keine Abdeckung von Witwen und Waisen vor. Die bestehenden Rückstellungen wurden um 148.627 Euro auf 4.492.875 Euro aufgestockt. Die Rückstellung für die Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger des ehemaligen KGRZ Kassel wurden um 278.835 Euro erhöht.

Da der angestrebte Personalabbau bzw. -umbau vornehmlich durch den Abschluss von Verträgen zur Altersteilzeit erfolgen soll, wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. In 2011 konnten die Rückstellungen um 546 TEUR reduziert werden.

Für notwendige Baumaßnahmen an den Dienstgebäuden im Standort Gießen und im Standort Kassel wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Die Bauarbeiten wurden zum Teil beendet.

Für zu erbringende Beihilfen für Versorgungsempfänger und Beamten müssen Rückstellungen gebildet werden. Nach den versicherungsmathematischen Berechnungen betragen die Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 gegenüber den Beamten des ehemaligen KGRZ Kassel 1.082.757 Euro und gegenüber den Beamten der ehemaligen KIV in Hessen 6.847.723 Euro. Durch die Neubewertung der Rückstellungen nach den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden Erhöhungen von 1.838 TEUR notwendig. Diese Differenz wird bis zum Jahr 2024 jährlich zu mindestens 1/15 (122,5 TEUR) zugeführt.

4.2 Finanzlage

Die ekom21 - KGRZ Hessen konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen. Skontomöglichkeiten wurden soweit möglich ausgeschöpft.

Jahresverlust	-723,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.674,2
Veränderung der Rückstellungen	-972,2
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	+311,0
Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37,8
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.139,3
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+1.941,7
Veränderung Abgrenzung Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-917,0
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+2.137,2

4.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um 4.577,1 TEUR über den entsprechenden Zahlen des Vorjahres. Dieser Anstieg ist auf eine Steigerung in höheren Leistungsmengen sowie durch den Anstieg im Vertrieb von Handelswaren zu sehen.

Erträge / Aufwendungen	2011 TEUR	2010 TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	70.911,8	66.334,7	4.577,1
Sonstige betriebliche Erträge	3.458,7	2.934,2	524,5
Gesamtleistung	74.370,5	69.268,9	5.101,6
Materialaufwand	35.041,4	34.023,7	1.017,7
Personalaufwand	28.419,6	26.987,1	1.432,5
Planmäßige Abschreibungen	3.674,2	3.648,5	25,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.633,0	9.605,9	-1.972,9
Erfolgsunabhängige Steuern	82,4	121,5	-39,1
Betriebsaufwand	74.850,6	74.386,7	463,9
Betriebsergebnis	-480,1	-5.117,8	4.637,7
Neutrales Ergebnis	356,1	3.173,4	-2.817,3
Finanzergebnis	-254,6	308,6	-563,2
Gesamtergebnis vor laufenden Steuern	-378,6	-1.635,8	1.257,2
Außerordentliche Aufwendungen	342,8	384,1	-41,3
Ertragssteuern	2,0	2,7	-0,7
Jahresüberschuss	-723,4	-2.022,6	1.299,2

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nachdem der Vertrag mit dem Wetteraukreis bereits in 2011 aufgekündigt wurde (vgl. Pkt. 1.4), wurde im ersten Quartal 2012 eine einvernehmliche Abwicklungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern herbeigeführt.

4.5 Weitere Geschäftsentwicklung der ekom21 – KGRZ Hessen und Ausblick

Der im Herbst 2011 aufgestellte Wirtschaftsplan 2012 geht von einem Verlust in Höhe von 444.220 Euro aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass weiterhin an der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gearbeitet werden muss. Außerdem ist mit Blick auf die zukünftige Entwicklung festzustellen, dass sich der Marktdruck aufgrund der zunehmenden Anzahl von Konkurrenzprodukten auf die ekom21 – KGRZ Hessen erhöht. Für die ekom21 – KGRZ Hessen wird es von Bedeutung sein, dass die Kunden die aufgezeigten Migrationswege zu den neuen bzw. fortentwickelten Anwendungen mitgehen.

Um ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit zu erreichen, muss weiter an der Gewinnung von Synergien gearbeitet werden.

Die Tendenz, dass die Kunden Projekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit durchführen, hat sich verstärkt. Die ekom21 – KGRZ Hessen wird die Kunden hierbei fachlich unterstützen.

Die ekom21 – KGRZ Hessen wird in 2012 das Geschäftsfeld Business Intelligent (BI) bearbeiten. Ziel ist es, ein Instrument für Steuerung, Analyse, Reporting und Planung über alle Aufgabenfelder einer Kommune zu schaffen. Der Beginn soll das Handlungsfeld Finanzen darstellen.

Kenntnisse über besondere Umstände oder Vorkommnisse, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, liegen nicht vor.

Gießen, 22. März 2012

Bertram Huke
(Geschäftsführer)

Ulrich Künkel
(Geschäftsführer)

6.2.10. Lagebericht Stadttheater Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.1.

Stadttheater Gießen GmbH, Gießen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2011

Seit der Spielzeit 2002/2003 wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführerin und Intendantin Cathérine Miville vertreten.

A. UNTERNEHMENSZWECK

Der Gesellschaftszweck der Stadttheater Gießen GmbH besteht in der Führung eines **Mehrspartentheaters** mit den Bereichen **Schauspiel, Musiktheater und Tanz** in Gießen sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater **Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte** sowie **Kinder- und Jugendtheater** im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an.

Die Gesellschaft dient ausschließlich **zwei gemeinnützigen Zwecken**: Der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes.

Die Stadttheater Gießen GmbH ist im Rahmen des Studiengangs „Drama, Theater, Medien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen an der theaterpraktischen Ausbildung von Studierenden beteiligt. Die Gesamtverantwortung für diese Beteiligung liegt bei der Intendantin.

Die Gesellschaft pflegt außerdem **zahlreiche Kooperationen** und **unterstützt kulturelle Projekte** und Einrichtungen unterschiedlichster Art:

Das Stadttheater Gießen ist Mitglied der **Hessischen Theaterakademie**. Weitere Kooperationen werden mit dem Kulturstadtrat der Stadt Gießen, der Gießener Musikschule und verschiedenen Instituten der **Justus-Liebig-Universität Gießen** gepflegt. Es bestehen aktive Arbeitskontakte sowohl mit der VHS der Stadt als auch der des Kreises sowie mit der Stadtbibliothek Gießen und zu den Gießener 50er-Vereinigungen.

Bereits im 3. Jahr ist das Stadttheater Gießen offizieller **Kulturpartner** des Hessischen Rundfunks. Diese Auszeichnung für Programm und Qualität des Gebotenen beschert dem Haus neben dem Renommee auch zusätzliche Präsenz im Sender. Die schon traditionellen Konzerte des **hr-Sinfonieorchesters** im Rahmen unserer Abonnement-Konzertreihe und die Auftritte der **hr-BigBand** sind beim Publikum in hohem Maße beliebt und aus dem Konzertjahr nicht mehr wegzudenken. In 2011 bot der hr jedoch eine wirkliche Neuerung: **Erstmalig** wurde am 13. Oktober 2011 das Gießener Konzert der **hr-BigBand als live stream angeboten** und konnte so u. a. bei ARTEliveweb.com mitverfolgt werden.

Und noch ein besonderes Highlight der Spielzeit verdankt das Theater dieser langjährig bestens gepflegten Zusammenarbeit: Die Premiere der Oper **DER BESUCH DER ALTEN DAME von Gottfried von Einem** (Musikalische Leitung Herbert Gietzen / Inszenierung Cathérine Miville) wurde **live von hr2 Kultur** und dem **Deutschlandradio bundesweit übertragen**.

Insgesamt fanden im Berichtsjahr **Kooperationen und Arbeitskontakte** mit folgenden Institutionen, Projekten, Einrichtungen und Initiativen statt:

- Stadt Gießen (u.a. Kulturstadtrat der Stadt)
- Volkshochschule der Stadt Gießen
- Volkshochschule des Landkreises Gießen
- Stadtbibliothek Gießen
- Wetzlarer Singakademie
- Gießener Musikschule
- Gießener Konzertverein
- Justus-Liebig-Universität (zahlreiche verschiedene Studiengänge)
- Hessische Theaterakademie
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Frankfurt
- Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.
- Hessischer Schulchorwettbewerb (vom Lions-Club Gießen ausgerichtet)
- Theatermaschine 2011 (Studierende der angewandten Theaterwissenschaften der Uni Gießen)
- Diskurs-Festival (Festival for young performing arts / Europäisches Theaterfestival)
- Festival TanzArt ostwest
- Hein-Heckroth-Gesellschaft Gießen e.V.

- Girls Day 2010 der Stadt Gießen
- Frau und Kultur e.V.
- AIDS-Hilfe Gießen
- KulTour 2000 e.V.
- Gießener 50er-Vereinigen
- Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.
- Hessischer Rundfunk
- Deutschlandradio
- Künstlich e.V.
- Verein der Freunde des Theaters e.V.
- Deutsch-türkisches Jugendwerk e.V.
- Jüdischer Nationalfonds
- Kulturkommission Karl-Werner Joerg, Neu-Isenburg
- Rotary-Club „Altes Schloss“ Gießen

Darüber hinaus haben 2011 rund **130 Theater-Führungen für Schulen, KiTas, Vereine und Institutionen** stattgefunden; mit **den Staatlichen Schulämtern der Landkreise Gießen-Vogelsberg und Limburg-Weilburg** wurden Kooperationsverträge abgeschlossen und unter den darin formulierten **Rahmenbedingungen** zusätzlich **individuelle Vereinbarungen** mit **einzelnen Schulen** und Klassen; über die daraus entstandenen Aktivitäten hinaus waren **TheatermitarbeiterInnen an 85 Tagen zu Projekten in Schulen** der Stadt und des Landkreis Gießen und es gab **17 Besuche** von Schulen / Kitas bei **Orchesterproben**.

B. NORMALER GESCHÄFTSVERLAUF

I. Anzahl Vorstellungen 2011

Im Großen Haus wurden 214 Vorstellungen angeboten.

Zum Vergleich:

2002:	183 Vorstellungen	2007:	221 Vorstellungen
2003:	210 Vorstellungen	2008:	218 Vorstellungen
2004:	195 Vorstellungen	2009:	213 Vorstellungen
2005:	217 Vorstellungen	2010:	219 Vorstellungen
2006:	208 Vorstellungen	2011:	214 Vorstellungen

188 Vorstellungen wurden 2011 im TiL, der Studiobühne des Stadttheaters, gezeigt:

Zum Vergleich:

2002:	130 Vorstellungen	2007:	188 Vorstellungen
2003:	136 Vorstellungen	2008:	175 Vorstellungen
2004:	154 Vorstellungen	2009:	188 Vorstellungen
2005:	169 Vorstellungen	2010:	181 Vorstellungen
2006:	198 Vorstellungen	2011:	188 Vorstellungen

2. Der Spielbetrieb

Spielplan

Auf ein besonders erfolgreiches Jahr kann das Stadttheater zurückblicken:

Hochkarätige Stimmen, ein mit Spielfreude musizierendes Orchester und natürlich nicht zuletzt interessante Inszenierungen und attraktive Bühnenräume sowie Kostümbilder trugen dazu bei, dass Klassiker und Neuentdeckungen **im Musiktheater Zuschauer weit über Gießens Grenzen hinaus anlockten.**

Für überregionale Aufmerksamkeit sorgten in der ersten Jahreshälfte in der Oper DIE ALTE DAME Claire Zahanassian (Gottfried von Einem) und die Herzogin von Alba in GOYA, der gleichnamigen Oper von Gian-Carlo Menotti. In der Operette sorgte DIE LUSTIGE WITWE für Furore und volle Kassen. Mit Puccinis LA BOHEME startete die Sparte hoch erfolgreich in die

Spielzeit 2011/2012 und mit Flotows äußerst selten aufgeführter Romantischen Oper ALESSANDRO STRADELLA bewies das Theater erneut sein **besonderes Händchen für Werke außerhalb des Repertoires**. Aber auch das Musical CABARET wurde von Publikum und Presse gleichermaßen gefeiert und spielt ausschließlich vor ausverkauftem Haus.

Nicht minder begehrt waren beim Publikum die **Vorstellungen der Tanzcompagnie** unter der Leitung von **Tarek Assam**. Eine besonders faszinierende und auch komische zeitgenössische Version von EIN SOMMERNACHTSTRAUM (Musik: Felix Mendelssohn Bartholdy und B-52's u.a.) und GALILEO MEETS KOPERNIKUS (Musik: John Psathas und Giovanni Gabrieli) sorgten im Großen Haus für Beifallstürme. Elefanten (DICKHÄUTER) und Puppen (PUPPENTÄNZE) wurden im TiL tänzerisch untersucht und beim **Festival TanzArt ostwest** wurde Gießen mit beeindruckenden internationalen Produktionen rund um Pfingsten wieder ein **Zentrum der zeitgenössischen Tanzszene**.

Von Aischylos' ORESTIE bis AMADEUS (Peter Shaffer) – das **Schauspiel** zeigte im Berichtszeitraum erneut eindrücklich seine **besonders große Bandbreite**. GRAF ÖDERLAND (Max Frisch) wütete mit seiner Axt nicht nur durchs Große Haus des Stadttheaters, sondern auch höchst erfolgreich bei den Hessischen Theatertagen in Kassel. In der TiL-studiobühne ermittelte DIE WANZE im Garten, THE KRAUT Marlene Dietrich ließ ihre Erfolge Revue passieren. Am Saisonbeginn 2011/2012 stand ein **besonders erfreulicher Erfolg** – auch bei **jungem Publikum**: Das Schauspiel lockte mit Heinrich von Kleists **PRINZ FRIEDRICH VON HOMBURG** über **2.500 SchülerInnen** ins Große Haus am Berliner Platz, sodass von der Produktion mehrere zusätzliche Vorstellungen eingeschoben werden mussten. Bei Publikum und Medienvertretern gleichsam beliebt war Joseph Roths HOTEL SAVOY und mit dem Klassiker des schwarzen Humors ARSEN UND SPITZENHÄUBCHEN hat das Haus eine Aufführung ins Programm bekommen, die sicher noch lange Zeit für ein ausverkauftes Zuschauerhaus sorgt und – was ebenfalls hoch einzuschätzen ist – auch **seltene Theatergäste** wieder einmal **ins Haus lockt** und so erneut Blut lecken lässt.

Familien, Kindergärten und Schulklassen trafen sich bei DER KLEINE PRINZ (Antoine de Saint-Exupéry) und im TiL beim Musical AFRIKANISCHES PUZZLE (P. Rose und A. Conlon) – der jährlichen Produktion des Kinder- und Jugendchores. Und die Jüngsten schufen sich ein Königreich bei PLATZ FÜR DEN KÖNIG (Peter Rinderknecht und Stephan Lichtensteiger) und

erlebten mit Schneewittchen in SPIEGLEIN, SPIEGLEIN... (DE; von: M. Bischof und W. Bodinek) spannende Abenteuer im Märchenland.

Zehn sehr gut verkaufte **Sinfoniekonzerte**, zahlreiche **Kammerkonzerte** und eine Vielzahl von musikalischen Sonderveranstaltungen für **Groß und Klein begeisterten Musikfreunde**. Mit Ende der Spielzeit 2010/11 verließ Ende Juni Generalmusikdirektor Carlos Spierer nach acht Jahren Gießen. Seine Nachfolge trat im September **Generalmusikdirektor Herbert Gietzen** an und startete mit Werken von Richard Strauss **furios in die Sinfoniekonzert-Saison**. Und auch das von Chordirektor und Kapellmeister Jan Hoffmann geleitete Chorkonzert MATTHÄUS-PASSION (Johann Sebastian Bach) sowie die Bruckner Messe Nr. 3 f-Moll konnten Publikum und Presse mehr als überzeugen: Das **Konzertprogramm** erfreut sich **enormen Zuspruchs** – insbesondere auch wieder bei **etwas jüngerem Publikum** und im **freien Verkauf**, wogegen die Abo-Zahlen hier stagnieren. Wobei die Frage ist, ob das Angebot mit 10 festgelegten Abo-Konzerten pro Spielzeit noch zeitgemäß und zukunftssträftig ist. Aber die nachwievor große Zahl der Festabonnenten verbietet zurzeit eine Verkleinerung, da diese zweifelsfrei aufs Jahr gesehen einen Besucherrückgang zur Folge hätte. Daher verfolgt die Theaterleitung die Strategie der Stärkung des freien Verkaufes, der Gewinnung neuer Zuschauerkreise und der Pflege der traditionellen Abonnenten, für die teilweise seit mehreren Jahrzehnten zehn Konzertbesuche jährlich einen festen Bestandteil ihres kulturellen Lebens bilden.

Zusätzlich erfreuten sich **Sonderveranstaltungen** und **-projekte besonderer Beliebtheit**, sowohl bei den Gießener BesucherInnen, aber auch bei den Theaterschaffenden. Absolutes Highlight ist dabei die jährliche LANGE NACHT des Theaters.

Bei **LANGEN NÄCHTEN** bewegen sich rund **1.000 meist junge Menschen rund acht Stunden kreuz und quer durch unser Theater**; der Auftakt findet jeweils im Zuschauerhaus des Großen Hauses statt, wo auf der Vorbühne meist eine **Produktion aus dem Repertoire der Studiobühne TiL** gezeigt wird. Im **Anschluss** wird das **ganze Haus** geöffnet und bespielt. Zusätzliche BesucherInnen können daran teilnehmen; manche nehmen dafür sehr lange Wartezeiten vor dem Haus in Kauf, bis sie mit late-night-Tickets im Laufe des Abends eingelassen werden können.

Das Publikum dieses Events kommt inzwischen im Bewusstsein, **skurrile, schräge, manchmal auch experimentelle Performances** zu erleben und **die verschiedenen Band-Formationen** aus **MitarbeiterInnen des Stadttheaters** zu hören.

Die LANGE NACHT ist aber auch eine der **kreativen „Spielwiesen“** für **viele – meist jüngere – MitarbeiterInnen** des Theaters, die sonst nicht unbedingt eigenverantwortlich Programme gestalten können. Die Phantasie, gerade auch dieser jüngeren Theatermacher, (**Theatermacher der Zukunft** könnte man sie auch nennen) ist speziell gefragt. Sie können sich ausprobieren – und nutzen diese Möglichkeit mit viel Eifer, beweisen großes Können und ernten verdienter Maßen viel Erfolg dafür. Aber nicht nur die Jüngeren sind am Start – **alle im Haus aktiven Generationen arbeiten hier trefflich zusammen**. Die LANGE THEATERNACHT ist eine Veranstaltung, die von den MitarbeiterInnen des Stadttheaters auf **freiwilliger Basis** durchgeführt wird. **Sie kostet daher das Theater keine zusätzlichen Honorare.**

In all den Jahren gab es keine **gefährliche Situation**, weil Zuschauer Ärger machten u. ä. und das, obwohl natürlich im Lauf des Abends auch getrunken wird.

Gerade auch in der LANGEN NACHT 2011 **bewiesen die MitarbeiterInnen** des Stadttheaters erneut sehr eindrücklich, **wie viel Phantasie, Einsatzbereitschaft und kreatives Potential in diesem Team steckt**. Das ist einmalig und das ist großartig – und selbst wenn selten einmal ein Programmpunkt etwas danebengeht, möchte die Theaterleitung diese kreativen Freiräume nicht missen. Sie sind ganzjährig ein **wichtiger Motivationsfaktor** für viele Gießener TheatermacherInnen.

Neben der LANGEN THEATERNACHT gestalten sie – ebenfalls freiwillig und eigenverantwortlich – in der festen Reihe **NACHTSCHATTENGEWÄCHS** monatlich eine **Late Night** in der Studiobühne; einzige konzeptionelle Regel, die sie sich formal und inhaltlich gegeben haben: jede Ausgabe muss von MitarbeiterInnen aus **mindestens zwei Sparten** des Hauses getragen werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich meist zusätzlich noch KollegInnen aus verschiedensten anderen Abteilungen einbringen.

Und *last but not least* hat das **Philharmonische Orchester neben der Kammerkonzertreihe** des Kammermusik-Vereins die **Reihe CROSSOVER gestartet**. Und auch hier wird ausschließlich spartenübergreifend gearbeitet. Eine Initiative eines Orchesters dieser Art ist bisher einzigartig.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass das EDUCATION-Projekt des Stadttheaters, in dem Herbert Gietzens OPERA ULTIMATIVA zahlreichen Schulklassen aller Schularten den altersgerechten und kreativen Einstieg in den Umgang mit Musiktheater ermöglicht, vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den BKM-Preis Kulturelle Bildung 2012 (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien: Bernd Neumann) vorgeschlagen

wurde. Seit Anfang 2010 wurden überregional Coachings (Dauer: 4 Schulstunden) mit über 150 Lehrern durchgeführt und das Projekt am 24.02.2011 bei der Tagung Hessischer Musiklehrer vor über 60 Teilnehmern präsentiert. Dokumentiert sind über 50 von 25 Lehrern durchgeführte Schulprojekte der Jahrgänge 1 bis 12 aller Schularten; darunter 30 individuelle, durch das Theater gecoachte Klassenprojekte. Es gibt mehrfach die Rückmeldung, dass das Projekt eigenständig weiterkommuniziert und -geführt wird.

Engagement in der Stadtgesellschaft und Benefizveranstaltungen

Das Stadttheater unterstützte im Berichtsjahr die Arbeit von Prof. Hans Bauer bei der **Gründung und Einrichtung der Gießener Kulturloge** und ist nun eine **nachhaltige Zusammenarbeit** mit dieser Initiative eingegangen. Die zur Verfügung gestellten Karten für Theatervorstellungen und Konzerte werden sowohl von Erwachsenen wie Kindern und Jugendlichen gerne angenommen. Ein wöchentlicher Austausch zwischen Theater und Kulturloge sowie flankierende Angebote wie Theater-Führungen u. ä. runden das Programm ab.

Am 15. Januar 2011 startete der **Rotary Club „Gießen Altes Schloß“** in Kooperation mit dem Stadttheater und unter der Schirmherrschaft der Gattin des Ministerpräsidenten Ursula Bouffier im Großen Haus mit einem Konzert von Chor und Orchester der Liebig-Schule Gießen unter dem Titel **„Gießen hilft!“** eine neue Benefiz-Reihe. Der Erlös dieser in höchstem Maße erfolgreichen Auftaktveranstaltung in Höhe von **10.439 Euro** ging an den Ambulanten Kinderhospizdienst Gießen e.V.

Im November und Dezember führte das Team vom **TiL in der Studiobühne** zwei **Benefizveranstaltungen** durch. Das Theater Traumstern mit künstlich e.V. zeigte im Rahmen der Kunst- und Aktionstage „Demenz“ das Stück „Dies alles nur ein Traum“. Der Erlös kam dem Kinder- und Jugendprogramm des Traumsterns zu Gute. Die Aids-Hilfe Gießen war mit dem Jugendstück „Und alle so: Oh“ zu Gast; die Einnahmen aus dieser Benefizveranstaltung gingen ebenfalls an die Initiative selber.

Im Mai 2011 feierte der **Jüdische Nationalfonds** im **Stadttheater** mit einem **Konzert** mit **Ester Ofarim** und Chören aus Israel sein **110. Jubiläum**.

Der alle zwei Jahre von der **Hein-Heckroth-Stiftung** in **Zusammenarbeit mit dem Stadttheater** verliehene **Hein-Heckroth-Bühnenbildpreis** ging 2011 an **Christof Schlingensief** und wurde von seiner Witwe Aino Laberenz entgegengenommen. Die

Laudatio bei der Feier im Großen Haus hielt die Intendantin der KunstFestSpiele Herrenhausen in Hannover, **Elisabeth Schweeger und der Förderpreis ging an den Bühnenbildner Christof Hetzer.**

Die Gießener Vitos-Klinik feierte ihren **100. Geburtstag im Stadttheater, wo auch die Charter-Feier des LIONS Club** Wilhelm Conrad Röntgen in Anwesenheit des Ministerpräsidenten stattfand.

2.1 Theater unterwegs

Die **Tanzcompagnie Gießen** hat in 2011 erneut wichtige **Gastspiel-Einladungen** erhalten. Das Stück **DICKHÄUTER** fand internationale Resonanz. Der Tanzabend von Tarek Assam wurde in die Orangerie Köln (16. und 17.04.), nach Graz (21.05.) und Neapel (23.10.) eingeladen.

THE KRAUT mit Petra Soltau als Marlene Dietrich fand großen Anklang in der **JVA Hünfeld** (09.04.): *„An dieser Stelle dankt die Redaktion für die fantastische Vorstellung, die uns die Monotonie des Knast-Alltags für kurze Zeit vergessen ließ. So sehr die Veranstaltung mich verzaubert hat, so sehr wurde mir nach diesem „Blick über die Mauer“ meine Gefangenschaft bewusst. Das schmerzt, gibt aber gleichzeitig auch Hoffnung für die Freiheit. Hoffnung und Lust auf Teilhabe am kulturellen Leben.“*
aus: Einblick – Gefangenenzeitung der JVA Hünfeld

Auch die Vorstellungen in der **JVA Gießen** (06.06.) und der **JVA Dieburg** (14.12.) wurden nicht minder dankbar und begeistert aufgenommen.

Zusätzlich musizierten Solisten, Chor und Philharmonisches Orchester des Stadttheaters bei verschiedenen Gastkonzerten in Neu-Isenburg (20.03.), Bad Nauheim (15.10.), Wetzlar (21.04. und 20.10.) sowie bei zehn Mittagskonzerten im Rathaus Gießen.

Das Schauspiel **ÖDERLAND** reiste zu den Hessischen Theatertagen nach Kassel und **DIE LUSTIGE WITWE** gastierte in Auszügen im Johannesstift Gießen.

Auch in diesem Berichtsjahr trat der **Jugendclub Tanz** des Stadttheaters bei verschiedenen Anlässen in der Region auf.

2.2 Praktika, Jugendclubs und Zusammenarbeit Lebenshilfe Gießen

Im Jahr 2011 betreuten die MitarbeiterInnen des Stadttheaters **177 PraktikantInnen** in fast allen Abteilungen (2010: 196) sowie **über 200 Jugendliche** in **Jugendclubs** und pflegten ein aktives Netzwerk mit **TheaterreferentInnen** an Schulen und **Volunteers** an der Uni.

Die Zusammenarbeit mit der **Lebenshilfe Gießen** (Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Gießen e.V.), die in 2009 mit der **Schaffung von zwei festen Stellen** im Bereich Vorderhaus / Einlass verstetigt wurde, wird weiterhin fortgesetzt. Die beiden Mitarbeiter ergänzen die Arbeit der in diesem Bereich beschäftigten Damen und werden von unseren BesucherInnen sehr positiv angenommen.

2.3 Ausbildungstätigkeit

Als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft leistet die Stadttheater Gießen GmbH seit langem einen verantwortungsbewussten Beitrag zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und beschäftigte **2011 insgesamt 12 Auszubildende**.

Neben dem modern und bedarfsgerecht ausgerichteten Ausbildungsberuf **VeranstaltungstechnikerIn** bildet das Stadttheater **TheatermalerInnen**, **MaskenbildnerInnen**, eine **Herrenschneiderin** sowie eine **Bürokauffrau** aus.

2.4 Aktivitäten mit verschiedenen Bereichen der Uni Gießen

In den letzten 10 Jahren haben sich **Aktivitäten** des Stadttheaters mit verschiedensten Bereichen der **Justus-Liebig-Universität** stetig und deutlich **intensiviert**. Insbesondere ist die Zahl der Fachbereiche, mit denen unterschiedlichste Zusammenarbeiten gepflegt werden, sehr stark gestiegen.

So wurde auch geholfen, als kurz vor Beginn des Wintersemesters Prof. Dr. Reimer (Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie) bei der Theaterleitung um Unterstützung bat: Durch die doppelten Abitur-Jahrgänge hatte sich die Zahl der neueingeschriebenen Jura-Studierenden so dramatisch vergrößert, dass die Uni keinen Raum zur Verfügung stellen konnte, der Platz für alle zur Erstsemester-Begrüßung geboten hätte. So **begrüßte der Dekan der Rechtswissenschaften rund 500 angehende JuristInnen am 10. Oktober im Stadttheater**.

Die mit längste und am intensivsten gepflegte **Zusammenarbeit** besteht mit dem Institut **für Soziologie (Dr. Georgia A. Rakelmann)**: So unterstützte das Stadttheater die Realisierung der **Ausstellung** der Institutsgruppe des **Instituts „tropes on display“**, **„Durch die Linse. Selbstportraits vom Rande der Kalahari“**. Dorfbewohner aus Botswana fotografierten sich selber und ihre Umgebung mit Polaroid-Fotoapparaten, die im Rahmen des Projektes vor Ort verteilt wurden. Die Ausstellung mit den kommentierten Ergebnissen wurde im Foyer im 2. Rang des Stadttheaters gezeigt.

Erneut entstand auch wieder eine **Diplom-Inszenierung** von Studierenden der **Angewandten Theaterwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Theater**. Im TiL präsentierte die Gruppe **SKART** die Diplom-Inszenierung von Phillip Karau und Mark Schröppel **SOLIDARITÄT IST DIE ZÄRTLICHKEIT DER VÖLKER** mehrfach im TiL. Die Zusammenarbeit mit den beiden Diplomanden wird fortgesetzt.

Gießener Studierende der Angewandten Theaterwissenschaften waren auch im Rahmen der jährlichen **THEATERMASCHINE** erneut im TiL zu Gast.

Das **Abschlusskonzert der EMSOC European Medical Students' Orchestra and Choir e. V.** fand im **Großen Haus** begeisterte Aufnahme vor vollen Rängen statt.

Erneut beteiligten sich verschiedene Bereiche des Stadttheaters auch wieder an der **STRASSE DER EXPERIMENTE**, die im Berichtsjahr vor und im Uni Hauptgebäude stattfand.

Und *last but not least* lockte ein **englischsprachiges Gastspiel der American Drama Group Europe** mit **THE GREAT GATSBY** besonders viele Studierende ins Theater.

3. Personalia

Neben der in einem Theater **üblichen Fluktuation** war das Berichtsjahr im Personalbereich durch den **GMD-Wechsel** geprägt. Mit **Ende der Spielzeit** verließ Ende Juni **Generalmusikdirektor Carlos Spierer nach acht Jahren sehr erfolgreicher Arbeit Gießen**. Seine **Nachfolge** trat im September für eine Spielzeit **Generalmusikdirektor Herbert Gietzen** an. Der langjährige 1. Kapellmeister und stellvertretende GMD übernahm das Amt nur für ein Jahr, da er nach 38 Jahren am Stadttheater 2012 in Rente gehen wird.

Der Theaterleitung ist es gelungen, ab 2012/13 als GMD **MICHAEL HOFSTETTER**, einen **der meistgefragten Dirigenten, zu engagieren**, der **internationalen Ruf** insbesondere, aber nicht allein als ausgewiesener Experte für authentische Aufführungspraxis des 18. und 19. Jahrhunderts und als renommierter Barockspezialist **genießt**. Engagements als Gastdirigent führten ihn an zahlreiche der international bedeutendsten Opernhäuser und Musikfestivals; dem Gießener Publikum ist er bekannt durch seine Zeit als Generalmusikdirektor von 1997 bis 1999. Erklärtes **gemeinsames Ziel ist es, dass der neue GMD die künstlerische Ausrichtung des Theaters in allen musikalischen Belangen mit seinem Können und seiner Persönlichkeit prägen, und auf der Basis der erfolgreichen Arbeit aller Beteiligten in den vergangenen Spielzeiten aufbauend, neue Wege suchen wird, um die erreichte musikalische Qualität stetig zu steigern.**

Gleichzeitig mit Michael Hofstetter wird **Florian Ziemer**, der vom Theater Bremen nach Gießen wechselt, seinen Vertrag als **1. Kapellmeister** und stellvertretender GMD antreten.

4. Lage der Gesellschaft

4.1 Wirtschaftliche Lage

Die **Zuwendungen** für das Stadttheater sind erfreulicherweise für das Berichtsjahr **erhöht worden**, sodass die GmbH nachdem sie in den Vorjahren Schritt für Schritt das negative Eigenkapital ausgeglichen hatte, nun **durch außerordentliche Kostendisziplin das gezeichnete Kapital wieder aufbauen konnte**. Trotz der gestiegenen Zuwendungen musste das Theater jedoch noch einen **nicht unerheblichen Anteil der durch Tarifsteigerungen** entstandenen zusätzlichen **Kosten** sowie die üblichen, nicht verhinderbaren **Sachkostensteigerungen**, die nicht mit ausgeglichen wurden, **aus eigener Kraft kompensieren**. Durch besonnenes Wirtschaften und eine weitere erfreuliche **Steigerung der Eigeneinnahmen** ist die **finanzielle Konsolidierung** des Theaters gelungen.

Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass **künftige Kostensteigerungen** – insbesondere **tarifbedingt im Personalbereich** – **mittelfristig erneut zu Mehrbedarf** führen werden. Mehrbedarf entsteht in zahlreichen Kostenbereichen, die selbst durch sparsamste Unternehmensführung kaum zu beeinflussen sind. Sie sind in erster Linie durch die Tarifabschlüsse geprägt, die für das Land Hessen beschlossen werden.

Im **Personalbereich** ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 eine **Erhöhung der Kosten** um **T€ 295** zu verzeichnen. Diese Erhöhung beruht auf **Tarifsteigerungen von 1,5 %** und einer Einmalzahlung sowohl im TV-H angelehnten als auch im NV-Bühne-Bereich. Das Orchester erhielt wegen der immer noch ausstehenden Einigung der Tarifparteien eine freiwillige Erhöhung um 0,9 %.

4.2 Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich die Ertragslage im Jahr 2011 wie folgt dar:

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatz	1.352	1.243
Sonstige betriebliche Erträge	12.785	12.654
Materialaufwand	955	969
Personalaufwand	11.619	11.324
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.531	1.556
Jahresergebnis	+ 36	+ 55

Trotz der großen finanziellen Belastungen, insbesondere im Personalbereich, liegt das **Jahresergebnis mit T€ 36 im positiven Bereich**, so dass der Verlustvortrag aus 2010 nunmehr ausgeglichen ist.

Im Berichtsjahr **stiegen die Umsatzerlöse** des Stadttheaters im Vergleich zum Vorjahr um **T€ 109**. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um **T€ 131**. Dies ist wesentlich bedingt durch den Aufwuchs der Fördermittel.

Die Rückstellungen sind in 2011 um T€ 92 angewachsen, was im Wesentlichen durch den weiteren Aufwuchs in personalbezogenen Rückstellungen bedingt ist.

Die **Rückstellung** für den **Sozialversicherungsrechtsstreit mit der Rentenversicherung** wurde um T€ 43 für ein weiteres Jahr aufgestockt. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge künstlerischer Gäste. Prozessbevollmächtigter für das Stadttheater Gießen ist der Deutsche

Bühnenverein, der sich als Arbeitgeberorganisation der Theater von der gerichtlichen Auseinandersetzung grundlegende Klärung in dieser Frage verspricht. Die Auffassung, die das Stadttheater in diesem Rechtsstreit vertritt, wird inzwischen nicht nur von der bundesdeutschen Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ befürwortet, sie spiegelt sich auch in einem letztinstanzlichen Urteil des Landessozialgerichtes Niedersachsen / Bremen wider.

4.3 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zu **100 % aus mittel- und kurzfristigen Vermögensteilen** zusammen. Die mittel- und kurzfristigen Vermögensteile werden im Wesentlichen durch flüssige Mittel und Forderungen gegen Gesellschafter bestimmt. Das Kapital der Gesellschaft besteht zu 100 % aus Fremdkapital. Das Eigenkapital beträgt nach Auflösung des negativen Eigenkapitals T€ 36.

Das mittel- und kurzfristig realisierbare Vermögen reicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken (ohne Berücksichtigung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

4.4 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ergab sich eine gegenüber 2010 um T€ 548 gestiegene Liquidität. Die deutliche Erhöhung folgte aus einem logischen Kalkulationsfehler. Gleichwohl ist die erhöhte Liquidität nicht als Gewinn am Jahresende zu sehen, da sie aufgrund der im Januar anfallenden hohen Kosten aus Rechnungen des Vorjahres und für Personalausgaben wieder zeitnah abgeschmolzen ist.

5. Prognose

Wie schon unter Punkt 4.1 (Wirtschaftliche Lage) ausgeführt, konnte die **wirtschaftliche Situation des Theaters weiter konsolidiert werden**. Dies war allerdings **nur durch eine Einnahmesituation möglich, die so nicht verlässlich reproduzierbar ist**.

In 2012 werden zudem erneut Tarifsteigerungen anfallen, die den Wirtschaftsplan massiv belasten werden und aus dem laufenden Betrieb nicht zu erwirtschaften sind. Daher muss für

die kommenden Jahre wiederum mit einem erhöhten Zuschussbedarf des Theaters – insbesondere im Personalbereich – gerechnet werden.

Darüber hinaus ist die Problematik der Frequenzumstellung, Stichwort „Digitale Dividende“, noch nicht gelöst. Die voraussichtlichen Umstellungskosten für das Stadttheater Gießen in Höhe von T€ 176 können keinesfalls mit eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

5.1 Personalbereich

Mehrfach war an dieser Stelle die Rede davon, wie **Qualität der Aufführungen** und **wirtschaftlicher Erfolg** des Theaters **zusammenhängen**. In 2011 hat sich Gießen mit seinen **hochkarätigen** Produktionen wieder als Anziehungspunkt erwiesen, der auch **überregionales** Publikum nach Gießen zieht. Gießen braucht den Vergleich größerer Häuser nicht zu scheuen. Der hohe **Qualitätsstandard**, den das Theater erreicht hat und der dem Haus **von Fach-Medien** und **BesucherInnen** regelmäßig **bestätigt** wird, **kann aber nur gehalten werden**, wenn weiterhin **entsprechend qualifizierte MitarbeiterInnen** am Stadttheater arbeiten. Dies setzt die Möglichkeit voraus, **adäquate Gagen und Löhne** bezahlen zu können. In den letzten Jahren konnten die von allen Zuschussgebern vorbehaltlos als notwendig anerkannten Gagen- resp. Gehaltserhöhungen teilweise realisiert werden. Damit auch weiterhin **gut qualifizierte MitarbeiterInnen gewonnen und an das Haus gebunden werden können**, ist dringend eine verlässliche Anerkennung der Tatsache notwendig, dass **Tarifsteigerungen, wie sie MitarbeiterInnen des Landes erhalten, auch TheatermitarbeiterInnen gewährt werden müssen**. In den letzten Jahren wurden die Kosten für Tarifsteigerungen teilweise von den Geldgebern ausgeglichen, teilweise vom Theater über Einsparungen und Mehreinnahmen selber erwirtschaftet; **d.h. die MitarbeiterInnen haben in beträchtlichem Umfang ihre Tarifsteigerung durch Mehrleistung selber erwirtschaftet**. Diese **Methode** ist **nicht endlos wiederholbar**. Um nicht erneut in eine wirtschaftliche Schieflage zu kommen, ist es daher unerlässlich, dass Tarifsteigerungen der GmbH – wie im Theatervertrag eigentlich rechtlich bindend vereinbart – gewährt werden.

Um in den kommenden Jahren auf einer wirtschaftlich soliden Basis arbeiten zu können und um die Wettbewerbsfähigkeit des Theaters zu sichern, wird daher weiterhin Bedarf an latenten Erhöhungen der Zuschüsse im Personalbereich bestehen.

5.2 Sachkostenbereich

Künftig wird das Haus anfallende Kostensteigerungen im Sachkostenbereich nur noch bedingt aus eigener Kraft ausgleichen können; sie entstehen größtenteils in Bereichen, die vom Theater nicht direkt zu beeinflussen sind.

Die durch die Änderungen in der DGUV 2 in 2011 angefallenen Mehrkosten im Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit hat das Theater bisher mit eigenen Mitteln kompensiert. Die langfristig anfallenden nennenswerten Mehrkosten müssen vom Theater aus eigener Kraft aufgebracht werden. Auch steigen seit Jahren die Wartungskosten der immer komplexer werdenden technischen Anlagen. Unabwendbare Ausweitungen der elektronischen Anlagen und deren Steuerungssysteme führen zusätzlich auch zu deutlich höheren Versicherungsprämien bei der Elektronikversicherung. Elektronik und der Einsatz neuer Medien sind aus einem zeitgemäßen Theaterbetrieb nicht mehr wegzudenken. Sie werden nicht allein zentral im technischen Bühnenbetrieb eingesetzt, sie prägen Aufführungen auch künstlerisch ästhetisch; sie sind unerlässliche Voraussetzung bei der Vermittlung von Theater, in der internen und externen Kommunikation und nicht zuletzt beim Vertrieb.

Das Theater bemüht sich seit Jahren, die Mehrbelastung im Sachkostenbereich durch Einsparungen und Mehreinnahmen auszugleichen. Im Sachkostenbereich erhält das Theater seit 2004 keinen prozentualen Teuerungsausgleich mehr – obwohl auch dies in „angemessener Höhe“ im Theatervertrag verbindlich vorgesehen ist.

Bisher ist es dem Theater gelungen, den Ausgleich selber zu erwirtschaften. Da jedoch Jahr für Jahr weitere Kostensteigerungen anfallen (nicht zuletzt durch rechtliche Änderungen, denen wir uns nicht entziehen können), ist es auf Dauer kaum möglich, diese aus eigener Kraft zu kompensieren.

6. Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2012 erwartet das Stadttheater in Zusammenhang mit dem Rettungsschirm, den das Land hessischen Kommunen angeboten hat, eine öffentliche Debatte über die Finanzen der Stadt.

Kommunen, die für die nächsten Jahre Einsparungen in sehr hohen Dimensionen – auch die Formulierung „in unrealistischen Dimensionen“, wäre wahrscheinlich nicht unangebracht – einplanen, bekommen einen Teil ihrer Schuldenlast vom Land übernommen.

Nun ist Gießen nicht Griechenland und das Land Hessen nicht die EU – aber öffentlich geführte Debatten neigen ja manchmal auch dazu, sich zu verselbstständigen. Und darin besteht eine latente Gefahr.

Die Stadt wird eine repräsentative Umfrage bei BürgerInnen starten, an welchen Stellen im städtischen Angebot Einsparungen vorgenommen werden sollen. **Die Theaterleitung verlässt sich** nach wie vor **auf die in Land, Stadt und Kreis politisch für das Stadttheater Gießen Verantwortlichen** und vertraut darauf, dass ihre **Zusage, dieses Theater als Mehrspartenbetrieb verlässlich zu unterstützen, weiterhin Bestand hat.** Auch ist es über alle Parteigrenzen hinweg politischer Konsens, dass dieses **Theater ein nicht wegzudenkender, wichtiger kultureller Faktor der Region Mittelhessen** darstellt und nachhaltig wichtige **Aufgaben** übernimmt, die **weit über den klassischen Theaterspielbetrieb hinaus** gehen: im **Bereich Kinder- und Jugendtheater** beispielsweise oder als **identitätsstiftende Institution**, aber auch als **Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Auftraggeber und damit als Wirtschaftsfaktor für die regionale Wirtschaft.** In diesem Zusammenhang muss erneut daran erinnert werden, dass **durch die Förderung, die das Stadttheater vom Land Hessen erhält, jährlich rund 7 Millionen Euro öffentliche Mittel zusätzlich in die Region fließen.** 85 % davon gehen an MitarbeiterInnen, die in dieser Region leben und hier Steuern bezahlen, Brötchen kaufen und Stromrechnungen begleichen. Sie alle wissen: Das Beste, was sie für die Zukunft ihres Theaters – und damit auch für die Zukunft ihrer Arbeitsplätze – tun können, ist: Gutes Theater! Und das machen sie zweifelsfrei. **Das Theater steht durch die außergewöhnlich engagierte Arbeit der MitarbeiterInnen aller Bereiche künstlerisch richtig gut da.** Und das wird vom Publikum der Region, von der Stadtgesellschaft, von der Presse und nicht zuletzt auch von der Politik sehr wohl gesehen und **überaus geschätzt.**

Und so ist den Gießener Theaterschaffenden und ihrem treuen Publikum nicht wirklich bange. Sie vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Politik, die dafür zu sorgen hat, **dass es am Ende nicht heißen wird: Rettungsschirm ist, wenn die Kultur im Regen stehen bleibt.**

Gießen, den 31.08.2012

Die Geschäftsführerin

.....
(Cathérine Miville)
- Intendantin -

6.2.11. Lagebericht Region Vogelsberg Touristik GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.2.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Region Vogelsberg Touristik GmbH, Schotten

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Der Deutschlandtourismus ist eine Querschnittsbranche. Das Besondere des Dienstleistungssektors Tourismus ist, dass seine Arbeitsplätze nicht exportierbar sind.

Der Inlandstourismus und dabei insbesondere Kurzurlaube und Tagesausflüge sind die relevanten Größen für die Freizeitregion Vogelsberg. Deutschland ist das Land mit dem größten Inlandsanteil im Übernachtungstourismus in Europa. Daran hat sich auch in 2011 nichts geändert. Selbst im Urlaubs-Reisekalender der Deutschen steht Deutschland auf Platz eins. Nach stagnierenden Jahren konnte die Tourismuswirtschaft im Jahr 2011 wieder Wachstum verzeichnen. Im Übernachtungstourismus haben besonders die Städtereisen zugelegt, während die Urlaubsregionen, ob an der See oder im Gebirge, nur ein leichtes Wachstum verzeichnen konnten. Trotz unsicherer Prognosen angesichts der europäischen Schuldenkrise, wird nicht erwartet, dass die inländischen Konsumenten beim Reisen sparen werden (DTV: Zahlen – Daten – Fakten, Ausgabe April 2012).

Im Bereich der Tagesausflüge liegen kaum aktuelle bzw. belastbare Daten vor. Anzunehmen ist, dass der anhaltend hohe Spritpreis die Lust zum Ausflug bremst. Insgesamt sollte dieses „Megasegment“ nicht unterschätzt werden.

Gemessen am Gesamtvolumen hat der Urlaubstourismus in der Region Vogelsberg gegenüber dem Tagestourismus weniger Gewicht, auch wenn seine Bedeutung zunimmt. Die Übernachtungsintensität (Übernachtungen auf 1000 Einwohner auf Grundlage der amtlichen Statistik) weist mit 3340 einen relativ geringen Wert aus. Sie belegt die geringe Bedeutung des Urlaubstourismus in der Destination Vogelsberg im Vergleich zu anderen Destinationen in Hessen. Ein großer Teil der in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Übernachtungen ist zudem dem Geschäftsreiseverkehr und Aufenthalt in Rehakliniken zuzuschreiben. Unter den anderen, ausnahmslos Bundesländerübergreifenden Destinationen in Hessen, weisen lediglich das Lahntal (2573) und der Westerwald (2317) eine geringere Übernachtungsintensität aus, während für die Rhön als

Nachbarregion mit ähnlichem Landschaftsprofil eine Übernachtungsintensität von 9.300 belegt ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Lage der Region Vogelsberg vor den Toren des Rhein-Main-Ballungsraumes mit rund 5 Millionen Einwohnern und hoher Kaufkraft, birgt der Tagestourismus ein großes Potential. Aus diesem Grund sind die von der Organisation aufgelegten Printmedien und auch die Webseiten mit detaillierten Informationen angereichert, um dem Nutzer Hilfestellung für den Tagesausflug zu geben. Die Optimierung der Homepage durch eine interaktive Karte, in der Wege mit Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Unterkünften verknüpft werden, wie auch die Optimierung für mobile Endgeräte, sind Ziele in diesem Sinne, die verfolgt werden. Konsequenz ist insofern auch die weitgehende Konzentration der aktivierenden Werbung auf den Quellmarkt Rhein-Main. Für die Städte mit ihren mittelalterlichen Stadtkernen haben Tagesausflüge von Gruppen großes Gewicht. In 2011 wurden Angebote für dieses Segment aufbereitet und ein Direktmailing an ca. 3000 Adressen in Hessen gemeinschaftlich organisiert.

Die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft in der Destination Vogelsberg haben sich nicht grundlegend geändert. Die Landespolitik misst der Tourismuswirtschaft eine untergeordnete Bedeutung bei. Die Tourismusförderung ist weit geringer als in anderen Bundesländern. Um auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Infrastruktur für den Aktivtouristen (Wander-/Radwegeinfrastruktur etc.) voranzukommen, fehlte in den vergangenen Jahren ein regionales Management. Die Kreise haben diese Verantwortung unterschiedlich wahrgenommen. Positiv ist das aktuelle Bewusstsein für diese Situation. Neuinvestitionen der Privatwirtschaft, die zudem zeitverzögert einsetzen, fehlen deshalb weitgehend. Zwar ist die Zahl der geöffneten Unterkunftsbetriebe, zu denen auch Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zählen, laut Statistik um vier Betriebe von 204 im Jahr 2008 auf 208 im Jahr 2011 gestiegen, jedoch sank die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten im gleichen Zeitraum von 12.180 auf 11.900. Ein Sinken der durchschnittlichen Betriebsgröße ist kein Indikator für Wachstum und Professionalisierung im Sinne der Regionalentwicklung. Insofern stagnieren die Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben ab neun Betten seit drei Jahren und lagen im Jahr 2011 bei 330.500 Ankünften und 867.400 Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,6 Tagen.

In 2011 eröffnete das neue Landesmuseum „Keltenwelt am Glauberg“, mit dem Hoffnungen auf eine positive Entwicklung verbunden sind. Das Museum verzeichnete in den

ersten 12 Monaten über 80.000 Besucher und hat damit ganz sicher dem Tagestourismus Wachstum verschafft.

Der Klimaindex zeigt laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Beginn des Jahres 2012 für die Region weniger positive Ausschläge als im restlichen IHK-Bezirk. Allerdings ist die Stimmung besser als zu Beginn des Jahres 2011.

Im Spannungsfeld sinkender Einwohnerzahlen, die viele kleine Gemeinden unter die magische Grenze von 3.000 sinken ließen, finanzieller Lasten und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, ist es das Ziel unserer Organisation die Tourismuswirtschaft - als eine der wenigen Branchen mit Entwicklungsmöglichkeit - ins Blickfeld zu rücken. Die Unsicherheit bei der Überplanung der Region mit Windkraftträdern wirkt sich dabei lähmend aus.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2011 wurde die erfolgreiche Arbeit des Jahres 2010 fortgesetzt mit einer hohen Präsenz auf den wichtigsten Quellmärkten. Die Werbekampagne (Road Show) mit dem mobilen Werbestand wurde mit 35 Einsatztagen im Jahr 2011 fortgesetzt. An der Aktion beteiligen sich 11 Kommunen mit einem unterschiedlichen Volumen (22 bzw. 35 Einsatztage).

In Kooperation mit den Kollegen in der Hessischen Rhön, Hersfeld-Rotenburg und im Main-Kinzig-Kreis wurden Marketingaktionen für den BahnRadweg Hessen umgesetzt. Beispiele sind eine redaktionelle Serie über vier Ausgaben in der Fachzeitschrift „aktiv-Radfahren“ oder die Beteiligung an den Aktivitäten der DZT im Rahmen von „Deutschland per Rad entdecken“.

Der Urlaubskatalog wurde mit einem Umsatz von gut 60.000 € neu aufgelegt und wird zusätzlich als Online-Blätterversion genutzt. Schotten und Nidda haben sich mit umfangreichen Seiten an dem Katalog beteiligt und verzichten auf eine eigene Imagebroschüre. Im Frühjahr wurde in hoher Auflage eine Faltkarte produziert, die über verschiedene Trägermedien im Ballungsraum RheinMain gestreut wurde. Das Projekt konnte weitgehend durch Anzeigenbeteiligungen finanziert werden. Insbesondere durch Auflage dieser beiden Produkte haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr stark erhöht.

Die Frequenz auf den Webseiten www.vogelsberg-touristik.de und www.vulkanradweg.de ist nach wie vor hoch. Der Weg, eine dezentrale Pflege der Daten zu organisieren, wurde beschritten. Zusammen mit dem Partner Secra/Agentur für Kommunikation und Software aus Neustadt wurde eine Destinationslösung für eine zeitgemäße Darstellung der Unterkünfte auf der Homepage der Region realisiert. Einmal und dezentral bei den Kommunen gepflegt, ist die selektive Darstellung der Vermieter auf den kommunalen Webseiten sowie auf Themenseiten (z.B. der des Vulkanradweges) möglich. Dem Nutzer stehen umfangreiche Suchoptionen zur Verfügung. Der Vermieter hat die Option, über einen Belegungskalender Vakanzen anzeigen zu lassen oder sich auf ein Online-Buchungssystem, über das seine Kapazitäten buchbar sind, zu verlinken. Das System stellt Statistiken zur Verfügung, die als Controllinginstrument genutzt werden können. Die Kommunen Lauterbach, Schlitz, Herbstein, Ulrichstein, Giedem, Birstein, Schotten und Nidda pflegen bereits die Unterkunftsdaten der Betriebe im Gemeindegebiet, verbunden mit der Nutzung der Daten für die eigene kommunale Webseite. Mit den Kollegen und Kolleginnen aus den Touristorganisationen dieser Kommunen sind wir intensiv im Gespräch, mit dem Ziel, dieses auf die Infrastrukturdaten (Sehenswürdigkeiten, Gastronomie) auszuweiten. Mehrfach wurde zu Treffen eingeladen, in dem das zukünftige System vorgestellt und diskutiert wurde. Vereinbart wurde eine Umwandlung der Einzellizenzen in eine Generallizenz (Flatrate) für die Nutzung des Systems der „Optimalen Präsentation“ der Firma Secra. Die Flatrate wird gemäß dem Volumen der Einträge umgelegt. Beim aktuellen Volumen sind damit ab 2012 Einsparungen von mehr als 30% verbunden mit der Option zusätzliche Module kostenfrei zu nutzen. Alle Kollegen und Kolleginnen aus den Touristorganisationen der anderen Kommunen in der Destination wurden aufgefordert, sich zu beteiligen.

Das Anfragevolumen nach Prospekten, Wander- und Radkarten blieb auf dem hohen Niveau des Vorjahres von ca. 6000 Anfragen. Der Prozentsatz der Bestellungen mit kostenpflichtigen Rad- und Wanderführern nahm dabei zu, was als Zeichen für konkrete Reiseabsichten gewertet werden kann.

Die Arbeit mit der Anbieterkooperation am Vulkanradweg wurde intensiviert. Die kulinarische Woche „Apfel küsst Knolle“ im September wurden auf zwei Wochen verlängert. Optisch und inhaltlich wurde die Aktion durch Produkte des Sponsors Hassia unterstützt. Vorab fand eine Exkursion zu einem beispielgebenden Gastronomiebetrieb statt, der

den Apfel thematisch in allen Facetten als Thema umgesetzt hat. Es wurde eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur am Vulkanradweg durchgeführt, Mängel aufgezeigt und Optimierungsvorschläge gemacht. Die Zweckverbände und Kommunen am Vulkanradweg erneuerten die Verträge mit der Organisation über Dienstleistung und ein koordiniertes Marketing für den Vulkanradweg mit einer Laufzeit bis 2014.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Bereiche (Angaben in TEUR):

Marketing:

Einnahmen und Sponsoringgelder für Koordination und

Vermarktung des Vulkanradweges/BahnRadweg:	47,5*	(Vorjahr 52,9*)
Wandermarketing, Vogelsberger Extratouren:	7,5	(Vorjahr 7,5)
Anzeigen und Einträge in Broschüren, Webseite etc.:	96,6	(Vorjahr 15,4)
AG Lammwochen/Wildwochen:	5,5	(Vorjahr 4,7)
Anschließerbeteiligung an Infoständen:	13,5	(Vorjahr 14,5)
Road Show**: Beteiligungen	14,8	(Vorjahr 13,5)

Service und Dienstleistung:

Erlöse Eigenveranstaltung: Führungen	1,3	(Vorjahr 1,7)
Umsätze Handelsware, Prospektversand etc.:	16,2	(Vorjahr 18,7)
Sonstiges	4,6	(Vorjahr 2,9)
Gesamt:	207,5	(Vorjahr 131,8)

* dem Betrag gegenzurechnen sind Kofinanzierungsmittel von 8,9 TEUR (2010) und 7,5 TEUR (2011), die an den Vogelsbergkreis zurückflossen.

** zusätzlich standen 22,4 TEUR Fördermittel im Jahr 2010 und 21,0 TEUR Fördermittel in 2011 und zur Verfügung

Als Profitcenter wird das Marketing des Vulkanradweges budgetiert. Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen: 6,0 TEUR € vertraglich gebundene Betriebe (Anbieterkooperation), 14,0 TEUR € Zweckverbände und weitere Kommunen am Vulkanradweg, 12,0 TEUR Hassia als Sponsor, 2,9 TEUR Refinanzierung des Flyers durch Anzeigen und Einträge, 12,6 TEUR erbrachte Koordinations-Dienstleistung für das Projekt BahnRadweg Hessen. Enthalten sind 7,5 TEUR Kofinanzierung für genannte Dienstleistung.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Einnahmen für Seminarteilnahmen und Erlöse, die nicht regelmäßig anfallen, wie z.B. Erstattungen von Versicherungen. Im Jahr 2011 wurden hier auch die Beteiligungen des Vereins Bonifatius-Route an dem PR-Wanderevent „5-Wochen 5-Trails“ und die der IHK am Workshop zur Strategieentwicklung gebucht.

Die Region Vogelsberg Touristik GmbH steht mit ihren Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Destinationsmanagement als Teil der Regionalentwicklung und Marketingorganisation. Kreisübergreifend werden Mittel der Gesellschafter gebündelt, um gemeinsam die Themen und Produkte der Partner am Markt zu platzieren. Seit Gründung der Organisation sind die Professionalisierung und der Organisationsgrad in den kommunalen Tourist-Informationen vorangeschritten. Die Schere im Bereich der Professionalisierung zwischen den kleinen, nicht organisierten Kommunen, und den größeren Kommunen mit Tourist-Information hat sich dadurch weiter geöffnet. Dies könnte sich ändern, wenn sich die kleinen Kommunen untereinander oder im Verbund mit größeren Kommunen zu interkommunalen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) zusammenschließen würden. Die Aufgaben, themenorientiert Infrastruktur und Produkte gemäß den Entwicklungszielen zu entwickeln und nachhaltig zu managen, wurde und wird ungenügend wahrgenommen. Eine regionale Koordination bzw. klare Aufgabenzuordnung für touristische Infrastruktur fehlt weitgehend.

Insbesondere vor diesem Hintergrund, dem der demographischen Entwicklung und den Chancen als - Nutzen stiftende - Freizeitregion vor den Toren des Ballungsraumes RheinMain, setzt sich die Organisation für die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes der Tourismusentwicklung als Teil der Regionalentwicklung ein, das von allen Gesellschaftern mit getragen wird. Die Optimierung der Kommunikations- und Organisationsstrukturen war bereits im Rahmen der Gesellschafterversammlung im November 2010 Thema. Im Jahr 2011 setzte der Aufsichtsrat eine Projektarbeitsgruppe ein, die sich mit der Neuausrichtung des Tourismus und der Tourismusstrukturen befasst hat. Am 22.2.2012 wurde in einem Workshop die weitere Vorgehensweise erarbeitet. An diesem Termin nahm auch der Aufsichtsrat der Organisation teil.

Der Handlungsdruck, die Abwägung und die Ergebnisse wurden den Gesellschaftern am 3. April durch die begleitende Agentur PROJECT M GmbH dargestellt: Empfohlen werden die Erweiterung der Destination um den Naturraum der Wetterau sowie ein ca. ein- einhalb jähriger Prozess zur Erarbeitung eines tragfähigen, abgestimmten und kommunizierten Entwicklungskonzeptes, das Infrastruktur, Produkte, Marketing und Kommunikationsstrukturen einschließt. Der Prozess gliedert sich in folgende Arbeitsschritte:

1. Tourismuskonzept

Arbeitsschritt 1: Tourismusstrategie

- Markenprofil der Destination Vogelsberg – Wetterau
- Zielgruppen-, Themen- und Zielmarktportfolio
- Marketing-Mix: Vermarktung & Vertrieb, Angebot & Produkt
- grundlegendes Infrastrukturkonzept

Arbeitsschritt 2: Maßnahmenplanung

- qualifizierte Maßnahmen-/ Projektliste (Priorität, Kosten, Zuständigkeiten usw.)
- Ableitung von bis zu zehn durchfinanzierten Leitprojekten zur zügigen Schaffung von sichtbaren und spürbaren Ergebnissen für Touristen und Tourismusakteure.

2. Organisationskonzept

Arbeitsschritt 3: Aufgabenstruktur und Aufgabengliederungsplan

- Inhaltliche Grundlagen: Klärung der Aufgaben durch Beseitigung inhaltlicher Differenzen
- Aufgabenverteilung: klare und verbindliche Definition der Aufgaben auf allen Ebenen (Destination, Kreise, lokale Ebene/TAGs, Anbieter, Schutzgebiete)
- Arbeitsgremien: Einsetzung von fachlich-inhaltlichen Arbeitsgremien (Fachbeirat) zur operativen Aufgabenabstimmung
- Ausstattung: Passung von Aufgaben und Ressourcen / Mitteln auf allen Ebenen
- Einbindung der lokalen Ebene in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse für die einzelnen am Tourismus beteiligten Ebenen.

Arbeitsschritt 4: Businessplan für die künftigen Destinationsmanagement- und Destinationsmarketing-Organisation.

- Mögliche Veränderungen der Gesellschafterstrukturen (Rechtsform, Gesellschafter, Organe, Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte)
- Organigramm, Abteilungs-/Stellenplan, Personalplan
- Budgetplanung (Personalkosten, Sachkosten, Marketingkosten, Einnahmen)
- mögliche Finanzierungsschlüssel und Finanzierungsformen
- Klärung fachjuristischer Fragestellungen
- Schnittstellen zu den Strukturen und Akteuren der anderen touristischen Ebenen

Arbeitsschritt 5: Umsetzungsplanung

Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die unter Begleitung einer externen Prozessmoderation arbeitet und fachspezifisch weiteres Know How einbindet.

Die Effizienz des Region Vogelsberg Touristik GmbH wird entscheidend davon abhän-

gen, ob es gelingt, zeitnah ein von allen Gesellschaftern unterstütztes Konzept zu erarbeiten, als dessen Ergebnis ein System entsteht mit Aufgabenverantwortung und Zuordnungen, die ineinander greifen.

II. Darstellung der Lage

Die steuerpflichtigen Umsätze betrugen im Berichtsjahr Euro 207,5 TEUR (Vorjahr Euro 131,8 TEUR). Die Summe der umsatzsteuerfreien Zuschüsse der Gesellschafter betrug Euro 259,5 TEUR und blieb auf Grund der Struktur der Dienstleistungsverträge gegenüber dem Vorjahr gleich. 44% (Vorjahr 34%) des Gesamtumsatzes von Euro 466,9 TEUR (Vorjahr: Euro 391,3 TEUR) waren damit steuerpflichtig.

Kennzahlen der Vermögenslage:

Eigenkapital (TEUR):	172,5	(Vorjahr 150,3)
Anlagevermögen (TEUR):	7,7	(Vorjahr 11,5)
Umlaufvermögen inkl. RAP (TEUR):	206,0	(Vorjahr 168,5)
Bilanzsumme (TEUR):	213,7	(Vorjahr 180,0)

Umsatzerlöse aus in Rechnung gestellten Leistungen (TEUR)	207,5:	(Vorjahr 131,8)
--	--------	-----------------

Erträge aus Dienstleistungsverträgen mit kommunalen Gesellschaftern (TEUR)	259,5	(Vorjahr 259,5)
Eigenkapitalquote (%):	80,7	(Vorjahr 79,8)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (TEUR):	22,2	(Vorjahr -27,8)

Finanzergebnis (TEUR):	3,0	(Vorjahr 2,9)
Personalintensität (%) Personaleinsatz/Gesamtleistung:	31,8	(Vorjahr 39,7)
Abnutzungsgrad (%):	89,2	(Vorjahr 83,8)

Wirtschaftlich gesehen schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von 22,2 TEUR ab (Vorjahr: - 27,8 TEUR). Ein Jahresüberschuss ist nicht Ziel des Unternehmens, sondern die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Insofern wird mit einer Übertragung des Jahresüberschuss auf neue Rechnungen

gerechnet. Der Überschuss bewirkt die Erhöhung des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Er ist insbesondere der Tatsache zuzuschreiben, dass die Leistungen mit weniger Personal realisiert wurden, als geplant, und es auch in 2011 keine Erhöhung der Gehälter gab. Das Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung (Personalintensität) hat sich verringert und somit positiv entwickelt. Insgesamt wurde mehr umgesetzt als geplant, was sich einerseits auf der Kostenseite und in gleichem Maße auf der Einnahmenseite ausgewirkt hat. So wurden an mehr Terminen und Orten Infostände realisiert. Zur Winterzeit wurden Aktionsflyer zu Weihnachts- und Adventsveranstaltungen sowie „Einkaufsmöglichkeiten in den Wintersportgebieten“ aufgelegt. Bausteine für Gruppen wurden als lose Blattsammlung zusammengestellt und in einer Auflage von 5000 Stück für ein Direktmailing gedruckt.

Die unregelmäßige Auflage des Hauptkataloges ist ursächlich für die Schwankungen der Umsatzerlöse, der Bilanzsumme und der Personalintensität in den Geschäftsjahren.

Auf der Aktivseite wurde das Anlagevermögen durch die Abschreibung in der Wertstellung verringert. Der Bestand an Vorräten verringerte sich stichtagsbezogen um 6,7 TEUR insbesondere weil aktivierte Radmagazine laufzeitbedingt abgeschrieben wurden, genau wie überlagerte Waren. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus einer doppelt bezahlten Rechnung, da der Betrag stichtagsbezogen noch nicht zurück erstattet wurde. Die „Flüssigen Mittel“ zum 31.12.2011 lagen bei TEUR 188,1 (Vorjahr TEUR 156,0). Es bestanden am Stichtag 5,4 TEUR an Forderungen. Nennenswerte Forderungsausfälle sind nicht zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 13,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf der Passivseite ist einerseits bedingt durch Leistungen für Jahresabschlussarbeiten für die Geschäftsjahre 2010 und 2011, für die noch Abrechnungen erwartet werden, und andererseits durch die Anmeldung von Umsätzen gegenüber der Künstlersozialkasse.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine solide Liquidität durch wenig gebundenes Stammkapital. Der aus Vorjahren übertragene Überschuss von 6,1 TEUR wurde nicht verbraucht und steht für das Geschäftsjahr 2012 zur Verfügung, für das ein Fehlbetrag von 4,5 TEUR geplant ist. Im Focus des laufenden Geschäftsjahres steht die Optimierung der Webseite und damit einhergehend eine Neuorganisation der Daten mit dem Ziel, diese zukunftsfähig zu machen für die Darstellung auf mobilen Endgeräten. Soweit ei-

nem Übertrag auf neue Rechnungen gefolgt wird, versetzt der Jahresüberschuss 2011 die Organisation in die Lage, die Neuausrichtung des Tourismus und der Tourismusstrukturen in diesem Umfang zu unterstützen.

Durch die Laufzeitverlängerung der Dienstleistungsverträge mit den kommunalen Gesellschaftern und den beteiligten Kreisen bis 2014 kann die bestehende Strategie weiter verfolgt werden und ein Prozess der Neuausrichtung begleitet werden. Die Mittel speziell für die Marke Vulkanradweg durch die Kommunen am Radweg versetzen die Destination in die Lage, sich in ein kooperatives Marketing für den BahnRadweg Hessen einzubringen, das letztendlich auch dem Reiseziel Vulkanradweg zugute kommt. So können für den Radweg weitere Zielgruppen erschlossen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind im Geschäftsverlauf dargelegt.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Risikobericht und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Dienstleistungsverträge mit den kommunalen Gesellschaftern und Kreisen sichern einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten von knapp 260 TEUR bis zum Jahr 2014. Ca. 85% werden für den allgemeinen Geschäftsbetrieb im Rahmen der wirtschaftsfördernden Tätigkeit benötigt. Darin enthalten sind die Personalkosten. 15 % stehen für nicht refinanzierbare, imagefördernde und strategische Marketingmaßnahmen zur Verfügung. Alle weiteren Produkte werden mit den Partnern im Rahmen eines Beteiligungskonzeptes realisiert. Weiterhin sind Mittel für das Marketing des Vulkanradweges/BahnRadweges durch Verträge mit 27 Anbietern am Vulkanradweg, den beiden Zweckverbänden, den Kommunen Altstadt und Schlitz, sowie der Kur- und Tourismus GmbH Bad Salzschlirf abgesichert. Hassia erwägt das Sponsoring für die Marke Vulkanradweg einzustellen. Zwar ist der Getränkehersteller aus der Wetterau mit der Integration der Marke Hassia bei allen Marketingaktionen sehr zufrieden, jedoch blieben die Umsätze mit den Gastronomiebetrieben am Vulkanradweg unter den Erwartungen. Damit steht das jährliche Event im Frühjahr zur Bewerbung der Saison auf dem Prüfstand.

Die Förderung der „Road Show“ mit einem mobilen Werbestand läuft 2012 aus. Die Fort-

führung der Aktion ist nicht gesichert, wird aber in gestraffter Version mit weniger Aufwand angestrebt. Mit den Destinationen entlang des BahnRadweges Hessen wurde ein gemeinsames Marketing für die Jahre 2012/2013 vereinbart mit Basisprodukten wie Flyer, Webseite und dem Marketingpaket der DZT „Deutschland per Rad entdecken“. Öffentlichkeit soll die Zertifizierung durch den ADFC mit vier Sternen bringen.

Risiken für den Fortbestand der Organisation liegen insbesondere in der Struktur der Gesellschaft, die die Bewältigung zukünftiger Aufgaben im Sinne der Regionalentwicklung behindert. Destinationsplanung und -steuerung bedingen einen klaren Konsens der Gesellschafter und Partner. Die Zusammenarbeit benötigt eine zukunfts- und zielgerichtete Geschäftsgrundlage mit verbindlichen Zielvorgaben, ansonsten besteht die Gefahr der Verstrickung in „Kleinkram“ und „Kirchtürmen“. Über Geschäftsverlauf und die Risiken wird dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mal im Jahr berichtet.

Die fachliche Expertise von Cornelius Obier/PROJECT M GMBH auf Grundlage des Workshops am 2. Februar 2012 schließt mit folgendem Resümee, das die Risiken und den Handlungsdruck verdeutlicht und einen Prozess zur Neuausrichtung vorschlägt:

- Der Handlungsbedarf in der Region Vogelsberg ist auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene erheblich und dringend – eine Fortsetzung in den bisherigen Strukturen birgt eine große Gefahr des Scheiterns.
- Eine zukunftsfähige touristische Marktbearbeitung benötigt eine neue „Geschäftsgrundlage“ für alle Akteure. Dies betrifft Gebietskulisse, inhaltliche Ausrichtung, Ablauforganisation / Aufgabenteilung sowie Aufbauorganisation / Organisationsstrukturen.
- Für den Prozess zur Neuausrichtung wird eine Dauer von 12 bis 14 Monaten veranschlagt. Eine Arbeitsgruppe soll mit externer Unterstützung eine inhaltliche und organisatorische Umsetzungsplanung erarbeiten.

Entscheidend wird sein, ob die beteiligten Kreise und nachfolgend die beteiligten Kommunen inhaltliche Differenzen überwinden können und auch zukünftig in einer Destination kooperieren wollen.

In Jahr 2011 gab es deutliche Signale, dass die beteiligten Kreise zukünftig verstärkt Verantwortung für eine regionale touristische Infrastruktur übernehmen wollen:

- Die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Archäologielandschaft

Wetterau“ im Jahre 2011, die vom Wetteraukreis koordiniert wird.

- Die Beauftragung eines kreisweiten Radwegekonzeptes durch den Kreis Gießen im Jahr 2011.
- Die Bestrebungen des Vogelsbergkreises, einen Geopark als kommunale Arbeitsgemeinschaft zu gründen, in dem der Kreis mit finanziert und in Form einer Geschäftsbesorgung Verantwortung übernimmt.

Ein von der Region Vogelsberg Touristik GmbH entkoppeltes Management für eine Touristische Infrastruktur in der Fläche vermindert den Handlungsdruck für den Reorganisationsprozess der Tourismusmarketingstrukturen. Insofern sind wir zuversichtlich, dass der Prozess wieder aufgenommen wird und bis Mitte 2014, wenn die Verlängerung der Dienstleistungsverträge ansteht, abgeschlossen ist. Wenn dies gelingt, sind wir sicher, dass sich die Destination in optimierten Strukturen behaupten kann und eine weitere Entwicklung möglich ist.

Schotten, den 30. Juni 2011

Region Vogelsberg Touristik GmbH

Uta Nebe

- Geschäftsführerin -

6.2.12. Jahresbericht Zweckverband Hoher Vogelsberg - Ergänzung zu Kapitel 3.3.5.

Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

Jahresbericht 2011

Naturschutz- und Landschaftspflege

Wie in den zurückliegenden Jahren, wurden auch im Jahr 2011 die Mitarbeiter des Naturparks für Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten eingesetzt. Der Einsatz der Arbeitskräfte erfolgte durch den zuständigen Funktionsbeamten für Naturschutz, Herr Forstamtsrat Reiner Koch, der zum Ende des Jahres 2011 in den Ruhestand gegangen ist. Er war neben dieser Funktion auch offizieller Vertreter des Geschäftsführers. Eine Nachfolgeregelung wird für das Jahr 2012 erwartet. Durch die Übernahme dieser Arbeiten ergaben sich Einnahmen für den Zweckverband in Höhe von 36.500,-€ Diese Einnahmen sind zusammen mit der institutionellen Landesförderung und der Verbandsumlage die wichtigsten Einnahmepositionen im Haushalt des Zweckverbandes. In Abhängigkeit von der Wettersituation bei der Pflege der Naturschutzgebiete im Sommer und Herbst kann es zu deutlichen Schwankungen bei der Arbeitsintensität kommen. Daraus resultierend schwanken auch die Einnahmen. Zum Vergleich: Die Einnahmen im Jahr 2010 lagen hier bei 35.000,- €. Im Jahr 2011 wurden weiterhin Arbeiten im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen durchgeführt. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um den Bau und die Montage von Orientierungstafeln und Hinweisschildern für FFH- und Natura 2000 Gebiete in Mittelhessen.

Zusammenarbeit mit den Kommunen und Hessen - Forst

Der Naturpark - Pflegetrupps hat auch im Haushaltsjahr 2011 an der qualitativen Verbesserung der zahlreichen Anlagen in seiner Zuständigkeit gearbeitet. Die Tendenz, wenig genutzte Anlagen abzubauen und die Qualität der verbliebenen Anlagen zu steigern wurde auch 2011 weiter verfolgt.

Das Arbeitsjahr 2011 war geprägt vom Umzug der Naturpark-Werkstatt in die neuen Räumlichkeiten am Hoherodskopf. Einen erheblichen Teil der Arbeiten beim Innenausbau haben die Mitarbeiter des Naturparks erbracht. Im Rahmen des Umzuges wurden auch einige Holzbearbeitungsmaschinen erneuert.

Die Neu- und Ersatzmarkierung von Wanderwegen, insbesondere des Höhenrundweges wurde im Jahr 2011 mit erheblichem Arbeitsaufwand betrieben und abgeschlossen.

Die Pflege- und Unterhaltung der zahlreichen Wanderparkplätze waren in 2011 ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt der Naturparkmitarbeiter. Die Ausbesserung von Schäden sowie die Erneuerung von Absperrungen standen hier im Mittelpunkt. Der Wechsel von Holzabsperren zu Randbegrenzungen aus Naturstein – Findlingen verursachte zunächst einen höheren Aufwand, wird die Kosten in der Zukunft aber senken.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

- Qualitative Verbesserungen am Loipensystem im Bereich Oberwald
- Beseitigung des erheblichen Müllaufkommens im Verbandsgebiet
- Pflegearbeiten im Bereich des Vogelsberggartens in Ulrichstein
- Anbau eines Werkstatttraumes an das Infozentrum Hoherodskopf

Nur mit Unterstützung durch die Bauhöfe und Verwaltungen einiger Kommunen war die Fülle der Aufgaben zu erledigen. Besonderer Dank an dieser Stelle an die Bauhöfe von Ulrichstein und Schotten, die durch den Einsatz von Heckenschneidern und anderen Großgeräten bei der Pflege der Naturparkanlagen erheblichen Beistand geleistet haben.

Gleicher Dank gilt auch der Forstverwaltung, insbesondere dem Heimatforstamt Schotten für die zahlreichen Hilfestellungen. In Kooperation mit dem örtlichen Forstamt Schotten wurde im Jahr 2011 das „Luchsprojekt – Vogelsberg“ fortgeführt. Gemeinsame Veranstaltungen ergaben sich auch im Rahmen des „Jahres der Wälder 2011“. Unter Leitung des Forstamtes beteiligt sich die Geschäftsstelle an den entsprechenden Aktivitäten, darunter auch Vortragsveranstaltungen im Rahmen des Schottener Forums.

Personalstand

Neben den beiden Stammarbeitern im Pfliegetrupp des Naturparks und der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle werden seit vielen Jahren weitere Mitarbeiter auf der Basis „geringfügiger Beschäftigung“ eingesetzt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Rentner, die im Verbandsgebiet für die Müllentsorgung und die Pflege kleinerer Anlagen eingesetzt werden. Die gesetzlichen Regelungen dieser Beschäftigungsverhältnisse bringen einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Auch die Antragsstellung und Abwicklung von Landes- und EU- Zuschüssen ist bürokratisch sehr aufwändig. Wir danken an dieser Stelle der Stadt Schotten und ihren Mitarbeitern für die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten bei der Bearbeitung der Löhne.

Ein weiterer Dank muss auch dem Leiter der Kreiskasse des Vogelsbergkreises, Herrn Braun, ausgesprochen werden. Bei der haushaltstechnischen Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Naturparks sowie bei der Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes leistet er wichtige Hilfestellungen, darüber hinaus trägt er die Hauptlast der Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung.

Für das Projekt „Vogelsberg-Garten“ in Ulrichstein waren in den zurückliegenden Jahren zahlreiche ehrenamtliche Helfer für die Pflege der Anlagen aktiv. Aus verschiedenen Gründen stehen diese Arbeitskräfte seit geraumer Zeit nicht mehr zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Förderverein des Vogelsberggartens wurde deshalb die Einstellung einer Teilzeitarbeitskraft beschlossen. Die anfallenden Lohnkosten werden nach Abschluss des Jahres vom Naturpark dem Förderverein in Rechnung gestellt. Die Maßnahme ist somit für den Naturpark kostenneutral. Der Förderverein erhielt im Jahr 2011 den mit 5000,- € dotierten Umweltpreis der OVAG:

Neuregelungen für das Naturschutz – Informationszentrum Hoherodskopf (NIZ)

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2008 liegt die Bewirtschaftung der Mittel für den Betrieb des NIZ in den Händen der Geschäftsstelle des NP. Das Personal wurde im Wesentlichen aus den Reihen der Naturparkführer rekrutiert. Damit ist eine umfassende und kompetente Beratung der Gäste und Besucher sichergestellt. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Tourismus und Stadtmarketing Schotten geführt und erfreut sich wegen der großzügigen Öffnungszeiten steigender Beliebtheit.

Die Mittel zum Betrieb der Einrichtung werden ab dem Jahr 2009 ebenfalls im Rahmen der institutionellen Förderung vom Land Hessen bereitgestellt. Durch die Übernahme dieser Einrichtung fließen der Zweckverbandskasse zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 33.000,- € zu.

Die Attraktivität der Einrichtung wird durch häufig wechselnde Zusatzausstellungen gesteigert. Im Jahr 2011 gab es wieder zahlreiche naturkundliche und künstlerische Sonderausstellungen. Der Eintritt in die Ausstellungen ist für die jährlich über 30.000 Besucher frei.

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen einer EU-Förderung ein weiterer Anbau an die bestehenden Gebäude durchgeführt. Der Abschluss der Arbeit wird noch bis zum Sommer 2012 dauern.

Naturparkführer

Die vom Naturpark Hoher Vogelsberg ausgebildeten Naturparkführer/innen haben ein weiteres erfolgreiches Jahr vorzuweisen. Die Nachfrage nach geführten Wanderungen, Radwanderungen und anderen Ausflügen ist zu einem festen Bestandteil im touristischen Spektrum unserer Region geworden.

Für das Jahr 2012 werden von der Naturparkbroschüre wieder insgesamt 20.000 Stück gedruckt und weit über das Verbandsgebiet hinaus verteilt. Inzwischen ist es zu mehreren Kooperationen zwischen den Naturparkführern und anderen touristischen Anbietern, Hotels und Gastronomie gekommen. Das erweiterte Angebot hat zu spürbar besserer Nachfrage und einer längeren Aufenthaltsdauer bei den Gästen der Region geführt.

Der größte Teil der Naturparkführer/innen wurde durch das ausgebaut und personell verstärkte Infozentrum Hoherodskopf vermittelt. Wir beabsichtigen die Angebotspalette weiter zu entwickeln und bewerben diese durch attraktive Faltblätter und Broschüren. Der Geschäftsführer des Zweckverbandes ist an der für 2012 geplanten Ausbildung neuer Kultur- und Naturführer im Wetteraukreis beteiligt und unterstützt das Vorhaben.

Neuregelung für den Betrieb des Bismarckturmes

Der Bismarckturm auf dem Taufstein dient seit vielen Jahren als touristischer Aussichtsturm und wird auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Vogelsbergkreis, der Stadt Schotten und dem Vogelsberger Höhen Club betrieben. Die von diesen 3 Institutionen bereitgestellten Mittel wurden bisher durch den Naturpark bewirtschaftet. Ungenutzte Mittel flossen vertragsgemäß einer Rücklage zu.

Aus verwaltungstechnischen Gründen wird diese Rücklage seit dem Jahr 2008 durch die Stadt Schotten verwaltet. Die Höhe der Rücklage beträgt 11.216,68 € (Stand Jan.2012). Die praktischen Unterhaltungsarbeiten sowie die jährliche Sicherheitsüberprüfung werden weiterhin vom Naturpark übernommen. Der Bismarckturm feierte im Jahr 2010 seinen 100. Geburtstag.

Eröffnungsbilanz

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben, wurde in 2011 mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) begonnen. Diese Aufgabe wurde wesentlich durch den Leiter der Kreiskasse, Herrn Reinhold Braun, in Abstimmung mit dem zuständigen Revisionsamt geleistet. Die geprüfte Eröffnungsbilanz liegt seit Anfang Januar 2012 vor und hat zu keinerlei Einwendung seitens des Revisionsamtes geführt.

Weitere Arbeiten der Geschäftsstelle im Jahr 2011

- Betrieb des Naturschutz-Informationszentrums Hoherodskopf und Organisation wechselnder Ausstellungen
- Exkursionen verschiedener Gruppen
- Unterstützung der touristischen Veranstaltungen rund um den 1. Mai am Hoherodskopf
- Mitarbeit im Naturschutzbeirat des Vogelsbergkreises
- Umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung an zahlreichen regionalen Entwicklungsgruppen im Bereich Tourismus und Naturschutz
- Mitarbeit bei der Vortragsreihe „Schottener Forum“
- Organisation der Vermietung der Vulkan – Velos
- Planungsarbeiten für den Bau einer Extratour in Freiensteinau und der Erweiterung des Baumwipfelpfades Hoherodskopf, sowie Verlegung und Zertifizierung des Vulkanring-Wanderweges
- Beteiligung an der Kampagne - Internationales Jahr der Wälder
- Beteiligung am Projekt „Ehrensache Naturpark“ mit Sponsor Generali Versicherung

Schotten, 04.07.2012
R. Frischmuth
Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Redaktion: Uta Heuser-Neißner (Controlling)

Druck: Landkreis Gießen, Hausdruckerei

Redaktionsschluss: 15. März 2013

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO

**Ausarbeitung der Stabsstelle Controlling
März 2013**

Inhaltsverzeichnis

1. Problemstellung	3
2. Zusammenfassende Betrachtung der Beteiligungen des Landkreises Gießen...4	
3. Einzelbetrachtung der Beteiligungen des Landkreises Gießen	7
3.1. Entsorgung, Versorgung und Verkehr.....	7
3.1.1. ZAUG Recycling GmbH.....	7
3.1.2. ZR Holzrecycling GmbH	8
3.1.3. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	9
3.1.4. Breitband Gießen mbH	10
3.1.5. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe.....	11
3.1.6. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.....	13
3.1.7. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	13
3.1.8. ovag Energie AG	14
3.1.9. ovag Netz AG	14
3.1.10. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH.....	15
3.1.11. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke.....	16
3.1.12. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	17
3.2. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges	18
3.2.1. Servicebetrieb Landkreis Gießen	18
3.2.2. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	19
3.2.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	20
3.2.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH	21
3.2.5. Sparkassenzweckverband Gießen.....	23
3.2.6. Sparkasse Gießen.....	24
3.2.7. Regionalmanagement Mittelhessen GmbH.....	25
3.2.8. ekom21 - KGRZ Hessen	26
3.3. Natur, Tourismus und Kultur	27
3.3.1. Stadttheater Gießen GmbH.....	27
3.3.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH.....	28
3.3.3. Wasserverband Nidda	29
3.3.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus,	30
3.3.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	31
4. Schlussbetrachtung	32

1. Problemstellung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter den Bestandsschutz fallen, soll zudem politisch entschieden werden, ob diese weitergeführt werden sollen oder nicht.

Im Folgenden werden die Beteiligungen des Landkreises Gießen, die die auch im Beteiligungsbericht des Landkreises Gießen erfasst sind, kurz vorgestellt und daraufhin jeweils untersucht, ob die wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 HGO gerechtfertigt ist.

Dabei wird jede Beteiligung unter Berücksichtigung von § 121 Abs. 2 HGO zuerst daraufhin untersucht, ob eine wirtschaftliche oder keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

Sofern eine Betätigung nichtwirtschaftlich ist, müsste an sich nicht weiter geprüft werden, ob die Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO zulässig ist, da die entsprechenden Bedingungen nur bei einer wirtschaftlichen Betätigung erfüllt sein müssen. Abgesehen von dem ab 2013 bestehenden Servicetrieb – der als Selbstversorgerbetrieb eindeutig nicht wirtschaftlich tätig ist - werden die übrigen nichtwirtschaftlichen Betätigungen dennoch der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung gemäß § 121 Abs. 7 auch daraufhin untersucht, ob die Bedingungen des § 121 Abs. 1 erfüllt sind.

So wird gefragt, ob der Bestandsschutz greift, d.h. ob die Tätigkeit bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt worden ist, wodurch die Tätigkeit ohne die in § 121 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 genannten Bedingungen zulässig wäre. Dies bedeutet, es ist dann nicht zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Wenn der Bestandsschutz greift, ist die Betätigung nur dahingehend zu untersuchen, ob der öffentliche Zweck gerechtfertigt ist und ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kommune jederzeit in der Lage ist, das Unternehmen kontrollieren, steuern und etwaige finanzielle Risiken tragen zu können.

Sofern kein Bestandsschutz greift, ist auch zu prüfen, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

2. Zusammenfassende Betrachtung der Beteiligungen des Landkreises Gießen

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
ZAUG Recycling GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant/ ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
ZR Holzrecycling GmbH	nein (§121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	ja	nein	ja	ja	nein
<i>Breitband Gießen GmbH</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
ovag Energie AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
ovag Netz AG	ja	ja	ja	ja	nicht relevant

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
<i>Servicebetrieb Landkreis Gießen</i>	<i>nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3)</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>	<i>nicht relevant</i>
ZAUGg GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant/ ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Technologie- und Innovationszentrum GmbH	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH	ja	nein	ja	ja	nein
Sparkassen-zweckverband	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Sparkasse Gießen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	ja	nein	ja	ja	nein

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?	Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)	Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?	Wenn der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht besteht: Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?
ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	ja	ja	ja	ja	nicht relevant
Stadttheater Gießen GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Region Vogelsberg Touristik GmbH	ja	nein	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nein
Wasserverband Nidda	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant
Zweckverband Naturpark Hochtaunus	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	nicht relevant

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

3. Einzelbetrachtung der Beteiligungen des Landkreises Gießen

3.1. Entsorgung, Versorgung und Verkehr

3.1.1. ZAUG Recycling GmbH

Fischbach 5, 35418 Buseck



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Die Tätigkeit der ZR fällt unter § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2, d.h. Abfallbeseitigung. Damit gilt die Tätigkeit der ZR nicht als wirtschaftliche Tätigkeit.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Die Firma ZR besteht bereits seit dem 21.12.1999. Der Gegenstand des Unternehmens wurde zwar nach dem Stichtag 01.04.2004 modifiziert, aber nicht in seinen wesentlichen Bestimmungen geändert. Zwar hat sich das Tätigkeitsfeld der Firma ZR erweitert, doch die wesentliche Tätigkeit besteht nach wie vor im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung. Insofern fällt die Betätigung der ZR unter den Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO und die Betätigung ist ohne die in § 121 Satz 1 Ziffer 3 genannten Einschränkungen zulässig.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Indem die ZR im Bereich der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbehandlung tätig ist, erfüllt die ZR einen öffentlichen Zweck und fördert wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. An der Erbringung der Dienstleistungen besteht ein allgemeines öffentliches Interesse und die Abfallentsorgung gehört zu den klassischen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Die Tätigkeit steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde, da der Landkreis Gießen aus der jetzigen Perspektive davon ausgeht, dass in der Zukunft keine Zahlungen an die ZR zu leisten sind, die aus dem Gesellschaftsverhältnis bedingt sind.

Der Bedarf an nachhaltigen abfallwirtschaftlichen Leistungen ist in Kommunen und damit auch im Landkreis Gießen grundsätzlich gegeben.

3.1.2. ZR Holzrecycling GmbH

Lahnstraße 220, 35398 Gießen



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Die Tätigkeit der ZRH fällt unter § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2, d.h. Abfallbeseitigung. Damit gilt die Tätigkeit der ZRH nicht als wirtschaftliche Tätigkeit.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Die Gesellschaft besteht seit dem 01.09.2000. Der Gegenstand des Unternehmens ist auch nicht geändert worden. Allerdings haben sich die Beteiligungsverhältnisse geändert.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 22.10.2004 wurde das Stammkapital von 25 T€ auf 50 T€ erhöht. Neben dem zuvor alleinigen Anteilseigner ZR (Übernahme einer Stammeinlage von 10 T€) hat die Fa. Ludwig Kreiling – Transporte, Erdarbeiten und Containerdienst, Inhaber Horst Kreiling e.K. eine Stammeinlage von 15 T€ übernommen. Damit verfügte die Firma Ludwig Kreiling über 30 % der Geschäftsanteile. Jedoch überträgt die Firma Kreiling diese 30% der Anteile im Jahr 2011 wieder an die Firma ZR zurück. Da der Bestand zum 01.04.2004 somit der gleiche ist wie der Stand nach Rückübertragung der Anteile, dürfte der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO gegeben sein. Ferner haben unternehmensstrategische Gründe für die Übernahme der Anteile gesprochen, da in Betracht gezogen wird, dass die ZRH durch die ZR übernommen wird und ein fremder Gesellschafter dieser Entwicklung eher im Wege stehen würde. Da der Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO greift, ist die Betätigung ohne die in § 121 Satz 1 Ziffer 3 genannten Einschränkungen zulässig.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ZR Holzrecycling GmbH liegt im Bereich Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung. Da die ZRH eine Beteiligung der ZR ist und die ZR mit dieser Beteiligung ihrem eigenen Unternehmenszweck dient, können wesentliche Argumente, die der ZR eine Erfüllung eines öffentlichen Zwecks zusprechen, auf die ZRH übertragen werden. Durch eine kommunale Beteiligung ist die Möglichkeit gegeben, Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsstandards mit zu steuern, um umweltpolitische Ziele umzusetzen.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Die Tätigkeit steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde, da der Landkreis Gießen aus der jetzigen Perspektive davon ausgeht, dass in der Zukunft keine Zahlungen an die ZRH zu leisten sind, die aus dem Gesellschaftsverhältnis bedingt sind.

Der Bedarf an nachhaltigen abfallwirtschaftlichen Leistungen ist in Kommunen und damit auch im Landkreis Gießen grundsätzlich gegeben.

3.1.3. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind Betätigungen zum Breitbandausbau nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der Breitband Gießen GmbH und damit einhergehend der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung des Landkreises Gießen erst seit dem 30.09.2011 besteht, greift nicht der Bestandsschutz gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Die flächendeckende Breitbandversorgung und der Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist erklärter politischer Wille und spiegelt damit den öffentlichen Zweck wieder.

In der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier vom 07.09.2010 heißt es u. a., dass die Landesregierung die flächendeckende Breitbandversorgung sicherstellen und den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen energisch vorantreiben wird. Dies soll laut der Erklärung mit allen Beteiligten, den Unternehmen und den Kommunen, gemeinsam bewältigt werden. In diesem Sinne hat auch der Kreistag mit Beschluss vom 21.02.2011 Die Gründung von Gesellschaften zur flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Gießen beschlossen. Neben der Gründung der der Breitband Gießen mbH wurde auch die Gründung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH beschlossen.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Gegenstand der Beteiligungsgesellschaft ist die Beteiligung an der Breitband Gießen GmbH. Insofern betreibt die Gesellschaft kein eigenes operatives Geschäft. Der Umfang der Betätigung des Landkreises ergibt sich vorrangig aus der Beteiligung am Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft (13.202,50 € = 52,81% von 25.000 €), dem Anteil als Gesellschafter durch die Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft an der Breitband Gießen GmbH (12.937,96 €) und dem Anteil aus der Kapitalrücklage, die der Finanzierung von Verwaltungskosten dienen soll (5.000 €). Darüber hinaus ist der Landkreis Gießen mittelbar am unternehmerischen Risiko der Breitband Gießen GmbH beteiligt. Zwar sollten Fehlbeträge durch die jeweils verursachende Kommune ausgeglichen werden, doch es besteht keine absolute Sicherheit, dass dieser Ausgleich gegebenenfalls auch erfolgt. Trotzdem dürfte dieses Risiko überschaubar bleiben bzw. hinzunehmen sein und die Betätigung dürfte in der Gesamtbetrachtung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen – zumal der politische Auftrag zu erfüllen ist, die flächendeckende Breitbandversorgung zu ermöglichen.

E) Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?

Aufgrund der im Jahr 2011 vom Kreisausschuss durchgeführten Markterkundung und Interessenbekundungsverfahren (IBV) war, wie bereits vorher prognostiziert, Marktversagen und damit das Fehlen von Wettbewerb auf Kreisebene festzustellen. Insofern kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

3.1.4. Breitband Gießen mbH

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind Betätigungen zum Breitbandausbau nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der Breitband Gießen GmbH und damit einhergehend der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft und damit die mittelbare Beteiligung des Landkreises Gießen erst seit dem 13.04.2012 bestehen, greift nicht der Bestandsschutz gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Unter Hinweis auf die Ausführungen bei der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH erfüllt die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH einen öffentlichen Zweck. Als Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft trägt die Breitband Gießen GmbH dazu bei, die Umsetzung des erklärten öffentlichen Ziels des Breitbandausbaus zu ermöglichen.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Der Umfang der Betätigung des Landkreises ergibt sich vorrangig aus dem Anteil des Landkreises an der Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft an der Breitband Gießen GmbH (12.937,96 €). Wie bereits im Zusammenhang mit der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH erläutert, ist der Landkreis Gießen darüber hinaus mittelbar am unternehmerischen Risiko der Breitband Gießen GmbH beteiligt. Da dieses Risiko überschaubar sein sollte (zumal die Kommunen zum Ausgleich der durch sie jeweils verursachten Fehlbeträge angehalten sind), dürfte die Betätigung in der Gesamtbetrachtung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen – zumal der politische Auftrag zu erfüllen ist, die flächendeckende Breitbandversorgung zu ermöglichen.

E) Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?

Aufgrund der im Jahr 2011 vom Kreisausschuss durchgeführten Markterkundung und Interessenbekundungsverfahren (IBV) war, wie bereits vorher prognostiziert, Marktversagen und damit das Fehlen von Wettbewerb auf Kreisebene festzustellen. Daraufhin wurde das Gesamtkonzept mit der Beteiligungsgesellschaft und der Breitband Gießen GmbH umgesetzt, um die Voraussetzungen für einen möglichst wirtschaftlichen und umfassenden Breitbandausbau zu ermöglichen. Die später auf Basis der weiteren Umsetzungsplanung des Breitbandausbaus für die verschiedenen Kommunen im Landkreis definierten Ausbaugebiete (Cluster) und die dafür durchgeführten IBV offenbarten allerdings ein differenziertes Bild. Heute ist festzustellen, dass auf Ebene der Kommunen bzw. Ausbaucuster Wettbewerb, wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall, dennoch aber grundsätzlich gegeben ist. Trotzdem ist Wettbewerb nicht überall vorhanden und nur durch die kommunale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, die Steuerung des Gesamtprozesses und die Umsetzung durch die Breitband Gießen GmbH, wenn kein privater Dritter sich im Wettbewerb durchsetzt, ist ein flächendeckender Breitbandausbau zu gewährleisten. Insofern kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Die Versorgungsaufgaben (ohne ÖPNV) des ZOVs und seiner Töchter fallen unter die wirtschaftliche Betätigung des § 121 Abs. 1 HGO. Die Versorgungsaufgaben (ohne ÖPNV) fallen nicht unter die Ausnahmetatbestände des § 121 Abs. 2 HGO.

Im Bereich des ÖPNV besteht jedoch im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV eine Betätigung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung des Landkreises. Diese Aufgabenträgerschaft hat der Landkreis Gießen auf den ZOV übertragen. Insofern greift für den ÖPNV im Rahmen der Aufgaben des ZOVs als Aufgabenträger § 121 Abs. 2 Ziffer 1 HGO, d.h. dieser Aufgabenbereich ist nicht als wirtschaftliche Tätigkeit aufzufassen, da der Landkreis zu diesen Aufgaben gesetzlich verpflichtet ist. (Weitere Ausführungen zur Aufgabenträgerschaft erfolgen unter Punkt C.)

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Der Verband besteht seit 1912. Somit greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Bereits die 1994 in Kraft tretende Satzung umfasst die noch jetzt aktuellen Aufgaben des ZOVs.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben verfügt der ZOV, mittelbar durch die Beteiligung an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG), über zahlreiche Unternehmensbeteiligungen, die eine Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Geschäftsfeldern sicherstellen.

Darüber hinaus engagiert sich der ZOV selbst besonders in den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie "Wasser & Abwasser" und ist darüber hinaus sogar berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, soweit die Verbandsmitglieder ihm diese übertragen.

Die Tätigkeit des Zweckverbandes und seiner Töchter liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Durch die Tätigkeit des ZOVs werden vor allem öffentliche Versorgungsleistungen und partiell auch Entsorgungsleistungen gesichert. Die kommunale Versorgungswirtschaft und Entsorgungswirtschaft zählt zu den klassischen Aufgabenbereichen kommunalwirtschaftlicher Betätigung. Die Belieferung der Bevölkerung mit Energie, Wärme und Wasser dient lebenswichtigen Bedürfnissen der kommunalen Gemeinschaft und gehört insoweit zur sogenannten Daseinsvorsorge. Bereits im 19. Jahrhundert hatten die deutschen Kommunen damit begonnen, die örtliche Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität, Gas und Wärme durch eigene Unternehmen durchzuführen.

Durch den intensiven örtlichen Bezug und durch den Austausch mit den gewählten Vertretern zeichnen sich die kommunalen Unternehmen im Gegensatz zu ortsfremden Konzernen tendenziell durch folgende Qualitätsmerkmale aus:

- Demokratische Kontrolle
- Dauerhafte Erfahrungen vor Ort
- Werterhaltung durch langfristige Investitionen und Ausbau der Infrastruktur
- Identitätsstiftende Wirkung durch Tradition und Ortsbezug
- Kontinuität in Angebot, Leistung und Qualität
- Zukunftsorientierte Ausrichtung durch nachhaltige Wirtschaftsweise, Einsatz modernster Umwelttechnologie

Dies gilt in besonderem Maße für die Ver- und Entsorgungswirtschaft, die seit über 100 Jahren als Kernbereich der Daseinsvorsorge von kommunalen Unternehmen wahrgenommen wird.¹ Dementsprechend erfüllt der ZOV mit seinen Tochterunternehmen einen öffentlichen Zweck.

Neben der Versorgungs- und der Entsorgungswirtschaft gehört der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) zu den klassischen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Rechtsgrundlagen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland sind das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs–Regionalisierungsgesetz (ReG), in dem die „Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen

¹ Vgl. Friderich, Gabriele, Kommunale Daseinsvorsorge in Gefahr

Personennahverkehr als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge“ bezeichnet wird, und die Nahverkehrsgesetze der Länder. Das Regionalisierungsgesetz und die jeweiligen Landesgesetze weisen den Aufgabenträgern die Verantwortung für den ÖPNV als Leistung der Daseinsvorsorge zu.

Laut dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 1. Dezember 2005 zuletzt geändert vom 29.11.2012 sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Aufgabenträger des ÖPNV. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die Aufgabenträger stellen eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des betreffenden Nahverkehrsplanes sicher. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierzu geben sie den Aufgabenträgerorganisationen verbindliche Vorgaben, die sich insbesondere darauf beziehen, wie

1. das öffentliche Personennahverkehrsangebot zu entwickeln und zu planen ist,
2. die Bestellerfunktion auszuüben ist,
3. die Aufgaben wahrzunehmen sind, die der Erfüllung der allgemeinen Anforderungen dienen.

Der Landkreis Gießen hat die Aufgabenträgerschaft auf den ZOV übertragen. Durch diese Übertragung der Funktion des Aufgabenträgers ist der Landkreis Gießen an den ZOV gebunden und der öffentliche Zweck der Betätigung des ZOVs im Hinblick auf den ÖPNV ist sichergestellt.

Der Aufgabenträger richtet für die Belange des lokalen Verkehrs in seinem Gebiet eine Lokale Nahverkehrsorganisation ein. Der Aufgabenträger kann auch den Verkehrsverbund mit Aufgaben des lokalen Verkehrs betrauen. Die Aufgabenträger nehmen die Belange des regionalen Verkehrs gemeinsam in Verkehrsverbünden – wie dem RMV – wahr und sind auf einen Ausgleich der unterschiedlichen Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr in den unterschiedlichen Räumen bedacht.

Den Verkehrsverbünden können durch Gesetz oder Verordnung, den Lokalen Nahverkehrsorganisationen aufgrund Beschlusses der Aufgabenträger weitere Aufgaben der Hoheitsverwaltung übertragen werden.

Die Lokale Nahverkehrsorganisation des ZOVs ist die VGO GmbH. Die VGO GmbH stellt somit als Aufgabenträgerorganisation die Regieebene dar, die die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV nach den Vorgaben des Aufgabenträgers, d.h. des ZOVs, gestaltet und die Verkehrsunternehmen beauftragt.

Der ZOV erfüllt im Hinblick auf den ÖPNV einen öffentlichen Zweck. Neben der Funktion des Aufgabenträgers ist er über die Beteiligung der OVVG GmbH mittelbar an der VGO GmbH beteiligt und somit auch an die Aufgabenträgerorganisation gekoppelt.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Im Bereich der kommunalen Versorgungswirtschaft (ohne ÖPNV) fallen tendenziell – zumindest bislang – Gewinne an, wodurch für diesen Bereich bisher keine Ausgleichszahlungen zu leisten sind und diese Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht. Ebenso wird die Betätigung am Bedarf ausgerichtet. Durch die Einflussmöglichkeiten der Mandatsträger des Landkreises Gießen in Verbandsversammlung und Vorstand des ZOVs sowie den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen kann der Landkreis darauf hinwirken, dass die Betätigung am Bedarf ausgerichtet wird.

Im Bereich des ÖPNV fallen Verluste an, die teilweise durch die Gewinne aus den Versorgungssparten kompensiert werden. Sofern die Verluste die Gewinne aus der Versorgungssparte übersteigen, sind die Leistungsfähigkeit des Landkreises und der voraussichtliche Bedarf stärker zu hinterfragen.

Grundsätzlich sollten der Bedarf und die Leistungsfähigkeit des Landkreises die Ausrichtung des Nahverkehrsplans steuern. Der Nahverkehrsplan wird durch die Gremien und Mandatsvertreter des Landkreises Gießen beeinflusst. Durch diese Einflussmöglichkeit des Landkreises Gießen auf den Nahverkehrsplan und die Vertretung in den Gremien von ZOV und VGO mbH kann der Landkreis Gießen darauf hinwirken, dass die Betätigung des ZOVs und der VGO (als lokale Nahverkehrsorganisation) in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

3.1.6. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV ist die Tätigkeit der OVVG mbH als wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Gesellschaft bereits 1994 gegründet worden ist, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV erfüllt die Tätigkeit der OVVG mbH einen öffentlichen Zweck. Als Tochter des ZOVs stellt die OVVG mbH die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Geschäftsfeldern des ZOVs sicher. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV steht die Betätigung der OVVG mbH in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf.

3.1.7. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV ist die Tätigkeit der OVAG als wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Gesellschaft bereits 1972 gegründet worden ist, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV erfüllt die Tätigkeit der OVAG einen öffentlichen Zweck. Als Tochter der OVVG mbH und als Enkeltochter des ZOVs stellt die OVAG die Aufgabenwahrnehmung in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgungsaufgaben des ZOVs sicher. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma OVAG AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV steht die Betätigung der OVAG in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf.

Ohnehin fallen in diesem Bereich im Allgemeinen Gewinne an, wodurch der Landkreis Gießen nicht durch Ausgleichszahlungen belastet wird.

3.1.8. ovag Energie AG

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV ist die Tätigkeit der ovag Energie AG als wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Gesellschaft bereits im Jahr 2000 gegründet worden ist, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt und die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV erfüllt die Tätigkeit der ovag Energie AG einen öffentlichen Zweck. Als Tochter der OVVG mbH und als Enkeltochter des ZOVs stellt die ovag Netz AG die Aufgabenwahrnehmung in den Geschäftsfeldern Energieversorgung und Entsorgungsaufgaben des ZOVs sicher. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Energie AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV steht die Betätigung der ovag Energie AG in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf. Ohnehin fallen in diesem Bereich im Allgemeinen Gewinne an, wodurch der Landkreis Gießen nicht durch Ausgleichszahlungen belastet wird.

3.1.9. ovag Netz AG

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV ist die Tätigkeit der ovag Netz AG als wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Gesellschaft am 17.02.2006 gegründet worden ist, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht unmittelbar. Jedoch besteht die Tätigkeit der ovag Netz AG in der Pacht, Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die der OVAG. Vor der Gründung der heutigen ovag Netz AG wurden deren Aufgaben durch die OVAG erfüllt. Gesetzliche Vorgaben haben jedoch die Unabhängigkeit des Netzbetreibers von anderen Tätigkeiten der Energieversorgung („Entflechtung“) notwendig gemacht. Da die ovag Netz AG insofern Tätigkeiten der OVAG übernommen hat und nur die Entflechtungsvorschriften zu dieser Trennung geführt haben, hat der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO Gültigkeit.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV erfüllt die Tätigkeit der ovag Netz AG einen öffentlichen Zweck.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Netz AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV steht die Betätigung der ovag Netze AG in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf.

Zwar fallen bei der ovag Netz AG bisher Verluste an, doch diesen Verlusten stehen entsprechende bzw. höhere Gewinne der OVAG gegenüber. Da nach der Konzernverrechnung innerhalb des Versorgungssektors – ohne den ÖPNV – im Allgemeinen Gewinne anfallen, wird der Landkreis Gießen allein durch den Versorgungssektor – ohne den ÖPNV – nicht durch Ausgleichszahlungen belastet.

3.1.10. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

Hanauer Straße 15, 61169 Friedberg



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV ist die Tätigkeit der VGO mbH als wirtschaftliche Tätigkeit zu betrachten. Während die Aufgabenträgerschaft per Gesetz an sich auf Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern übertragen worden ist, können die Aufgabenträger für Belange des lokalen Verkehrs Lokale Nahverkehrsorganisationen /Aufgabenträgerorganisationen – wie die VGO – einrichten und entsprechende Befugnisse übertragen. Insofern ist die Durchführung des ÖPNV keine Aufgabe zu der der Landkreis verpflichtet ist und es handelt sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Gesellschaft am 13.07.2005 gegründet worden ist, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht unmittelbar. Jedoch ist die VGO mbH aus der Fusion der Verkehrsgesellschaften des Wetteraukreises, des Vogelsbergkreises und des Landkreises Gießen hervorgegangen. Somit ist die VGO mbH Rechtsnachfolger der bisherigen Verkehrsgesellschaften, wodurch der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO Gültigkeit hat.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV erfüllt die Tätigkeit der VGO mbH einen öffentlichen Zweck. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH liegt in der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bietet der Bevölkerung auch ohne eigene Verkehrsmittel Mobilität.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Unter Hinweis auf die Ausführungen beim ZOV steht die Betätigung der VGO mbH in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf. Durch die Einflussmöglichkeit des Landkreises Gießen auf den Nahverkehrsplan und die Vertretung in den Gremien von ZOV und VGO mbH kann der Landkreis Gießen darauf hinwirken, dass die Betätigung des ZOVs und der VGO (als lokale Nahverkehrsorganisation) in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Während in einigen Bundesländern die Wasserversorgung zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben und nicht zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zählt, ist unter anderem in Hessen - gemäß § 30 des Hessischen Wassergesetzes vom 14.12.2010 (bisher § 39) - die öffentliche Wasserversorgung als Versorgungspflicht der Gemeinden definiert. Die Gemeinde kann die Verpflichtung zur Wasserversorgung auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen. Auch wenn die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung in dem Negativkatalog des § 121 Abs. 2 HGO nicht explizit aufgeführt ist, müsste die Betätigung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen – wie des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke – als nichtwirtschaftliche Betätigung betrachtet werden, da die öffentliche Wasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe (im Sinne von § 121 Abs. 2 Ziffer 1 HGO) ausgestaltet ist.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung des Landkreises Gießen am Zweckverband bereits vor dem 01.04.2004 bestanden hat, gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Die öffentliche Wasserversorgung wird traditionell seit Entstehung der kommunalen Leistungsverwaltung durch die Gemeinden wahrgenommen und die Vorhaltung einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Wasserversorgung ist für die Gesundheit und für eine angemessene Lebensgestaltung der Menschen im Gemeindegebiet von grundlegender Bedeutung. Die Wasserversorgung zählt nach herkömmlicher Betrachtung zur kommunalen Daseinsvorsorge. Sie wird gemeinhin zu den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gezählt und somit als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe i.S.v. Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG eingeordnet. In der öffentlichen Wasserversorgung ist es bislang, anders als bei der Energieversorgung, bei einer kommunalen Aufgabenwahrnehmung geblieben. Die Aufgabenwahrnehmung ist vielfach in Zweckverbänden oder Wasser- und Bodenverbänden organisiert. Diese Formen interkommunaler Zusammenarbeit sind ein Indiz für die fortwährende Zuordnung dieses Aufgabenbereichs zum kommunalen Wirkungskreis.²

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Die Tätigkeit steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises, und zum voraussichtlichen Bedarf, da der Landkreis Gießen in den letzten Jahren keine Zahlungen an den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke geleistet hat, die durch das Gesellschaftsverhältnis bedingt sind.

² Vgl. Brehme, Julia, S. Privatisierung und Regulierung der öffentlichen Wasserversorgung, S. 145

3.1.12. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Laut § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in Hessen (ÖPNVG) nehmen die Aufgabenträger die Belange des regionalen Verkehrs gemeinsam in Verkehrsverbünden wahr und sind auf einen Ausgleich der unterschiedlichen Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr in den unterschiedlichen Räumen bedacht. In Satz 2 des § 6 Abs. 2 ÖPNVG heißt es: Verkehrsverbünde sind der Nordhessische Verkehrsverbund und der Rhein-Main-Verkehrsverbund.

Somit ist die Beteiligung der Gebietskörperschaften im RMV im Grunde gesetzlich vorgegeben. Insofern greift § 121 Absatz 2 Satz 1 HGO, demnach die Tätigkeit des RMV als nicht wirtschaftliche Betätigung zu betrachten ist, da die Gemeinden gesetzlich zu der Beteiligung verpflichtet sind.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung seit 1994 besteht, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert das von beteiligten Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Gemäß der Satzung der RMV tragen die kommunalen Gebietskörperschaften anteilig nach Einwohnern 15% der Finanzierung der Gesellschaft. Für den Landkreis Gießen wird die Zahlung durch die VGO mbH entrichtet. Der VGO belastet den Landkreis Gießen in der Jahresabrechnung des ZOV anteilig auch mit diesen Kosten. Laut Information durch die VGO mbH ist Grundlage für die Berechnung ein bestimmter Berechnungsschlüssel (Kostensatz / Einwohner). Die Berechnungsschlüssel werden durch den RMV vorgegeben. Da die Beteiligung quasi verpflichtend ist und keine alternative Gestaltungsmöglichkeit besteht, dürfte die Frage der Leistungsfähigkeit nicht relevant sein. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Ziel der Gesellschaft die Erbringung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes, d.h. die Betätigung der Gesellschaft richtet sich am voraussichtlichen Bedarf aus.

3.2. Beschäftigungsförderung, Wirtschaft und Sonstiges

3.2.1. Servicebetrieb Landkreis Gießen

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Gemäß § 121 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 3 gelten Tätigkeiten, die der Deckung des Eigenbedarfs dienen, nicht als wirtschaftliche Betätigung. Da die Servicegesellschaft ausschließlich der Eigenbedarfsdeckung dienen soll und somit nicht als Konkurrenz zu anderen Unternehmern am Markt auftritt, ist eine wirtschaftliche Betätigung nicht gegeben.

Da eine Zuordnung hier eindeutig ist, wird auf eine weitere Prüfung der Bedingung der wirtschaftlichen Betätigung verzichtet

3.2.2. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Kiesweg 31, 35396 Gießen



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Die Betätigung der ZAUG als Berufsbildungsgesellschaft kann gegebenenfalls gemäß dem Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO als nicht wirtschaftliche Betätigung betrachtet werden. Demnach gelten Tätigkeiten auf den Gebieten des Sozialwesens nicht als wirtschaftliche Betätigung. Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden nur zur Erfüllung des eigentlichen Zwecks unterhalten.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Die ZAUG g GmbH wurde 1988 gegründet. Insofern greift der Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die öffentliche Zwecksetzung der ZAUG gGmbH besteht in der Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfen. Zudem leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in der Region. Insofern ergibt sich für die ZAUG g GmbH als kommunale gemeinnützige Integrations- und Berufsbildungsgesellschaft eine konkrete sozialstaatliche Rechtfertigung.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Der Landkreis Gießen ist durch eine im Hessenvergleich überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit geprägt. Durch den Einsatz finanzieller Mittel in die Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe wird der reinen Alimentierung von Arbeitslosigkeit entgegengewirkt. Die Betätigung deckt den Bedarf an Ausbildung-, Qualifizierung- und Orientierungshilfe nicht, sondern ist als kommunaler Beitrag zu verstehen, den Problemen durch Arbeitslosigkeit und fehlender Qualifikation entgegenzuwirken. Über den Wirtschaftsplan und unterjährige Rückkopplung mit der Gesellschaft verfolgt der Landkreis Gießen das Ziel, den finanziellen Mitteleinsatz für die ZAUG g GmbH zu begrenzen, damit Art und Umfang der Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises steht.

Ob die Betätigung wirklich in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht, ist auch eine politische Fragestellung, deren Antwort letztendlich davon abhängt, welcher politische Stellenwert der Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen eingeräumt wird.

3.2.3. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH

Winchesterstr. 2, 35394 Gießen



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind wirtschaftsfördernde Betätigungen nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der TIG GmbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung seit 1999 besteht, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma TIG GmbH als Technologie- und Existenzgründungszentrum dient der Wettbewerbssicherung, der Sicherheit und Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Gesellschaft ist als Instrument der Wirtschaftsförderung zu betrachten.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Dem Landkreis Gießen sind in den letzten Jahren durch die Betätigung der TIG GmbH keine weiteren Kosten entstanden, die aus dem Gesellschaftsverhältnis resultieren. Insofern steht die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit. Zwar hat die Mietauslastung zum Jahresbeginn mit 83% einen Tiefstand erreicht, doch im April 2012 wurde davon ausgegangen, dass die Mietauslastung bis Ende 2012 wieder Auslastungsquoten bis hin zu 88-90% erreichen könnte. Somit dürfte die Betätigung der TIG GmbH auch dem Bedarf entsprechen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der mittel- bis langfristigen Liquidität aus Sicht der Geschäftsleitung besondere Beachtung gelten muss.

3.2.4. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH

Sitz:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
Berliner Platz 1, 35390 Gießen



Fondsmanagement und Kontaktadresse:

RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
c/o BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
Schumannstraße 4-6, 60325 Frankfurt am Main

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind wirtschaftsfördernde Betätigungen nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der RegioMIT GmbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Die Gesellschaft wurde am 01.03.2005 gegründet. Insofern greift der Bestandsschutz nicht, da die Tätigkeit nach dem 01.04.2004 ausgeübt worden ist. Dies bedeutet, dass die Betätigung auch darauf zu prüfen ist, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

C) Ist der Öffentliche Zweck?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Mit Hilfe des Beteiligungskapitals des Regionalfonds gelingt es, die Wirtschaftsstruktur zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Struktur- und wirtschaftsfördernde Zwecke werden verfolgt. Die Lücke im regionalen Angebot zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen wird geschlossen.

„Unternehmensgründungen sind essentielle Bestandteile einer dynamischen, prosperierenden Wirtschaft und tragen entscheidend zur Bewältigung eines beschleunigten Wandels der Wirtschaftsstrukturen bei. Sie regen den Wettbewerb an und erhöhen damit die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit der heimischen Unternehmen insgesamt. Durch Gründungen entstehen innovative und kreative Wirtschaftsräume, in denen zukunftsfähige neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine ausgeprägte Gründerkultur ist zudem ein entscheidender Baustein zur Revitalisierung des Unternehmertums als Kernbestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Der Zugang zu Fremd- und Eigenkapital über Kreditinstitute und Beteiligungsgesellschaften ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Existenzgründung. Erfahrungswerte zeigen, dass bundesweit rund jede fünfte Gründung aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten nicht zustande kommt. Dies ist auch damit zu begründen, dass die Finanzierungsinstitutionen bei der Vergabe von Krediten und Beteiligungskapital die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken beachten müssen.“³

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Der Landkreis Gießen hat im Jahr 2005 einmalig einen Betrag in Höhe von 240 T€ bereit gestellt. Diese Kapitaleinlage wurde und wird neben den Kapitaleinlagen der anderen Gesellschafter im Sinne des Gesellschaftszweckes als Beteiligungskapital verwendet. Insofern sind aus der jetzigen Perspektive keine weiteren finanziellen Mittel durch den Landkreis Gießen an die RegioMit GmbH zu zahlen. Somit steht die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit, da ein wirtschaftsfördernder Beitrag im Jahre 2005 geleistet wurde, der aber nicht zu laufenden Folgeaufwendungen führt. Durch den Beteiligungsausschuss wird über den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie über Vergleiche und Forderungsverzichte für Beteiligungen entschieden. Da Vertreter der Gesellschafter und somit auch eine Vertreterin des Landkreises Gießen in dem Beteiligungsausschuss vertreten sind, ist eine Kontrollmöglichkeit und Mitwirkungsmöglichkeit

³ Vgl. Erläuterungen zum Existenzgründungspaket Bayern, Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

gegeben, um eine angemessene Betätigung sicherzustellen, die am voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet ist. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass Beteiligungen im Frühphasenbereich, wie es sich die RegioMIT GmbH zur Aufgabe macht, mit hohen Risiken verbunden sind. Insbesondere die nachhaltige Erschließung der Marktsegmente durch die finanziell unterstützten Unternehmen ist zeitlich und volumenmäßig schwer einschätzbar. Da Beteiligungsmittel ohne die Gewährung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, birgt diese Finanzierungsform somit besondere Risiken. Sowohl durch die Einbindung von Netzwerkpartnern in der Bearbeitungs- und Betreuungsphase der Beteiligungen als auch im Rahmen der Entscheidungen des Beteiligungsausschusses wird versucht, die möglichen Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Den Risiken steht ein positiver Wirtschaftsförderungseffekt der mit den ausgereichten Beteiligungen initiierten Investitionen gegenüber. Laut Lagebericht der GmbH bieten sich hohe Renditechancen durch die überdurchschnittliche Beteiligungsverzinsung sowie die Möglichkeit der Partizipation an Unternehmensverkäufen oder –teilverkäufen, sogenannten Equity-kickern, die zum Teil mit den Beteiligungsnehmern vereinbart werden.

E) Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?

Indem der Fonds Beteiligungskapital für Zwecke der regionalwirtschaftlichen Förderung zur Verfügung stellt, ist die Ausrichtung des Fonds primär an der öffentlichen Zweckerfüllung ausgerichtet. Insofern kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden, da diese ihre Entscheidungskriterien vorrangig am Shareholder Value ausrichten und ihre Betätigung nicht von wirtschaftsfördernden Zielen abhängig machen würden.

3.2.5. Sparkassenzweckverband Gießen

Johannesstr. 3, 35390 Gießen

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind Sparkassen bzw. Sparkassenzweckverbände nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der Sparkasse und damit einhergehende die Betätigung des Sparkassenzweckverbandes als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung am Zweckverband bereits vor dem 01.04.2004 bestanden hat, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Den Erläuterungen unter 3.2.6. ist zu entnehmen, dass die Sparkassen einen öffentlichen Zweck erfüllen. Da der Zweck des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse darin besteht, die Sparkasse zu unterstützen und die Anteile an der Sparkasse zu halten, erfüllt der Zweckverband ebenfalls einen öffentlichen Zweck.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Der Sparkassenzweckverband haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse und es gilt die Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Somit ergeben sich für die Zweckverbandsmitglieder keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sparkassenzweckverband bzw. gegenüber der Sparkasse. Insofern steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit. Die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes (Regelungen zur Staatsaufsicht) und weitere vorgegebene Kontrollinstanzen (Gremien des Zweckverbandes, Verwaltungsrat der Sparkasse, Kreditausschuss der Sparkasse) tragen dazu bei, dass die Betätigung am Bedarf ausgerichtet wird.

3.2.6. Sparkasse Gießen

Johannesstr. 3, 35390 Gießen



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind Sparkassen nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der Sparkasse als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung am Zweckverband und die Trägerschaft des Zweckverbandes an der Sparkasse bereits vor dem 01.04.2004 bestanden haben, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die öffentlichen Sparkassen sind im 19. Jahrhundert als unselbständige Einrichtungen der Gemeinden entstanden mit der Aufgabenstellung, Anlagemöglichkeiten und Bankdienstleistungen für die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise anzubieten. Vom Ansatz her war das eine Aufgabenerfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge. 1931 wurden die Sparkassen zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts umgestaltet. Auch nach der heutigen Rechtslage nehmen die kommunalen Sparkassen eine öffentliche Aufgabe wahr, die darin besteht, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung im Gebiet des Gewährträgers sicherzustellen, der Bevölkerung und den örtlichen Wirtschaftsunternehmen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlich schwächeren Kreise sowie mittelständischer und Kleinbetriebe Bankdienstleistungen anzubieten, das Sparen und die Vermögensbildung zu fördern und den Gemeinden als Hausbank zu dienen. Dabei ist die öffentliche Aufgabenerfüllung der Gewinnmaximierung übergeordnet.⁴

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Der Sparkassenzweckverband haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse und es gilt die Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Somit ergeben sich für die Zweckverbandsmitglieder keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sparkassenzweckverband bzw. gegenüber der Sparkasse.

Insofern steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit. Die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes (Regelungen zur Staatsaufsicht) und weitere vorgegebene Kontrollinstanzen (Gremien des Zweckverbandes, Verwaltungsrat der Sparkasse, Kreditausschuss der Sparkasse) tragen dazu bei, dass die Betätigung der Sparkasse am Bedarf ausgerichtet wird.

Gemäß § 20 des Hessischen Sparkassengesetzes stehen die Sparkassen unter der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium. Die Aufsicht soll sicherstellen, dass die Sparkassen im Einklang mit den Gesetzen und den auf Grund der Gesetze erlassenen aufsichtsbehördlichen Anordnungen verwaltet werden. Nach der Satzung nicht zulässige Geschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Solche Geschäfte können allgemein durch die oberste Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

⁴ Vgl. KVR HE/HGO/Dezember 2002, S. 10

3.2.7. Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind wirtschaftsfördernde Betätigungen nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung des Regionalmanagement Mittelhessen GmbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Zwar besteht die GmbH erst ab 2013 jedoch ist die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine Nachfolgeorganisation des Vereins MitteHessen e.V., der sich mit der Gründung der GmbH eine neue Organisationsstruktur für das Regionalmanagement Mittelhessen gibt. Da die Tätigkeiten des Regionalmanagement bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region sowie innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele. Da die Unterstützung der Wirtschaftsförderung als öffentlicher Zweck unstrittig ist, erfüllt die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH einen öffentlichen Zweck.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Die neue Organisationsstruktur ergibt sich im Zuge einer inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Vereins. Durch diese Änderungen soll es möglich werden, effizienter agieren zu können. Eine Erhöhung der Anzahl der mitwirkenden Unternehmen und Kommunen soll erreicht werden. Insofern ist es das Ziel, die bisherigen Fördermittel noch besser auszuschöpfen. Die Tätigkeit des Regionalmanagement kann zu Beschäftigungszuwachs, Steuermehreinnahmen Attraktivitätsgewinn des Standorts führen. Insofern wird die Förderung des Regionalmanagements von dem Grundsatz getragen, dass die Fördermaßnahmen sich amortisieren bzw. sich in ihrer Erfolgswirkung vervielfachen. Mit einem jährlichen Förderbeitrag von 20.000 € pro Jahr ist der Landkreis ein Gesellschafter von fünf weiteren Kreisen, vier Städten Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Hochschulen und trägt somit solidarisch zur Förderung der Region bei. Es ist davon auszugehen, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 sind Rechenzentren nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der ekom21 als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Bereits vor dem 01.04.2004 war der Landkreis Gießen Mitglied im Gebietsrechenzentrum Gießen und dann im Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen). Durch den Zusammenschluss des KIV in Hessen und des KGRZ Kassel am 01.01.2008 ist die ekom21 KGRZ Hessen entstanden. Da die ekom21 Rechtsnachfolger des KIV in Hessen ist, das bereits vor dem 01.04.2004 bestanden hat, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. Durch den ganzheitlichen Einsatz von Informationstechnologien für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandter Einrichtungen erfüllt die ekom21 einen öffentlichen Zweck. Die ekom21 versteht sich als Full-Service-Anbieter, deren Ziel es ist, die gesamte Palette der kommunalen Aufgabe mit entsprechender Software zu unterstützen.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Grundsätzlich finanziert sich die ekom21 über Entgelte und Benutzergebühren. Laut Satzung können Umlagen erhoben werden. So hat sich im Jahr 2000 die Verbandsversammlung der KGRZ KIV Hessen als ein Rechtsvorgänger der ekom21 entschieden, ihre Mitglieder zu einer Umlage heranzuziehen, die dazu diente, die Beamtenpensionen sicherzustellen. Der Landkreis Gießen musste so 2007 und 2008 jährlich 90.396 € und im Jahr 2009 noch 51.958 € zahlen. Ab 2010 ergaben sich keine weiteren Umlagen. Unter Berücksichtigung dieser Perspektive steht die Betätigung somit in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit.

Laut Lagebericht werden die in der zentralen Verarbeitung eingesetzten Verfahren fast flächendeckend bzw. mit hohem Verbreitungsgrad von den Mitgliedern genutzt. Ferner ist zu lesen, dass durch ständige Anpassung bisheriger Produkte an aktuelle und künftige Bedarfslagen und die Einführung neuer Produkte die Kundenzahl gehalten und ausgebaut werden soll und somit die Marktstellung des Unternehmensverbundes verbessert werden soll. Somit ist davon auszugehen, dass die Betätigung am Bedarf ausgerichtet wird.

Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass sich der Marktdruck aufgrund der zunehmenden Anzahl von Konkurrenzprodukten auf den Unternehmensverbund erhöht. Insofern ist vermutlich nicht auszuschließen, dass es zukünftig zu einer Erhebung von Umlagen kommen könnte.

Abschließend ist anzumerken, dass ein Ausscheiden aus der ekom21 erschwerten Bedingungen unterliegt. So muss die Verbandsversammlung einer Kündigung mit 2/3-Mehrheit zustimmen. Ein Ausscheiden muss darüber hinaus von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

3.3. Natur, Tourismus und Kultur

3.3.1. Stadttheater Gießen GmbH

Berliner Platz 1, 35390 Gießen



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Die Tätigkeit der Stadttheater GmbH fällt unter § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2, d.h. Tätigkeiten auf den Gebieten der Kultur. Damit gilt die Tätigkeit der Stadttheater GmbH nicht als wirtschaftliche Tätigkeit.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Beteiligung an der Stadttheater Gießen GmbH bereits vor dem 01.01.2004 bestand, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Gemäß dem Lagebericht steht das Theater durch die außergewöhnlich engagierte Arbeit der MitarbeiterInnen aller Bereiche künstlerisch richtig gut da, was vom Publikum der Region, von der Stadtgesellschaft, von der Presse und nicht zuletzt auch von der Politik sehr wohl gesehen und überaus geschätzt wird. So ist dem Lagebericht zu entnehmen, dass das Theater ein nicht wegzudenkender, wichtiger kultureller Faktor der Region Mittelhessen darstellt und nachhaltig wichtige Aufgaben übernimmt, die weit über den klassischen Theaterspielbetrieb hinaus gehen: Bereich Kinder- und Jugendtheater, identitätsstiftende Institution, Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Auftragsgeber, Wirtschaftsfaktor.

Es ist davon auszugehen, dass ein Bedarf an dem Angebot des Theaters besteht.

Ob die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht, ist auch eine politische Fragestellung, deren Antwort letztendlich davon abhängt, welcher politische Stellenwert der kulturellen Bildung unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen eingeräumt wird.

3.3.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH

Vogelsbergstraße 137a, 63679 Schotten



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 ist Tourismusförderung und Förderung bzw. Vermarktung der Region nicht enthalten. Insofern ist die Betätigung der Region Vogelsberg Touristik GmbH als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Mitgliedschaft des Landkreises Gießen erst seit dem 01.01.2009 besteht, greift nicht der Bestandsschutz gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern, aber auch kommunalpolitische Ziele und umweltpolitische Ziele zu verfolgen.

Ziel der Mitgliedschaft für den Landkreis Gießen ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus im Ostteil des Landkreises Gießen weiter zu erhöhen.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

In den Jahren 2009 bis 2011 zahlt der Landkreis Gießen 25.778 € pro Jahr als Zuschuss. Dieser Betrag ist nicht als Entgelt für eine Leistung zu betrachten, aber die Mitgliedschaft also solche dient der Förderung des Tourismus im Landkreis Gießen. Ziel der Unternehmung ist es in der Region Vogelsberg die Tourismuswirtschaft als eine der wenigen Branchen mit Entwicklungsmöglichkeit ins Blickfeld zu rücken. Durch hohe Präsenz auf Quellmärkten, etwa durch viele Einsatztage mit dem mobilen Werbestand oder Kooperationen mit anderen Destinationen wird die Tourismuswirtschaft der Region gestärkt. Ferner bringen sich die Kommunen zunehmend in den regionalen Plattformen ein, und verzichten auf eigene Imagebroschüren. Die Frequenz auf den Webseiten ist nach wie vor hoch

und auch das Anfragevolumen nach Prospekten, Wander- und Radkarten blieb auch in 2011 auf dem hohen Niveau des Vorjahres von ca. 6.000 Anfragen. Der Prozentsatz der Bestellungen mit kostenpflichtigen Rad- und Wanderführern nahm dabei zu, was als Zeichen für konkrete Reiseabsichten gewertet werden kann. Die aufgeführten Beispiele belegen, dass die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf stehen dürfte. Ob die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht, ist eine politische Fragestellung, deren Antwort letztendlich davon abhängt, welcher politische Stellenwert der Tourismusförderung und dem kooperativen Marketing für die Region eingeräumt wird.

E) Kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden?

Im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen ist der Jahresüberschuss nicht Ziel des Unternehmens, sondern Ziel ist die wirtschaftliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, um eine hohe Wirkung, Wahrnehmung und Akzeptanz nach innen und außen zu erzielen. Insofern kann der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden, da der private Dritte bei seiner Zielsetzung weniger kommunalpolitische oder umweltpolitische Ziele verfolgt und sein Handeln voraussichtlich nicht in vergleichbarer Art und Weise an einer nachhaltigen touristischen Entwicklung ausrichtet.

3.3.3. Wasserverband Nidda

Leonhardstraße 7 , 61169 Friedberg / Hessen

A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 ist die Tätigkeit eines Wasserverbandes nicht enthalten. Jedoch ist in § 25 des Hessischen Wassergesetzes vom 14.12.2010 die Unterhaltungspflicht der Gemeinden geregelt. Demnach sind die Gemeinden oder die von ihnen gebildeten Verbände zum Unterhalt von natürlich fließenden Gewässern zweiter und dritter Ordnung – wie der Nidda – verpflichtet. Somit ist die Betätigung des Wasserverbandes nicht als wirtschaftliche Betätigung aufzufassen, da eine gesetzliche Verpflichtung im Sinne des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO vorliegt.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Mitgliedschaft im Wasserverband bereits vor dem 01.01.2004 bestand, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient dem Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

Da für den Landkreis aus der Mitgliedschaft im Wasserverband keine finanziellen Verpflichtungen entstehen, steht die Betätigung des Landkreises im Rahmen der Mitgliedschaft derzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit.

Der Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung liegen im öffentlichen Interesse und vermeiden Folgekassen, die z.B. durch Überschwemmungen entstehen.

3.3.4. Zweckverband Naturpark Hochtaunus, Brandholz 1, 61267 Neu-Anspach



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 ist der Bereich Sport und Erholung enthalten. Insofern kann die Betätigung des Naturparks Hochtaunus als nichtwirtschaftliche Betätigung aufgefasst werden.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Mitgliedschaft im Naturpark bereits vor dem 01.01.2004 bestand, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

In den Jahren 2007 bis 2011 hat der Landkreis Gießen zwischen 4.200 € und 5.100 € pro Jahr als Verbandsumlage an den Zweckverband gezahlt. Ob die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht, ist eine politische Fragestellung, deren Antwort letztendlich davon abhängt, welcher politische Stellenwert den Bereichen Erholung, Naturschutz und Tourismus für die Region eingeräumt wird.

Laut Internetseite des Zweckverbandes ziehen die Verbindung von Naturschutz und Tourismus jährlich über 18 Millionen Besucher an. Der Bedarf an einer Förderung von Naturschutz und Tourismus ist insofern gegeben.

3.3.5. Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

Karl-Weber-Straße 2, 63679 Schotten



A) Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung?

Im Negativkatalog des § 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 ist der Bereich Sport und Erholung enthalten. Insofern kann die Betätigung des Naturparks Hoher Vogelsberg als nichtwirtschaftliche Betätigung aufgefasst werden.

Da die wirtschaftliche Betätigung aus unserer Sicht nicht gegeben ist, ist eine Betrachtung weiterer Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung an sich nicht notwendig. Aber auch wenn eine wirtschaftliche Betätigung gegeben wäre, wird in der folgenden Darstellung der Punkte B, C und D aufgezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Zulässigkeit erfüllt sind.

B) Gilt der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO?

Da die Mitgliedschaft im Naturpark bereits vor dem 01.01.2004 bestand, greift der Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO.

C) Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck gem. §3 "Aufgaben" der Verbandssatzung. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

D) Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf?

In den Jahren 2007 bis 2011 hat der Landkreis Gießen zwischen 12.500 € und 13.400 € pro Jahr als Verbandsumlage an den Zweckverband gezahlt. Ob die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht, ist eine politische Fragestellung, deren Antwort letztendlich davon abhängt, welcher politische Stellenwert den Bereichen Erholung, Naturschutz und Tourismus für die Region eingeräumt wird.

Allein das Naturschutzzentrum Hoherodskopf wird jährlich von 30.000 Besuchern besucht. Der Bedarf an einer Förderung von Erholung, Naturschutz und Tourismus dürfte gegeben sein.

4. Schlussbetrachtung

In den vorausgegangenen Abschnitten wurden die Beteiligungen des Landkreises Gießen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Betätigung hinterfragt. Es wurde geprüft, inwieweit die Betätigung der Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

Von den 25 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Gießen wurde die Betätigung von 10 Beteiligungen als nichtwirtschaftliche Betätigung betrachtet. Insgesamt unterliegen 5 Beteiligungen – nämlich die RegioMit Regionalfonds Mittelhessen GmbH, die Region Vogelsberg Touristik GmbH, die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH, die Breitband Gießen GmbH und das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH - nicht dem Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Gießen wurde seit dem 01.04.2004 um diese fünf Beteiligungen und um den Servicebetrieb als Organisation, die sich nichtwirtschaftlich betätigt, erweitert. Bei den fünf Beteiligungen, die seit dem 01.04.2004 zusätzlich bestehen und deren Betätigung als wirtschaftlich zu betrachten ist, wurde erläutert und ergab die Prüfung, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Es kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Organisationseinheit Controlling des Landkreises Gießen keine gesetzliche Notwendigkeit besteht, dass der Landkreis Gießen sich von einer oder von mehreren Beteiligungen trennt.

Dennoch bedarf es eines Abstimmungsprozesses, ob das Portfolio in der bestehenden Form und zu bestehenden Bedingungen fortgeführt werden soll. Insbesondere in Bereichen in denen der Landkreis Zuschüsse oder Umlagen leistet, ist es eine Frage der Setzung von Prioritäten unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Die Beantwortung der Frage, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht, wird davon beeinflusst, welcher Stellenwert der jeweiligen Betätigung eingeräumt werden soll.

Literaturverzeichnis

Brehme, Julia, Privatisierung und Regulierung der öffentlichen Wasserversorgung , Recht der Nachhaltigen Entwicklung 4, Mohr Siebeck, 2010

Friderich, Gabriele, Kommunale Daseinsvorsorge in Gefahr, Pressehintergrundgespräch mit Kommunalreferentin Gabriele Friderich am 21.10.2005 um 11.00 Uhr im Kommunalreferat, Roßmarkt 3, anlässlich des Tages der Daseinsvorsorge am 22. Oktober 2005 auf dem Münchner Marienplatz

Erläuterungen zum Existenzgründungspaket Bayern, Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kommunalverfassungsrecht Hessen (KVR HE), Kommunal- und Schulverlag, Loseblattsammlung

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 08.04.2013**

Beschluss - Antrag:

Der Kreistag beschließt die Aktualisierung der Kinderbetreuungsrichtlinie zum 01. August 2013. Gefördert werden ab diesem Zeitpunkt sieben Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elternvereinen im Landkreis Gießen (nicht der Stadt Gießen) sowie die Krabbelgruppe „Die Zwerge“ in Langgöns.

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die Landesverordnung zur Förderung von Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflege in Kraft getreten. In diesem sogenannten „Bambini“-Programm ist die finanzielle Förderung der Kinder unter drei Jahren geregelt. Das Land fördert damit Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen mit 100 € bei unter 5stündiger Öffnungszeit und mit 200 € bei über 5stündiger Öffnungszeit.

Der Bund und das Land Hessen haben seit 2008 Investitionen zum Ausbau eines Angebots an Betreuungsplätzen für durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gefördert. Ziel war es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung bis zum Beginn des Rechtsanspruchs der unter Dreijährigen am 01.08.2013 zu schaffen.

Der Landkreis Gießen hat als öffentlicher Jugendhilfeträger die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot nach § 24 SGB VIII sicherzustellen. Um diesen Ausbau voranzubringen, fördert der Landkreis ergänzend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel seit 01.08.2007 wohnortnahe Plätze für Kinder unter drei Jahren in solchen Betreuungseinrichtungen, in denen sich diese Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

Gemäß der örtlichen Ausbauplanung und entsprechender Berichterstattung im Sozialausschuss des Kreistages am 13.02.2013 stehen im Landkreis Gießen bis zum Stichtag 01.08.2013 Plätze für 39,7 % aller Kinder unter drei Jahren für eine Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege zur Verfügung.

Da der Landkreis Gießen der Haushaltskonsolidierung unterliegt und es sich bei der Kinderbetreuungsrichtlinie um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Aktualisierung dieser Förderleistung dringend angebracht. Um jedoch die bedarfsgerechten Plätze gemäß § 24 SGB VIII über den 01.08.2013 hinaus erhalten zu können, ist eine finanzielle Förderung von kleinen Einrichtungen der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII weiterhin erforderlich.

Gefördert werden daher ab 01.08.2018 ausschließlich Plätze in den Einrichtungen der sieben Elternvereine und einer Krabbelgruppe im Landkreis Gießen, nicht in der Stadt Gießen. Da seit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 in diesen Einrichtungen aufgrund des steigenden Bedarfs schwerpunktmäßig Kinder unter drei Jahren betreut werden, erhöht sich der Förderaufwand. Die Förderung für Kommunen und große freie Träger endet am 31.07.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2013 wurde im Produkt 36.1.01.01 bereits der Ansatz für die Kinderbetreuungsrichtlinie für Kommunen (Konto 71220007) und freie Träger (Konto 71270006) um insgesamt 220.000,00 € auf 320.000,00 € reduziert.

Folgekosten:

Unser Ziel ist es, den Aufwand für den Haushalt 2014 unter Konto 71270006 um weitere 60.000,00 € zu kürzen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Familien,
Inklusion und
Demografie

53-Kindertagesbetreuung
Organisationseinheit

Gabriele Arnold

Sachbearbeiter/in

Simone Hackemann

Leiter der
Organisationseinheit

EKB Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen

Verabschiedet mit Kreistagsbeschluss vom: 06.05.2013

I. Grundsätzliches

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) - schreibt den Jugendhilfeträgern u.a. den bedarfsgerechten Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vor.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch verstärkt diese Aufgabe insbesondere für Kinder unter drei Jahren vor dem Hintergrund des Ausbaus des Förderungsangebots für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2013.

Der Kreisausschuss als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möchte mit dieser Richtlinie die Erhaltung bedarfsgerechter Angebote für Kinder unter drei Jahre in den sieben Elternvereinen im Landkreis (außer in der Stadt Gießen) sowie in der Krabbelgruppe „Die Zwerge“ unterstützen.

Nach der gesetzlichen Vorgabe haben ab 01.08.2013 Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Gesetzgeber hat bis zum 01.08.2013 ein bedarfsdeckendes Angebot gefordert, die vorgesehenen Ausbaustufen wurden vom Kreistag beschlossen und sichergestellt. Die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen und in Tagespflege wird durch den Landesgesetzgeber finanziell gefördert.

Vor diesem Hintergrund fördert der Landkreis Gießen ergänzend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014, also ab dem 01.08.2013, wohnortnah nur noch Plätze für Kinder unter drei Jahren in den in Satz 3 dieser Richtlinie genannten Einrichtungen.

Dabei setzt der Landkreis Gießen die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nach § 24 SGB VIII in den Einrichtungen voraus. Die Förderung soll sich gemäß § 22a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

II. Rahmenbedingungen für Betreuungseinrichtungen

Gefördert werden nur solche Betreuungseinrichtungen gemäß Satz 3 dieser Richtlinie, die

- 1) sich im Gebiet des Landkreises Gießen (außer der Stadt Gießen) befinden,
- 2) während der Zeit ihrer Förderung durch diese Richtlinie über eine Erlaubnis für ihren Betrieb gem. § 45 SGB VIII verfügen und
- 3) gem. § 74 SGB VIII die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten sowie gemeinnützige Ziele verfolgen.

III. Voraussetzungen für die Förderung

- 1) Förderungsfähig sind Plätze in Einrichtungen, die an solche Kinder unter drei Jahren vergeben werden, die ihren ständigen Wohnsitz in den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen mit Ausnahme der Stadt Gießen haben.
- 2) Bei Kindern unter einem Jahr werden vorrangig Plätze für Kinder erwerbstätiger, arbeitssuchender oder sich in Ausbildung befindlicher Erziehungsberechtigter gefördert.
- 3) Die Förderung ist auch vorgesehen für Plätze, die für Kinder aus pädagogischen oder sozialen Gründen (Kindeswohlgefährdung) erforderlich sind. Um welche konkreten Gründe es sich im Einzelfall handeln muss, entscheidet das Jugendamt des Landkreises Gießen im Einvernehmen mit den Trägern.

Dem Jugendamt des Landkreises Gießen bleibt deshalb bzgl. der Vergabe der Plätze nach I. Nr. 1. und 2. ein Belegungsrecht vorbehalten, soweit dieses mit den Bestimmungen der Einrichtung über die Aufnahme zu vereinbaren ist. Hierdurch ist gewährleistet, dass diejenigen Kinder Aufnahme finden, die aus Sicht des Landkreises Gießen der Aufnahme bedürfen.

- 4) Bei einer Öffnungszeit der Einrichtung von mehr als 6 Stunden ist ein Mittagessen erforderlich.

IV. Fördermaßstab und – höhe

- 1) Die einzelnen Plätze werden in folgendem Umfang pauschal nach den durch die Einrichtung bestätigten Betreuungszeiten in den jeweiligen Korridoren der Betreuungszeiten gefördert:

Ab 6 bis unter 8 Stunden Betreuungszeit:	60,00 €/Monat
Ab 8 Stunden Betreuungszeit:	100,00 €/Monat

- 2) Zuwendungsempfänger sind die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die bisherige Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen vom 01.08.2007 außer Kraft.

Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen

Verabschiedet mit Kreistagsbeschluss vom: 06.05.2013

I. Grundsätzliches

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) - schreibt den Jugendhilfeträgern u.a. den bedarfsgerechten Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vor.

Das **Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch** verstärkt diese Aufgabe insbesondere für Kinder unter drei Jahren vor dem Hintergrund **des Ausbaus des Förderungsangebots für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2013.**

Der Kreisausschuss als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möchte mit dieser Richtlinie die **Erhaltung** bedarfsgerechter Angebote für Kinder unter drei Jahre **in den sieben Elternvereinen im Landkreis (außer in der Stadt Gießen) sowie in der Krabbelgruppe „Die Zwergge“** unterstützen.

Nach der gesetzlichen Vorgabe **haben ab 01.08.2013 Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.**

Für Kinder, die **das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Gesetzgeber hat bis zum **01.08.2013** ein bedarfsdeckendes Angebot gefordert, **die vorgesehenen Ausbaustufen wurden vom Kreistag beschlossen und sichergestellt.** Die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen und in Kindertagespflege wird durch den Landesgesetzgeber finanziell gefördert.

Vor diesem Hintergrund fördert der Landkreis Gießen ergänzend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel mit Beginn des Kindergartenjahres **2013/2014**, also ab dem **01.08.2013** Plätze für Kinder unter drei Jahren **in den in Satz 3 dieser Richtlinie genannten Einrichtungen.**

Dabei setzt der Landkreis Gießen die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nach § 24 SGB VIII in den Einrichtungen voraus. **Die Förderung soll sich gemäß § 22a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.**

II. Rahmenbedingungen für Betreuungseinrichtungen

Gefördert werden nur die Betreuungseinrichtungen **gemäß Satz 3 dieser Richtlinie**, die

- 1) sich im Gebiet des Landkreises Gießen (außer der Stadt Gießen) befinden
- 2) während der Zeit ihrer Förderung durch diese Richtlinie über eine Erlaubnis für ihren Betrieb gem. § 45 SGB VIII verfügen und
- 3) gem. § 74 SGB VIII die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten sowie gemeinnützige Ziele verfolgen.

III. Voraussetzungen für die Förderung

- 1) Förderungsfähig sind Plätze in Einrichtungen, die an solche Kinder unter drei Jahren vergeben werden, die ihren ständigen Wohnsitz in den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen mit Ausnahme der Stadt Gießen haben.
- 2) Bis zu einem bedarfsgerechten Angebot werden vorrangig Plätze für Kinder erwerbstätiger, arbeitssuchender oder sich in Ausbildung befindlicher Erziehungsberechtigter gefördert.
- 3) Die Förderung ist auch vorgesehen für Plätze, die für Kinder aus pädagogischen oder sozialen Gründen (Kindeswohlgefährdung) erforderlich sind. Um welche konkreten Gründe es sich im Einzelfall handeln muss, entscheidet das Jugendamt des Landkreises Gießen im Einvernehmen mit den Trägern.

Dem Jugendamt des Landkreises Gießen bleibt deshalb bzgl. der Vergabe der Plätze nach Nr. 2) und 3) ein Belegungsrecht vorbehalten, soweit dieses mit den Bestimmungen der Einrichtung über die Aufnahme zu vereinbaren ist. Hierdurch ist gewährleistet, dass diejenigen Kinder Aufnahme finden, die aus Sicht des Landkreises Gießen der Aufnahme bedürfen.

- 4) Bei einer Öffnungszeit der Einrichtung von mehr als 6 Stunden ist ein Mittagessen erforderlich.

IV. Fördermaßstab und – höhe

- 1) Die einzelnen Plätze werden in folgendem Umfang pauschal nach den durch die Einrichtung bestätigten Betreuungszeiten in den jeweiligen Korridoren der Betreuungszeiten gefördert:

Ab 6 bis unter 8 Stunden Betreuungszeit:	60,00 €/Monat
Ab 8 Stunden Betreuungszeit:	100,00 €/Monat

- 2) Zuwendungsempfänger sind die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die bisherige Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen vom 01.08.2007 außer Kraft.

Ag 1.06.2012



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Gießen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 1. Juni 2012

Vorlage Nr.: 0434/2012

Antrag

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

die Kreistagsfraktion der CDU bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen. Wir bitten um vorhergehende Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:
Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, einige Mitarbeiter der Verwaltung, die im Publikumsverkehr arbeiten, durch Fortbildung im Bereich Gebärdensprache so zu schulen, dass sie Menschen mit Hörbehinderung die gewünschten Auskünfte geben und ihnen bei weiteren Wegen in der Behörde zur Verfügung stehen können. Dabei ist zu prüfen, ob diese Fortbildung in Kooperation mit der KVHS in Lich als Weiterbildungsangebot durchgeführt werden kann.

Begründung:

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft, wie seitens der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert und durch die Länder umgesetzt werden soll, umfasst auch den Bereich eines barrierefreien Zugangs zu den Behörden vor Ort im Lebensumfeld der Betroffenen. Getragen von den Prinzipien der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft auf Grundlage der Schaffung bedarfsgerechter und personenzentrierter Angebote, ist die Bereitstellung eines solchen Angebotes ein weiterer großer Schritt zu einer barrierefreien Behörde, im Sinne der UN-Konvention.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom:

25. Juni 2012

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



SPD - Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

**Änderungsantrag/konkurrierender Antrag
zum Antrag 0434/2012 der Fraktion der CDU**

Der Kreistag möge beschließen:

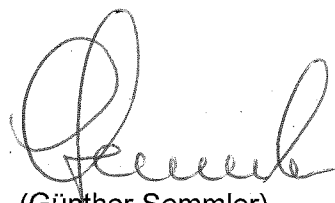
Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen.
Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.

Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen


(Horst Nachtigall)
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion


(Hiltrud Hofmann)
Vorsitzende der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen


(Günther Semmler)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

lt 10.9.2012

AUSZUG

aus dem Protokoll des KREISTAGES

Sitzung am: 25. Juni 2012

Vorsitzender: Karl-Heinz Funck

25.	Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0434/2012)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Ausschusssrunde einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen.

Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.“

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses wurde vorgeschlagen, den Hauptantrag im Geschäftsgang des Kreistages zu belassen und zunächst das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages abzuwarten. Zu diesem Verfahrensantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, er habe aus der Ausschussdebatte in Erinnerung, dass außerdem der Beirat für Menschen mit Behinderung in die Zusammenarbeit einbezogen werden soll. Deshalb sollte der Beschlussantrag entsprechend ergänzt werden.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Verfahrensvorschlag aus dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Hauptantrag der CDU-Fraktion zur Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache vom 1. Juni 2012 (Vorlage 0434/2012) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, einige Mitarbeiter der Verwaltung, die im Publikumsverkehr arbeiten, durch Fortbildung im Bereich Gebärdensprache so zu schulen, dass sie Menschen mit Hörbehinderung die gewünschten Auskünfte geben und ihnen bei weiteren Wegen in der Behörde zur Verfügung stehen können.

Dabei ist zu prüfen, ob diese Fortbildung in Kooperation mit der KVHS in Lich als Weiterbildungsangebot durchgeführt werden kann.“

bleibt solange im Geschäftsgang des Kreistages, bis das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des geänderten Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte und dem Beirat für Menschen mit Behinderung den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen. Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.“

vorliegt.

Die Beschlussfassung über den Verfahrens Antrag erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum befindet.

Verteiler:

II

I

BL II (Control)

50

12

91

BL I

82

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 4. Juli 2012
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag



Anette Herzberger

Vermerk über Punkt 4 der Tagesordnung

**der 2. Sitzung
des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen
am 21. Januar 2013**

Ergebnis und Stand der Prüfung „Einsatz von Gebärdendolmetschern in der Verwaltung“

Herr Apfelbaum (Teamleitung „Team Inklusion“) berichtet über die durchgeführte Prüfung der Verwaltung. Nach umfangreicher Diskussion formuliert der Beirat folgende Beschlussvorlage für den Kreisausschuss:

Der Beirat stellt fest, dass die Beratung von Menschen mit Hörbehinderung verbessert werden muss.

Dies kann aber nicht mit der Weiterbildung von Mitarbeiter/-innen der Verwaltung gelöst werden.

Der Beirat hält folgende Verbesserungen für nötig:

- 1. Die Kreisverwaltung soll sich um einen Pool an externen Gebärdendolmetscher bemühen.**
- 2. Technische Lösungen (wie TESS) sollen erprobt werden.**
- 3. Vor allem soll das Antragsverfahren vereinfacht und Verwaltungsabläufe auch Amts übergreifend zusammengefasst werden.**
- 4. Die finanziellen Mittel sollen in einem Budget in Höhe von 5000 € zur Verfügung gestellt werden.**

Parallel zu der Empfehlung wird die Verwaltung beauftragt, nochmals bei verschiedenen Stellen (z.B.: Landkreis Wetterau, Versorgungsamt, Uniklinik, Kirchen, etc.) bezüglich der Vorgangsweisen in der Kommunikation mit Gehörlosen nachzufragen.

Eine Vorführung von Tess soll für die nächste Beiratssitzung geplant werden.

gez.

Sören Schmidt

(Behindertenbeauftragter)

A U S Z U G

aus dem Protokoll des KREISAUSSCHUSSES

Sitzung am: 04. März 2013

Vorsitzende: Landrätin Anita Schneider

6. Einsatz von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung Gießen (Vorlage Nr. 0614/2013)

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und beantwortet eine Frage des Kreisbeigeordneten Jan-Eric Walb.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald weist darauf hin, dass dieses Thema in der ersten Sitzung des neuen Behindertenbeirates konstruktiv beraten und die entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss erarbeitet wurde.

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Kreisverwaltung soll sich um einen Pool an externen Gebärdendolmetscher bemühen.
2. Technische Lösungen (wie TESS) sollen erprobt werden.
3. Vor allem soll das Antragsverfahren vereinfacht und Verwaltungsabläufe auch Amts übergreifend zusammengefasst werden.
4. Zur Finanzierung des Projektes werden nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Die Deckung ist innerhalb des Budgets 11.11.10 (Zentrale Dienste) zu gewährleisten.

Verteiler:

Dez. I
BL Dez. I
FB 1
FD 12
FD 20
FD 53
81

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 07.03.2013
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag



Julia Schäfer

Vorlage Nr.: 0605/2013

**Stabsstelle Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

z.H. Herrn Kreistagsvorsitzenden Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

29. Januar 2013

Antrag auf Einführung einer Informationsfreiheitssatzung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

für die PIRATEN-Kreisgruppe bitte ich, den nachfolgenden Antrag
auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschusses und des Kreistages zu setzen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt juristisch zu prüfen, ob der
Landkreis Gießen eine Informationsfreiheitssatzung erlassen kann
und bei positivem Prüfungsergebnis dem Kreistag einen
Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die
Informationsfreiheitsatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Zweck der Informationsfreiheitssatzung ist es, jedermann
auf Antrag freien Zugang zu amtlichen Informationen zu
gewähren, die beim Landkreis Gießen in seinem
Wirkungskreis vorhanden sind.
- Ausnahmen vom Recht auf Gewährung von Informationen
sind zulässig, soweit diese dem Datenschutz dienen. Eine
Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller
mitzuteilen. Es hat eine Abwägung zwischen öffentlichem
Interesse und Datenschutzinteressen stattzufinden. Soweit
durchführbar, sind dem Antragssteller Teilauskünfte zu
erteilen.
- Der Landkreis verpflichtet sich eine zentrale Antragsstelle
einzurichten, die dem Ziel dient, einen einheitlichen
Ansprechpartner für den Antragsteller der Anfrage zur
Verfügung zu stellen.
- Der Landkreis Gießen verpflichtet sich ein
Dokumentenregister anzulegen. Hierbei ist eine
dokumentenregisterlose Zeit während der technischen
Realisierung zulässig.
- Die Einholung von Informationen ist kostenpflichtig. Die
Gebühren in der Satzung sollen so bemessen sein, dass sie
den Aufwand zu großen Teilen decken, jedoch keine Barriere
darstellen. Einfache Anfragen sollen kostenlos sein.



Mitglieder

Matthias Tampe-Haverkock
Gruppenvorsitzender
E-Mail [tampe-haverkock@
t-online.de](mailto:tampe-haverkock@t-online.de)

Christian Oechler
E-Mail [christian.oechler@
piratenpartei-giessen.de](mailto:christian.oechler@piratenpartei-giessen.de)



Begründung:

"Die Funktionsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität durch die Bürgerinnen und Bürger. Eine der Grundvoraussetzungen hierfür ist die Öffentlichkeit staatlichen Handelns. Der öffentliche Sektor hat in vielen Bereichen ein staatliches Wissens- und Informationsmonopol.

Bürgerinnen und Bürger haben in der Regel keinen Zugang zu Informationen, die bei staatlichen Stellen vorhanden sind. Viele gesellschaftlich relevante Informationen sind überhaupt nur bei staatlichen oder halbstaatlichen Stellen vorhanden. Die Frage des Zugangs zu diesen Informationen, die zugleich auch eine Frage der Verfügbarkeit der Informationen ist, kann somit von entscheidender Bedeutung sein für den zukünftigen Charakter der bürgerschaftlichen Teilhabe insbesondere an staatlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen."

(Zitat aus Drucksache 18/1895 Hessischer Landtag)

Das Recht auf Information durch öffentliche Stellen hat in vielen Demokratien eine lange Tradition. Schon 1766 wurde in Schweden das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Viele Staaten, insbesondere im angelsächsischen Raum, haben dieses Prinzip übernommen und zum Teil in ihre Verfassungen übernommen.

Die Bundesrepublik Deutschland war hier lange Zeit Schlusslicht und pflegte weiter das Amtsgeheimnis, sodass der Bürger keine Chance hatte, an behördliche Informationen zu gelangen. Im Jahre 1998 wurde dann zum ersten Mal in Brandenburg ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt, welches den Bürgern ein umfassendes Recht auf Information einräumte. Auf Bundesebene wurde 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt. Zurzeit haben 11 von 16 Bundesländer ein Informationsfreiheitsgesetz. Das Bundesland Hessen gehört leider nicht hierzu. Eine Gesetzesinitiative [1] von SPD/Grüne scheiterte 2010.

Es ist jedoch für den Landkreis Gießen trotzdem möglich, seinen Bürgern ein Informationsrecht durch eine eigene Informationsfreiheitssatzung zur Verfügung zu stellen. Dieses wird in immer mehr Städten durchgeführt, unter anderem in Göttingen oder München [2]. Es ermöglicht den Bürgern ein einklagbares Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen im Wirkungskreis des Landkreises Gießen.

Der vorliegende Antrag legt Rahmenbedingungen für eine zukünftige Informationsfreiheitssatzung fest, überlässt jedoch bewusst die konkrete Formulierung der Verwaltung. Nachfolgend wird auf die einzelnen Rahmenbedingungen begründend eingegangen:

Zweck der Informationsfreiheitssatzungen ist es, jedermann Zugang zu den verfügbaren Informationen zu geben. Es scheint sinnvoll, dass dieses Recht nicht nur den Bürgern des Landkreises Gießen zu gewähren, sondern jedermann, andernfalls wären Bürger der Umlandkreise, die ein Interesse an Informationen auch aus dem Landkreis Gießen hätten, ausgeschlossen und hätten kein Informationsrecht. Dies erscheint nicht sinnvoll. Eine Eingrenzung auf den eigenen Wirkungskreis ist notwendig, da eine Satzung des Landkreises keine Regelung zu Landesinformationen treffen kann.

In der zweiten Rahmenbedingung wird die Versagung von Informationen geregelt. Es kann vorkommen, dass das Recht auf Informationen hinter anderen Rechten zurückstehen muss. Es ist jedoch wichtig, dass bei jeder Anfrage eine Abwägung stattfinden muss. Insbesondere muss eine Teillieferung der Information möglich sein, z.B. durch Schwärzung von Teilen von Unterlagen.

Die Einführung einer zentralen Stelle zur Bearbeitung der Anfragen erscheint sowohl im Sinne der Antragsteller, als auch für die Verwaltung sinnvoll. Durch eine zentrale Stelle muss der Antragsteller nicht erst mühsam herausfinden, an welche Ämter er sich für sein Informationsbegehren wenden muss. Für die Verwaltung hat es den Nutzen, dass nicht Mitarbeiter in Fachbereichen beschäftigt werden, die vom Antragsteller fälschlicherweise für zuständig gehalten werden. Eine Bündelung an einer Stelle, die sich auch an die Weiterleitung der Anfrage an die entsprechenden Fachbereiche kümmert, scheint also sinnvoll.

Die bisherigen Gesetze und Prozesse zur Informationsfreiheit schwächeln alle an einem Punkt, nämlich dass der Bürger raten muss, welche Informationen und Dokumente zu einem Vorgang vorhanden sind. Diesem Umstand wird in neueren Informationsfreiheitsgesetzen dadurch Rechnung getragen, dass Behörden nach einer Übergangsfrist dazu verpflichtet werden, ein Dokumentenregister einzuführen.

Die Einholung von Informationen ist kostenpflichtig zu gestalten. Es ist zwar wünschenswert, gänzlich auf Gebühren zu verzichten, jedoch bindet das Bearbeiten, insbesondere von größeren Anfragen, Personal. Es ist daher eine Gebühr festzulegen. Kleine Anfragen sollen gebührenfrei erteilt werden, damit für den Antragssteller nicht bei jeder Frage an die Kreisverwaltung die Gefahr besteht, dass er hierfür eine Gebühr zahlen muss. Verschiedene Informationsfreiheitssatzungen und -gesetze definieren einfache Anfragen auf eine Bearbeitungsdauer von 10 bis 30 Minuten.

Zusammenfassend stellt eine Informationsfreiheitssatzung einen wichtigen Baustein zur Wissensgesellschaft und zur demokratischen Teilhabe dar. Nur informierte Bürger können sich einbringen und konstruktiv am politischen Leben teilhaben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und in Städten mit Informationsfreiheitssatzung zeigen, dass die Bürger das Instrument gewissenhaft einsetzen und dass es von den Gemeinden und Landkreisen ohne Probleme gemeistert werden kann. Insbesondere sichert sich der Landkreis einen Wissensvorsprung für sich und die Bürger durch die Umsetzung als Informationsfreiheitssatzung. Sollte ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen kommen, würde dies auch die Kommunen und Landkreise betreffen.



Christian Oechler

Verweise:

- [1] Drucksache 18/1895 des Hessischen Landtags (<http://tinyurl.com/IFGHessen>)
- [2] Informationsfreiheitssatzung der Stadt München (<http://tinyurl.com/IFSMuenchen>)
- [3] Umfrage über die Nutzung (<http://tinyurl.com/UmfrageStaedte>)

dy 9.04.2013
[Signature]

LIBÜ Linkes Bündnis

Reinhard Hamel
Eichweg 10
35418 Buseck
☎ 06408-940929
✉ reinhard.hamel@t-online.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0653/12013

Mit Antrag
auf direkte
Angehörigerberatung

Buseck, den 08. April 2013

Antrag: Mietabsenkungen entsprechend den neuen KdU-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die seit dem 1. Dez. 2012 mit der neuen KdU-Richtlinie geltenden Mietobergrenzen für Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit mehr als einer Person (Familien) nur bei neuen Anträgen bzw. bei Umzug angewandt werden.

Begründung: (bitte ausführlich wg. korrekter Zuordnung Produkt/Sachkonto, ggf. zweites Blatt benutzen)
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

[Signature: Reinhard Hamel]

Reinhard Hamel

Antrag des Kreisausländerbeirats

**Stellensituation im Team Asyl;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013**

Beschluss - Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung den gestiegenen Asylbewerberzahlen entsprechend ab sofort und im Stellenplan 2014 erhöht wird um 2 Vollzeitstellen auf 4 Vollzeitstellen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Belastung in Team Asyl durch die stark gestiegenen Zahlen der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber ständig gestiegen.

Im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung wurde dieser Entwicklung schon entsprochen durch die Aufstockung von 2 auf 3 Vollzeitstellen im Stellenplan 2013 und das vorübergehende „Ausleihen“ einer halben Stelle aus dem Jugendbildungswerk.

Im Bereich der Leistungsgewährung sind nur 2 Vollzeitstellen für die Asylbewerber zuständig. Diese beiden Sachbearbeiter sollen eigentlich auch noch SGB XII – Fälle bearbeiten, können das aber zurzeit nicht leisten.

Die Personalstärke ist in diesem Bereich nicht den angestiegenen Asylbewerberzahlen angepasst worden. Da die Zahl der Asylbewerber auch in 2013 aller Voraussicht nach noch weiter ansteigen wird, ist eine Anpassung der Personalkapazität in diesem Bereich unumgänglich.

Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, sollte die Anpassung an die gestiegenen Anforderungen auch die Zustimmung des Regierungspräsidiums finden, im Sinne einer Erhöhung des Budgets des Stellenplanes.

Zurzeit (Stand Februar 2013) sind die Sachbearbeiter vom Team Asyl im Landkreis Gießen zuständig für 426 Personen, was einer Fallquote von 1/213 entspricht.

Im Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes vom 7. Januar 2013 / 162. vergleichende Prüfung „Asyl-Verfahren 2012“ lagen die Fallquoten in den anderen geprüften Landkreisen im Bereich der Leistungsgewährung in 2011 bei 1/157, 1/104, 1/100 und 1/89.

Bei 4 Vollzeit-Sachbearbeiterstellen wäre eine Fallquote von 1/107 gegeben. Das erscheint verhältnismäßig, wenn man berücksichtigt, dass die Sachbearbeiter auch noch Sachbearbeitung von SGB XII-Fällen leisten sollen und dass die Zahl der Asylbewerber aller Erwartungen nach noch weiter ansteigen wird.

Es geht hier um schutzbedürftige Flüchtlinge, um Menschen die hier fremd sind und an an deren Betreuung und Integration nicht gespart werden sollte. Erstens gebietet das die Menschlichkeit, zweitens wären die Folgekosten ungleich viel höher als die kurzfristigen Einsparungen.

Auch zum Schutze der KreismitarbeiterInnen sollte den in diesem Bereich durch die drastisch erhöhten Fallzahlen offensichtlich nicht mehr vertretbare Belastungen entgegengesteuert werden.

Die Sachbearbeitung der Leistungsgewährung hat im Bereich Asylbewerber wesentlich höhere Arbeitsbelastungen als bei den regulären Sozialhilfeempfängern. Gründe dafür sind zum Beispiel Sprachbarrieren und die hohe Zahl der Kinder, die wegen Schulbesuch aufwändiger in der Leistungsabrechnung sind.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Markéta Roska

Sachbearbeiter/in

Tim van Slobbe

Vorsitzender des
Kreisausländerbeirates

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIEßEN



09.04.2013
[Signature]

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0655/12013

Mit Antrag
auf direkte
Ausschlußberatung

Gießen, 09.04.2013

Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie zur Sitzung des Kreistages am 06.05.2013 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag setzt sich für den Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ein, und lehnt den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Konzessionsvergabe im Wasserbereich ab.

Der Kreistag appelliert eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren – Europaabgeordnete sowie Bundes- und Landesregierungen – die von den Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser unbefristet sicherzustellen.

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung der Initiative ‚Wasser ist ein Menschenrecht‘ gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger mittels des neuen Instruments der Europäischen Bürgerinitiative und mindestens einer Million Unterschriften das Vorhaben der EU-Kommission verhindern wollen.

Im Sinne dieser Resolution soll der Kreisausschuss über die kommunalen Spitzenverbände und Fachverbände diese Position deutlich machen und diese aufzufordern, ebenfalls der geplanten Richtlinie zu widersprechen und entsprechend aktiv zu werden.

Begründung:

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Wasser als essenzielles Lebensmittel darf nicht zum bloßen Handelsgut verkommen. Die Sicherung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser darf nicht vordergründigen Profitinteressen geopfert werden.

Der Bereich der öffentlichen Versorgung stellt für die Privatwirtschaft einen attraktiven Markt dar, aus dem sie Profit ziehen möchte und in dem sie mit Unterstützung massiver Lobbyarbeit hinein strebt. Die EU-Kommission öffnet mit dem von ihr vorgelegten Entwurf zur Konzessionsvergabe im Wasserbereich der immer stärker werdenden Tendenz privater Unternehmen auf dem Sektor der öffentlichen Versorgung Fuß zu fassen Tür und Tor.

In Deutschland wird im Allgemeinen die Aufgabe der Wasserversorgung in öffentlicher Hand von kommunalen Trägern vorbildlich und gut funktionierend wahrgenommen. Investitionen in Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur und die Versorgung werden gerecht über Gebühren an die Verbraucher weitergegeben. Es besteht weder Anlass noch Notwendigkeit

dieses gut funktionierende System der öffentlichen Wasserversorgung für eine auf Profitmaximierung orientierte Privatwirtschaft zu opfern. Gerade im sensiblen Bereich der Trinkwasserversorgung haben zahlreiche Rekommunalisierungsverfahren gezeigt, dass die Privatwirtschaft oftmals nicht in der Lage ist diese Aufgabe verantwortungsgerecht wahr zu nehmen

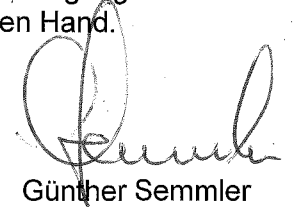
Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser ist im Juli 2010 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt worden. Alles Leben auf unserem Planeten ist der Existenz von Wasser als vorhandener natürlicher Ressource zu verdanken. Sauberes Trinkwasser ist die wichtigste Ressource auf die ausnahmslos alle Menschen angewiesen sind. Daher gehören der Schutz und die Versorgung mit Trinkwasser als Daseinsvorsorge in die Obhut des Staates bzw. der öffentlichen Hand.



Horst Nattigall
SPD-Fraktion



Hiltrud Hofmann
Fraktion B'90/Die Grünen



Günther Semmler
Fraktion Freie Wähler

Vorlage Nr.:

12.04.2013
065812013

Mit Antrag
auf direkte
Ausschließbarkeit



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 11.04.2013

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages und zuvor seiner Ausschüsse zu nehmen:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich über den Spitzenverband Hessischer Landkreistag für die Beibehaltung der reduzierten Gruppenstärke in Tageseinrichtungen bei der Aufnahme von behinderten Kindern einzusetzen und dass die Reduzierung in der „Neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung“ festgeschrieben wird.

Begründung:

Die Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten wird nicht im „KiFöG“ sondern in der neuen „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege geregelt.

Die neue Vereinbarung wird z. Zt. unter den genannten Spitzenverbänden diskutiert. Noch nicht abschließend geregelt ist die Reduzierung der Gruppenstärke bei Aufnahme eines oder mehrerer behinderter Kinder.

Bisher hat jeder Träger einer Kindertagesstätte nach Anerkennung der Behinderung des Kindes durch den örtlichen Sozialhilfeträger den Anspruch auf eine Pauschale von 16.711,-- € p.a. und 15 Fachkraftstunden wchtl.

Lt. Kreistagsbeschluss wird diese Finanzierung auch für behinderte Kinder der U3-Gruppen angewandt. In der vorgenannten neuen Vereinbarung werden die U3-Kinder landesweit einbezogen. Aber hier ist eine Reduzierung der Gruppe nicht erwähnt.

Grundsätzlich ist es unzureichend, dass zusätzlich nur eine 15 Std.-Fachkraft finanziert wird obwohl auch die Kinder mit Behinderung i. d. R. über den ganzen Tag in den Kita's betreut werden. Kinder mit Behinderung und ihre Betreuungskraft sind in einer Gruppe von insgesamt bis zu 25 Kindern überfordert und von daher ist hier eine Deckelung der Gruppengröße sowohl aus organisatorischen wie auch aus pädagogischen Gründen dringend geboten.

Die bisher noch gültige Regelung sieht folgendes vor (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz):

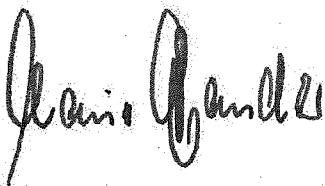
Bezogen auf die einzelne Gruppe innerhalb der Tageseinrichtung ist die Gruppengrößen differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung in Verbindung mit deren erforderlichem individuellem Hilfebedarf zu gestalten.

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintrittsalter liegt die Gesamtgröße der Gruppe – einschließlich derjenigen Kinder mit Behinderung – bei 15 bis maximal 20 Kindern (Obergrenze). Die Anzahl der Kinder mit Behinderung je Gruppe beträgt 1 bis maximal 5 Kinder (Obergrenze). Bei 4 und 5 Kindern mit Behinderung beträgt die Gesamtgröße der Gruppe maximal 15, bei 1 bis 3 Kindern mit Behinderung maximal 20 Kinder insgesamt.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, sich dafür einzusetzen, dass diese Regelung als Mindeststandard erhalten bleibt.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Spandau', written in a cursive style.

Claus Spandau